

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

92. Sitzung

Hannover, den 22. Juni 2006

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 18:

Dringliche Anfragen10671

a) **Will die Landesregierung beim Verkauf der Landeskrankenhäuser funktionierende Versorgungsstrukturen im Maßregelvollzug zerschlagen und die Interessen der Beschäftigten ignorieren?**

- Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/2966.....10671

Marie-Luise Hemme (SPD)10671, 10674, 10679

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
..... 10672 bis 10680

Ulla Groskurt (SPD)10673

Christa Elsner-Solar (SPD).....10674

Dorothee Prüssner (CDU)10675

Gerda Krämer (SPD)10675

Norbert Böhlke (CDU).....10675

Ursula Helmhold (GRÜNE)10676

Michael Albers (SPD).....10677, 10679

Uwe Harden (SPD)10678

Gabriela Kohlenberg (CDU)10680

b) **Ist die Landesregierung in der Lage, die Kriterien, die sie bei einer Verkaufsentscheidung bei den Landeskrankenhäusern zugrunde legen will, dem Landtag nachvollziehbar darzulegen, und wird sie die Ergebnisse der Projektgruppen vollständig in die Verkaufsverhandlungen einbeziehen?** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/296710680

Ursula Helmhold (GRÜNE)10680, 10682, 10684

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
..... 10681 bis 10689

Marie-Luise Hemme (SPD)10683

Andreas Meihies (GRÜNE)10683

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

.....10683

Enno Hagenah (GRÜNE) 10684, 10687

Stefan Wenzel (GRÜNE) 10685, 10687

Ina Korter (GRÜNE) 10685, 10687

Michael Albers (SPD) 10686

Gerda Krämer (SPD) 10688

Christa Elsner-Solar (SPD) 10688

Dorothea Steiner (GRÜNE) 10689

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 10689

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Wassertourismus in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis

90/Die Grünen - Drs. 15/2915 10690

Enno Hagenah (GRÜNE) 10690

Inse-Marie Ortgies (CDU) 10691

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 10692

Hans-Werner Pickel (SPD) 10693

Ausschussüberweisung..... 10693

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Hochwasserschutz an Niedersachsens Flussläufen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

- Drs. 15/2948 10694

und

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Konsequenzen aus dem Elbehochwasser ziehen - Neue Hochwasserschutzpolitik umsetzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2949

.....	10694
Bernd Althusmann (CDU).....	10694
Dorothea Steiner (GRÜNE).....	10697
Klaus-Peter Dehde (SPD).....	10699, 10706
Christian Dürr (FDP).....	10701
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister	10703, 10705
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	10706
Jörg Bode (FDP).....	10707
Ausschussüberweisung.....	10707

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

a) **Dem humanitären Anliegen des Zuwanderungsgesetzes auch in Niedersachsen Rechnung tragen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2722

b) **Echte Härtefallkommission einrichten - Abschiebestopp anordnen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2727 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2776 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2954 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2974.....

.....	10708
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	10708 bis 10718
Filiz Polat (GRÜNE).....	10709, 10717, 10719
Heinz Rolfes (CDU).....	10710, 10712
Heidrun Merk (SPD).....	10713
Jörg Bode (FDP).....	10713
Uwe Schönemann , Minister für Inneres und Sport.....	10714 bis 10718
Jürgen Gansäuer (CDU).....	10719
Wolfgang Jüttner (SPD).....	10720
Beschluss.....	10722
(Erste Beratung zu a und b: 86. Sitzung am 23.03.2006)	

Persönliche Bemerkung:

Jörg Bode (FDP).....	10721
Axel Plaue (SPD).....	10721
Jürgen Gansäuer (CDU).....	10722

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:

Ein ehrendes Gedenken bewahren - zentrale Gedenkstätte einrichten! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2851 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2916.....

.....	10723
Jens Kaidas (CDU).....	10723

Heiner Bartling (SPD).....	10724
Beschluss.....	10724
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 90. Sitzung am 18.05.2006)	

Tagesordnungspunkt 24:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerde der Frau Michaela Yvonne Bubke, Niederwihl 39, 79733 Görwihl - Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Hartmut Schuchter, Murgtalstraße 32, 79730 Murg - gegen: a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 06.12.2005 - 2 Ss 215/05 - , b) das Urteil des Amtsgerichts Waldshut-Tiengen vom 11.04.2005 - 5 Cs 23 Js 10571/04 - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 06.04.2006 - 2 BvR 38/06 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2932.....

.....	10725
Beschluss.....	10725

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

Demografie gestalten: Chancen der Seniorenwirtschaft in Niedersachsen nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2311 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2928.....

.....	10725
Enno Hagenah (GRÜNE).....	10725
Jörg Hillmer (CDU).....	10726
Wolfgang Hermann (FDP).....	10727
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	10728
Mechthild Ross-Luttman , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	10729
Beschluss.....	10730
(Erste Beratung: 74. Sitzung am 10.11.2005)	

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung:

Der demografische Wandel erfordert eine andere Politik: Rechtzeitig und koordiniert reagieren, um attraktive Infrastruktur im Land zu erhalten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1678 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2929.....

.....	10731
Enno Hagenah (GRÜNE).....	10731, 10736
Karin Stief-Kreihe (SPD).....	10732, 10738
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	10733
Reinhold Hilbers (CDU).....	10734, 10737
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	10737
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	10738, 10739
Beschluss.....	10739
(Erste Beratung: 57. Sitzung am 25.02.2005)	

Tagesordnungspunkt 27:

Einzig (abschließende) Beratung:

Einseitige Politik der Landesregierung für Agro-Gentechnik stoppen - Für eine gentechnikfreie Region Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2918.....10739
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)...10739, 10740, 10746
Joachim Stünkel (CDU).....10740, 10742
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....10743
Claus Johannßen (SPD).....10744
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....10745
Stefan Wenzel (GRÜNE).....10745
 Beschluss.....10746
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 87. Sitzung am 24.03.2006)

Tagesordnungspunkt 28:

Einzig (abschließende) Beratung:

Bedarfsabhängigen Gebäudeenergiepass nicht den Lobbyinteressen der Wohnungswirtschaft opfern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2853 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2919.....10747
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....10747, 10750
Karsten Heineking (CDU).....10748
Ursula Peters (FDP).....10749, 10750
Frauke Heiligenstadt (SPD).....10750
 Beschluss.....10751
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 90. Sitzung am 18.05.2006)

Tagesordnungspunkt 29:

Zweite Beratung:

Placebo-Gesetz der Bundesregierung verhindern - Verbraucher durch ein umfassendes Verbraucherinformationsgesetz schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2532 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2957.....10751
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....10751
Karin Stief-Kreihe (SPD).....10752
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....10754
Christina Philipps (CDU).....10755
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....10756
 Beschluss.....10757
 (Erste Beratung: 80. Sitzung am 26.01.2006)

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

a) **Rechtsextremismus entschlossen begegnen - NPD-Verbot nicht aus den Augen verlieren!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1681 neu b) **Bildungspolitische Initiativen gegen Rechtsextremismus ausbauen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2847 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2961.....10757
Sigrid Leuschner (SPD).....10758, 10764
Ralf Briese (GRÜNE).....10759, 10766
Angelika Jahns (CDU).....10761, 10763
Jörg Bode (FDP).....10763
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport.....10764
 Beschluss.....10766
 (Erste Beratung zu a: 56. Sitzung am 24.02.2005;
 zu b: 90. Sitzung am 18.05.2006)

Tagesordnungspunkt 31:

Einzig (abschließende) Beratung:

Sofortiger Abschiebestopp für Flüchtlinge aus der Demokratischen Republik Kongo - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2728 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2958.....10766
Georgia Langhans (GRÜNE).....10767, 10770
Editha Lorberg (CDU).....10767
Heidrun Merk (SPD).....10768, 10772
Jörg Bode (FDP).....10769, 10770
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....10771
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport.....10771 bis 10773
Walter Meinhold (SPD).....10773
 Beschluss.....10778
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 87. Sitzung am 24.03.2006)

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

Norddeutschlands Rundfunklandschaft stärken - NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2720 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/2959.....10774
Amei Wiegel (SPD).....10774
Friedrich Pörtner (CDU).....10776
Ulrike Kuhlo (FDP).....10777
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin..10777
 Beschluss.....10778
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 87. Sitzung am 24.03.2006)

Tagesordnungspunkt 33:

Fortführung der Substitutionstherapie mit Heroin

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
 Drs. 15/2921 10778
 Ausschussüberweisung 10778

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Kindergesundheit fördern - Stärkeres Durchimpfen zur Masernelimination - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2923 10779
Dorothee Prüssner (CDU)..... 10779
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 10780
Uwe Schwarz (SPD)..... 10781
Roland Riese (FDP) 10783
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 10784
 Ausschussüberweisung 10785

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Altenpflegeausbildung in Not - Umlagefinanzierung wieder einführen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2944 10786
Ulla Groskurt (SPD)..... 10786
Gabriela Kohlenberg (CDU) 10788, 10789
Roland Riese (FDP) 10789
Ursula Helmhold (GRÜNE).....10790 bis 10792
Uwe Schwarz (SPD)..... 10792, 10794
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
 10793, 10794
 Ausschussüberweisung 10795

Tagesordnungspunkt 44:

Keine Zerschlagung der Fachhochschule für Rechtspfleger und Verwaltung - Ausbildung von Steuerbeamten auf akademischem Niveau erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2938 10795
 Ausschussüberweisung 10795

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Leitstellen vernünftig organisieren! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2937 10795
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 10795
Reinhold Coenen (CDU)..... 10797
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz
 (GRÜNE) 10798
Jörg Bode (FDP)..... 10799
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 10800
 Ausschussüberweisung 10800

Nächste Sitzung..... 10800

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 92. Sitzung im 32. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 18, Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Im Anschluss an Tagesordnungspunkt 35 soll der ursprünglich für Freitag vorgesehene Tagesordnungspunkt 44 - „Keine Zerschlagung der Fachhochschule für Rechtspfleger und Verwaltung - Ausbildung von Steuerbeamten auf akademischem Niveau“ - behandelt werden.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.05 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12.00 Uhr, wird erinnert.

Meine Damen und Herren, in der Portikushalle wird Ihnen zu Beginn der Mittagspause der Frauenchor der Polizei eine kurze musikalische Darbietung vortragen. Ich empfehle die Veranstaltung Ihrer Aufmerksamkeit.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau:

Guten Morgen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff, der Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Stratmann, ab 16 Uhr, Herr Umweltminister Sander von 12.30 Uhr bis 18 Uhr und Herr Finanzminister Möllring für heute Vormittag, von der CDU-Fraktion Herr Oesterhelweg, von der SPD-Fraktion Herr Schwarz für heute Vormittag.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 18:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

a) Will die Landesregierung beim Verkauf der Landeskrankenhäuser funktionierende Versorgungsstrukturen im Maßregelvollzug zerschlagen und die Interessen der Beschäftigten ignorieren? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/2966

Die Frage wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Hemme. Ich erteile ihr das Wort.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Vorfeld des inzwischen gestarteten Verkaufsverfahrens für die Landeskrankenhäuser äußerte die Landesregierung u. a. wiederholt, dass zum einen der Verkauf die angeblich schlechte Situation im Maßregelvollzug verbessern solle und zum anderen im gesamten Verfahren die Interessen der Beschäftigten umfassend berücksichtigt würden. Immer wieder betonte die Landesregierung ihre Dialogbereitschaft mit den Beschäftigten.

Das tatsächliche Handeln der Landesregierung - insbesondere seitdem das Verkaufsverfahren startete - verstärkt allerdings den Eindruck, dass diese Dialogbereitschaft nur vordergründig ist, während die Landesregierung ohne Rücksicht auf alle Beteiligten Fakten schafft.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der konkrete Planungsstand für die einzelnen Standorte zur künftigen Gestaltung des Maßregelvollzugs in den beim Lande verbleibenden Landeskrankenhäusern und bei den für die Privatisierung vorgesehenen Landeskrankenhäusern?
2. In welchem inhaltlichen und finanziellen Umfang akzeptiert die Landesregierung die von den Personalräten beantragte eigene rechtliche Beratung und Begleitung des Verkaufsprozesses?
3. Wie hoch sind die Kosten für die von der Landesregierung beauftragten Beratungsunternehmen zur Begleitung des Verkaufsprozesses im Verhältnis zu den unter Frage 2 genannten Ausgaben?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Frage wird beantwortet von Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage befasst sich mit zwei Themenfeldern, die im Verhältnis zum Gesamtprojekt der Transaktion der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser nur Ausschnitte darstellen, die zudem getrennt beurteilt werden müssen. Zum besseren Verständnis darf ich daher noch einmal kurz einige Tatsachen aus dem bisherigen Verfahrensgang in Erinnerung rufen.

Erstens. Am 29. September 2005 setzte der Lenkungsausschuss eine Projektgruppe ein, die sich mit dem Thema „Erhalt der Qualität der psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen“ und mit der Wahrung der Rechte der Beschäftigten in den Niedersächsischen Landeskrankenhäusern befasste. Schon dieser Auftrag der begleitenden Projektgruppe machte zwei Aspekte deutlich: a) Es geht uns um den Erhalt der Qualität der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser. b) Um dieses Ziel zu erreichen, ist es ein wesentlicher Bestandteil aller Überlegungen, die berechtigten Anliegen der Beschäftigten in den Blick zu nehmen.

Zweitens. Die begleitende Projektgruppe legte ihren Bericht am 10. Februar 2006 vor. Die Inhalte gehen bei jeder Stufe des Transaktionsverfahrens in der jeweils geeigneten Form in die Vorbereitung und in die entsprechenden Beschlüsse ein. So sind sowohl die Teilnahmebedingungen bei der EU-weiten Ausschreibung vom 6. Mai 2006 wie auch die Formulierung der Vergabekriterien für den seit dem 15. Juni laufenden Verfahrensschritt der Aufforderung zu Angeboten in Zusammenarbeit mit einem begleitenden Ausschuss erarbeitet worden. Dieser begleitende Ausschuss ist mit drei ärztlichen Direktoren, einem Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie, einem Pflegedienstleiter und einer Verwaltungsdirektorin besetzt. Mit einer Ausnahme handelt es sich also um Personen, die auch der begleitenden Projektgruppe angehörten. Wir haben also nicht nur den Fachverstand eingebunden, sondern zugleich auch auf diese Weise eine persönliche Kontinuität bei der Einbindung von Fachleuten aus den Landeskrankenhäusern sichergestellt. Auch ein Vertreter des Hauptperso-

nalrats wirkte bei der Formulierung der Vergabebedingungen mit.

Drittens. Zum gleichen Zeitpunkt ist eine Projektgruppe „Vorbereitung der gesetzlichen Grundlagen für die Veränderung der Trägerschaft der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser“ eingerichtet worden, deren Aufgabe und Auftrag es vor allem war, die verfassungsrechtlich gebotenen Präzisierungen im Hinblick auf die Übertragung des Maßregelvollzugs auf Dritte zu prüfen. Diese Projektgruppe hat ihren Bericht zum 31. Januar 2006 vorgelegt.

Die Vorschläge der Projektgruppe enthielten keinen Vorschlag zur organisatorischen Umsetzung der von ihr dargelegten rechtlichen Maßgaben. Diese Entscheidung traf die Niedersächsische Landesregierung in ihrer Sitzung am 25. April 2006. Auf die parlamentarische Debatte hierzu am 17. Mai 2006 darf ich verweisen.

Bereits aus dieser kurzen Darstellung können Sie ersehen, dass die beiden in der Dringlichen Anfrage angesprochenen Themenkomplexe auf sehr unterschiedlichen Voraussetzungen beruhen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu 1: Die konzeptionelle Entwicklung der forensischen Psychiatrie in Niedersachsen ist von der so genannten Regionalisierung des Maßregelvollzugs geprägt. Die Arbeit in der forensischen Psychiatrie beruht auf einer abgestuften Sicherungskonzeption auf der Grundlage eines sinnvoll organisierten Parallelbetriebs von Allgemeinpsychiatrie und Forensik. Derzeit findet ein solcher Parallelbetrieb an sieben der acht für die Privatisierung vorgesehenen Niedersächsischen Landeskrankenhausstandorten statt. Diese erfolgreiche und bewährte Struktur sowie die derzeitigen Standorte der forensischen Abteilungen bleiben auch künftig erhalten. Die Einzugsbereiche und Einweisungskriterien, die den einzelnen forensischen Abteilungen nach dem Vollstreckungsplan für das Land Niedersachsen zugeordnet werden, gewährleisten Kontinuität und Sicherheit im Maßregelvollzug. Deshalb werden sie auch weiter gelten.

Die Landeskrankenhäuser Moringen und Brauel einschließlich der forensischen Fachabteilung Bad Rehburg verbleiben beim Land. Sie dienen ausschließlich der Durchführung des Maßregelvollzugs, weshalb hier keine Vernetzung mit der allgemeinen Psychiatrie besteht. Diese drei Häuser

zeichnen sich durch besondere Merkmale aus: Sie sind Spezialeinrichtungen in dem Sinne, dass Brauel auf die Gruppe der drogenabhängigen Patientinnen und Patienten ausgerichtet ist, während sich Bad Rehburg auf die alkoholkranken und Moringen auf die allgemeinspsychiatrischen Patientinnen und Patienten spezialisiert hat. Alle drei Kliniken arbeiten auf ihrem jeweiligen Fachgebiet anerkannt gut.

Unsere Bemühungen sind und werden insbesondere darauf gerichtet sein, die rehabilitativen Ansätze durch Versorgungsformen außerhalb der Mauern der Maßregelvollzugseinrichtungen zu verstärken, beispielsweise durch Außenwohngruppen. Eine andere Maßnahme, die wir im April 2006 begonnen haben umzusetzen, ist die Schaffung von forensischen Institutsambulanzen an allen Landeskrankenhäusern, also auch an denen, die in eine neue Trägerschaft übergehen sollen.

Die einzige Ausnahme zu den bisherigen Ausführungen bildet das so genannte Feste Haus, das zurzeit noch dem zur Privatisierung vorgesehenen Niedersächsischen Landeskrankenhaus Göttingen zugeordnet ist. Im Rahmen der abgestuften Sicherungskonzeption ist das Feste Haus im Vollstreckungsplan für die Unterbringung derjenigen Patientinnen und Patienten aus dem ganzen Land Niedersachsen vorgesehen, bei denen aufgrund der vorliegenden Störungsbilder ein besonders hoher Sicherheitsbedarf besteht. Deshalb wird dieser Hochsicherheitsbereich in unmittelbarer Landsträgerschaft verbleiben und in das Niedersächsische Landeskrankenhaus Moringen eingegliedert werden, das ebenfalls bereits über einen Hochsicherheitsbereich verfügt.

Zu 2: Der Hauptpersonalrat im Ressort des niedersächsischen Sozialministeriums hat am 15. Mai 2006 beantragt, dass das Land die notwendigen Beraterkosten übernehmen möge, damit der Hauptpersonalrat in die Lage versetzt wird, den Transaktionsprozess fachlich zu begleiten. Zu diesem Zeitpunkt war noch angedacht, zwischen dem Sozialministerium und dem Hauptpersonalrat eine Überleitungsvereinbarung zur Frage der Wahrung der Rechte der Beschäftigten abzuschließen.

In einer Besprechung am 2. Juni 2006 wurde auf Bitte der Gewerkschaft ver.di und des Hauptpersonalrats vom 3. Mai entschieden, keine Überleitungsvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat, sondern einen Überleitungstarifvertrag mit der Gewerkschaft ver.di anzustreben. Der Abschluss

eines Tarifvertrages fällt in die Ressortzuständigkeit des MF. Damit entfiel auch der vom Hauptpersonalrat zunächst hierfür geltend gemachte Beratungsbedarf.

Der Hauptpersonalrat hat jetzt mit Schreiben vom 14. Juni einen weiteren Antrag auf Übernahme von Beraterkosten gestellt. Dabei wird es im Wesentlichen um Fragen des Arbeitsrechts gehen. Hierüber haben wir Gespräche mit dem Hauptpersonalrat aufgenommen. Das Ergebnis dieser Gespräche bleibt abzuwarten.

Zu 3: Das Land stellt als Honorare Vergütungen für die Transaktionsberater beim Verkauf der Landeskrankenhäuser, insgesamt einen Betrag bis zu 2,286 Millionen Euro, zur Verfügung. Weitere Einzelheiten zu Vertragsgestaltung und -inhalten, wie z. B. die Höhe der Stundenhonorare, können wegen der vereinbarten Verschwiegenheit nicht veröffentlicht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Groskurt.

Ulla Groskurt (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben gerade zur Frage 1 gesagt, dass die derzeitige Situation an den Landeskrankenhäusern, die auch den Maßregelvollzug durchführen, beibehalten werden soll. Wie wird das Land in Zukunft, wenn die Krankenhäuser privatisiert sind und neue Träger haben, die hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen? Wie kann das gewährleistet werden?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann für die Landesregierung!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich habe ganz bewusst gesagt, dass die jetzige Situation beibehalten wird. Ich glaube, dass der niedersächsische Weg der Verschränkung von Maßregelvollzug und allgemeiner Psychiatrie ein sehr guter Weg ist. Das wird uns auch von allen Fachleuten bestätigt. Hoheitliche Maßnahmen werden selbstverständlich auch durch eigenes Personal sowie durch Beileihung wahrgenommen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Elsner-Solar.

Christa Elsner-Solar (SPD):

In den Gesprächen klagen Beschäftigte immer wieder darüber, dass sie sich nicht ausreichend informiert fühlen. Ich habe beim letzten Mal schon danach gefragt und eine sehr vage Antwort bekommen. Ich wiederhole also meine Frage: Wann und in welcher Weise wurden die örtlichen Personalräte und der Hauptpersonalrat über die Verkaufsabsichten, den Verkaufsstand und das Verfahren unterrichtet?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann für die Landesregierung!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Elsner-Solar, es werden selbstverständlich ständig Gespräche geführt. Ich habe beispielsweise am 16. März mit allen Krankenhausleitungen gesprochen, am 17. März mit dem Hauptpersonalrat, am 3. Mai noch einmal mit den Krankenhausleitungen. Wir haben allen Personalräten das Angebot gemacht, dass Beschäftigte meines Hauses und Berater an Personalversammlungen mitwirken, die von den jeweiligen Personalräten einberufen werden. Von dieser Möglichkeit ist in Königslutter und in Wehnen bereits Gebrauch gemacht worden.

Ich möchte betonen, dass wir schon im Jahre 2005 viele Gespräche geführt haben und dass wir diese Gespräche fortführen. Ein Vertreter des Hauptpersonalrates ist auch in der begleitenden Gruppe dabei, sodass alle weiteren Verfahrensschritte kontinuierlich mit den gewählten Vertretern der Beschäftigten abgesprochen werden und sie jederzeit die Informationen bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Hemme.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben bei der Beantwortung unserer dritten Frage gesagt, dass 2,286 Millionen Euro für die Beratung des Ministeriums oder der Landesregierung vorgesehen seien. Sie haben gleichzeitig gesagt, dass Gespräche mit dem Hauptpersonalrat begonnen worden sind, um die Frage zu klären, in welchem Umfang auch der Hauptpersonalrat rechtliche Beratung in Anspruch nehmen kann.

Sie gehen in diese Gespräche ja nicht mit dem Stand null, sondern Sie haben sicherlich feste Vorstellungen davon, unter welchen Bedingungen Sie einer Beratung zustimmen würden. Können Sie uns bitte die Kriterien sagen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Hemme, wir haben bereits in den ersten Gesprächen mit dem Hauptpersonalrat über Beratung gesprochen. Da ging es um Beratung zu einer Personalüberleitungsvereinbarung. Selbstverständlich hätten wir, wenn wir eine Personalüberleitungsvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat abgeschlossen hätten, ihm Beratung zur Verfügung gestellt.

Jetzt ist von einem Personalüberleitungstarifvertrag die Rede. Da ist nicht der Hauptpersonalrat, sondern ver.di Ansprechpartner.

Wir haben aber jetzt weitere Gespräche mit dem Hauptpersonalrat geführt, die sich mit der Frage beschäftigen, ob er auch auf dem weiteren Weg Beratung braucht. Das setzt aber voraus, dass der Hauptpersonalrat Art und Umfang der Beratung, die er wünscht, konkretisiert. In diesen Gesprächen befinden wir uns jetzt. Da der Hauptpersonalrat erst am 14. Juni um diese Beratung gebeten hat, werden Sie verstehen, dass wir jetzt keine konkreten Ergebnisse haben. Sobald wir diese Ergebnisse haben - - -

(Marie-Luise Hemme [SPD]: Es ging nicht um Ergebnisse, sondern um Kriterien!)

- Kriterium ist, dass der Hauptpersonalrat nach dem Personalvertretungsgesetz Art und Umfang der Beratung konkretisieren muss. Wir werden dann mit dem Hauptpersonalrat darüber reden.

(Beifall bei der CDU - Ursula Körtner [CDU]: Das haben Sie hier schon einmal erzählt!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Prüssner.

Dorothee Prüssner (CDU):

Frau Ministerin, Sie sagten eingangs, dass die Institutsambulanzen im Maßregelvollzug erhalten bleiben. Welche Gründe haben Sie dazu veranlasst?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wir können seit vielen Jahren beobachten, dass die Fallzahlen im Maßregelvollzug steigen. Das heißt, wir müssen uns sehr genau Gedanken darüber machen, wie wir ein so genanntes Fließgewicht herstellen können. Dazu bieten Lösungsansätze wie „ambulant vor stationär“ gute Möglichkeiten.

Mit Institutsambulanzen können Verweildauern gesenkt werden. Sie sind für die betroffenen Patienten auch ein guter Weg, von den „Fesseln“ des Maßregelvollzugs, wenn ich das einmal so sagen darf, ein wenig schneller befreit zu werden. Im Maßregelvollzug spielen Sicherheitsaspekte ja eine sehr große Rolle. In den Prognosekommissionen wird sehr genau geprüft und abgewogen, in welchen Schritten ein Patient eine gewisse Lockerung im Maßregelvollzug erhalten kann. Institutsambulanzen können in diesem Bereich sehr hilfreich sein. Die Institutsambulanzen sind ein guter Weg, um die Verweildauern zu senken, um den betroffenen Patienten eine gute Hilfe und den entsprechenden Prognosekommissionen und Ärzten eine Entscheidungshilfe zu geben. Im April haben wir angefangen, dieses System schrittweise aufzubauen. Wir werden in einigen Jahren sicherlich gucken müssen, ob es sich bewährt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Krämer.

Gerda Krämer (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben, was die Gespräche mit dem Hauptpersonalrat betrifft, immer wieder von „wir“ gesprochen. Mich würde interessieren: Wer ist in den laufenden Verkaufsverhandlungen ganz konkret der Ansprechpartner für die Personalvertretungen oder den Hauptpersonalrat? - Sie haben ja auch das Finanzministerium genannt.

(Anneliese Zachow [CDU]: Die Landesregierung spricht mit einer Stimme!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ansprechpartner für den Hauptpersonalrat ist das Sozialministerium. Dass ich eben von MF und MS gesprochen habe, liegt daran, dass es im Moment darum geht, einen Überleitungstarifvertrag mit ver.di zu schließen. Tarifvertragspartner in der Landesregierung ist das MF, nämlich Herr Möllring.

Also: Ansprechpartner für ver.di ist Herr Möllring, und die Gespräche mit dem Hauptpersonalrat führt mein Haus. Das sind unterschiedliche Beteiligte. Ich spreche sehr viel mit dem Hauptpersonalrat. Auch meine Staatssekretärin und meine Beamten sind an den Gesprächen beteiligt. Selbstverständlich finden auch viele Gespräche mit den Beratern statt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Böhlke.

Norbert Böhlke (CDU):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sie ja frühzeitig gesagt hat, dass eine Einbindung aller Beteiligten an der Ausgestaltung des Verkaufsverfahrens geplant ist, ob diese Vorgabe tatsächlich umgesetzt worden ist.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren! Herr Böhlke, im Jahre 2006 sind die Beschäftigten in vielfältiger Weise eingebunden worden. Die begleitende Projektgruppe habe ich schon erwähnt. Sie hat ihren Bericht zur Wahrung der Qualität und Rechte der Beschäftigten - ich darf den Titel etwas verkürzen - am 10. Februar vorgelegt. Diese begleitende Projektgruppe war repräsentativ aus Mitgliedern der Krankenhausleitung und der Beschäftigten zusammengesetzt. Meine Staatssekretärin hat an der Abschlussbesprechung teilgenommen. Diese Form der Begleitung der Beschäftigten der Landeskrankenhäuser hat ihre Fortsetzung in dem begleitenden Ausschuss gefunden. Die Mitglieder des begleitenden Ausschusses sind, wie wir alle, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der begleitende Ausschuss wird bei jedem weiteren Schritt eingesetzt. Er begleitet jeden Schritt, bekommt die Informationen und gibt uns mit seinem Fachverstand die Hilfestellung, die wir für die weitere Begleitung brauchen.

Ich möchte noch einmal betonen - dies ist ja eben bei einer Frage deutlich geworden -, dass wir selbstverständlich, soweit es unsere Zeit ermöglicht - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und das MF dies zulässt!)

- Herr Jüttner, ich spreche für die Landesregierung und damit auch für das MF.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Und was sagt Herr Möllring dazu?)

- Ich schätze Ihre Dialogbereitschaft.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das zahlt er Ihnen heim!)

Ich habe am 16. März mit allen Krankenhausleitungen, am 17. März mit dem Hauptpersonalrat und am 3. Mai nochmals mit den Krankenhausleitungen und dem Personalrat gesprochen. Wir werden diese Gespräche fortsetzen; denn diese Gespräche geben uns die Hilfestellung, die wir im weiteren Verlauf des Verfahrens benötigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Ministerin, es hat ja sogar eine weitgehende Übereinstimmung darüber gegeben, dass es im Zusammenhang mit den Landeskrankenhäusern Veränderungsbedarf gibt; nicht zuletzt hatte Ihnen dies der Landesrechnungshof in seinen Bericht geschrieben. Nun hat sich die Landesregierung gegen den Rat aller Fachleute im Wesentlichen zur Privatisierung der Allgemeinpsychiatrie entschlossen. Mich würde interessieren: Welche Konsequenzen aus dem notwendigen Veränderungsbedarf ziehen Sie für den in der Hand des Landes verbleibenden Maßregelvollzug?

(Reinhold Coenen [CDU]: Alle!)

Wie will das Land zukünftig den Maßregelvollzug organisatorisch und in welcher Rechtsform aufstellen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich nehme Bezug auf das, was ich eben schon gesagt habe. Die Punkte, die der Landesrechnungshof aufgeführt hat und die im BAB-Gutachten stehen, werden wir im weiteren Verlauf selbstverständlich mit den Beschäftigten umsetzen.

Es ist auch nicht richtig - auch wenn Sie, Frau Helmhold, das noch so oft wiederholen -, dass sich alle Fachleute gegen die Privatisierung ausgesprochen haben.

Wir können feststellen, dass unsere Maßregelvollzugseinheiten eine qualitativ sehr hochwertige und anerkannte Arbeit leisten. In Zukunft muss es aber darum gehen, die Wirtschaftlichkeitspotenziale, die in den Häusern vorhanden sind, zu heben. Dabei müssen wir die Besonderheiten der einzelnen Häuser berücksichtigen; denn alle Häuser arbeiten ja mit unterschiedlichen Menschen zusammen. Beispielsweise sind die Drogenabhängigen in

Brauel und die Alkoholabhängigen in Bad Rehburg untergebracht.

Es ist wichtig, dass wir Konzepte gemeinsam mit den Beschäftigten, den Personalräten, den ärztlichen Direktoren und den Pflegedirektoren aufstellen. Diesen Weg zur Weiterentwicklung und zur Hebung der Wirtschaftlichkeitspotenziale werden wir in Zukunft gemeinsam gehen. Das ist das, was uns der Landesrechnungshof gesagt hat, und diese Grundzüge ziehen sich auch durch das BAB-Gutachten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Frage nach der Rechtsform ist noch nicht beantwortet!)

- Auch die Frage nach der Rechtsform war gestellt. Entschuldigung, Frau Helmhold.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu der Frage nach der Rechtsform gibt es durchaus unterschiedliche Auffassungen, also ob man eine Anstalt des öffentlichen Rechts vorsieht, ob man eine gGmbH einrichtet, ob man zusammenfasst, ob man es einzeln macht. Das alles werden Fragen sein. Ich bitte um Verständnis, dass wir diese Fragen wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch gar nicht haben klären können.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das haben Sie in die Kabinettsvorlage hineingeschrieben!)

- Nein, das haben wir überhaupt nicht in die Kabinettsvorlage geschrieben. Lesen Sie sie genau, wenn Sie sie haben!

(Zustimmung bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich bin nicht im Verteiler!)

Das wird ein Prozess sein, den wir gemeinsam mit den Beschäftigten gehen werden. Dabei werden wir die unterschiedlichen Ansätze, die uns aus den verschiedenen Unterlagen zur Verfügung stehen, gewichten, und dann werden wir die richtige Entscheidung treffen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Albers.

Michael Albers (SPD):

Frau Ministerin, ich möchte eine Folgebemerkung machen. Normalerweise hat man bei einer solchen gewichtigen Entscheidung immer einen Hintergrund, ein Konzept oder auch eine Expertise.

(Zuruf von der SPD: Die nicht!)

Die liegt bisher jedenfalls uns noch nicht vor. Wir haben mehrmals danach gefragt. Wenn sie uns nicht gegeben werden kann, dann liegt auch der Landesregierung kein solches Stück vor, soweit ich weiß. Insofern gehen wir davon aus, dass das kein Verkauf aus konzeptionellen Gründen, sondern aus Gründen des kurzen Geldes ist.

Ich will aber noch einmal nach dem Konzept fragen. Wann wird die Landesregierung das auch für die Beschäftigten wichtige Psychatriekonzept vorlegen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann! - Im Übrigen, Frau Ross-Luttmann, damit es fair zugeht: Wenn es Zwischenrufe aus dem Parlament gibt, brauchen Sie sie nicht zu beantworten. Das wäre dann eine Benachteiligung gegenüber denjenigen, die sich zu einer Frage gemeldet haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber wenn sie die Frage nicht beantwortet, darf man nachhaken!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Albers, es geht um Spezialeinrichtungen. Diese Spezialeinrichtungen arbeiten, wie ich eingangs gesagt habe, anerkannt gut. Es geht nicht darum, diesen Einrichtungen ein neues Konzept aufzudrücken, weil das Konzept gut ist, innerhalb dessen sie arbeiten. Es geht aber darum, gewisse Wirtschaftlichkeitspotenziale zu heben. Darauf hat auch BAB abgestellt, und darauf stellt der Landesrechnungshof in vielen Bereichen ab. Diesen Weg werden wir gehen.

Am Psychatriekonzept - das wissen Sie - arbeitet im Moment der Planungsausschuss. Das Konzept

befindet sich zurzeit in der Beratung im dafür zuständigen Krankenhausplanungsausschuss.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das weiß auch die Opposition!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Harden.

Uwe Harden (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben vorhin gesagt, es hätten sich nicht alle Fachleute gegen den Verkauf der Landeskrankenhäuser ausgesprochen. Können Sie denn sagen, welche Fachleute sich dafür ausgesprochen haben?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ein bisschen mehr Ruhe!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Die Frage könnte man auch umdrehen: Welche anderen Fachleute haben sich dagegen ausgesprochen? - Ich will eines dazu sagen. Auch Klinikleitungen selber haben sich zum Teil dafür ausgesprochen, dass es zu Änderungen kommt.

(Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Mit wem haben Sie denn geredet?)

Die Psychiatrie ist ein medizinischer Bereich wie alle anderen auch. Mit Verlaub: Es gibt den Bereich Psychiatrie nicht nur in den niedersächsischen Landeskrankenhäusern. Sehr viele andere Träger betreiben die Psychiatrie ganz hervorragend.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen auch in diesem Haus zur Kenntnis nehmen, dass es gute Psychiatrie und gute psychiatrische Abteilungen nicht nur in den niedersächsischen Landeskrankenhäusern gibt, sondern genauso gut arbeiten psychiatrische Krankenhäuser in privater Trägerschaft, in gemeinnütziger Trägerschaft und in anderer Trägerschaft.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Harden.

Uwe Harden (SPD):

Ich habe nicht bezweifelt, dass auch andere Krankenhäuser gute psychiatrische Arbeit leisten, sondern ich habe gefragt, welche Fachleute sich für den Verkauf der Landeskrankenhäuser ausgesprochen haben.

(Zuruf von der CDU: Alle!)

Darauf erwarte ich, bitte schön, eine Antwort. Das war bisher keine.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, die Ministerin antwortet jetzt.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Harden, wenn Sie den Bericht des Landesrechnungshofes lesen, werden Sie feststellen, dass auch der Landesrechnungshof für Privatisierung gewesen ist und dass auch der Landesrechnungshof die Möglichkeit einer Anstalt des öffentlichen Rechts geprüft hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ein kleiner Unterschied!)

Das BAB-Gutachten sagt aus, dass man sich über andere Trägerformen Gedanken machen muss. Das BAB-Gutachten hat allerdings auch gesagt, dass es möglichst in öffentlicher Hand sein sollte. Aber letzten Endes ist für mich der Ausgangspunkt aller Entscheidungen, dass das niedersächsische Modell der Verschränkung zwischen Psychiatrie und Maßregelvollzug gut ist, und dass wir das Konzept, das wir in Niedersachsen haben - - -

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das können Sie doch gar nicht halten!)

- Ja, aber natürlich können wir das halten.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Wenn Sie es verkaufen, können Sie es nicht halten! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Verschränkung zwischen Maßregelvollzug und Psychiatrie wird, in das medizinische Konzept gegossen, von uns als Voraussetzung gefordert. Von daher können wir es halten. Ich sage es noch einmal: Psychiatrische Abteilungen auch in der Trägerschaft Dritter arbeiten ganz hervorragend und hoch anerkannt. Wir sollten nicht den einen Träger gegen den anderen ausspielen. Denn sowohl in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft als auch in privatrechtlicher Trägerschaft wird gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Dabei ist die Frage wieder nicht beantwortet! Man kriegt auf die Frage keine Antwort! - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wenn es etwas ruhiger geworden ist, kann ich die Wortmeldung für die nächste Zusatzfrage aufrufen. - Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Albers.

Michael Albers (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, die Landeskrankenhäuser arbeiten gut. Dann hat der Kollege Harden gefragt, welche Fachleute für die Veräußerung waren. Im Zusammenhang damit, welche Fachleute sich für den Verkauf ausgesprochen haben, haben Sie gesagt, auch die Klinikleitungen waren für eine Änderung. Jetzt frage ich Sie: Welche Klinikleitung konkret ist für den Verkauf der Landeskrankenhäuser?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann!

(Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich habe nicht gesagt, dass *die* Klinikleitungen dafür sind.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Einige!)

- Einige. Das ist aber ein deutlicher Unterschied.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann nennen Sie die!)

- Nein. Wir führen sehr viele Gespräche. In den Gesprächen kommt immer wieder zum Ausdruck, dass dieser Weg als der richtige angesehen wird, genauso wie auch das andere zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch und lebhaftes Zurufe von der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Nicht so aufregen! Was ist denn los?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Hemme.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Ministerin, auf die konkrete Frage nach den Fachleuten, die einen Verkauf der Landeskrankenhäuser befürworten, haben Sie letztendlich geantwortet, dass es einige gibt, also z. B. der Landesrechnungshof, die für Veränderungen sind. Sie haben nicht gesagt, dass sie für den Verkauf der Landeskrankenhäuser sind, sondern nur für Veränderungen in der Betriebsform. Sind Sie dann mit mir einer Meinung, dass es diese befürwortenden Fachleute gar nicht gibt?

(Beifall bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Einfache Frage, einfache Antwort: Nein! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Augenblick bitte, Frau Ministerin! - Wer auf der Ministerbank sitzt, weiß, was er zu antworten

hat. Ihm muss niemand aus dem Parlament sagen, was er zu antworten hat.

Ich will noch darauf aufmerksam machen, dass wir in der Tagesordnung schon weit hinter dem Zeitplan liegen.

(Zurufe)

Sie bestimmen, wie lange der Tagungsabschnitt in dieser Woche dauern wird.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir können unendlich! Ich bleibe heute hier!
Wir haben Zeit! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wir haben Zeit!)

Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Liebe Frau Hemme, nein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Kohlenberg.

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Frau Ministerin, wird die Prognosekommission auch in Zukunft erhalten bleiben?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sie hat sich als Einrichtung bewährt und wird erhalten bleiben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Christa Elsner-Solar [SPD]: Wir müssen sehen, wer sie bezahlt!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

b) Ist die Landesregierung in der Lage, die Kriterien, die sie bei einer Verkaufentscheidung bei den Landeskrankenhäusern zugrunde legen will, dem Landtag nachvollziehbar darzulegen, und wird sie die Ergebnisse der Projektgruppen vollständig in die Verkaufsverhandlungen einbeziehen? - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2967

Eingebracht wird die Dringliche Anfrage von der Abgeordneten Helmhold.

(Bernd Althusmann [CDU]: Aber alles, was schon beantwortet ist, müssen wir jetzt nicht wiederholen!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Schau'n wir mal.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verkauf der Landeskrankenhäuser wird von der Landesregierung vorangetrieben, ohne dass sie bislang ein psychiatriepolitisches Konzept für Niedersachsen vorgelegt hätte. Dagegen betonte die Sozialministerin an verschiedenen Stellen, dass das von den Bietern vorzulegende Konzept ein sehr wichtiges Kriterium bei der Vergabeentscheidung sein solle.

In der Plenarsitzung am 17. Mai 2006 sagte die Ministerin wörtlich:

„Wenn wir die Häuser zukunftssicher aufstellen wollen, dann ist es ganz wichtig, dass die Bieter, die den Zuschlag bekommen, ein in die Zukunft gerichtetes Konzept aufstellen. Meines Erachtens wird es sehr viele Kriterien geben, über die wir uns unterhalten müssen. Ein ganz wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist die Einbindung in die regionale Versorgungsstruktur. Wie stellt sich der neue Käufer die Psychiatrie vor? Wie stellt sich der Käufer die Regionalisierung vor?“

Ein entscheidender Punkt wird das Konzept sein, mit dem die Bieter in die Kaufverhandlungen mit uns eintreten. Selbstverständlich werden noch weitere Kriterien hinzukommen. Es wird auch um den Verkaufspreis

gehen; denn wir haben immer gesagt, dass ein Verkaufspreis erzielt werden muss, der zur Entlastung des Haushalts beiträgt. Auch das wird sicherlich ein Kriterium sein. Im Vordergrund steht für mich aber die Konzeption.“

Und später:

„Wir legen Wert auf die Qualität der Häuser, auf die Sicherheit und darauf, dass es regionale Konzepte gibt. Diese Kriterien werden wir auch sichtbar machen.“

Es wird von zahlreichen Beobachterinnen und Beobachtern als ungewöhnlich empfunden, Konzepte ohne eigene konkrete Vorstellungen bzw. Vorgaben beurteilen zu wollen. Inzwischen wurde bekannt, dass der Verhandlungsführer der Länder bei den Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund es vehement abgelehnt hat, die neuen tariflichen Regelungen für Ärztinnen und Ärzte an den Unikliniken auch auf die Landeskliniken anzuwenden.

Wir fragen die Landesregierung:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

1. Welche eigenen Vorstellungen über die Zukunft der Psychiatrie in Niedersachsen wird die Landesregierung als Anforderung für die Bieter in das Bieterverfahren einspeisen?
2. In welchem Verhältnis will die Landesregierung qualitative und wirtschaftliche Kriterien bei der Zuschlagserteilung gewichten?
3. Warum hat die Landesregierung abgelehnt, die neuen tariflichen Regelungen für Ärztinnen und Ärzte an den Unikliniken auch auf die Landeskliniken anzuwenden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Beantwortet wird die Dringliche Anfrage durch die Ministerin Frau Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst den Verfahrensgang insgesamt kurz skizzieren. Dieser gliedert sich in vier Schritte, von denen der erste bereits abgeschlossen ist.

Der erste Schritt war das Verfahren zur Einreichung von Teilnahmeanträgen. Dieser Verfahrensschritt wurde mit der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 6. Mai 2006 eröffnet und endete am 12. Juni 2006 mit einem erfreulichen Ergebnis. Wir haben nicht nur eine durchaus hohe Zahl von Interessenten, sondern auch eine gute Mischung von öffentlich-rechtlichen, freigemeinnützigen und privaten Trägern zu verzeichnen.

Zweiter Schritt: Den zugelassenen Teilnehmern wurde inzwischen eine Vertraulichkeitserklärung zugeschickt. Sobald sie diese unterschrieben zurücksenden, werden den die Teilnehmern unverzüglich eine Angebotsaufforderung mit den Vergabebedingungen sowie ein Informationsmemorandum zugesandt. Sie werden dann gebeten, vorläufige Angebote abzugeben. Daran schließt sich ein Auswahlverfahren an.

Der dritte Schritt: Die ausgewählten Bieter erhalten etwa ab August Zugang zum Datenraum mit detaillierten Informationen zu dem Krankenhaus bzw. zu den Krankenhäusern, für das bzw. für die sie ein vorläufiges Angebot abgegeben haben. Dies versetzt die Bieter in die Lage, ihre Angebote zu konkretisieren. Dann folgt eine weitere Auswahl.

Mit den danach verbliebenen Bietern werden Vertragsverhandlungen geführt. Auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse erfolgt schließlich der Zuschlag.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Landesregierung hatte bereits unter dem 29. September 2005 eine begleitende Projektgruppe eingesetzt, die den Auftrag hatte, eine Stellungnahme zu dem Themenbereich „Erhalt der Qualität der psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen und Wahrung der Rechte der Beschäftigten in den niedersächsischen Landeskrankenhäusern“ zu fertigen. Der Bericht der begleitenden Projektgruppe wurde am 10. Februar 2006 vorgelegt. Er enthielt eine Vielzahl von Forderungen, von denen ich zwei zentrale Forderungen ausdrücklich nennen möchte: die Forderung nach Aufrechterhaltung des Prinzips der regionalen Vollversorgung sowie die Forderung nach Fortführung der kooperativen Zusammenarbeit mit den Trägern komplementärer Angebote in der Region und den sozialpsychiatrischen Verbänden. Der

Bericht der begleitenden Projektgruppe vom 10. Februar 2006 ist die Basis der Vorstellungen der Landesregierung.

Um den vorhandenen Fachverstand einzubinden und zugleich die personelle Kontinuität zu gewährleisten, ist ein begleitender Ausschuss gebildet worden, dem fünf Personen angehören, die auch schon Mitglieder der begleitenden Projektgruppe waren, u. a. die drei ärztlichen Direktoren, die Vorsitzende der Projektgruppe bzw. der beiden Arbeitsgruppen waren, die sich mit den Fragen der Qualitätssicherung befasst haben. Diese drei Personen haben auch bereits bei der Formulierung der Teilnahmebedingungen mitgewirkt.

Inzwischen sind die Vergabebedingungen für das weitere Verfahren, also für die Verfahrensschritte zwei bis vier, formuliert worden. Diese Vergabebedingungen untergliedern sich in die vier Themenbereiche medizinisches Konzept, Personalkonzept, Kaufpreis und finanzielle Absicherung des Landes gegen finanzielle Risiken. Die Unterkriterien zum medizinischen Konzept sowie zum Personalkonzept wurden einvernehmlich mit dem begleitenden Ausschuss formuliert. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich in dieser öffentlichen Plenardebatte hinsichtlich der Einzelheiten keine weitergehenden detaillierten Auskünfte geben werde.

(Christa Elsner-Solar [SPD] Uns geht das nichts an!)

Bei dem förmlichen Vergabeverfahren handelt es sich um ein Verfahren, das der Vertraulichkeit unterliegt. Alle Bieter erhalten, wie ich eben erwähnt habe, die Vergabebedingungen und die Informationsmemoranden mit den Informationen zu den niedersächsischen Landeskrankenhäusern nur, wenn sie zuvor die Vertraulichkeitserklärung abgegeben haben. Dementsprechend äußere ich mich auch sehr vorsichtig zur Frage der Gewichtung. So viel kann ich dazu sagen: Von allen vier Themenfeldern kommt dem medizinischen Konzept die höchste Gewichtung zu.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Christa Elsner-Solar [SPD]: Das ist ja wohl eine Selbstverständlichkeit!)

Die von mir genannten vier Themenfelder lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen. Zum einen in die inhaltlich geprägten Themenfelder medizinisches Konzept und Personalkonzept, zum anderen in die finanziell geprägten Themenfelder Kaufpreis

und finanzielle Absicherung des Landes. Die konzeptionellen Aspekte werden also stärker gewichtet als die finanziellen.

Zu 3: In der Anlage 5 der Einigung der Tarifgemeinschaft der Länder - TdL - mit ver.di und der Tarifunion des Deutschen Beamtenbundes - dbb - vom 19. Mai 2006 sind von den arzt-spezifischen Regelungen nur Ärztinnen und Ärzte erfasst, die an Universitätskliniken und überwiegend in der unmittelbaren Patientenversorgung tätig sind. Allerdings soll es durch landesbezirklichen Tarifvertrag möglich sein, diese Regelungen auch auf andere Ärzte im Landesdienst auszuweiten. Die in der TdL zusammengeschlossenen Länder waren sich darüber einig, mit dem Marburger Bund nur denselben Geltungsbereich der tariflichen Regelung zu vereinbaren wie mit den Gewerkschaften ver.di und dbb Tarifunion vom 19. Mai 2006. Nur so konnte erreicht werden, dass es nicht zu Widersprüchen zwischen den Tarifverträgen unterschiedlicher Tarifparteien kommt.

Die TdL hat aus den in der Vorbemerkung dargestellten Gründen mit dem Marburger Bund am 16. Juni 2006 vereinbart, dass auf Landesebene darüber verhandelt werden kann, ob und inwieweit diese Einigung auf andere Ärztinnen und Ärzte im Landesdienst, z. B. an psychiatrischen Krankenhäusern, übertragen werden kann. Da die Tarifverträge erst zum 1. November 2006 in Kraft treten sollen, ist abzuwarten, ob es zu Verhandlungen auf Landesebene kommen wird. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass Landeskrankenhäuser eher mit Krankenhäusern der Allgemeinversorgung als mit Universitätskliniken zu vergleichen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Ministerin, zunächst zu der Tarifaueinsetzung. Der Marburger Bund hat inzwischen den Finanzminister schriftlich aufgefordert, in Verhandlungen über eine Übernahme dieses Tarifvertrags einzutreten. Wann beabsichtigt die Landesregierung, dies zu tun, und mit welcher Zielrichtung wird sie in diese Verhandlungen gehen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Hierzu bitte ich um Verständnis. Diese Frage wird schriftlich beantwortet, und die Antwort wird nachgereicht.

(Zuruf: Wieso denn das?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, das hat es schon öfter gegeben. Das ist nichts Neues. - Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Hemme.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, die Hauptkriterien sind das medizinische und das personelle Konzept. Ordnen Sie unter dem Begriff „personelles Konzept“ auch die Rechte der Beschäftigten ein?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Selbstverständlich ist die Wahrung der Rechte der Beschäftigten ein ganz wesentlicher Aspekt in den Verkaufsverhandlungen. Selbstverständlich ist ein so genanntes K.-o.-Kriterium, wenn ein Bieter den Tarifüberleitungsvertrag, den wir abzuschließen gedenken, nicht akzeptiert; denn dann ist er aus dem Rennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meihsies.

Andreas Meihsies (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wie viele Interessenbekundungen hat es insgesamt gegeben, wie viele liegen Ihnen vor? Wird die Stadt Lüneburg die zweite Hürde nehmen, d. h. kommt sie in die zweite Phase hinein?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Meihsies, damit das nachher klar ist: Sie brauchen während dieses Tagesordnungspunkts nicht noch einmal zu fragen. Sie haben nämlich soeben zwei Fragen gestellt. - Bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Lieber Herr Meihsies, ich habe wohl eingangs sehr deutlich gemacht, dass ich gewisse Fragen aus verfahrensrechtlichen Gründen und auch aufgrund von EU-Vorgaben und aus rechtlichen Gründen nicht beantworten kann. Ich bitte nachzusehen, dass ich die Rechtmäßigkeit und den Ablauf des Verfahrens nicht dadurch gefährden werde, dass ich in öffentlicher Sitzung gewisse Auskünfte gebe. Ich bin aber gerne bereit, im nichtöffentlichen bzw. vertraulichen Teil einer Sitzung des Fachausschusses umfangreicher Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Professor Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich muss leider jetzt die Frage wiederholen, die Herr Meihsies als Erste gestellt hat, obwohl ich eigentlich eine andere stellen wollte. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, wieso das EU-Recht und das Vergaberecht Sie daran hindern könnten, zu sagen, wie viele Interessenbekundungen es gegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das EU-Recht hindert Sie nur daran, zu sagen, wer Interessenbekundungen abgegeben hat, aber nicht daran, wie viele eingegangen sind.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Da hat er Recht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich werde hierüber im nichtöffentlichen Sitzungsteil des Ausschusses Auskunft geben, weil ich unsere eigenen Interessen als Land nicht behindern möchte. Ich bitte hierfür nochmals um Verständnis. Aus diesem Grunde habe ich mich in der Antwort auf die Anfrage sehr deutlich positioniert. Im vertraulichen Teil der Fachausschusssitzung werde ich entsprechende Details nennen, aber nicht in einer öffentlichen Landtagssitzung.

(Unruhe bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Wir sind im Verfahren, wir bleiben im Verfahren und fertig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme auf den vehementen Einsatz des niedersächsischen Finanzministers Möllring zurück, in den Tarifverhandlungen mit den Klinikärzten dafür zu sorgen, dass das Verhandlungsergebnis, das für die Unikliniken ausgehandelt worden ist, nicht für die Landeskrankenhäuser übernommen wird. Ich frage die Landesregierung, ob es sich um ein bewusstes Kalkül des niedersächsischen Finanzministers handelt, mithilfe dieses unklaren Zustandes hinsichtlich der künftigen Tarifentwicklung in den Landeskrankenhäusern diese Frage zulasten der Beschäftigten Kaufpreis steigend offen zu halten.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann für die Landesregierung!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein, natürlich nicht. Herr Möllring war der Tarifführer aller Länder, und er hat hier im Namen aller Länder verhandelt. Das bitte ich zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das be-
trifft aber nur zwei Bundesländer!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Ministerin, bei der Frage nach einem psychiatriepolitischen Konzept verweisen Sie im Allgemeinen auf die Aufgabe des Planungsausschusses, der sich damit beschäftigt. Nun plant dieser Ausschuss im Wesentlichen die Krankenhausstruktur. Mich interessiert, ob bei Ihren Überlegungen zu einem Gesamtkonzept für Niedersachsen - wenn es sie überhaupt gibt - beispielsweise die Frage der außerordentlich hohen Heimdichte in Niedersachsen eine Rolle spielt. Wir sind das Bundesland mit den mit Abstand meisten psychisch kranken Menschen, die in Heimen untergebracht sind. Eine Ausweitung der ambulanten Betreuung wäre hier ganz dringend erforderlich.

Sie versprechen uns hier ja immer ein transparentes Verfahren. Nach den Einlassungen, die wir soeben gehört haben, befürchte ich, dass wir unter Hinweis auf dieses EU-Ausschreibungsverfahren unserer politischer Gestaltungsmöglichkeiten völlig beraubt werden. Es heißt immer, dass das ein geheimes Verfahren sei, weil es sich um ein Ausschreibungsverfahren handele. In diesem Zusammenhang stelle ich eine konkrete Frage. Sie haben soeben gesagt, die Vergabebedingungen seien formuliert. Ich meine, zumindest die Vergabebedingungen, die das medizinische Konzept betreffen, könnten in diesem Landtag öffentlich diskutiert werden; denn schließlich sind wir es, die die Landeskrankenhäuser verkaufen, und wir sind diejenigen, die später das vertreten müssen, was hier passiert ist. Uns interessiert dieses medizinische Konzept. Die Kriterien, die darin angelegt werden, können nicht geheim sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann für die Landesregierung.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Helmhold, vielleicht so viel: Das medizinische Konzept hat eine sehr hohe Bedeutung. Das, was die Bieter uns geben, wird selbstverständlich auf Schlüssigkeit, auf Durchführbarkeit hin untersucht. Für uns ist die Fortführung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der einzelnen voll- und teilstationären und der ambulanten Leistungsangebote der niedersächsischen Landeskrankenhäuser, also die Versorgungssicherheit in der Region, ganz wichtig. Die Fortführung und der Ausbau der Zusammenarbeit mit den sozialpsychiatrischen Verbänden ist wichtig. Gerade der ambulante Bereich, dessen Umfang jetzt steigt, ist für uns sehr wichtig.

Ich bitte nochmals um Verständnis. Ich bin gern bereit, in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses zu kommen. Es ist insofern ein wenig unglücklich, als am 12. Juni der erste Bereich endete und ich seither keine Gelegenheit hatte, in den Fachausschuss zu gehen, weil wir die Angebote erst einmal sichten mussten. Aber ich werde nach der Plenardebatte in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses gehen und Ihnen im vertraulichen Teil die Informationen geben, die Sie für die weitere Beratung benötigen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Herr Wenzel. - Herr Wenzel, einen Augenblick bitte. Ich will das noch einmal erläutern, weil immer wieder Anfragen kommen. Auf der Rednerliste stehen jetzt noch Frau Korter, Herr Harden, Frau Hemme und Frau Elsner-Solar. - Herr Wenzel, bitte.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich kann mir nicht vorstellen, aus welchem Grund das medizinische Konzept ein Geheimnis sein sollte. Das ist die Grundlage der psychiatrischen Versorgung für das Land Niedersachsen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wahrscheinlich sogar für die nächsten Jahrzehnte, für 15 oder 20 Jahre. Wir müssen wissen, mit welcher medizinischen Konzeption Sie in die Ausschreibung gegangen sind. Darüber müssen Sie den Landtag informieren und können nicht erwarten, dass man sich mit der Information in vertrauli-

cher Sitzung zufrieden gibt. Deshalb frage ich Sie noch einmal: Wie sieht die medizinische Konzeption aus, die Sie zur Grundlage der Ausschreibung gemacht haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann für die Landesregierung.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Wenn ich den Ausschuss des Landtages in vertraulicher Sitzung informiere, ist auch der Landtag informiert. Das ist das eine.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das andere ist: Ich habe eben schon gesagt, dass es Eckpunkte gibt, unter denen wir die medizinischen Konzepte der einzelnen Bieter auf Schlüssigkeit und Durchführbarkeit untersuchen werden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ihr Konzept, das ist es!)

Wir werden keineswegs ein Konzept überstülpen. Ich glaube, es ist in vielen Debatten schon deutlich geworden, dass unsere Landeskrankenhäuser insgesamt sehr gut aufgestellt sind. Sie alle haben sehr gute Konzepte. Es geht bei dem Verkauf darum, dass diese guten Konzepte in die jeweiligen regionalen Versorgungsstrukturen eingebunden und entsprechend dem Bedarf weiter entwickelt werden. Das werden die Punkte sein, auf die wir dann achten werden, wenn uns die Konzepte der einzelnen Bieter erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich stelle zunächst fest, dass Sie aus meiner Sicht und der meiner Fraktion den Landtag nicht ausreichend über den Verhandlungsstand informieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, was Sie hier verweigern, unterliegt nicht der Vertraulichkeit.

Frau Ross-Luttmann, Sie haben eben betont, dass bei den Bietern, von denen Sie eine ganze Reihe haben - wir wissen leider nicht, wie viele -, die Kooperation mit den ambulanten Versorgern sehr wichtig sein soll. Ich frage Sie: Reichen dabei die Absichtserklärungen der ambulanten Versorger und der Kooperationspartner mit den Bietern? Werden Sie den Bietern vorschreiben, Verträge vorzulegen, oder was haben Sie vor? Diese konzeptionelle Frage unterliegt mit Sicherheit nicht der Vertraulichkeit. Ich erwarte, dass Sie uns hier Auskunft geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Diese Fragen werden sicherlich Gegenstand der Verhandlungen sein. Wir werden dann in den Vertragsverhandlungen diese Dinge entsprechend festlegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Hemme.

(Marie-Luise Hemme [SPD] winkt ab)

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Elsner-Solar. - Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Herr Albers.

Michael Albers (SPD):

Frau Ministerin, ich stelle erst einmal für mich fest, dass Sie die Frage nach dem medizinischen Konzept in keiner Weise beantwortet haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dafür gibt es zwei mögliche Gründe. Der eine ist - das ist für mich der wahrscheinliche -, Sie haben gar kein Konzept. Ich halte es für ein großes Problem, wenn verkauft werden soll und man den

größten Wert auf ein medizinisches Konzept legt, selbst aber keine eigene Vorstellung dazu hat. Insofern halte ich das für sehr problematisch. Ich sage noch dazu, dass ich mir nicht vorstellen kann - - -

(Zurufe von der CDU: Frage! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren!

(Michael Albers [SPD]: Das ist eine Vorbemerkung! - Gegenruf von der CDU: Das muss einleitenden Charakter haben! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, ich habe jetzt das Wort. Wer dazwischen redet, bekommt einen Ordnungsruf.

(Oh! und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir alle kennen die Geschäftsordnung. Herr Albers, ich bitte Sie, sich an die Geschäftsordnung zu halten. Erläutern Sie Ihre Frage oder leiten Sie sie ein. Sie haben dafür eine Minute, steht in der Geschäftsordnung. Dann fragen Sie.

Michael Albers (SPD):

Genau, und ich hatte bisher 38 Sekunden.

Die Vertraulichkeit in einer Sitzung heißt noch lange nicht, dass das Parlament informiert wurde. Deshalb bitte ich noch einmal darum, dass Sie erklären, wann das Parlament, wann jeder einzelne Abgeordnete und jede einzelne Abgeordnete von Ihnen so informiert wird, dass wir damit zufrieden sein können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich möchte nur, dass kein falscher Eindruck entsteht. Die Häuser selbst haben alle gute medizinische Konzepte. Sie alle arbeiten nach diesen gu-

ten medizinischen Konzepten. Es wird darum gehen, diese medizinischen Konzepte

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Zu erhalten!)

nicht nur zu erhalten, sondern für die Zukunft weiterzuentwickeln. Im Übrigen verweise ich nochmals darauf, dass ich im Ausschuss Auskunft geben werde. Ich verweise auch auf die Antworten auf die vorausgegangenen ähnlichen Fragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Herr Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Aussagen der Ministerin gewinne ich den Eindruck, dass die medizinische Zukunft der Landeskrankenhäuser in Niedersachsen in fast beliebig viele Richtungen gehen kann, je nach Konzept der jeweiligen Bieter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir fehlt bei der Art des Zuschlages, der ja irgendwann erfolgen muss, der innere Kompass der Landesregierung, nach dem sie diese Konzepte bewerten will. Das allein kann doch nur Kriterium für den Landtag sein, wenn er das Verfahren und das Vorgehen der Landesregierung bewerten will.

Ich frage die Landesregierung, nach welchem eigenen Maßstab sie hinsichtlich der klinischen Zukunft der Landeskrankenhäuser die Konzepte der Bieter messen will.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das versuche ich seit Wochen herauszubekommen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Hagenah, es geht um die Fortgeltung der Konzepte der Häuser. - Punkt 1.

Punkt 2. Bei der Bewertung dessen, was uns die Bieter vorlegen werden, sind die Häuser durch die Klinikleitungen beteiligt. Die Klinikleitungen werden selbstverständlich die Bewertung mit vornehmen. Das, was dann bewertet worden ist, fließt in die weiteren Vertragsverhandlungen ein, sodass nicht nur ein transparentes Verfahren für die Häuser selbst gegeben ist, sondern auch der Fachverband der Häuser Einfluss auf das Verfahren haben wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf den Tarifabschluss zurückkommen. Herr Minister Möllring hat explizit so verhandelt, dass die Landeskrankenhäuser durch eine spezielle Klausel von einer Übernahme dieses Tarifs ausgeschlossen sind.

Können Sie definitiv zusagen, wann und wie den Beschäftigten der Landeskrankenhäuser ein Angebot mit Blick auf eine Tarifübernahme gemacht wird? Oder wollen Sie tatsächlich warten, bis die Verkaufsverhandlungen abgeschlossen sind, damit dann die Tarife gedrückt werden können?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Es ist sicherlich angestrebt, so schnell wie möglich zu einem guten Ergebnis zu kommen. Aber ein solches Ergebnis liegt, wie Sie wissen, noch nicht vor.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Ministerin, nach Ihren Einlassungen zu den Fragen, die wir bisher gestellt haben, habe ich den

Eindruck gewonnen, dass nicht unbedingt angestrebt ist, dass der Landtag groß Einfluss nehmen soll. Deshalb meine Frage: Wie gedenken Sie, den Landtag in die Verkaufsentscheidungen einzubeziehen, damit wir als gewähltes Gremium überhaupt eine Chance haben, Einfluss zu nehmen?

Ich habe das Gefühl, Sie machen alle Verkaufsverhandlungen alleine: Sie sprechen irgendwann mit Herrn Möllring ab, wie hoch die Verkaufssumme sein soll; dann wird der Deal gemacht - und der Landtag kann nur noch mehrheitlich zustimmen, dass verkauft wird. Auf das Konzept und alles andere haben wir dann keinen Einfluss mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf die Geschäftsordnung hinweisen. In der neuen Geschäftsordnung heißt es, dass eine Frage eingeleitet werden kann, und zwar bis zu einer Minute. Dann muss die Frage gestellt werden.

Heute Morgen - ich habe das nicht kritisiert; ich will nur darauf hinweisen - ist es mehrfach vorgekommen, dass die Frage eingeleitet und dann gestellt, anschließend aber sozusagen auch noch ausgeleitet worden ist. Das ist nicht korrekt.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich habe dem Fachausschuss zugesagt, ihn über weitere Verfahrensschritte in nichtöffentlicher, vertraulicher Sitzung zu informieren. Das werde ich auch tun. Im Übrigen hat der Landtag natürlich auch beim Zuschlagsverfahren seine Rechte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Krämer.

Gerda Krämer (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben mehrmals auf die hervorragenden medizinischen Konzepte in den einzelnen Landeskrankenhäusern hingewiesen. Weiter haben Sie darauf hingewiesen, dass es darum geht, diese Konzepte fortzuentwickeln und den

örtlichen Gegebenheiten und Strukturen anzupassen.

Mit den jetzigen Konzepten machen die Landeskrankenhäuser Gewinne. Was spricht dagegen, dass die Konzepte auch unter Beibehaltung des jetzigen Standards - wenn also die Landeskrankenhäuser im Besitz des Landes bleiben - weiterentwickelt werden? Denn auch dann würden ja weiterhin Gewinne gemacht.

Geht es nicht allein um den Verkaufserlös und darum, die Beschäftigten aus dem öffentlichen Dienst zu entlassen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein. Es wird nicht darum gehen, zu jedem Preis und um jeden Preis zu verkaufen. Es geht natürlich *auch* darum, Geld in die Haushaltskasse des Landes zu bekommen. Das ist überhaupt keine Frage.

Ich glaube, ich habe eingangs sehr deutlich gemacht, dass die inhaltlichen, die medizinischen Konzepte Vorrang vor den finanziellen Konzepten haben. Aber man muss seine Entscheidung zum richtigen Zeitpunkt treffen. Wir haben, so meine ich, jetzt eine richtige Entscheidung getroffen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Elsner-Solar.

Christa Elsner-Solar (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben mehrfach davon gesprochen, dass die Klinikleitungen in die Bewertung dieser geheimen medizinischen Konzepte einbezogen sind. Haben die Klinikleitungen auch die Option, zu diesen medizinischen Konzepten Nein zu sagen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich hatte gesagt, dass die Projektgruppe *bewertet*. Eine Bewertung kann ein „Nein“ bedeuten, sie kann aber auch mit „außerordentlich gut“ abgeschlossen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Ministerin Ross-Luttmann hat die Frage nach den Verkaufskriterien nach meiner Auffassung eher ausweichend beantwortet. Ich möchte eine Parallele ziehen: Wenn Prüfungsarbeiten oder allgemein Schülerarbeiten bewertet werden - z. B. beim Abitur -, dann werden Kriterien für die Bewertung festgelegt, auf die man sich vor der Prüfung geeinigt haben muss. Diese Kriterien müssen transparent gemacht werden, damit anschließend eine Bewertung vorgenommen und diese auch begründet werden kann.

Ich frage die Landesregierung bzw. Frau Ministerin Ross-Luttmann: Warum werden uns in diesem Fall - hier geht es ja um ein ganzes Kriterienbündel - die Kriterien nicht einmal ansatzweise dargelegt? Warum ist das Verfahren so intransparent?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Zu Ihrem Vergleich: Wenn Schüler eine Arbeit schreiben, dann werden ihnen danach die entsprechenden Kriterien mitgeteilt. Es wird nicht vorher gesagt, wie die Lösungen aussehen sollen. Das ist das eine.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein! Die kriegen sie im Unterricht! Ein Lehrer, der das macht, gehörte rausgeschmissen!)

Das andere ist: Wir haben die Kriterien eingangs sehr deutlich genannt, nämlich das medizinische Konzept, die Rechte der Beschäftigten, selbstver-

ständiglich der Kaufpreis und die finanzielle Absicherung des Landes gegen Risiken. Das sind die vier wichtigen Essentials. Diese vier wichtigen Essentials werden als Bestandteil der Unterlagen den Bietern, die die Vertraulichkeitserklärung noch nicht unterzeichnet haben, mitgeteilt; da müssen wir noch warten. Aber das werden die Dinge sein, die wir letzten Endes mit dem begleitenden Ausschuss erörtern werden. Dann werden die Konzepte, die diese Dinge beinhalten, zum Verfahrensabschluss kommen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Es geht bei den medizinischen Konzepten nicht nur um die aktuellen Konzepte der Kliniken, sondern - das haben Sie gesagt - auch um die Weiterentwicklung der Konzepte. Ich habe zwei konkrete Fragen: Welche Vorstellungen hat die Landesregierung hinsichtlich der zukünftigen regionalen Verteilung des psychiatrischen Angebots in Niedersachsen und bezüglich der Dichte, der Entfernung für den einzelnen Nutzer? Welche Vorstellungen hat die Landesregierung mit Blick auf den Umfang, in dem die bisher sozusagen zentralen Betten in wohnortnähere Einheiten in der Abteilungspsychiatrie ausgelagert werden sollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sie wissen sehr genau, dass manche Dinge Weile haben müssen. Ich hätte mich auch gefreut, wenn wir bereits ein Psychatriekonzept mit all denen, die daran beteiligt sind, einvernehmlich abgeschlossen hätten. Das haben wir nicht, das sage ich klipp und klar. Dieses Psychatriekonzept ist zurzeit in der Abstimmung im Planungsausschuss. Sobald der Planungsausschusses einvernehmlich zugestimmt hat, wird die Diskussion in den Fachausschüssen stattfinden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nach dem Verkauf wahrscheinlich!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Wassertourismus in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2915

Vor dem Hintergrund der Beratungen zu diesem Thema auf der Basis des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 1832, dessen Zurückziehung mit der Drucksache 2906 bekannt gegeben wurde, waren die Fraktionen überein gekommen, über den Antrag sofort und ohne weitere Aussprache abzustimmen. Inzwischen haben die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt, doch Beratungszeit in Anspruch nehmen zu wollen. - Meine Damen und Herren, der Antrag wird vom Abgeordneten Hagenah eingebracht.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Das ist doch die Einbringung, oder nicht? Vom Verfahren her ist es so vorgesehen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident, ich bin jetzt sehr überrascht. Wir haben Redezeit beantragt, nachdem wir gehört hatten, dass Redebedarf in anderen Fraktionen existiere. Uns geht es nur darum, eine einseitige Darstellung dessen zu vermeiden, worüber wir uns im Ausschuss über alle vier Fraktionen hinweg verständigt haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die CDU wollte unbedingt dazu reden!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass wir nach inhaltlichen Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr durchaus zu gemeinsamem Handeln in der Lage sind. Dies ist auch kein Wunder, gab es zu diesem Thema doch einen mehrjährigen Vorlauf. Wir Grünen hatten schon vor fünf Jahren mehrere Anträge zum Naturtourismus eingebracht und durch unsere Argumente einen einstimmigen Beschluss des

Landtages herbeiführen können, mit dem die Landesregierung beauftragt wurde, in allen Segmenten des Naturtourismus, also auch im Wassertourismus, entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Dieser Beschluss gilt natürlich auch für die neue Landesregierung.

Mit der heutigen Beschlussfassung wird das Ganze noch einmal für das Segment Wassertourismus bekräftigt. In den gemeinsamen Beschlusstext haben wir alle Regionen Niedersachsens einbezogen. Wir wollen die EU-Mittel, die in den nächsten Jahren in Niedersachsen zur Verfügung stehen werden, auf dieses Thema konzentrieren.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Aber in diesem Bereich ist auch nicht alles eitel Sonnenschein. Dass es überhaupt zu diesem Beschluss kommen muss, liegt daran, dass es bisher kein ausreichendes Engagement der Landesregierung für den Wassertourismus gegeben hat. Im Wesentlichen waren regionale Aktivitäten zu verzeichnen; es wurde sehr lange auf Regionalkonferenzen und Fachveranstaltungen über dieses Thema geredet. Allerdings muss man zugeben, dass das Schwerpunktthema der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH für ein Jahr „WasserReich Niedersachsen“ lautete. Dies ist aber für ein so wasserreiches Land wie Niedersachsen mit den vielen Destinationen, die mittlerweile lokal angeboten werden, viel zu wenig. Die Konkurrenz schläft nicht. In den benachbarten neuen Bundesländern, die auf diesem Gebiet über ebenso interessante Destinationen verfügen, wird gezielt und schwerpunktmäßig daran gearbeitet. Niedersachsen darf auf diesem Gebiet nicht ins Hintertreffen geraten. Dem soll dieser Antrag dienen. Ich bitte das Haus darum, diesen Antrag einmütig zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 43, ein Antrag der SPD mit dem Titel „Leitstellen vernünftig organisieren!“, heute Abend noch behandelt werden soll.

Ich erteile Frau Kollegin Ortgies das Wort. Bitte sehr.

Inse-Marie Orgtjes (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. So könnte man den von den Koalitionsfraktionen am 13. April 2005 eingebrachten Antrag beschreiben. Eine Anhörung und die anschließende Diskussion im Fachausschuss haben jetzt zu einem Kompromiss geführt, zu einem gemeinsamen Antrag aller hier im Hause vertretenen Parteien. Dafür spreche ich der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinen Dank aus. Den Wassertourismus in Niedersachsen zu unterstützen und geplante Maßnahmen positiv zu begleiten, ist unser gemeinsames Ziel. Also packen wir es an!

Deutschlandweit gibt es zurzeit 6,4 Millionen Wassersportler. In Zeiten großer Konkurrenz besonders aus den anderen Küstenländern erachte ich diesen gemeinsamen Antrag als einen Auftrag, zu ergründen, wo und wie sich dieser Bereich noch attraktiver gestalten lässt. Auf die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Grundlagenuntersuchung zum Wassertourismus und zur Bedeutung und Entwicklung des Kanutourismus in Deutschland soll dabei zurückgegriffen werden. Auch die eben erwähnte von der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH im Jahre 2004 erarbeitete Route „WasserReich Niedersachsen“ kann uns dabei sicherlich eine große Hilfe sein.

Meine Damen und Herren, es ist also schon viel getan worden. Aber die Konkurrenz schläft nicht. Das Anspruchsdenken in unserer Gesellschaft stellt auch den Tourismusbereich immer wieder vor neue Herausforderungen. Mit einer Vielzahl von Kanälen und Flüssen, Seen, Talsperren, der Nordseeküste und den Ostfriesischen Inseln können für viele Aktivitäten und Urlaubsformen geeignete Reviere angeboten werden. Es gibt für bestimmte Teilbereiche schon umfangreiche Wassertourismuskonzepte. Herr Hagenah, Sie haben kritisiert, dass die Landesregierung nicht genug tue. Der von der Landesregierung geförderte Wasserwanderplan Ostfriesland-Emsland, an dem sieben Landkreise und zwei kreisfreie Städte beteiligt sind, beweist, dass die Landesregierung doch etwas gemacht hat. Es ist auf jeden Fall ein guter und beispielhafter Ansatz, durch Vernetzung kleinräumiger Strukturen zu durchgängig befahrbaren Revieren zu kommen. Die verschiedensten Routen, die als Paddel- und Pedalangebote dargestellt sind, haben schon in den vergangenen zwei Jahren eine enorme Nachfrage erfahren. Sie erweckten bei vielen Wassersportlern großes Interesse

und bringen uns völlig neue Gästestrukturen in unser Land. Aufgrund dieses Angebots ist im Oldenburger Münsterland ein Gästezuwachs von 9,1 % im Jahre 2004 und von 14 % im Jahre 2005 zu vermelden. Dies bedeutet, dass man mit diesem Angebot auf dem richtigen Weg ist.

Viele Flüsse in unserem Land werden mittlerweile für solche Routen erschlossen. Wir sind sicherlich einer Meinung, dass der eingeschlagene Weg zukunftsweisend ist; denn Aktivurlaub für die ganze Familie ist auf dem Vormarsch. Auch die geplante Kanalvision der Grafschaft Bentheim mit der Regio Twente, die ein besonderes Anliegen unseres Kollegen Reinhold Hilbers ist, soll hier erwähnt werden. Wir müssen gemeinsam versuchen, grenzüberschreitende Gespräche zu führen und um Wege zur Realisierung zu ringen. Wir alle wissen, dass man ein solches Projekt nicht ohne sehr großen finanziellen Aufwand realisieren kann.

Meine Damen und Herren, wir haben ein hervorragendes Angebot auf unseren Seen und der Nordsee; es reicht von Wasserskifahren bis hin zum Segeln und Surfen und erfährt einen immer größeren Stellenwert. Kommunale und vereinseigene Sportboothäfen erleben eine immer größere Nachfrage und müssen an vielen Stellen erweitert werden. Davon profitieren auch unsere sieben Inseln sehr. Vor meiner eigenen Haustür, direkt an der Nordsee, erfahre ich sehr deutlich, dass die Begeisterung für den Wassersport ständig wächst. Ein neues Produkt des Deutschen Tourismusverbandes für den Wassersport ist vor einiger Zeit bei uns an der Küste vorgestellt worden: die „Gelbe Welle“ und die „Blauen Sterne“. Die „Gelbe Welle“ ist ein Qualifizierungsmerkmal besonders für Sportbootfahrer; auf Hinweistafeln wird der Umfang der in einem Hafen oder einer Marina vorhandenen Serviceleistungen zur Kenntnis gebracht. Die „Blauen Sterne“ sagen etwas über die Qualität der Leistungen, also über die Ausstattung und die Angebote, aus. Gerade am vergangenen Freitag, dem 16. Juni, ist in meiner Heimatgemeinde Wangerland die erste niedersächsische Marina mit den Blauen Sternen ausgezeichnet worden. Das ist ein guter Anfang für uns in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist schon vieles auf den Weg gebracht worden; aber es gibt für die Zukunft auch noch viel zu tun, um die wassersportliche Entwicklung in Niedersachsen konsequent voranzutreiben. Natürlich können nicht alle Ge-

wässer in Niedersachsen für den Wassertourismus genutzt werden. Ausgewiesene Naturschutzgebiete müssen ihre Bedeutung und Anerkennung sowie ihren Schutzzweck behalten. Lassen Sie uns gemeinsam ein attraktives Konzept erarbeiten, das den Menschen Arbeit gibt und die Touristen von den Vorzügen unserer Wassersporteinrichtungen in Niedersachsen überzeugt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, mir liegt eine Wortmeldung des Kollegen Pickel von der SPD-Fraktion vor. - Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass Ihre Fraktion keine Redezeit beantragt hat.

(Widerspruch von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Nein, ich habe extra bei der Verwaltung rückgefragt. Hier liegt nichts vor.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann hätten die beiden anderen auch nicht reden dürfen!)

- Entschuldigung, ich habe den Vorsitz vom Kollegen Biel übernommen. Die CDU-Fraktion hatte fünf Minuten Redezeit beantragt, die von Frau Kollegin Ortgies verbraucht wurden. Damit steht der CDU-Fraktion auch keine Redezeit zu diesem Punkt mehr zur Verfügung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Von uns hat noch keiner geredet!)

- Ich kläre es sofort. Es geht ja nicht darum, dass Sie nicht reden sollen, sondern nur darum, ob Redezeit zur Verfügung steht. - Im Ältestenrat ist vereinbart worden, nicht zu reden. Dann sollte doch geredet werden. Die CDU hat daraufhin darum gebeten, entsprechende Redezeit umzubuchen. Die SPD hat dies aber nicht gemacht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Alles klar!)

Jedenfalls ist hier keine Redezeit vorgesehen. Was machen wir jetzt?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Alles klar! Alles gesagt! - Weitere Zurufe)

- Erledigt? - Gut.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja, ist klar!)

Von mir aus können Sie wahnsinnig gerne reden. Es ist aber eben so. - Wer aber noch reden darf, ist der Wirtschaftsminister. Bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der kann uns doch die Redezeit abgeben! Geben Sie doch mal ein paar Minuten her!)

- Es tut mir Leid.

Bitte sehr!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, in den Beiträgen aller Redner ist deutlich geworden, dass wir uns hier auf einer gemeinsamen Linie bewegen. Das gilt ganz sicher auch für die SPD. Insofern besteht von der Sacher her, glaube ich, große Übereinstimmung.

Zusammenfassend kann ich feststellen: Vieles ist in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden. Die Kollegin Ortgies hat insbesondere auf den Wasserwanderplan Ostfriesland-Emsland hingewiesen. Außerdem hat sie auf das Projekt „Kanalvision“ des Landkreises Grafschaft Bentheim und der angrenzenden Region Twente hingewiesen. Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen - auch unter Berücksichtigung der TMN-Aktion „Wasser-Reich Niedersachsen“ -, dass die Situation gut ist. Die Situation kann und muss aber noch besser werden.

Wir brauchen - das ist vielleicht zu dem vorliegenden Antrag zu sagen - keine umfangreichen Analysen mehr; denn diese sind schon seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellt worden. Darüber hinaus gibt es Grundlagenuntersuchungen für Teilregionen und umfangreiche Wassertourismuskonzepte. Ferner ist im Unterschied zu dem, was Herr Hagenah gesagt hat, darauf hinzuweisen, dass von meinem Haus auch in der Vergangenheit schon solche Wasserwanderpläne und andere Maßnahmen gefördert worden sind. Diese Förderung gibt es aber nicht erst in dieser Legislaturperiode, sondern es gab sie auch schon in vorangegangenen Legislaturperioden.

Die genannten Beispiele - insbesondere im Westen des Landes - sind richtige Ansätze. Ich freue mich darüber, dass auch im Osten solche Konzepte zur Vernetzung kleinräumiger Strukturen an-

gegangen worden sind. Wir wollen ja durchgängig befahrbare Reviere. In dieser Hinsicht kann der Weg, den Ostfriesland und das Emsland gegangen sind, durchaus beispielhaft sein. Wir werden an einem einheitlichen Leitsystem auf Landesebene arbeiten müssen. Maßnahmen wie etwa die Reaktivierung alter Kanäle oder Schleusen oder die Hebung von Brücken, um Durchfahrten zu ermöglichen, erfordern häufig große Investitionen.

Wir werden im Hinblick auf die neue EU-Förderperiode im Rahmen regionalisierter Teilbudgets mit den Landkreisen darüber reden müssen, wo sie in diesem Zusammenhang ihre Prioritäten sehen. Das werden wir weniger von oben herab als vielmehr mit den Landkreisen von unten her machen. Was wir von oben her machen können, um die Landkreise zu ermuntern, ist, die Marktforschung in die Richtung zu intensivieren, in der wir mit Marketingaktivitäten der TMN im Jahr 2004 begonnen haben. Man kann heute auch sagen, dass das Stichwort „Aktivierung des Kanutourismus“ ein richtiges Stichwort ist. Ich gehe davon aus, dass sich die wirtschaftliche Bedeutung des Wassertourismus für uns alle sofort erschließt. Dort besteht ein erhebliches Nachfragevolumen. Wenn man berücksichtigt, dass der Bundesverband Wassersportwirtschaft im Bereich des Wassersportes von einem Umsatz in Höhe von 1,7 Milliarden Euro ausgeht, dann muss dieser Bereich in einem Bundesland wie Niedersachsen konsequent weiter vorangetrieben werden.

Ich bedanke mich bei der Kollegin Ortgies für ihre ergänzenden Hinweise auf das Projekt „Gelbe Welle“ und „Blaue Sterne“. Ich habe das mit viel Sympathie verfolgt und beglückwünsche das Wangerland, wenn dort entsprechende Auszeichnungen vorgenommen worden sind.

Meine Damen und Herren, wir sind auf einem gemeinsamen Weg, den wir gemeinsam intensivieren wollen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun haben wir in unserer Geschäftsordnung doch noch ein Schlupfloch gefunden, das es uns ermöglicht, auch den Kollegen Pickel noch zu hören. Er bekommt nach § 71 Abs. 3 eine Redezeit von zwei Minuten. Bitte schön!

Hans-Werner Pickel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht gewusst, dass das so ablaufen soll. Ich bedanke mich trotzdem dafür, dass ich noch ein paar Worte zu diesem Antrag sagen darf.

Meine Damen und Herren, die Bedeutung des Aktivurlaubs in Niedersachsen nimmt einen immer größer werdenden Raum ein. Der Wasser- bzw. Bootstourismus ist ein Schwerpunkt dieser Entwicklung. Schon in den vergangenen Jahren - auch unter der alten Landesregierung - wurde das Angebot für die stetig steigende Zahl von Touristen, die dieses Urlaubserlebnis haben wollen, verbessert und erweitert.

Ich gehe an dieser Stelle noch einmal auf die Einrichtung der so genannten Paddel- und Pedalstationen - Frau Ortgies hat sie bereits angesprochen - in vielen Orten unserer touristischen Hochburgen ein. Sie stellen dort eine zusätzliche Attraktivität dar und werden in hervorragender Weise angenommen. Dies gilt auch für die Kombination Fahrrad- und Bootsurlaub bzw. Wanderungen, Bootsurlaub und Fahrradurlaub. Diese Angebote sind mit entsprechenden Plänen und Routen im Zusammenwirken mit den Städten und Gemeinden bzw. den örtlichen Tourismusorganisationen ausgearbeitet worden und müssen noch erweitert werden. Diese Stationen dienen auch dazu, die Besucherströme in die Natur bewusst zu kanalisieren und zu lenken.

Der Wasser- und Bootstourismus ist aber äußerst vielschichtig und reicht vom Paddelboot bis zur millionenschweren Yacht. Deshalb wäre es gut, wenn das Ministerium eine Analyse über die Möglichkeiten des Wassertourismus und die damit verbundenen Fakten und Tatsachen vorlegt.

Da ich nur zwei Minuten Redezeit habe, komme ich jetzt schon zum Schluss. - Wir freuen uns darüber, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Wir freuen uns nach Vorlage der Analyse auf eine spannende und interessante Diskussion in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Wir kommen jetzt, wie vereinbart und angekündigt, zur sofortigen Abstimmung. Wer der Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Entschließung ist einstimmig so beschlossen worden. Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Hochwasserschutz an Niedersachsens Flussläufen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2948

und den

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Konsequenzen aus dem Elbehochwasser ziehen - Neue Hochwasserschutzpolitik umsetzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2949

Diese beiden Tagesordnungspunkte werden vereinbarungsgemäß zusammen behandelt.

Den Antrag der Fraktion der CDU bringt der Kollege Althusmann ein. Bitte schön!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich fair und sachlich zunächst eines feststellen: Wie keine Vorgängerregierung zuvor messen die heutige niedersächsische CDU/FDP-Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP dem Hochwasserschutz in Niedersachsen höchste Priorität zu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, eines ist dabei aber auch wahr, Herr Jüttner: In nur drei Jahren können die Versäumnisse von 13 Jahren in Sachen Deichschutz mit Sicherheit nicht beseitigt werden. Der Sanierungs- und Baubedarf für den Hochwasserschutz im Binnenland wurde zu Ihrer Regierungszeit auf mehr als 200 Millionen Euro geschätzt. Sie aber haben im Jahr 2002 - man höre und staune - Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Küstenschutz“ einfach mal eben so verfallen lassen. Die-

ser Fehler hat Sie im August 2002 dann auch eingeholt.

Umso mutiger, Herr Jüttner - ich habe schöne Bilder von Ihnen gesehen -, haben Sie dann aber mit Herrn Bartling mit leeren Händen, aber mit Gummistiefeln bewaffnet auf dem Deich gestanden und den Menschen zumindest eines gemacht: Sie wollten ihnen Mut machen. Mitgebracht haben Sie zum damaligen Zeitpunkt aber nichts. Sie haben zum damaligen Zeitpunkt den Zustand der Deiche, deren Zustand eigentlich dem Zustand der Deiche bei Frankfurt/Oder entspricht, falsch eingeschätzt. Deshalb hat diese Niedersächsische Landesregierung von August 2002 bis 2005 insgesamt 52,06 Millionen Euro aufgewendet, um die Menschen entlang der Elbe richtigerweise vor dem Hochwasser zu schützen.

Im laufenden Haushaltsjahr sind Mittel in Höhe von 38,6 Millionen Euro für Hochwasserschutzmaßnahmen angesetzt worden. Für den Bau des Siesles und des Schöpfwerkes und den Hochwasserschutz in Hitzacker werden insgesamt 21,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für den Bau der Seege-Rückstaudeiche sind 2,5 Millionen Euro vorgesehen, für den Hochwasserschutz in Laasche 1 Million Euro und für Deichbaumaßnahmen im Amt Neuhaus ca. 9 Millionen Euro. Herr Dehde, zum Vergleich: In Ihrer Regierungszeit, in der Zeit der Vorgängerregierung der SPD, hat man im Jahr 2002 ganze 4,6 Millionen Euro für den Deichschutz entlang der Elbe zugesagt - noch nicht umgesetzt, sondern lediglich zugesagt.

Wir stellen heute fest: Auch in existenziell wichtigen Fragen des erweiterten Deichschutzes, des nachhaltigen Deichschutzes haben wir im Gegensatz zu Ihnen nicht nur geredet, sondern auch schnell gehandelt. Es war schon fatal für die Menschen vor Ort, Herr Bartling, dass in Ihrer Verantwortungszeit Elektrizitätswerke ohne Vorankündigung für die Bürger abgeschaltet wurden. Das haben wir abgestellt. Diesen Fehler haben wir diesmal nicht wieder gemacht. Es war zu Ihrer Regierungszeit auch so, dass Sickerwasserstellen oft als Deichbrüche gemeldet wurden. Auch in dieser Hinsicht gibt es jetzt eine eindeutige Verbesserung.

Sie haben einen Untersuchungsausschuss einsetzen wollen. Während tausende von Menschen entlang der Elbe mit ihren Händen die Deiche verteidigt haben, hatten Herr Dehde und Herr Bart-

ling die Schuldigen längst identifiziert. Herr Bartling hat in *Niedersachsen-vorwärts* erklärt:

„Die Menschen in der niedersächsischen Elberegion haben sich von der Landesregierung vollkommen allein gelassen gefühlt“, fasste Herr Bartling seine Eindrücke zusammen.“

Herr Bartling, Sie mögen ja den einen oder anderen Eindruck gehabt haben. Ich kann Ihnen aber nur sagen: Die Menschen in der Region Lüneburg und Lüchow-Dannenberg wären froh gewesen, wenn gerade Sie sie einmal allein gelassen hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist doch Polemik!)

Meine Damen und Herren, mit dem zurückgehenden Hochwasser kehrte dann auch wieder die Vernunft in der SPD-Fraktion ein. Ich vermeide es einfach einmal - nachtreten gilt ja nicht -, alle Zeitungsüberschriften zum Thema Hochwasser, Untersuchungsausschuss und die entsprechenden Kommentare hier vorzulesen.

Ich möchte an dieser Stelle vielmehr den über 18 000 ehrenamtlichen Helfern, den Einsatzkräften und den Organisationen vor Ort dafür Dank sagen, dass sie schnell und effektiv gearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben eine gemeinsame Anhörung zum Thema Deichschutz durchgeführt. Die Landräte aus den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg haben uns eines bestätigt: Die Koordination zwischen Polizei, Feuerwehr und den Behörden hat ausgezeichnet funktioniert, Herr Bartling. Niemand, aber auch wirklich niemand hat die Bezirksregierung vermisst. Auch das gehört zur Realität im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landkreise haben rechtzeitig Katastrophenschutzalarm ausgelöst. Keiner der Landräte hätte zum damaligen Zeitpunkt, im April 2006, anders gehandelt, als er es tatsächlich getan hat. Die Pegelprognosen waren unklar bzw. verbesserungswürdig. Das war aber auch schon 2002 der Fall. Die Landkreise als zuständige Katastrophenschutzbehörden haben das Hochwasser professionell bewältigt. Nur einer - der Heiner - behauptet nach wie vor trotzig, dass dort, wo 2002 die Bezirksregie-

rungen waren, heute ein Vakuum entstanden ist. Dazu sagt der Regierungsbrandmeister und ehemalige Kreisfeuerwehrbrandmeister aus Lüneburg, Herr Meyer: Die Bezirksregierung damals? - Wir haben gar nicht so sehr gemerkt, dass sie überhaupt da war. Wir waren diesmal froh, dass sie nicht da war.

(Zustimmung von der CDU)

Ich glaube, dieser Regierungsbrandmeister fasst es im Wesentlichen richtig zusammen. Herr Bartling, laufen Sie ruhig Ihren Bezirksregierungen nach. Das ist eine Debatte von gestern, und Sie sind in dieser Frage auch einer von gestern.

Meine Damen und Herren, niemand hat die Bezirksregierungen vermisst. Die Abläufe haben hervorragend geklappt. Sie sind unkompliziert. Die Krisenstäbe der Landkreise haben das eindrucksvoll bestätigt.

Ich zitiere jetzt einmal Herrn Jüttner aus dem *Hamburger Abendblatt* vom Juli 2002:

„Hochwasserverläufe sind immer unkalkulierbarer geworden.“

Deshalb sollten wir uns jetzt jenseits aller parteipolitischen Profilierungsversuche stets redlich zusammensetzen und auch argumentieren. Nur präventiver Hochwasserschutz kann eine Stadt wie Hitzacker vor dem Überfluten retten, und solange keine Schutzmauer errichtet wird, würde auch ein noch so frühzeitiges Ausrufen eines Katastrophenschutzalarms nichts nützen. Dazu sage ich sehr selbstkritisch auch in Richtung eigener Parteifreunde vor Ort, liebe Kollegin Bertholdes-Sandrock: Es muss einen schon nachdenklich machen, wenn eigene Leute immer noch verhindern, dass die Hochwasserschutzmauer vor Ort in Hitzacker gebaut werden kann, weil z. B. ein privater Kläger ein Betretungsverbot für seine Grundstücke ausgesprochen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Region Lüchow-Dannenberg gilt über alle Parteigrenzen hinweg: Dort muss bitte Vernunft einkehren. Solche Schildbürgerstreiche, die dazu führen, dass Hitzacker beim nächsten Mal wieder volllaufen wird, sind schon unerträglich. Wir müssen hier schnellstmöglich Abhilfe schaffen; denn Starrköpfigkeit hilft uns in dieser Frage nicht weiter.

Was uns hingegen hilft, ist ein vorbeugender Hochwasserschutz. Seit 2003 haben wir bereits 30

Baumaßnahmen von Schnackenburg bis Geesthacht umgesetzt. Seit 2003 hat diese Landesregierung unter enormster Kraftanstrengung auf der in Amt Neuhaus gelegenen Strecke von 48 km die Deiche auf einer Strecke von 36 km in einen zeitgemäßen Zustand gebracht. Es ist allerdings schon verwunderlich, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass Sie diesen technischen Hochwasserschutz, diese Baumaßnahmen immer wieder als Unfug, als etwas Verwerfliches kritisieren oder diesen Maßnahmen zumindest keine Priorität zumessen. Ich zitiere: In großem Umfang sei in technische Maßnahmen des Hochwasserschutzes investiert worden. - Sie kritisieren das. Kein Mensch versteht wirklich, warum, schon gar nicht die Menschen in Lüchow-Dannenberg oder im Landkreis Lüneburg entlang der Elbe.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sie haben das auch nicht verstanden!)

- Ich verstehe es auch nicht. Das mag sein. Es mag an mir liegen. Sie sollten sich vielleicht einmal selber überprüfen, ob Sie mit Ihren Alt-68er-Überlegungen, mit Ihren ideologischen Überlegungen in dieser Frage überhaupt noch wirklich vorankommen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP setzen wir weitere Prioritäten. Wir setzen den Kurs der Niedersächsischen Landesregierung beim Deichbau und beim nachhaltigen und vorbeugenden Flussgebietsmanagement konsequent fort. Wir werden die Ergebnisse auch dieses Elbehochwassers sehr genau auswerten, weil es dieser Landesregierung darum geht, für die Menschen entlang der Elbe und entlang jeglichen Flusses, der von Hochwasser gefährdet sein kann, alles Menschenmögliche zu tun, um ihren Schutz zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, wir halten an den Inhalten unserer Antrages vom Februar dieses Jahres betreffend zukunftsweisenden Hochwasserschutz eindeutig fest. Wir nehmen die Inhalte unseres Antrages hier erneut auf und gehen darüber hinaus. Generell gilt es zukünftig, Flüsse von der Quelle bis zur Mündung und damit in ihrer Gesamtheit in den Blick zu nehmen. Nur so können wir die Wechselwirkungen aller Maßnahmen einbeziehen und beim Hochwasserschutz einen entsprechenden Schwerpunkt setzen. Dabei kommt es darauf an, dass es eine Ausgewogenheit zwi-

schen vorbeugendem und technischem Hochwasserschutz gibt.

Dazu gehört allerdings auch - nun komme ich zu einem Thema, sehr verehrte Damen und Herren von den Grünen, das maßgeblich Sie verursacht haben -, dass wir entlang der Elbe endlich die bislang von Ihnen tabuisierte Verbuschung dieses Flusses beseitigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben aus rot-grünen ideologischen Gründen in der Vergangenheit die Beseitigung der Verbuschung entlang der Elbe verhindert. Sie schreien jedes Mal auf, wenn man an dieses Thema herangeht und sagt „Wir werden vor Ort handeln, wir müssen handeln“. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Eis auf der Elbe ist und die Verbuschung dieses Eis aufhält, rasiert das Eis die Deiche ab. Das ist die Realität. Vor einer solchen Situation gilt es die Menschen zu schützen. Der Menschenschutz ist mir wichtiger als rot-grüne Ideologie in dieser Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Elbehochwasser hat uns eines sehr deutlich gemacht. Wir sind in der Frage der Ausweisung von Poldern, Retentionsflächen usw. auf einem richtigen Weg. Wir werden hier länderübergreifend nach Lösungen suchen müssen und die entsprechenden Staatsverträge dazu abschließen. Wir brauchen mehr Prognosesicherheit. Das Wasservorhersagemodell WAVOS hat das alte Modell ELBA inzwischen ersetzt. In Zukunft wird es also zu deutlich höheren Sicherheiten bei der Prognose kommen. Wir brauchen ein konstruktives Miteinander. Die Betroffenen vor Ort sind der gegenseitigen Schuldzuweisungen sicherlich überdrüssig. Sie erwarten mit Recht, dass hier gehandelt wird. Darauf können sich die Menschen entlang der Elbe, aber auch entlang aller anderen gefährdeten Flussläufe in Niedersachsen verlassen. Wir reden nicht, wie Sie es 13 Jahre lang getan haben, sondern wir handeln. Wir nehmen dazu sogar entsprechend Geld in die Hand. Weil es um Niedersachsen geht, weil es um Menschen geht und weil es um Hochwasserschutz geht, setzen wir die richtigen Prioritäten, die Sie versäumt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Zur Einbringung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Kollegin Steiner das Wort. Bitte sehr!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das letzte Elbehochwasser hat uns die Notwendigkeit eines erweiterten Hochwasserschutzes an den Flüssen und Flussläufen drastisch vor Augen geführt. Wieder mussten wir feststellen, dass ein hundertjähriges Hochwasser auch nach drei Jahren wieder auftreten kann. Hochwasserhöhe und Hochwassergeschwindigkeit sind eben nicht eindeutig berechenbar, sondern hängen von klimatischen Veränderungen, Wetterlagen und den Veränderungen ab, die die Menschen in den Flusseinzugsgebieten verursachen.

Meine Damen und Herren, es ist unsere Aufgabe, den bisherigen Hochwasserschutz auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln. Deswegen begrüßen wir auch, dass im Antrag der Regierungsfractionen die Notwendigkeit des vorsorgenden Hochwasserschutzes aufgenommen worden ist. Ich habe anhand der Rede von Herrn Althusmann allerdings den Eindruck, dass ihm nicht so richtig klar ist, was der Unterschied zwischen vorsorgendem Hochwasserschutz und technischem Hochwasserschutz ist. Aber es ist, wie es ist.

(Zuruf von der CDU: Das hat er doch deutlich gesagt!)

Ich kann Ihnen, meine Damen und Herren, den Hinweis nicht ersparen, dass wir zum Großteil die notwendigen Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes schon 2002 in einem Antrag an die Landesregierung formuliert haben, als sich hier alle Fraktionen unter dem Eindruck des Elbehochwassers auf eine gemeinsame Entschließung geeinigt haben. Deshalb, Herr Althusmann, kann heute nicht der gesamte Landtag die Landesregierung bejubeln. Das müssen Sie in Ihrer „niveauvollen“ Rede schon alleine tun; denn außer Deichbau ist in Niedersachsen fast nichts passiert, obwohl man es besser wissen musste.

Wir haben auch nicht die Attacken und Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Hochwasserschutzgesetzgebung 2004 vergessen, bei der ein grüner Bundesumweltminister die Zielsetzung des vorsorgenden Hochwasserschutzes verantwortet hat. Die Auseinandersetzung ist damals

teilweise demagogisch geführt worden. Beispielsweise hat man Jürgen Trittin unterstellt, er wolle die Landwirte ruinieren, weil er die Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland auf Überschwemmungsflächen gefordert hat.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Eine solche Forderung steht zu Recht im „Aktionsprogramm Elbe“ der IKSE, der Internationalen Kommission für den Schutz der Elbe, das den vorsorgenden Hochwasserschutz im Elbeinzugsgebiet beschreibt. Dort steht z. B.: Für eine nachhaltige Hochwasservorsorge sind Maßnahmen zur Erhaltung und Reaktivierung der natürlichen Wasserspeicherung im gesamten Flusseinzugsgebiet unerlässlich. Ein solches Hochwasserflächenmanagement hat bei der Hochwasservorsorge - dort, wo es möglich ist - Vorrang vor einem Hochwassermanagement, das u. a. die Vergrößerung der Gewässerbettkapazität - ich sage nur: Elbausbau -, den weiteren Deichbau und neue Hochwasserrückhaltebecken einschließt. - So weit das Zitat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die vollständige Konzentration in Niedersachsen auf den technischen Hochwasserschutz an der Elbe steht im Widerspruch dazu. Das ist es, was wir kritisieren - nicht die Tatsache, dass er gemacht wird, sondern dass man sich allein darauf konzentriert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Es war unbestreitbar notwendig, die Deiche vor Amt Neuhaus zu erneuern. Aber: Warum haben Sie, Herr Sander, bei diesem Neubau nicht gleich Deichrückverlegungen geprüft und in Angriff genommen, wie es auch von der IKSE und von den Umweltverbänden vorgeschlagen worden ist? Unser Nachbarland Brandenburg hat gerade im Jahr 2005 die Deichrückverlegung am Bösen Ort bei Lenzen eingeleitet. Es gewinnt am rechten Elbufer 425 ha Überflutungsflächen zurück und entschärft eine Engstelle. Niedersachsen reduziert dagegen die einzige vorgesehene Überflutungsfläche bei Neu Bleckede von 100 ha auf mickrige 30 ha. Was ist das für eine seltsame Logik? Der Anlieger Brandenburg sorgt am rechten Elbufer für Überflutungsflächen und Deichrückverlegung, und der Anlieger Niedersachsen am gegenüberliegenden linken Elbufer will mit der Begründung für schnelleren Abfluss sorgen, man sei ja Unterlieger. Das ist doch Kirchturmpolitik im Quadrat!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Eine solche Festlegung kann man im Aktionsprogramm der IKSE natürlich mit keinem Wort finden. Angeblich orientiert sich Niedersachsen daran. Nicht nur in unserem Antrag, sondern auch in Ihrem eigenen Antrag von CDU und FDP wird zu Recht die Forderung erhoben, das Speichervermögen in den natürlichen Flussauen wieder herzustellen. Dazu muss man aber die Flussauen wieder entwickeln und den Flüssen mehr Raum geben. Wir haben es uns angeguckt: Man findet auch Raum für Überflutungsflächen und neue Flussauen; man muss sie nur suchen.

Meine Damen und Herren, es wird völlig widersinnig, wenn Umweltministerium und Regierungsfaktionen versuchen, uns die Abholzung der Weichholzauen als Hochwasserschutz zu verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir haben das ja gerade von Herrn Althusmann vorgeführt bekommen. Dabei handelt es sich ja um eine Art von Neusprech wie bei Orwell: „Entbuschung“. Das hört sich so nett an. Dies ist eine Abholzung von Weichholzauen! Hierbei hat sich eine vor Ort handgestrickte Theorie, deren Entstehen wir vor zwei Jahren erlebt haben, verselbständigt. Heute wird sie uns als Kernstück des Hochwasserschutzes in Niedersachsen angeboten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Faktisch handelt es sich um eine Zerstörung von Weichholzauen, Weiden und Pappeln mit der Begründung - Sie haben uns das gerade geliefert -, dass Gehölze den Hochwasserabfluss vor allem im Winter behindern würden. Von Fachleuten wird das intern immer als Schwachsinn bezeichnet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Erklären Sie das einmal den Menschen vor Ort!)

Man hört, dass sich auch Herr Sander jetzt in Briefen zum Thema der Strömungsminderung schon sehr viel vorsichtiger äußert. Ich kann Ihnen dazu nur sagen, Herr Althusmann: Da stehen keine Wälder, da stehen Gehölzstreifen von 200 bis 300 m Breite, die das Hochwasser mit entsprechender Kraft einfach überfließt.

Wie widersprüchlich Ihr Denkansatz ist, will ich Ihnen an einem einzigen Beispiel zeigen. Eine der

Abholzungsmaßnahmen ist an der Elbfähre bei Pevestorf vorgesehen, genau dort, wo auf der brandenburgischen Seite der Deich zurückverlegt wird und neue Überflutungsflächen gewonnen werden. Es ist doch nicht erklärbar, dass ausgerechnet dort Gehölze zum Hochwasserschutz geschleift werden sollen, wo der Fluss aufgeweitet wird. Da wird der Hochwasserschutz doch auf den Kopf gestellt, und es kommt der Verdacht auf, dass es nur darum geht, das Vieh dort weiden zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die neuartige These, die uns Herr Sander in der Diskussion über das Elbehochwasser 2006 serviert hat, lautet: Niedersachsen habe in seinem Elbabschnitt nicht mehr für Überflutungsflächen und Retentionsflächen auch in den Einzugsgebieten der Flüsse zu sorgen, sondern nur noch dafür, dass das Wasser schnell abfließt. Für die Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes seien die anderen, d. h. die anderen Bundesländer und Tschechien, zuständig. - Dazu, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen: Das heißt, sich vor der eigenen Verantwortung zu drücken.

Länderübergreifender Hochwasserschutz verlangt umfassende Maßnahmen, wie sie das Aktionsprogramm Elbe vorschlägt, und nicht die Ansage „Herr, lass es schnell vorübergehen, und hoffen wir, dass der Deich hält“.

Ein weiterer Punkt, bei dem kein kollektiver Jubel über den Hochwasserschutz der Landesregierung ausbrechen kann, sind die Prognosen und die länderübergreifende Kooperation bei Hochwasser. Nicht ohne Grund wird dieser Schwachpunkt auch im CDU/FDP-Antrag benannt. Die Prognosen seien landesweit zu optimieren, wird gefordert. Das, meine Damen und Herren, sehen wir allerdings auch als ganz dringend an. Es reicht nicht aus, die Prognosen des Wasser- und Schifffahrtsamtes Magdeburg einfach zu übernehmen und für die Kommunen ins Internet zu stellen. Das reicht insbesondere dann nicht aus, wenn man sich nicht sicher ist, ob der Druck auf die Elbe überhaupt über die Havelpolder abgeschwächt werden kann.

Nebenbei bemerkt: Hätte ein Vertreter Niedersachsens an der IKSE-Tagung Ende März in Prag teilgenommen, hätte er wahrscheinlich auch mitgekriegt, dass schon damals in Prag die Hochwasserschutzwände standen und dass tschechische Fachleute bereits darauf hingewiesen haben, dass

aufgrund der weiteren Schneeschmelze im Riesengebirge noch ein weiteres Ansteigen der Fluthöhe zu erwarten sei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hätte die Planung in Niedersachsen deutlich erleichtert. Aber Niedersachsen hält es ja seit letztem August nicht mehr für nötig, in der IKSE mitzuarbeiten, sondern lässt sich durch Sachsen-Anhalt vertreten. Dann hätten sich vielleicht auch solche Anfragen zu einem späten Zeitpunkt erübrigt, ob man vielleicht nicht die Havelpolder öffnen könne. Es ist lächerlich, wenn man hinterher öffentlich darüber diskutieren muss, wer wann wen angerufen hat und nachgefragt hat;

(Jörg Bode [FDP]: Das habt doch ihr gemacht!)

denn hierbei zeigt sich eine Schwäche des Systems: Die niedersächsischen Behörden wissen nicht genau, was in den Nachbarländern getan wird und was bewertet wird. Es gibt keine gemeinsame, abgestimmte Hochwasserschutzstrategie zwischen allen Anliegern. Das reicht von der Frage, wo Polder angelegt werden und wie sie im Hochwasserfall gesteuert werden, bis dahin, ob die Deiche überall eine halbwegs gleiche Höhe haben. Deshalb brauchen wir ein länderübergreifendes Konzept, an dem sich alle Anlieger beteiligen, auch Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Da wirkt ein Hinweis auf einen Staatsvertrag, der irgendwann kommen soll und wegen dessen man hin und wieder einmal mit Nachbarländern telefoniert, eher hilflos.

Föderalismus ist im Grundsatz ein richtiges Prinzip für viele Politikfelder. Aber aus gutem Grund sind wir der Überzeugung, dass beim Hochwasserschutz und beim Gewässermanagement mehr Kompetenzen auf den Bund übertragen werden müssen und der derzeitige Versuch im Zuge der Föderalismusreform, umgekehrt den Ländern mehr Kompetenzen im Umweltrecht zu übertragen, für den Hochwasserschutz fatal wäre. Will man wirkamen Hochwasserschutz von der Quelle bis zur Mündung - und das wollen wir alle -, dann müssen die übergeordneten Weichenstellungen vonseiten des Bundes erfolgen und auch die Umsetzung von Bundesseite gesichert werden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe auf eine konstruktive Diskussion im Ausschuss. Vielleicht hat auch die SPD-Fraktion Vorschläge einzubringen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Bisher nicht!)

Die haben wir in dieser Sitzung vermisst. Was wir aber nicht brauchen, Herr Althusmann, ist eine Litanei, die Regierung habe so gut wie keine andere gehandelt und sie habe immer Recht, weil sie ja auch die Mehrheit habe.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie hat professionell reagiert!)

Ich schlage Ihnen vor, Ihren Dialog mit den Menschen zur Abwechslung einmal mit einem Dialog mit den Fraktionen im Landtag zum Thema Hochwasserschutz zu beginnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Dehde hat jetzt das Wort.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich meine Rede damit einleiten, meiner Freude darüber Ausdruck zu verleihen, dass endlich die Umweltpolitikerinnen und -politiker dieses Thema wieder übernommen haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ach so!)

- Herr Althusmann, bedauerlicherweise hat Ihr Beitrag noch einmal eindeutig unterlegt, wie katastrophal das ist, was Sie hier den Menschen zu vermitteln versuchen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was denn?)

Ich frage mich: Was haben Sie eigentlich zu verbergen, wenn Sie in Ihren Reden solche Nebelbomben werfen müssen?

Sie schmücken sich mit fremden Federn. Nehmen wir als Beispiel die tollen Summen, die Sie ausgegeben haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wer hat denn panisch reagiert?)

Sie, Herr Althusmann, wissen genauso gut wie jeder andere, dass Sie hier das Geld ausgegeben haben, das die Landesregierung vor 2003 in den Haushalt eingestellt hatte. Seitdem haben Sie nichts mehr getan, was Hand und Fuß hat. Hören Sie auf, den Leuten etwas vorzumachen, weil Sie offensichtlich eine Reihe von Dingen zu verbergen haben!

Man muss den vielen tausend Menschen danken, die an der Elbe gut gearbeitet haben.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Das klang vor einigen Wochen noch ganz anders!)

- Herr Dürr, im Gegensatz zu Ihnen weiß ich, wie man einen Sandsack befüllt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie wissen wie, aber haben Sie auch?)

Ich habe auch genügend geschleppt. Insofern sollten Sie sich mit solchen Zwischenbemerkungen zurückhalten.

Die Helferinnen und Helfer haben eine ganze Menge getan. Man kann nur froh sein, dass durch das Versagen dieser Landesregierung nicht Menschen zu Schaden gekommen sind und es bei Sachschäden geblieben ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es ist Ihnen doch bewiesen worden, dass es kein Versagen gibt!)

Das jedenfalls ist der örtlichen Ebene zu danken.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Kollegin Steiner hat hier tatsächlich schon den Orwell, den Neusprech gebracht. Herr Althusmann ist genau der Richtige für diese Abteilung: die Dinge umzudeuten, die Realitäten zu verbiegen und den Menschen vorzugaukeln, dass es eine geschlossene Politik gebe.

Nach dem Elbehochwasser 2002, als wir hier eine Entschließung mit wirklich weitreichenden Programmen intensiv diskutiert und gemeinsam verabschiedet haben,

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie können sich doch unserem Antrag anschließen!)

konnte man den Eindruck haben, dass Sie endlich nicht mehr taktische Geschichten machen, sondern ernst meinen, was Sie vereinbart haben. Es ist eine große Enttäuschung für mich persönlich, aber auch für viele Akteure in den Regionen des Landes Niedersachsen, dass Sie wortbrüchig geworden sind und diesen Boden verlassen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Fortschreibung dessen, was wir 2002 verabredet haben, kann ich bei Ihnen überhaupt nicht erkennen.

Sie nennen hier Schlagworte, bei denen es sich für sich betrachtet, um richtige Dinge handelt. Sie fordern ganzheitliche Betrachtung; das ist korrekt. Sie fordern Flussgebietsmanagement; auch das ist korrekt. Aber erstens schreiben Sie in Ihren Anträgen etwas anderes, und zweitens wissen wir, dass das alles EU-Vorgaben sind, die wir ohnehin erfüllen müssen, also nichts Wegweisendes, Herr Althusmann, überhaupt nichts.

Ein weiteres Beispiel. Sie haben eben hier den Eisversatz erklärt und gesagt, man müsse das Vorland möglichst kahl rasieren, damit die Deiche geschützt sind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Möglicherweise wird ein Kundiger Ihnen sagen, dass bei Eisgang auf der Elbe - bei anderen Flüssen soll das durchaus auch so sein - ein gewisser Bewuchs auch deichschützenden Charakter hat und nicht dazu führt, dass die Deiche beschädigt werden. Hören Sie auf, den Leuten solche Dinge zu erzählen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Haben Sie einmal erlebt, wenn das anfängt, sich zu drehen?)

„Niedersachsen als Unterlieger (hat) ein Schwergewicht auf den schnellen Abfluss im Hochwasserfall zu legen.“

So sagt uns der CDU-Antrag, den wir hier vorgelegt bekommen haben. Nun legen Sie ja immer Wert auf die Meinung der Praktiker. Es gibt einen Praktiker, der dazu etwas gesagt bzw. geschrieben hat:

„Eine weitere Gefahr war die hohe Fließgeschwindigkeit ... in den Uferbereichen.“

Das sagt der Landeseinsatzleiter der DLRG in der *Welle*. Da sollten Sie vielleicht auch einmal auf die Ehrenamtlichen hören.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ist jetzt die DLRG der richtige Partner dafür?)

- Herr Althusmann, die Leute von der DLRG waren ehrenamtlich unterwegs.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das bestreite ich ja gar nicht!)

Die sollten Sie nicht beschimpfen oder abwerten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Haben Sie „beschimpfen“ gesagt? Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Die DLRG ist im Übrigen sogar weiter als Sie. Sie macht in ihren Betrachtungen wenigstens Aussagen zur Klimaschutzpolitik; Ihnen ist das offensichtlich fremd, jedenfalls in diesen Debatten. Die führen Sie lieber woanders. Das genau fehlt bei Ihnen. Da muss es endlich ein Umdenken geben. Was Sie hier machen, ist nicht seriös.

Ich finde es sehr bedauerlich, dass diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die 2002 an den gemeinsamen Entschließungen mitgewirkt haben,

(Bernd Althusmann [CDU]: Waren Sie das?)

sich entweder nicht haben durchsetzen können oder vergessen haben, was sie damals beschlossen haben.

Ich will zumindest feststellen: Wer - jedenfalls an der Elbe - Hochwasserschutzpolitik nach dem Motto „Deiche hoch, Büsche herunter, und den Rest machen die anderen“ betreibt, ist auf dem Holzweg. Das darf keine Programmatik sein.

Ich will das verdeutlichen, damit auch Sie, Herr Althusmann, es vielleicht einmal aufnehmen. Wie der Name schon sagt, dienen die Havelpolder nicht dazu, Hochwasserstände auf der Elbe zu regulieren. Das sind vielmehr Hochwasserschutzmaßnahmen, die an der Havel realisiert werden sollen. Das, was Sie hier machen - die Verantwortlichkeiten in andere Bundesländer zu verlagern -

ist falsch. Wir brauchen in Niedersachsen eine Politik, die die Teile, die wir leisten können, auch tatsächlich beiträgt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das steht doch in unserem Antrag!)

Genau das, meine Damen und Herren, werden wir im Laufe der weiteren Beratungen deutlich machen. So kommen Sie nicht durch, Herr Althusmann! Die Menschen an der Elbe erwarten etwas anderes als Nebelbomben.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Das sind die einzigen, mit denen Sie gesprochen haben!)

- Das kann ich relativ gelassen sehen. Ich bin mit ihnen tagtäglich im Gespräch.

(Christian Dürr [FDP]: Das haben wir von denen aber anders gehört!)

Sie sollten Ihre Orwellpolitik sein lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Kollege Dürr. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dehde, Sie haben eben von „Nebelkerzen“ gesprochen. Nach Ihrer Rede kann ich Sie nur noch als „Meister der Nebelkerzen“ bezeichnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber ich bin ja froh, dass Sie hinsichtlich der Forderung nach einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eine Wende um 180 Grad vollzogen haben.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in den Sitzungen des Umwelt- und des Innenausschusses Ende April und Anfang Mai sehr ausführlich mit dem Hochwasserschutz im Allgemeinen und dem Frühjahrshochwasser 2006 im Besonderen auseinandergesetzt. Es ist gut, dass wir das Thema dank der Entschließungsanträge der Fraktionen

der FDP und der CDU sowie der Fraktion der Grünen heute noch einmal auf der Tagesordnung haben. So können wir nämlich einen Blick in die Zukunft werfen.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich habe mich natürlich gefragt, warum es keinen Entschließungsantrag von Ihnen gibt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Abwarten!)

Ich gehe davon aus, dass die SPD inzwischen eingesehen hat, dass das Krisenmanagement der Landesregierung, insbesondere des Innenministers und des Umweltministers, beim Frühjahrshochwasser 2006 in Lüchow-Dannenberg und Lüneburg hervorragend war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Jetzt haben wir es schwarz auf weiß!)

Ich glaube nicht, dass ich übertreibe, wenn ich sage, dass diese beiden Minister der personalisierte Hochwasserschutz in Niedersachsen sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir sind hier nicht im Karneval! Karneval ist schon vorbei!)

- Herr Wenzel, Sie waren doch gar nicht dabei! Es wäre schön gewesen, wenn auch Sie das erlebt hätten. Vielleicht können Ihnen Ihre Kollegen das berichten.

Sie hatten ja glücklicherweise die Möglichkeit, sich während der öffentlichen Anhörung der Betroffenen am 3. Mai davon persönlich zu überzeugen.

Herr Dehde, ich empfinde es schon als eine mittlere Heuchelei, dass Sie hier auf einmal die Einsatzkräfte vor Ort loben. Nach den Pressemitteilungen der SPD kann ich das nicht anders bewerten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Jawohl!)

Ich hatte das Gefühl, dass diese Anhörung nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, dass man dann doch auf die Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses verzichtet hat. Ich hatte auch das Gefühl, dass die SPD eine Menge dabei gelernt hat:

Erstens. Die Abschaffung der Bezirksregierungen hat nicht zu Problemen bei der Krisenbewältigung geführt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Gegenteil: Die Betroffenen vor Ort haben deutlich gemacht, dass kurze Wege über die Landkreise wesentlich effektiver sind.

Zweitens. Die SPD hat gelernt, dass für die Ausrufung des Katastrophenalarms die Landkreise und eben nicht die Landesregierung zuständig sind.

Drittens. Die SPD musste erkennen, dass sich das Krisenmanagement der Landesregierung gegenüber dem Jahr 2002 verbessert hat.

Ich möchte dazu den Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Herrn Aschbrenner, der ja in der öffentlichen Anhörung anwesend war, zitieren.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Hören Sie doch einmal zu! Sie haben vorhin doch immer von den Betroffenen vor Ort gesprochen. Deshalb sollten Sie zuhören, wenn ich Herrn Aschbrenner zitiere. Er sagte wörtlich:

„Während des Einsatzes: Mangel an Sachgütern, Sandsäcken und Pumpen? - Nein! Ich kann mich entsinnen, und ich will das auch nicht als Wertung geben: 2002 gab es irgendwann keine Sandsäcke mehr. Damals mussten Sandsäcke aus Italien und sonst woher geordert werden. Ich will da keine Kritik üben. Das ist alles erledigt worden. Aber 2002 hatte man auch keine Erfahrungen. Aufgrund dieser Erfahrungen gab es 2006 überhaupt nicht die Frage nach heranzuführenden Sandsäcken, sondern sie waren in Lägern vorhanden. Das Gleiche galt für Pumpen. Auch zur installierten Pumpenleistung hat man Erfahrungen sammeln können. Auch die installierte Pumpenleistung insgesamt war 2006 weitaus größer als 2002, und zwar insbesondere kleinere Pumpen.“

Zum Schluss sagte er - und da gebe ich ihm völlig Recht -:

„Das sind, glaube ich, interessante Zahlen.“

Dies sehe ich genauso.

Viertens. Die SPD musste akzeptieren, dass die Menschen vor Ort - dies ist wirklich wichtig - ganz hervorragende Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen war es gut, dass die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag von der Forderung nach einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Abstand genommen hat. Wenn Sie daraus auch gelernt haben sollten, dass man mit der Forderung nach Untersuchungsausschüssen etwas vorsichtiger umgehen muss - egal, ob man gerade die karibische Sonne genießt oder nicht -, dann wäre das ein Gewinn für uns alle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, wir wollen jetzt in die Zukunft blicken. Dazu soll auch der Entschließungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU beitragen.

Natürlich müssen die Erkenntnisse des Frühjahrshochwassers 2006 dazu genutzt werden, den Hochwasserschutz weiter zu verbessern. Dies hat der Umweltminister mehrmals öffentlich erklärt. Dazu gehört insbesondere das Flussgebietsmanagement mit dem Ziel einer ganzheitlichen Betrachtung von der Quelle bis zur Mündung. Wir müssen fragen, was die Oberlieger an den Flüssen tun können, und wir müssen natürlich fragen, was die Unterlieger tun können.

Meine Damen und Herren, dazu zählt auch der technische Hochwasserschutz. Deswegen war es wichtig, dass der Umweltminister nach dem Hochwasser ein zweites Mal nach Hitzacker gefahren ist und die Beteiligten dort an einen Tisch geholt hat, damit die Problematik mit der Schutzmauer endlich lösungsorientiert besprochen werden konnte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das hat aber leider nichts gebracht! Die Meldung in der Zeitung haben Sie wohl übersehen!)

Die Anhörung hier im Landtag hat eines ganz deutlich gemacht: Wir brauchen ganz gezielte Maßnahmen wie beispielsweise die Entbuschung

an der Elbe; Herr Kollege Althusmann hat dies ausgeführt.

Nach dem, was sich die SPD in Niedersachsen öffentlich geleistet hat, können wir nur ein Fazit ziehen: weniger Ideologie, mehr Pragmatik,

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Mehr Freiheit!)

dann klappt's auch mit dem Hochwasserschutz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Weil schon darauf hingewiesen worden ist, dass hier vielfältige Bereiche betroffen sind, möchte ich beantragen, dass auch der Ausschuss für den ländlichen Raum mit der Mitberatung der beiden Entschließungsanträge betraut wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hochwasser 2006 liegt hinter uns. Wir stellen uns allerdings darauf ein, dass wir noch sehr viel tun müssen, weil wir davon auszugehen haben, dass das nicht das letzte Hochwasser an der Elbe gewesen sein wird.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das steht zu befürchten!)

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle gerne feststellen, dass beim jüngsten Hochwasser an der Elbe kein Deich gebrochen ist, dass keine sonstigen Anlagen versagt haben und dass die Menschen keinen Schaden an Leib und Gut erfahren mussten, und das trotz der enormen Wassermassen, die durch das Schmelzwasser entstanden sind und die, aus Tschechien und dem Oberlauf der Elbe kommend, die für die Bemessung unserer Deiche maßgebliche Höhe fast erreicht haben.

Das Hochwassermanagement hat bestens funktioniert. Sie alle haben es in der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Innen- und Umweltausschusses selbst erfahren. Dort haben alle Sach-

verständigen von vor Ort dies bestätigt. Diese Feststellung darf uns aber nicht beruhigt sein lassen, sondern muss uns dazu veranlassen, mit den handelnden Personen vor Ort auf diesem Wege weiter eng zusammenzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, im April hat es aber nicht nur ein Hochwasser an der Elbe, sondern auch an anderen niedersächsischen Flüssen, z. B. an der Weser und an der Leine, gegeben. Die riesigen Mengen an Schmelzwasser aus dem Harz konnten wir in den Talsperren auffangen. Das war auch deshalb möglich, weil man in früheren Jahren verantwortlichen Hochwasserschutz betrieben hat, beispielsweise mit der Errichtung des Rückhaltebeckens in Salzderhelden. Dies sollte uns daran erinnern, dass wir den vorsorgenden Hochwasserschutzes wieder stärker in den Blick nehmen sollten. Mithin, sehr geehrte Frau Kollegin Steiner, kann ich auch nicht verstehen, warum Sie dies alles rückwärts betrachten.

Herr Kollege Dehde, es ist unbestritten, dass der Aufbaufonds 2002 noch von der damaligen Landesregierung aufgelegt worden ist. Aber es geht doch nicht nur darum, etwas aufzulegen, sondern auch darum, zu handeln und das, was man aufgelegt hat, schnellstens umzusetzen. Das ist doch das Entscheidende!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Hans-Werner Schwarz [FDP]: Genau!)

Und das hat diese Landesregierung gemacht. Gemeinsam mit den Deichverbänden hat sie das Thema Elbdeiche, insbesondere im Amt Neuhaus, so schnell wie möglich in Angriff genommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun kritisieren Sie, dass in Hitzacker noch nichts geschehen ist. Dazu darf ich Ihnen sagen: Dieses Hochwasser hat dazu geführt, dass der Stadtrat von Hitzacker darüber nachgedacht hat, ob die Haltung, die er bisher eingenommen hatte, richtig war. Meine Damen und Herren, wir sollten doch froh sein, dass der Stadtrat von Hitzacker die Klage endlich zurückgezogen hat.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt müssen wir an die privaten Kläger appellieren, ihre Klagen ebenfalls zurückzuziehen. Dazu ist es wichtig, dass wir den Menschen dort entsprechende Hilfestellung geben. Aber sie müssen

auch zur Kenntnis nehmen, dass schon wieder Zeit vergangen ist, die hätte genutzt werden können, um die notwendigen Ausschreibungen für die Schutzwand vorzunehmen. Diese kann man nämlich erst dann in die Wege leiten, wenn Planungssicherheit besteht.

Herr Dehde, ich frage mich so manchmal, woher Sie Ihre Kenntnisse von vor Ort nehmen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Ich wohne da! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ja, Sie wohnen da. Aber bei den Menschen sind Sie nicht zu sehen - das wäre eigentlich das Entscheidende -, sondern Sie arbeiten im Hintergrund.

(Beifall bei der FDP)

In Bayern bezeichnet man so jemanden als „Wadenbeißer“: Weil er die geistige Höhe nicht erreicht, fängt er unten an den Waden an zu beißen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lebhaftige Zurufe von der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: Herr Minister, mäßigen Sie sich!)

Herr Dehde, wenn Sie mit den Menschen in Lüchow-Dannenberg oder in Lüneburg sprechen, dann werden diese Ihnen sagen, dass es mit der Verbuschung weitergehen muss. Sie werden Ihnen nicht Beifall dafür zollen, dass diese Verbuschung in der Vergangenheit unterblieben ist.

Herr Dehde, wir werden die Verbuschung weiter fortführen.

(Bernd Althusmann [CDU] und Hans-Christian Biallas [CDU]: Die Entbuschung! - Weitere lebhaftige Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Wir werden die Entbuschung

(Zurufe: Ah! - Beifall bei der FDP und bei der CDU)

in dem Maße weiter fortführen, wie sie notwendig ist, damit die Elbe einen freien Lauf bekommt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, für einen Präsidenten gibt es nichts Schöneres als ein fröhliches Plenum. Aber bei aller Fröhlichkeit dürfen wir nicht so laut sein, dass wir uns nicht mehr verstehen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir verstehen uns doch gut, Herr Präsident!)

Bitte schön, Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Ich werde selbst mit in die Elbtalau fahren und die Menschen bei der Entbuschung unterstützen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wollen Sie Büsche anpflanzen?)

- Herr Haase, ich lade Sie gerne zu diesem Termin ein. Sie können mit Hand anlegen und beweisen, dass Sie auch vor Ort tätig sind.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir werden uns außerdem sehr ernsthaft einem Problem zuwenden, das in den vergangenen Jahren leider nicht beachtet worden ist, nämlich der Sedimentablagerung im Deichvorland. Das war mit eine der Ursachen dafür, dass wir ein Hochwasser in dieser Höhe erleben mussten.

Ferner müssen wir eine Regelung zu dem Havelpolder herbeiführen. Dazu brauchen wir einen Staatsvertrag mit den anderen Bundesländern, insbesondere mit Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Eine solche Regelung kostet Geld, und deswegen sind die Verhandlungen auch manchmal sehr schwierig. Aber wir werden nicht darum herumkommen.

Herr Kollege Dehde, Sie sagen, die Flutung des Havelpolders bringe nichts. Sie haben insofern Recht, als dass sie beim Aprilhochwasser nichts gebracht hat. Das lag daran, dass der Scheitelpunkt der Havel höher war als der der Elbe.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Aber?)

Aber bei einem Hochwasser, etwa dem in 2002,

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Hätte! Wäre!)

führt die Flutung des Havelpolders zu einem um 40 cm niedrigeren Wasserstand. Die anderen Bundesländer haben ein großes Interesse an der Flutung des Havelpolders gehabt, insbesondere Sachsen-Anhalt, weil damit die Überflutung Magdeburgs verhindert werden konnte.

Meine Damen und Herren, wir müssen unterschiedliche Maßnahmen ergreifen. Wir müssen mit

Sachsen als Oberlieger darüber sprechen, dass neue Polderflächen und neue Retentionsflächen geschaffen werden.

Frau Kollegin Steiner, selbstverständlich haben wir uns bei allen Deichbaumaßnahmen auch über Rückdeichungen unterhalten. Wir haben auch mit den Umweltverbänden darüber gesprochen. Damit ist auch nicht erst in meiner Zeit begonnen worden, sondern schon unter der alten SPD-Regierung. Nach meinem Kenntnisstand bzw. nach den Mitteilungen meiner Mitarbeiter waren es aber gerade die Umweltverbände, die den Rückdeichungen den größten Widerstand entgegengebracht haben.

Sie müssen wissen, dass Rückdeichungen nur dort möglich sind, wo man die Eigentumsrechte dementsprechend regeln kann.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Entschuldigen Sie, Herr Minister! - Frau Steiner, ich höre mir das jetzt fast eine Stunde lang an. Hören Sie bitte auf, dauernd dazwischen zu schreien!

(Beifall bei der CDU)

Melden Sie sich, kommen Sie nach vorn und reden Sie! Das ist Ihr gutes Recht. Aber so können wir nicht miteinander umgehen. Wenn das jeder täte, gäbe es hier ein großes Chaos.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Meint er jetzt mich?)

- Ich meine Sie. Ich finde es bemerkenswert, dass Sie noch nicht einmal merken, dass ich Sie meine.
- Bitte schön, Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Kollegin Steiner, Sie sagen ebenfalls, wir würden nichts in Sachen vorsorgendem Hochwasserschutz tun. Dabei nehmen Sie nicht zur Kenntnis, dass wir in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um Überschwemmungsgebiete auszuweisen. Wir werden das in diesem und im nächsten Jahr verstärkt tun und haben auch die Absicht, dafür mehr Haushaltsmittel einzusetzen. Das sind wir den Menschen schuldig. Wir werden die Menschen aber auch darauf hinweisen, welchen Gefahren sie sich aussetzen, wenn sie dies nicht beachten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam mit unseren Nachbarländern nach machbaren und wirtschaftlichen Lösungen suchen - nach vielen und nicht nur nach einer; denn es gibt in dieser Frage kein Patentrezept -, um ein neues Hochwasser bzw. Schäden an Menschen und deren Hab und Gut und an der Natur zu vermeiden. Dafür setzt sich die Landesregierung ein. Wenn Sie konstruktiv mitarbeiten wollen, dann sind Sie an unserer Seite richtig. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung erhält der Kollege Wenzel eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Herr Kollege Dürr Herrn Sander als personifizierten Hochwasserschutz bezeichnet, dann möchte ich ihn doch bitten, beim nächsten Mal eine Narrenkappe aufzusetzen. Ich habe immer, wenn ich mir solche Reden anhören muss, den Eindruck, dass hier ein personifizierter Büttensprecher seine Thesen zum Besten gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, als das Hochwasser in Hitzacker stand, war Herr Sander vor Ort, am Freitag. Dort hat er gesagt: Hätten wir gewusst, dass die Flut ein solches Ausmaß annimmt, hätten wir ganz anders gehandelt. - Am Samstag war Herr Hirche da und am Sonntag Herr Wulff. Zitiert wurde eine ähnliche Äußerung. Außerdem gab es Gerüchte um einen heftigen Streit: Weil das Krisenmanagement so schlecht war, fühlte sich Herr Wulff bemüßigt, seine Reise nach Südafrika abzubrechen. - Und nun tun Sie, Herr Sander, so, als hätten Sie alles richtig gemacht.

Man muss sich nur den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP ansehen. Ich bin froh, dass er auf den Tisch gekommen ist, zeugt er in weiten Teilen doch tatsächlich von Einsicht, von der Nr. 8, unter der Sie Ihre ideologischen Spielchen mit der Entbuschung betreiben, einmal abgesehen. In den anderen sieben Nummern ist jedenfalls eine Menge Richtiges enthalten; umgekehrt sind sie aber auch eine Auflistung Ihres Versagens bei diesem Hochwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sie das nicht wären, müssten Ihre Fraktionen die Regierung ja nicht zum Handeln treiben. Daran machen Sie doch deutlich, an welchen Punkten die Minister versagt haben: Sie haben es nicht geschafft, Überschwemmungsflächen auszuweisen, Rückhaltebecken vorzuhalten, ein Flussgebietsmanagement von der Quelle bis zur Mündung aufzubauen, die Deichverteidigungswege besser vorzubereiten, die Pegelprognosen verlässlich zu bestimmen und die Wasserstandsvorhersagemodelle bei Ober- und Unterliegern zu verbessern.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Die weiteren Punkte können Sie nachlesen. Das ist ein Ansatz, mit dem wir auf dem richtigen Weg sind. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten. Aber es zeugt auch von Versagen, und deshalb halten wir es für notwendig, hier die Zuständigkeiten zu verändern - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, ich bin für die Redezeiten zuständig, und Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

- - - und hier den Bund in seinen Kompetenzen zu stärken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dehde hat sich noch einmal gemeldet. Er hat noch eine Redezeit von 1:38 Minuten, also erteile ich ihm zwei Minuten.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen in der SPD! Ich richte das Wort ausdrücklich an meine Fraktion. Sie können sich, ihr könnt euch darauf verlassen: Ich werde, weder was die geistige Höhe noch was die Waden angeht, jeweils so tief her-

unter kommen wie manches, was der Minister uns eben hier erzählt hat.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will zwei Dinge deutlich ansprechen. Es ist schlichtweg wirklich hart an der Grenze, wenn man hier dem Parlament sagt, es habe zeitliche Verzögerungen bei Ausschreibungen gegeben. Herr Minister, ich kann Sie nur auffordern,

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist unglaublich!)

dem Haus doch einmal zu erklären, ob es im Ausschreibungsverfahren des NLWKN nicht möglicherweise bereits vorher Ausschreibungen gegeben hat, die offensichtlich mit solchen Fehlern behaftet waren, dass sie beklagt wurden, sodass letztendlich durch Aufhebungen zeitliche Verzögerungen eingetreten sind. Das ist mein erster Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass dieser Minister der Stadt Hitzacker und den anderen Kommunen vor Ort wieder diesen Ruf verpasst, es würde nicht weitergehen, weil womöglich die Kommune eine Klage eingereicht hat.

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

Meine Damen und Herren, nach meinem Kenntnisstand ist es schlichtweg so, dass keine einzige dieser Klagen an irgendeiner Stelle aufschiebende Wirkung hat. Herr Minister, wenn Sie von Ihren Planungen so überzeugt sind, dann hätten Sie doch entsprechend handeln können und wären nicht vor Ort gescheitert.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, Ihre Darstellungen sind wirklich ein unglaublicher Vorgang. Wir waren uns doch eigentlich alle einig, auch in der gemeinsamen Anhörung, dass nach jeder Katastrophe eine Aufarbeitung erfolgen muss und dass fachlich geprüft werden muss, was weiterentwickelt und verbessert werden muss. Genauso haben es die Fraktionen

von CDU und FDP gemacht. Wir haben für uns geprüft und gefragt: Was hat gut funktioniert? Woran wollen wir noch weiter arbeiten? - Genauso wurde es auch 2002 gemacht. Unser Antrag ist das Ergebnis unserer Prüfungen.

Ich will hier ganz klar sagen: Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Landesregierung und alle vor Ort, sowohl die hauptamtlich als auch vor allem die ehrenamtlich Tätigen, eine hervorragende Arbeit geleistet haben, dass die Katastrophe in hervorragender Art und Weise bewältigt worden ist und dass wir jetzt gemeinsam nach weiteren Verbesserungen suchen müssen. Wir können jetzt langsam wieder zur Sachlichkeit zurückkehren. Wenn Sie sagen, Sie wollen mitarbeiten, dann sollten Sie es auch wirklich inhaltlich tun und nicht im nächsten Satz die Regierung beschimpfen. Das steht Ihnen nicht zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung zu diesen beiden Punkten.

Wir kommen zu den Ausschussüberweisungen.

Zunächst beziehe mich auf die Ausschussüberweisung zu Punkt 20. Dazu empfiehlt der Ältestenrat, den Umweltausschuss federführend tätig werden zu lassen und den Ausschuss für Inneres und Sport mitberatend zu beteiligen. Die FDP hat beantragt, zusätzlich den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz damit zu befassen. Gibt es andere Auffassungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Bei dem Antrag zu Punkt 21 soll wiederum der Umweltausschuss federführend sein. Mitberatend sollen der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien und entsprechend dem FDP-Antrag der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein. Gibt es andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe dann auf

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

a) **Dem humanitären Anliegen des Zuwanderungsgesetzes auch in Niedersachsen Rechnung tragen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2722 b) **Echte Härtefallkommission einrichten - Abschiebestopp anordnen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2727 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2776 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2954 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2974

Die Beschlussempfehlung zu a) und b) lautet auf Annahme in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und FDP.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Einbringung des Antrages der Fraktion der SPD hat Herr Kollege Bachmann das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Beginn der von allen Beteiligten öffentlich und engagiert geführten Debatte darüber, wie man in Niedersachsen mit Härtefallregelungen umgeht, ob man die Möglichkeit der Option des Zuwanderungsgesetzes anwendet oder die bisher praktizierte Kompromisslinie fährt, ist die SPD-Fraktion der Auffassung, dass wir eine Härtefallkommission für Niedersachsen brauchen.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Nachdem heute eine entsprechende Beschlussempfehlung vorliegt, müssen wir jedoch feststellen, dass die Mehrheitsfraktionen des Hauses das in Form der Ausstellung eines Blankoschecks machen wollen.

Meine Damen und Herren, wir nehmen auch Sie in die Pflicht, durch Parlamentsbeschluss die Rahmenbedingungen für eine Härtefallkommission vorzugeben und keine Blankoschecks auszustellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb haben wir heute gemeinsam mit der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2974 einen Änderungsantrag vorgelegt, aus dem Sie entnehmen können, dass für uns einige Essentials bei einer solchen Beschlussfassung unverzichtbar sind.

Wir stellen fest, dass die bisher in Niedersachsen geübte Praxis, die ein gut gemeinter Kompromiss war - wir waren auch sehr zuversichtlich, dass man sich an die Absprachen hält; aber in der Praxis wurde immer wieder an Einzelfällen deutlich, dass die Absprachen für die bisherige Härtefallberatung für den Petitionsausschuss nicht so gehandhabt wurden, wie es ursprünglich verhandelt wurde -, dringend verbesserungsbedürftig ist. Sie steht für uns auch in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einer entsprechenden bundeseinheitlichen Altfallregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge, da ohne eine solche Altfallregelung allein mit den Möglichkeiten einer Härtefallkommission den vielen Schicksalen und Betroffenen im Lande nicht sachgerecht entsprochen werden kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir sind außerdem der Auffassung, dass es nicht nur einen Blankoscheck-Beschluss geben darf, sondern dass wir auch vorgeben müssen, wie eine solche Härtefallkommission besetzt ist, wer das Vorschlagsrecht hat und wie dort das Verfahren geregelt wird, dass man Familien nicht der Sippenhaft oder Kollektivbestrafung unterziehen kann, wenn einzelne Familienmitglieder Kriterien möglicherweise nicht erfüllt haben. Deswegen sagen wir - die Kolleginnen und Kollegen in der Mitte hier im Hause, die mir gegenüber sitzen, sollten einmal ernsthaft überlegen, ob sie das nicht mittragen wollen -, dass für eine Härtefallkommission mindestens die Rahmenbedingungen gelten müssen, die Sie in Rheinland-Pfalz als Rahmenbedingungen mit formuliert haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir sagen: Es muss eine Verordnung erlassen werden, die im Wesentlichen den Kriterien der Härtefallkommissionsverordnung von Rheinland-Pfalz entspricht. Meine Kollegin Merk wird aus den praktischen Erfahrungen des Petitionsausschusses noch einzelne Punkte nennen, die wir unbedingt geregelt sehen wollen.

Wir wollen auch den Absprachen der großen Koalition im Bund entsprechen und die Landesregierung auffordern, konstruktiv daran mitzuarbeiten,

dass wir in diesem Zusammenhang die Problemlage bei Kettenduldungen lösen. Auch das muss heute mit beschlossen werden.

Schließlich ist zu regeln, dass im Hinblick auf eine Änderung des Zuwanderungsgesetzes, die zurzeit beim Bund vorbereitet wird, ein vorläufiger Abschiebestopp angeordnet wird, damit nicht die Menschen, die durch eine Änderung begünstigt werden, jetzt noch kurzfristig in die Situation kommen, abgeschoben zu werden.

Meine Damen und Herren, in der Presse wird heute berichtet, dass auch der Landesbischof der Braunschweigischen Landeskirche Dr. Weber vor der Konföderation in Niedersachsen eine solche Altfallregelung für unverzichtbar gehalten hat. Ich frage den Innenminister: Haben Sie eigentlich gar kein Fingerspitzengefühl? - Nein, Sie müssen Schmirgelpapier zwischen den Fingern haben,

(Na, na, na! bei der CDU)

dass Sie z. B. die Jüdische Gemeinde, z. B. alle Wohlfahrtsverbände, z. B. die Gewerkschaften oder die Verbände der Migranten noch nicht einmal an der Anhörung zu Ihrem Verordnungsentwurf beteiligt haben - das ist unglaublich! -

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

obwohl es einen einstimmigen Beschluss - ich betone: einstimmigen Beschluss - der Ausländerkommission dieses Parlaments gibt, in der gefordert wird, das Innenministerium möge die Verbände der Migranten zu dieser wichtigen Frage hören. Sie haben das ignoriert. Das empört uns!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Schünemann, wandeln Sie sich vom derzeitigen Härtefall - das sind Sie -, der die notwendigen humanitären Einzelentscheidungen bisher mit aller Härte bekämpft hat, zu einem humanen Anwender der Option des Zuwanderungsgesetzes, die es den Ländern ermöglicht, wirklichen Härtefällen durch Humanität zu begegnen! Wir fordern Sie dazu auf, diese Wandlung im Interesse der Menschen und der Humanität endlich zu vollziehen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Detail liegen unsere Vorstellungen für eine Härtefallverordnung vor,

und deswegen beantragen wir mit diesem Änderungsantrag, entgegen der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, die ein Armutszeugnis ist - man entzieht sich der Debatte, man bezieht keine Position, und durch Ausstellung eines Blankoschecks wird es allein der Landesregierung ermöglicht, das Verfahren zu eröffnen -, die Anträge in einer anderen Fassung zu beschließen. Wir wollen mit diesem Änderungsantrag, dass das Parlament seine Verantwortung und seine Pflicht wahrnimmt. Stimmen Sie ihm zu!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Rednerin ist die Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wann ist ein Härtefall ein Härtefall, bzw. wann wird ein menschliches Schicksal zu einem Härtefall? - Das ist die zentrale Frage, die nicht nur uns, sondern auch die vielen engagierten Menschen vor Ort beschäftigt. Diese Menschen, die sich für ein Bleiberecht aus humanitären Gründen einsetzen, sind oft nicht die Betroffenen selbst, sondern es sind die Nachbarn, die Mitschülerinnen und Mitschüler, es sind Lehrerinnen, Direktoren, ganze Kirchengemeinden, es sind Bürgermeisterinnen und auch Landräte, Freunde aus Sportvereinen und, und, und. Diese Menschen haben für sich schon längst einen Härtefall definiert: Es ist der Mensch, der seit sieben, zehn oder fünfzehn Jahren in derselben Gemeinde wohnt und dessen Kinder dort geboren und aufgewachsen sind.

An dieser Stelle möchte ich meine Ausgangsfrage konkretisieren, meine Damen und Herren. Was ist für Sie, Herr Minister Schünemann, oder für Sie, Herr Ministerpräsident Wulff, ein Härtefall? Gibt es hierauf überhaupt eine Antwort? - Der Bundesgesetzgeber spricht hier eine klare Sprache in seinem Gesetzestext, aber auch in der Gesetzesbegründung. Die Entscheidung zu einem Härtefall muss eine ganz individuelle Entscheidung bleiben. Der Bundesgesetzgeber macht kaum Vorgaben. Das ist sinnvoll und sollte auch von den landesrechtlichen Ordnungsgebern so übernommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Bundesgesetzgeber geht sogar noch weiter und gibt zum ersten Mal in der Geschichte der Rechtspraxis den Ländern ein Instrument an die Hand, unabhängig von den bundesrechtlichen Entscheidungen zu handeln. Damit werden die immer wieder auch von Ihnen beklagten fehlenden Spielräume im Fall von Abschiebungen oder bei humanitären Entscheidungen in Einzelfällen explizit ermöglicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieser Spielraum muss genutzt werden, so wie es 14 andere Bundesländer bereits getan haben. Wenn aber Sie, Herr Innenminister Schünemann, eine Härtefallkommission einsetzen wollen, die die Intention des Bundesgesetzgebers ad absurdum führt, wird doch eines deutlich: Sie schließen Humanität kategorisch aus. Das hat auch Herr Bachmann betont.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle auf die Kriterien eingehen. Der erste Punkt ist die Sicherung des Lebensunterhalts. Allein erziehende Mütter und ihre Kinder werden in der Regel ausgeschlossen. Gleiches gilt für Menschen mit Behinderungen. Ich erinnere an den Fall einer Frau, den wir schon im Ausschuss beraten haben. Diese Frau sitzt aufgrund etlicher Schicksalsschläge im Rollstuhl und lebt in einem Pflegeheim. Wo bleibt hier die Humanität?

Ausschlussgrund Nr. 2: Abschiebehaft. - Machen Sie sich nichts vor: Es wird wieder der Tag kommen, an dem eine Frau, ein Mann, ein Jugendlicher aus der Abschiebehaft um ein Bleiberecht bittet. Müssen wir wieder darauf hoffen, dass sich ein Pilot weigert, die Abschiebung umzusetzen, obwohl sogar ein parlamentarisches Gremium wie der Petitionsausschuss in diesem Fall um eine Aussetzung gebeten hat? - Das ist doch paradox, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ausschlussgrund Nr. 3 - Herr Bachmann ist schon darauf eingegangen -: Kinder oder Frauen haften für ihre Männer. Sie machen in Ihrer Verordnung

ganze Familien für die Taten einzelner Personen verantwortlich. Ist das Ihr Anspruch von Humanität?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben sich entschieden: Sie wollen doch eine Härtefallkommission. - Dann nutzen Sie auch den Spielraum, sonst werden Sie, Herr Minister Schünemann, mit dieser Kommission wieder scheitern; denn unzählige Menschen in Niedersachsen - das haben sie durch ihre Stellungnahmen zu der Verordnung deutlich gemacht - werden sich gegen die Ausschlusskriterien und für ihre von Abschiebung bedrohten Nachbarn, Mitschülerinnen oder Kirchengemeindemitglieder engagieren, und sie werden für die Ausschlusskriterien kein Verständnis aufbringen. Der öffentliche Druck wird bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Anneliese Zachow [CDU]: Dafür werden Sie schon sorgen!)

Wir wollen Sie mit dem gemeinsamen Antrag von SPD und Grünen auffordern, Ihren Entwurf nicht so zu verabschieden, wie er vorliegt. Das ist auch eine Bitte an die Fraktionen der CDU und der FDP. Wir fordern Sie auf, auch unter Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen eine Härtefallkommission mit einer entsprechenden Verordnung, so wie sie in Rheinland-Pfalz existiert, einzusetzen. Hier wird eine klare Zusammensetzung geregelt, und damit wird das Ganze auch transparent gemacht. Es werden Zulassungskriterien definiert, die rein formalen Charakter haben. Es werden Ausschlussgründe definiert, die nicht diejenigen Menschen kategorisch ausgrenzen, die durch ihr Schicksal in unserer Gesellschaft ohnehin benachteiligt sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Rolfes für die CDU-Fraktion bitte!

Heinz Rolfes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bachmann, das Thema, das wir heute hier und jetzt behandeln, ist eigentlich keines für laute Töne

(Zurufe von der SPD: Oh nein!)

und ganz sicher kein Thema, das irgendwie für moralische Überlegenheitsdünkel nützlich ist. Das ist ein Thema, das viele Menschen in ihrer konkreten Situation ungeheuerlich belastet und für sie ungeheuerlich wichtig ist. Von daher sollten wir versuchen, das Thema mit der Angemessenheit zu behandeln, die ihm zukommt und ihm zu Eigen sein müsste. Dazu gehört auch, dass man auf derart platte und persönliche Angriffe wie die auf den Innenminister verzichtet. Jeder weiß, dass niemand, der in einer solchen Situation Entscheidungen zu treffen hat, dies leichtem Herzens tut, sondern solche Entscheidungen erst trifft, nachdem er alles nach bestem Wissen und Gewissen abgewogen hat. Das sollten wir endlich einmal berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben aus den beiden Anträgen der Oppositionsfraktionen einen Änderungsantrag formuliert, der unmissverständlich ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das kann ich bestätigen!)

- Herr Jüttner, Sie sollten es sich nicht zu einfach machen. - Er lautet:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, eine Härtefallkommission nach § 23 a Aufenthaltsgesetz durch Verordnung einzurichten.“

Die Zuständigkeiten, welche Aufgaben das Parlament wahrzunehmen hat und was die Regierung umzusetzen hat, sind eindeutig. Und weiter:

„Näheres regelt eine vom Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport zu erlassende Verordnung.“

Meine Damen und Herren, hier im Hause befürworten alle die Einrichtung dieser Härtefallkommission. Deshalb müsste es als erster Schritt möglich sein, dass alle der Einrichtung dieser Härtefallkommission zustimmen.

Wir haben vor einem Jahr fraktionsübergreifend einen Beschluss gefasst, mit dem die Härtefälle dem Petitionsausschuss zugewiesen wurden. Der Petitionsausschuss hat sich dieser Aufgabe entgegen den Darstellungen, die eben vorgetragen worden sind, mit großer Ernsthaftigkeit angenommen.

Alle Fälle wurden nach bestem Wissen und Gewissen beraten und entschieden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern des Petitionsausschusses, die oft eine emotional sehr nahe gehende Arbeit zu erledigen hatten, an dieser Stelle für ihre Arbeit herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bachmann, wir haben aber auch in den letzten Monaten gesehen, dass es Sachverhalte gibt, die für lauten politischen Streit nicht geeignet sind. Daher haben wir unsere Meinung geändert und votieren für die Einrichtung einer Härtefallkommission.

Meine Damen und Herren, ich darf jetzt zu dem Änderungsantrag ein paar Worte sagen. Zu der Forderung unter dem ersten Spiegelstrich, sich aktiv für eine bundeseinheitliche Altfallregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge einzusetzen, ist zu sagen, dass die Evaluation des Zuwanderungsgesetzes in vollem Gange ist. Wenn eine Evaluation in vollem Gange ist, ist es wenig sinnvoll, hier ein Ergebnis vorwegzunehmen. Man muss vielmehr die Möglichkeit geben, aus der Evaluation entsprechende Schlüsse zu ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Die Härtefallkommission, die hier aufgeführt ist, wird eingerichtet. Wir halten uns daran, dass das Parlament eine Aufgabe hat, die Regierung aber eine andere Aufgabe hat, was die Bedingungen und die Arbeitsmöglichkeiten der Härtefallkommission betrifft.

Hier ist Rheinland-Pfalz genannt worden. Ich habe die Liste eben durchgesehen. Was in Rheinland-Pfalz ist, ist in vielen Fällen vergleichbar mit dem in anderen Bundesländern. Warum soll sich denn der Innenminister nicht auch Erfahrungen beispielsweise aus dem Saarland zu Eigen machen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Saarland ist im Übrigen das Land, was von der Anzahl der Fälle, auf die Bevölkerung umgerechnet, die meisten Härtefälle hat. Warum soll der Innenminister nicht die Anregungen beispielsweise von Nordrhein-Westfalen heranziehen können, um Formulierungen zu finden?

Zu der Frage, wie - das ist der nächste Punkt - ein Abschiebestopp zu regeln ist: Die Evaluation ist in vollem Gange. Die Schlüsse daraus werden zum Herbst zu ziehen sein. Welche Schlüsse konkret daraus zu ziehen sind, kann während der Evaluation natürlich niemand sagen. Während dieser Phasen einen Abschiebestopp zu beschließen, wobei man gar nicht weiß, wen es nach der Evaluation letztlich betreffen würde, ist wenig sinnvoll. Sinnvoll kann nur sein, dass man, wenn man mit solchen Instrumentarien arbeitet, bundeseinheitlich vorgeht. Die Asylbewerber werden den einzelnen Ländern von einer Bundesbehörde zugewiesen. Sie werden den einzelnen Ländern aber nicht zugewiesen, damit anschließend in allen 16 Bundesländern unterschiedlich verfahren wird. Dafür haben wir in diesem Fall Bundesrecht. Wir können also diesem Antrag so nicht zustimmen.

Die Verordnung zur Einrichtung befindet sich gegenwärtig in der Verbandsanhörung. Man kann immer darüber streiten, ob man nicht diesen oder jenen hätte einbeziehen müssen. Wichtige Institutionen, die dazu zu hören sind, haben ihre Meinung gesagt. Ob sie das in ordentlicher Anhörung tun oder ob sie das tun, indem man das zur Kenntnis nimmt, ist von der Qualität her nicht so unterschiedlich, wenn dann die entsprechenden Schlüsse daraus gezogen werden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist schon eine peinliche Nummer, Anhörung im Windhundverfahren!)

Die Frage, wer anzuhören ist, ist im Kabinett beschlossen worden. Das ist nicht unsere Aufgabe. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind wir unmittelbar davor

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD)

- schreien Sie doch nicht so herum! -, dass die Härtefallkommission arbeiten kann. Wir sollten an diesem Punkt das Verfahren nicht weiter erschweren.

Meine Damen und Herren, ich weise noch darauf hin, dass natürlich alle Regelungen aus den anderen Ländern eine Rolle spielen. Alle 14 Bundesländer mit Härtefallkommissionen haben entsprechende Regelungen. Untechnisch ausgedrückt, kann man sagen, dass ein Härtefall angenommen werden soll, wenn eine Ausnahmesituation dies als geboten erscheinen lässt. Dieses Regel-Aus-

nahme-Verhältnis sollte niemand in das Gegenteil verkehren.

Ihre bereits jetzt geäußerten Befürchtungen, es werde in Zukunft trotz Kommission keine anerkannten Härtefälle geben, sind völlig unbegründet. Ich bin sicher, dass die zu benennenden Damen und Herren sehr sorgfältig darüber beraten werden, sehr sorgfältig ihre Empfehlungen fassen werden und wir im Vergleich zu anderen Bundesländern zu ähnlichen Ergebnissen kommen werden.

Ich will zu der Frage der Abschiebung und zu der Frage, wer wann die meisten Abschiebungen vorgenommen hat, gar nicht viel sagen. Ich stelle nur fest, Frau Merk, dass es manchmal, wenn man in der Opposition ist, sehr viel einfacher ist, hier mit moralischem Überlegenheitsdünkel so zu tun, als wären die anderen die Unmenschlichen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man dann sieht, dass Frau Merk lange Jahre im Kabinett gesessen hat, und zwar in den Jahren, in denen deutlich mehr Abschiebungen vorgenommen wurden als heute,

(Zurufe von der SPD)

dann ist ihr Mut damals wenigstens nicht so öffentlich zur Kenntnis zu nehmen gewesen, wie dies jetzt der Fall ist.

(Beifall bei der CDU)

Man sollte also - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Rolfes, Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Heinz Rolfes (CDU):

Ich bin auch beim letzten Satz. - Ich bin also sicher, Frau Merk, dass Sie es sehr ernst nehmen, wenn Sie sich für Asylbewerber einsetzen. Ich sage nur, dass das damals nicht immer so erkennbar war. Ich spreche nicht von Doppelmoral. Ich finde aber, Sie sollten, was die moralischen Ansprüche an andere anbelangt, denselben Maßstab an sich selbst anlegen.

Ich wünsche der Kommission, die benannt wird, einen guten Erfolg für ihre Arbeit, ernsthafte Beratungen und Empfehlungen, die dann auch umge-

setzt werden können. Ich bin ganz sicher, dass diese Kommission hervorragend arbeiten wird.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Rolfes, das waren schon drei letzte Sätze.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als Nächste hat die Kollegin Merk von der SPD-Fraktion das Wort.

Heidrun Merk (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man hatte nach so viel Desaster bei der Frage der Härtefälle in den letzten zwei Jahren an sich einen Verordnungsentwurf erwartet, der dem Rechnung trägt, was seit langem die Problemlage ist, die wir vor uns hertragen. Ich darf daran erinnern, dass Sie zunächst weder eine Härtefallgruppe noch eine Härtefallkommission haben wollten. Vor einem guten Jahr waren wir alle der Meinung, in einer Härtefallgruppe könne man die Probleme vielleicht halbwegs lösen. Allerdings, meine Damen und Herren, haben wir es bei den Petitionen sehr schnell erlebt, dass die Interpretation dessen, was ein Ausschlussgrund ist, immer mehr erweitert worden ist. Genau das macht jetzt der Verordnungsentwurf erneut.

Ich garantiere Ihnen, Sie werden auch mit der Härtefallkommission nicht eine einzige Debatte zu diesen Fällen beseitigen können, weil Sie nicht auf das eingehen, Herr Minister, was eigentlich Ihre Aufgabe wäre, nämlich den Härtefällen gerecht zu werden. Das ist das, was Sie nicht tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage eines sehr deutlich: Daran, wie etwa bei der Frage der Sozialhilfe der Ausschlussgrund in einer Art und Weise formuliert wird, dass die nicht-erziehende Ehefrau und der nicht-erziehende Ehemann, also die Kinderlosen, praktisch vorgezogen werden, weil sie diejenigen sind, die es sehr viel besser haben, was die Frage, Kinder versorgen zu müssen, anbelangt, zeigt sich die Art und Weise, in der Sie mit Familie umgehen, meine Damen und Herren.

Der zweite Punkt, wie Sie mit Familie umgehen, ist geradezu unerträglich. Sippenhaft kennen wir nicht. Wenn mein Vater beispielsweise straffällig geworden wäre, ist meine Familie trotzdem sauber.

Sie machen genau das Gegenteil. Sie schließen alle Familienmitglieder aus, wenn Sie einem Familienmitglied nachweisen können, dass es straffällig geworden ist. Wo sind wir denn in dieser Gesellschaft, in der jeder einzelne Fall ein Fall ist?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie werfen es jemandem vor, wenn er bei der Passersatzbeschaffung nicht mitgewirkt hat. Das können Sie Erwachsenen vorwerfen, aber Sie können es nicht Minderjährigen vorwerfen. Die sind abhängig von ihren Eltern. Sie können auch nicht Minderjährigen vorwerfen, dass etwa ihre Eltern über die Identität getäuscht haben. Meine Damen und Herren, wo sind wir in unserer Gesellschaft hingelangt? - Wir haben individuelle Entscheidungen für jeden Einzelnen zu treffen. Daran misst sich Ihre Humanität. Sie haben es leider wieder nicht geschafft.

Zu Herrn Rolfes: Ich bin fast aus dem Kabinett geflogen, weil ich mich für das Asylrecht eingesetzt habe - nur, damit wir klar sehen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu muss ich mir von Ihnen überhaupt nichts sagen lassen. Lesen Sie einmal nach, wie wir in all den Jahren um das Asylrecht gekämpft haben, insbesondere ich. Ich lasse mich von Ihnen in keiner Weise heruntermachen oder belehren.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Die Verordnung trifft nicht den Stil, den wir erwartet haben. Sie werden wieder eine Pleite erleben. Das tut mir sehr Leid - für uns alle.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hatte der Kollege Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, wir alle hier im Plenum versuchen, einen richtigen Weg zu finden, wie wir mit so tragischen Einzelschicksalen, wie sie uns im Petitionsausschuss aber auch im Plenum beschäftigt haben, umgehen. Wir haben hierbei natürlich die bundesweit geltenden Regelungen und Gesetze zu beachten. Wir müssen aber auch einen verantwort-

tungsvollen Umgang mit den Einzelfällen erreichen. Das haben wir - so meine ich - auch getan, als wir versucht haben, über den Petitionsausschuss und die Beratergruppe die Möglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes in Niedersachsen auszugestalten. Wir haben dies getan, weil wir einen richtigen Umgang in den Einzelfällen erreichen wollten. Damit haben wir die Hoffnung verbunden, dass es im Landtag einen Konsens gibt und dass nicht die intimsten Details in die Öffentlichkeit gezogen werden, was die Betroffenen belasten würde.

Wir mussten feststellen, dass dieser Weg nicht gangbar war. Daher haben wir uns dazu entschieden - dabei besteht eigentlich auch fraktionsübergreifend Einigkeit -, den anderen Weg zu gehen, nämlich eine externe Härtefallkommission einzurichten.

Völlig unabhängig hiervon ist das, was der Kollege Bachmann kurz angesprochen hat, nämlich die Frage, ob und, wenn ja, welche weiteren bundesweiten Regelungen es zu den Problemen der Altfallregelung, der Kettenduldung und eines Bleiberechtes in diesen Fällen gibt. Hierüber werden wir nicht heute reden und abstimmen, sondern wir werden im Juli-Plenum, wenn die Beratungen entsprechend vorangeschritten sind, eine Entscheidung treffen. Sie haben gestern ja der Pressemeldung entnehmen können, dass wir uns darauf geeinigt haben, der Landesregierung Hinweise zu geben, wie wir uns das weitere Vorgehen bei der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes wünschen.

Wir können heute den Beschluss fassen, die Landesregierung zu bitten, eine Härtefallkommission einzurichten. Ich meine, man sollte in diesem Zusammenhang nicht nur auf ein einzelnes Bundesland abheben. Herr Bachmann, natürlich haben wir als FDP in Rheinland-Pfalz die Regelung mitgetragen. Aber warum sollten wir nicht auch Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen, wo die FDP den Innenminister stellt, als Beispiel heranziehen. Man kann die Erfahrungen aller Bundesländer berücksichtigen.

Ich bitte Sie heute eindringlich: Stimmen Sie unserem gemeinsamen Änderungsantrag zu, damit wir als Plenum heute einvernehmlich die Entscheidung für die Einrichtung einer Härtefallkommission treffen. Das wäre, so meine ich, ein angemessenes Zeichen für die Betroffenen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Schönemann das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schon hochinteressant, dass man jetzt beklagt, dass das Parlament das Zepter des Handelns nicht mehr in der Hand hat, sondern dass jetzt der Innenminister dieses Zepter mit der Härtefallkommission in die Hand bekommt. Ich bin - ich glaube, nachweislich - immer dafür gewesen, dass das Parlament noch mehr Einfluss hat. Das Petitionsverfahren ist ein Verfahren, welches das Parlament selber gestalten kann. Dieses ist jetzt ausdrücklich nicht mehr gewünscht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Von uns schon!)

Insofern werden wir jetzt über die Härtefallkommission - wie in allen anderen Bundesländern auch - sicherlich eine vernünftige Lösung finden. Aber der Vorwurf, jetzt würde der Innenminister das durchsetzen, was er sich schon immer gewünscht hat, ist bar jeder Realität.

(Zustimmung bei der CDU)

Es wird immer gesagt, ich sollte doch eine Verordnung machen, die sich an der Verordnung von Rheinland-Pfalz orientiert. Schauen wir uns doch einmal die Ausschlusskriterien in der Verordnung von Rheinland-Pfalz an.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Polat?

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ganz am Ende meiner Ausführungen. Ich möchte erst einmal im Zusammenhang vortragen. Dann kann Frau Polat eine Frage stellen. Vielleicht kommen auch noch andere Fragen, dann kann ich sie im Paket beantworten.

Gemäß der Verordnung in Rheinland-Pfalz ist ein Antrag unzulässig, wenn die Zuständigkeit des

BAMF gegeben ist. Das steht in unserer Verordnung ebenfalls.

Unzulässig ist ein Antrag ebenfalls, wenn eine Abschiebungsanordnung nach § 58 a des Aufenthaltsgesetzes die zwingende Ausweisung nach § 53 des Aufenthaltsgesetzes rechtfertigt. Diese Regelung ist bei uns ebenfalls enthalten.

In der Regel ausgeschlossen ist die Annahme eines Härtefalls bei der Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung. Sie ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn das Ausreisehindernis selbst verschuldet ist. Das heißt, wenn man selbst nicht mit versucht, Passersatzpapiere zu bekommen, dann ist das auch ein Ausschlusskriterium. Das ist in Rheinland-Pfalz so geregelt. Deshalb haben wir diesen Punkt auch in unsere Verordnung mit aufgenommen.

Ein weiteres Ausschlusskriterium ist, wenn man unmittelbar vor Antragstellung illegal, visumsfrei oder mit Besuchervisum eingereist ist oder wenn eine Regelausweisung nach § 54 des Aufenthaltsgesetzes gerechtfertigt ist. Alle diese Punkte sind in Rheinland-Pfalz genauso geregelt, wie dies bei uns vorgesehen ist.

Der einzige Punkt, den wir etwas anders gefasst haben, weil wir in der Verfassung eine strikte Konnexität beschlossen haben, bezieht sich auf den Lebensunterhalt. Dieser muss nämlich gesichert sein. Wir sagen aber: Wenn sich der betroffene Landkreis oder die betroffene kreisfreie Stadt bereit erklärt, die Kosten zu tragen, dann kann ein Fall der Kommission als Härtefall zugeleitet werden.

Meine Damen und Herren, wer die Musik bestellt, der soll sie auch bezahlen. Deshalb ist es notwendig, dass wir die Kommunen vorher fragen. Diesen Punkt haben wir in die Verordnung zusätzlich aufgenommen. Das ist nun wirklich nicht inhuman, sondern absolut sinnvoll. Aber mir vorzuwerfen, wir würden Familien oder eine allein erziehende Mutter mit Kind ausschließen, ist schlichtweg falsch und Quatsch; denn wir haben diese Sonderregelung vorgesehen. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns doch die Verordnung von Rheinland-Pfalz weiter an. Die Härtefallkommission soll acht Mitglieder umfassen. Zugegeben, in unserem Verordnungsentwurf sind

neun Mitglieder vorgesehen, aber ich bin bereit, auf ein Mitglied zu verzichten, sodass unsere Kommission auch acht Mitglieder umfasst.

Als Mitglied mit Stimmrecht ist in Rheinland-Pfalz der Leiter des Ausländerreferats vorgesehen. Ich bin bereit, das Stimmrecht in diesem Fall nicht vorzusehen, damit keine Abhängigkeit gegeben ist. Ich glaube es ist sinnvoll, dass wir an dieser Stelle sogar noch weiter gehen als Rheinland-Pfalz.

Weiter sind der Städtetag und der Landkreistag zu beteiligen - da gibt es schon einen Vorschlag -, die evangelische Kirche und das Katholische Büro sind zu beteiligen; auch den Wohlfahrtsverbänden werden wir einen Sitz anbieten. Ich finde es auch sinnvoll, die Gewerkschaften und auch Handwerks- und Unternehmerverbände mit einzubeziehen. Das werden wir machen. In diesem Fall weicht unsere Verordnung von der von Rheinland-Pfalz ab. In Rheinland-Pfalz soll noch der Landesbeauftragte für Asylfragen beteiligt werden. Aber ich glaube, wenn wir die Gewerkschaften mit einbeziehen, dann dürfte das von Ihrer Seite nicht unbedingt kritisiert werden. Meine Damen und Herren, ich frage mich wirklich, wo der große Unterschied ist.

Zu den Mehrheiten: In Rheinland-Pfalz muss bei acht stimmberechtigten Mitgliedern eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten gegeben sein. Genau das wollen wir auch vorsehen. Ich frage Sie: Was kritisieren Sie eigentlich im Vorfeld dieser Härtefallkommission? Da kann sich doch nur der Eindruck verstärken, dass es Ihnen genauso wie beim Petitionsverfahren nur darum geht, Klamauk zu machen, anstatt dieser Sache vernünftig entgegenzukommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu, dass die Jüdische Gemeinde Niedersachsen nicht beteiligt worden ist: Ich habe einen Brief von Herrn Fürst bekommen, in dem er mir geschrieben hat, dass er gerne beteiligt würde und dass er in Kürze mit einem Terminwunsch auf mich zukommen würde. Ich habe darauf gewartet, aber er hat sich bis heute nicht gemeldet. Trotzdem habe ich ihm den Verordnungsentwurf natürlich zugeschickt, damit eine Stellungnahme abgegeben werden kann. Das ist völlig unproblematisch. Aber eines steht fest: Bei keiner Härtefallkommission - auch in Rheinland-Pfalz nicht - gibt es eine Beteiligung der jüdischen Gemeinden. Die evangelische Kirche

und das Katholische Büro sind auch in Rheinland-Pfalz beteiligt. Das kann man als Fakt feststellen.

Meine Damen und Herren, wir sollten erst einmal abwarten, wie die Härtefallkommission arbeitet. Es hat bereits eine Anhörung stattgefunden. Vorgeschieden ist übrigens nur eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, weil diese die Kosten zu tragen haben. Wir haben aber die anderen Bereiche mit einbezogen. Natürlich haben wir auch ganz frühzeitig die Fraktionen mit einbezogen; Ihre Stellungnahmen habe ich ja auch bekommen.

Meine Damen und Herren, was das Bleiberecht insgesamt angeht, ist die Situation seit einigen Wochen völlig klar: Die Innenministerkonferenz und der Bundesinnenminister haben sich für eine Evaluierung ausgesprochen, an der sich das Land Niedersachsen beteiligen wird. Wenn im Herbst die Evaluierung ausgewertet sein wird, wird entschieden werden, ob schon umgesetzt worden ist, was wir uns beim Zuwanderungskompromiss in die Hand versprochen haben, dass nämlich Kettenduldungen in der bisherigen Form nicht mehr möglich sein sollen. Sollten wir dies tatsächlich erreicht haben, brauchten wir kein Bleiberecht mehr. Im anderen Fall könnten wir über alle anderen Dinge sprechen. Diesbezüglich sollten wir unaufgeregt sein, da alles im Fluss ist.

Ganz zum Abschluss komme ich noch auf eines zu sprechen, was mich, wie ich offen zugebe, nervt. Frau Merk, Sie haben hier gerade noch einmal dargestellt, dass Sie seinerzeit beinahe aus dem Kabinett geflogen wären, weil Sie sich für Asylfragen eingesetzt hätten. Sie haben mir vorgeworfen, ich versuche nur abzuschieben, ich sei inhuman, unchristlich usw. Angesichts dessen weise ich darauf hin, was Sie ausweislich des Protokolls über eine Landtagsdebatte einmal zum Thema Abschiebung gesagt haben, als die damalige Opposition Ihnen unterstellt hatte, dass Sie auf diesem Gebiet nicht rigoros genug vorgingen. Alm-Merk, Niedersächsischer Landtag, 12. Wahlperiode, 78. Plenarsitzung, 18. März 1993 - ich zitiere wörtlich -:

„Im Jahr 1989, als Sie noch munter regiert haben, haben Sie ganze 420 abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber abgeschoben.“

- Ganze 420! So sagten Sie, Frau Merk. -

„Jetzt, im Jahr 1992, sind es 1 194 Asylbewerber.“

(Zuruf von der CDU: Sie ist noch stolz darauf gewesen!)

„Nun kommt jemand daher und fordert mich auf, ich möchte doch endlich die Rechte vollziehen und entsprechend abschieben. Das ist doch schon lächerlich; denn die Zahl, die Sie damals hätten abschieben können, war nicht minder klein. Sie haben es nicht getan, wir haben es getan.“

So Frau Merk.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das ist der Spiegel! So ist sie! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich zitiere weiter - ich hoffe, Sie haben nichts dagegen, dass ich Sie zitiere -:

„1989 waren Sie bei ganzen 6 %, und wir sind inzwischen erheblich weiter. Sie haben gesehen, wie das gelaufen ist.“

Lassen Sie mich noch eines sagen: Es ist ja nicht nur in Niedersachsen so. Ein Asylbewerber hat immer mehrere Möglichkeiten. Er reist freiwillig aus, oder er wird inhaftiert, oder er verspricht, freiwillig auszureisen. Das Versprechen ist das eine, das Halten dieses Versprechens ist das andere.“

So Alm-Merk zur Asylpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Unglaublich!)

Gerade weil es hier um Einzelschicksale geht, ist niemandem in diesem Parlament und auch keinem Mitglied der Landesregierung in irgendeiner Weise zu unterstellen, dass er sich in einer so schwierigen Situation, in der das Recht umgesetzt werden muss, unchristlich und unbarmherzig verhalte. Dies dürfen Sie schon deswegen nicht, weil Sie selbst, als Sie in dieser Situation waren, so redeten, wie ich es gerade zitiert habe. Dies sollten Sie nicht vergessen. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Während der Rede des Ministers haben sich Frau Polat und Herr Bachmann zu Zwischenfragen gemeldet. Ich erteile daher den beiden Fraktionen eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten. Zunächst Frau Polat, dann Herr Bachmann.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Minister Schönemann, zu Beginn Ihres Beitrages sind Sie auf die Verordnung eingegangen. Es wurde bereits kritisiert, dass das ganze Verfahren in Ihrem Ministerium hinter verschlossenen Türen abläuft. Die Stellungnahmen liegen vor, auch die Stellungnahme meiner Fraktion. Werden Sie diese Stellungnahmen berücksichtigen? Können Sie uns etwas zur Zusammensetzung sagen?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das hat er doch gerade!)

In allen Verordnungen, ob es nun die aus NRW oder die aus Rheinland-Pfalz ist, ist die Zusammensetzung geregelt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, bitte.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe eben in meiner Rede schon angedeutet, wie die Zusammensetzung aussehen soll. Ich werde zunächst einmal alle Stellungnahmen in Ruhe auswerten. Erst anschließend werde ich hier Veränderungen ankündigen können.

Wir nehmen jede Anhörung und jede Stellungnahme sehr ernst. Ein paar Veränderungen habe ich eben bereits angesprochen: Bisher waren neun Mitglieder vorgesehen; wir werden die Zahl auf acht reduzieren. Des Weiteren war vorgesehen, den Vorsitzenden, der aus dem Innenministerium stammt, mit einem Stimmrecht auszustatten. Er soll kein Stimmrecht erhalten, damit er nicht in einen Interessenkonflikt gerät. Ich gehe davon aus, dass wir aufgrund der Hinweise, die wir bekommen haben, noch in dem einen oder anderen Punkt die Verordnung verändern werden; das ist eigentlich selbstverständlich. Aber ich kann dies hier nicht abschließend darstellen, da noch Hinweise angekündigt sind, die ich ebenfalls berücksichtigen will. Mir geht es darum, ganz in Ruhe und ohne Aufre-

gung einen vernünftigen Start bei der Härtefallkommission hinzubekommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Bachmann, Sie hatten noch eine Zwischenfrage.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Nein, ich nehme jetzt die von Ihnen zugeteilte Redezeit wahr!)

- Gut, nach der Geschäftsordnung haben Sie jetzt eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten.

(David McAllister [CDU]: Was sagen Sie dazu, Frau Merk?)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon bedenklich, wenn der Minister hier den Eindruck erweckt, sein geplanter Verordnungsentwurf enthalte ähnliche Inhalte wie die tatsächlich vorliegende Verordnung von Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz ist detailliert geregelt, wer der Kommission angehört, welche Rechte die Kommissionsmitglieder haben und wie das Verfahren ist. Bei uns ist dies alles allein dem Innenminister vorbehalten. Es wurde im Vorfeld keine Regelung getroffen. Wir haben heute zum ersten Mal gehört, wie er die Kommission zu besetzen beabsichtigt. Davon steht nichts im Verordnungsentwurf. Deswegen fordern wir, dass, wie in allen anderen Bundesländern auch, die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und die Kompetenzen dezidiert in der Verordnung geregelt werden. Dies ist Bestandteil unseres Antrags, die rheinland-pfälzische Verordnung zur Grundlage zu machen, anstatt hier einen Blankoscheck auszustellen. Das ist der wesentliche Unterschied. Wir haben heute zum ersten Mal gehört, was der Innenminister beabsichtigt, ohne dass wir aber erwarten könnten, dass dies Verordnungsrealität wird. Dies sehen alle Beteiligten genauso: Die Jüdische Gemeinde beklagt sich öffentlich, dass sie nicht gehört wird. Ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände beginnt mit den Worten: Bedauerlicherweise wurden wir nicht aufgefordert, uns zu äußern.

(Friedrich Pörtner [CDU]: Nicht so laut!)

Ich habe große Zweifel, ob das, was wir in unsere Stellungnahme dezidiert hineingeschrieben haben und was in vielen Verordnungen anderer Bundesländer so geregelt ist, vom Minister aufgegriffen wird. So, wie der Entwurf vorliegt, wird es eine Verordnung auf niedrigstem Niveau, wenn man es mit denen in anderen Bundesländern vergleicht.

(Heinz Rolfes [CDU]: Warum schreien Sie denn so?)

Genau das wollen wir verhindern; wir wollen keine Verordnung auf niedrigstem Niveau bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Schünemann, eines sollten Sie nicht tun - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Bachmann, Ihre zwei Minuten sind abgelaufen.

(Beifall bei der CDU)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Ich darf noch einen letzten Satz sagen, Frau Präsidentin.

(Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

Wer in anderen Ländern auf dem Rücken von Ausländern

(Bernd Althusmann [CDU]: Ausschalten! - Starke Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und zulasten humanitärer Fragen Wahlkampf macht, also diese Themen in Wahlkampfauseinandersetzungen einbezieht, der sollte hier in seinen Vorträgen nicht moralische Bewertungen vornehmen.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Warum haben Sie nichts zu Frau Merk gesagt? Das wäre doch bemerkenswert gewesen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat noch einmal Herr Minister Schünemann das Wort. Bitte schön.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bachmann, Sie müssen schon konkret sagen, an welcher Stelle ich gerade die Ausländerpolitik zum Wahlkampfthema gemacht hätte. Ich habe eher den Eindruck, dass Sie versuchen, dieses Thema kurz vor der Kommunalwahl in der Öffentlichkeit zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben mich mit dem Vorwurf angegriffen, dass wir andere Kriterien als andere Länder anlegen. Ich habe Ihnen detailliert nachgewiesen, dass in Rheinland-Pfalz grundsätzlich keine anderen Kriterien angelegt worden sind, sieht man von der Frage des Lebensunterhalts ab. Dazu habe ich Ihnen gesagt, warum wir sie anders regeln. Aus meiner Sicht ist es völlig schlüssig, dass wir hier das Konnexitätsprinzip strikt einhalten müssen.

Was die Besetzung der Härtefallkommission angeht, unterscheiden wir uns lediglich insofern, als wir die Kirchen und die kommunalen Spitzenverbände im Verordnungsentwurf genannt haben. Aufgrund der hier gegebenen Hinweise bin ich durchaus bereit, in den Verordnungsentwurf auch noch die Wohlfahrtsverbände mit aufzunehmen.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

- Ich habe angeboten, in die Ausländerkommission zu kommen und mit Ihnen dort über den Entwurf zu diskutieren. Das ist doch überhaupt kein Problem.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das höre ich heute zum ersten Mal!)

- Es gibt dort einen Vorsitzenden. Sind Sie Vorsitzender der Ausländerkommission?

(Zuruf: Nein!)

- Also. Sie sollten einmal nachvollziehen, welche Gepflogenheiten hier im Parlament üblich sind.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Wo ist denn Herr Biallas? - Uwe Harden [SPD]: Das kann doch nicht sein! Der grinst ja wie ein Honigkuchenpferd dahinten!)

Herr Bachmann, ich habe Ihnen schon beim letzten Plenum zugesichert, dass Sie den Entwurf

sofort bekommen, wenn das Kabinett ihn beschlossen hat. Sie haben fast noch am gleichen Tag den Brief bekommen. Ich habe alle Zusagen eingehalten. Wir nehmen die Dinge ja schon auf. Ich bitte Sie jetzt wirklich, sich in dieser Frage nicht weiter so polemisch zu verhalten; denn sonst kommen wir wieder zu dem, was von Ihnen, vor allem aber von den Grünen in den letzten zwei Jahren immer wieder gemacht worden ist: Alles versuchen, um im Petitionsverfahren aus diesem Bereich politisch Kapital zu schlagen. - Das sollten Sie im Zusammenhang mit der Härtefallkommission nun wirklich nicht machen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Polat, nach welcher Regelung der Geschäftsordnung wollen Sie jetzt sprechen?

(Filiz Polat [GRÜNE]: Der Minister hat gesprochen! Deshalb möchte ich zusätzliche Redezeit bekommen!)

- Nachdem soeben der Minister gesprochen hat, muss ich Ihnen zusätzliche Redezeit zuteilen. Sie haben jetzt eine Redezeit von zwei Minuten. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, Herr Minister Schünemann, Sie kritisieren immer, dass die Oppositionsparteien hier politischen Klamauk machen. Ich möchte Ihnen noch einmal die Chronologie vor Augen halten. Auch wir sind es langsam leid, immer wieder darauf aufmerksam machen zu müssen. Nicht nur wir sind es leid, sondern auch die Verbände, die Organisationen und die Kirchen, die Ihnen unterschreiben, dass Ihre Flüchtlingspolitik nicht dem entspricht, was andere Bundesländer - unabhängig davon, ob CDU oder FDP die Regierung stellen - umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Bundesgesetzgeber hat zum 1. Januar 2005 die Möglichkeit geschaffen, eine Härtefallkommission einzurichten. Wir hatten eine Regelung, die Sie im November 2004 verabschiedet haben. Diese Regelung ist mit dem Fall Kameli gescheitert. Wir haben uns auf einen interfraktionellen Antrag geeinigt. Vorher gab es sieben Härtefälle. Nach-

dem wir einen interfraktionellen Antrag vorgelegt hatten, gab es nur noch einen einzigen Härtefall. Der ist nicht einmal an das Beratungsgremium abgegeben worden; der war einstimmig.

(Zuruf: Nein!)

- Nein, das ist richtig. Sie können gern noch einmal nachfragen. Das ist richtig.

Dann haben Sie dem Druck wieder nicht Stand gehalten. Das war nicht unser Druck, dem Sie ausgesetzt waren. Es waren die Kirchen, die bei Ihnen vorstellig geworden sind. Auch die Organisationen sind bei Ihnen vorstellig geworden. Sie haben gesagt, Sie können Menschen, die schon so lange hier sind - es gibt noch kein Bleiberecht -, nicht auf diese Art und Weise abschieben. Wir haben diese Diskussion im Petitionsausschuss geführt. Ich weiß auch von vielen Mitgliedern von CDU und FDP, dass auch sie diesem Druck nicht mehr standhalten konnten. Deshalb beschließen wir heute eine Härtefallkommission. Wenn Sie jetzt wieder eine Härtefallkommission einrichten, die an so hohe Hürden gebunden ist - Sie müssen zwischen Zulassungs- und Ausschlusskriterien unterscheiden -, werden Sie wieder - ich wiederhole mich jetzt - Druck haben mit der Folge, dass wir wieder darüber diskutieren müssen. Auch wir sind es langsam leid.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die CDU-Fraktion hat ebenfalls um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile Herrn Gansäuer das Wort für zwei Minuten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Jetzt habt ihr den Salat! - Heiterkeit)

Jürgen Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass wir eine solche Debatte führen. Hier geht es schließlich um viele Menschen, die auf uns schauen, um viele Betroffene, um viele, denen die Schicksale dieser Menschen nicht gleichgültig sind. Die Briefe, die ich bekomme, und die Gespräche, die ich mit den Kirchen führe, zeugen davon, mit welcher großen Ernsthaftigkeit um diese Fragen gerungen wird. Ich möchte von mir aus noch einmal sagen - es gibt sicherlich unterschiedliche Bewertungen -: Die Art

und Weise, in der die Grünen dieses Thema behandeln, halte ich für allemal angenehm, auch wenn ich in vielen Fragen nicht der Meinung der Grünen bin. Die Tatsache, dass Frau Polat und Frau Langhans in den Kosovo gefahren sind, um sich über die wirkliche Situation der Menschen dort zu informieren, dann hier hergekommen sind und einen Bericht abgefasst haben, den ich leider noch nicht ganz lesen konnte, macht deutlich, dass sie sich mit der Problematik sehr ernsthaft befasst haben, auch wenn man am Ende möglicherweise zu unterschiedlichen Bewertungen kommt.

Verehrte Frau Merk, das, was Sie machen, führt aber zum Gegenteil. Das genau ist unser Problem.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Art und Weise, Herr Bachmann, in der Sie hier vortragen - Sie müssten sich das im Fernsehen vielleicht einmal ansehen -, schaden Sie Ihrem Anliegen eher, als dass Sie ihm nutzen. Ich muss das einfach einmal so deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns sehr viel Mühe gegeben. Ich war in der vorletzten Woche in Berlin und habe dort mit der EKD gesprochen. Wir haben unendlich viele Gespräche mit den Kirchen geführt. Alle Kollegen - egal, wo sie stehen - sind von dieser Problematik menschlich wirklich tief getroffen; denn niemandem macht es Spaß, selbst straffällig Gewordene abzuschieben, weil wir ganz genau wissen, dass in den jeweiligen Heimatländern im Zweifel viel schwierigere gesellschaftspolitische und sozialpolitische Bedingungen herrschen als bei uns.

Abschließend möchte ich noch eines sagen: Die Art und Weise, in der hier in „böse“ und „nicht böse“ unterteilt wird, wird der Sache und unserer Geschichte, verehrter Herr Jüttner, nicht gerecht. Jede Fraktion hier im Hause hat schon Regierungsverantwortung getragen. Verehrte Frau Polat, ich muss es einfach einmal so feststellen: Zu der Zeit, zu der Rot-Grün regiert hat, hat es sicherlich viel mehr Asylbewerber gegeben als heute. Das ist korrekt. Deshalb weise ich darauf auch gleich präventiv hin. Dennoch stimmt meine Feststellung: Es sind noch nie so viele Menschen abgeschoben worden wie zu der Zeit, als Sie mit an der Regierung beteiligt waren. Allein im Jahr 1993 waren es 4 720 Menschen. Im letzten Jahr waren es 1 336. Die Argumentation halte ich für reichlich platt. Sie reicht mir auch nicht; denn es geht hier, wie Sie richtig gesagt haben, um Einzelschicksale.

Ich bitte jetzt Sie alle, zunächst einmal den endgültigen Entwurf abzuwarten, um dann - bis auf einige Beiträge fand ich die heutige Diskussion ja auch in Ordnung - in Ruhe darüber zu reden, was an dem Entwurf abseits der Vorstellungen des Innenministers noch zu verbessern ist. Ich würde mich sehr darum bemühen, hier eine Einvernehmlichkeit herzustellen.

Eine letzte Bemerkung: Das Gesetz, das wir im Deutschen Bundestag gemeinsam beschlossen haben, ist von einem Mann aktiv begleitet worden. In seinem Vorwort heißt es, dieses Gesetz sei ein Sieg der Vernunft über die Parteitaktik. Das steht wörtlich so darin. In den bisherigen Debatten hier in diesem Hause habe ich davon aber leider nur sehr wenig gemerkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Jüttner, wollen auch Sie jetzt zusätzliche Redezeit beantragen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja, gern!
Habe ich schon!)

Dann bekommt auch die SPD-Fraktion noch zwei Minuten Redezeit.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gansäuer, im Namen meiner Fraktion möchte ich Sie darum bitten, Ihren erhobenen Zeigefinger in Zukunft sein zu lassen. Wir sind es wirklich leid.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in der gestrigen Debatte Ausgrenzungspolitik betrieben. Sie tun dies heute wieder. Wir halten das für nicht in Ordnung. Ich halte das schon bei einem normalen Abgeordneten für unangemessen, bei einem Präsidenten aber erst Recht. Ich sage Ihnen das.

(Beifall bei der SPD)

Frau Merk hat den Plenarsaal verlassen - sie ist inzwischen wieder da -, weil sie diese Art der Auseinandersetzung körperlich nicht aushalten konnte.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie ist doch nur zitiert worden! - Weitere Zurufe von der CDU)

Deshalb möchte ich Ihnen einen Hinweis geben. Als in den 90er-Jahren hunderttausende Menschen zugewandert sind, hat diese Gesellschaft eine ganz komplizierte Debatte darüber geführt, welche Integrationsleistung sie erbringen kann und ob sie in der Lage ist, dort, wo es sachlich gerechtfertigt ist, möglichst schnell abzuschieben. Das war übrigens Ihre Forderung. Ich habe sie auch immer für richtig gehalten: Prüfen und dann, wenn es notwendig und berechtigt ist, sofort abschieben. So ist damals verfahren worden. Weil hunderttausende kamen, sind auch vergleichsweise viele abgeschoben worden. Ihnen waren es zu wenig, aber es waren eine ganze Menge.

Worüber reden wir heute? Wir reden heute über Menschen, die seit 10 oder 15 Jahren im Lande sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diesen Sachverhalt auf die gleiche Ebene zu stellen, ist absolut unangemessen, meine Damen und Herren. Lassen Sie solche Geschichten!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, zunächst eine Bemerkung zum Verfahren und zur Geschäftsordnung. Mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung von der FDP vor, die aufgrund der letzten Rede von Herrn Innenminister Schünemann auch zwei Minuten zusätzliche Redezeit beantragt hat. Weiterhin liegen mir zwei Wortmeldungen zu **persönlichen Bemerkungen** nach § 76 der Geschäftsordnung vor, und zwar von Herrn Plaue und von Herrn Gansäuer. Wir arbeiten diese Wortmeldungen jetzt in dieser Reihenfolge ab. Bitte schön, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, es gibt einige wenige Themen, bei denen man im Landtag fernab von dem politischen Alltagsstreit, den man vielleicht hat, fraktionsübergreifend zu einer Konsensfindung kommen sollte und auch einstimmig oder einmütig eine Linie vertreten sollte. Die Frage des Ausländerrechts, der Zuwanderung und des Umgangs mit menschlichen Einzelschicksalen gehört, wie ich denke, dazu. Man sollte bei diesem Thema nicht gegenseitig mit dem Zeigefinger aufeinander zeigen, sondern ei-

nen gesamtgesellschaftlichen Konsens finden und ihn umsetzen. Wir haben uns gemeinsam mit Ihnen bemüht, diesen Konsens in der Frage des Umgangs mit menschlichen Einzelschicksalen herzustellen. Wir haben unterschiedliche Verfahren gefunden und sind jetzt bei dem letzten Punkt, dessen Umsetzung Sie auch immer wieder eingefordert haben, angelangt, nämlich bei der Einsetzung einer Härtefallkommission. Ich hatte mir eigentlich vorgestellt und gehofft, dass wir heute gemeinsam und einstimmig die Bitte an die Landesregierung richten, diese Härtefallkommission einzurichten. Uns liegt inzwischen der Verordnungsentwurf vor. Wenn Sie ihn lesen, werden Sie feststellen, dass die Kriterien - über nichts anderes haben wir diskutiert -, wenn man sie mit denen aus anderen Ländern vergleicht, nicht schlechter oder besser sind. Sie sind vielmehr so, wie sie in allen anderen Ländern auch sind und wie sie das Gesetz vorsieht. Von daher ist meine eindringliche Bitte: Hören wir alle gemeinsam auf, mit dem erhobenen Zeigefinger aufeinander zu zeigen! Stimmen wir heute diesem Entschließungsantrag in der geänderten Form einstimmig zu und setzen wir damit ein Zeichen für die Betroffenen! - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor ich jetzt Herrn Plaue das Wort erteile, möchte ich Ihnen noch einmal kurz vorlesen, um was es in § 76 der Geschäftsordnung geht. Dort heißt es:

„Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Bei Verstößen ...“

(Zuruf von der CDU: Herr Plaue war doch gar nicht angesprochen!)

- Wir werden das sehen. Herr Plaue weiß jetzt Bescheid.

Axel Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat in dieser Debatte das Parlament oder Teile des Parlaments und die Art, wie das Parlament diskutiert, mit dem

Begriff „Klamauk“ belegt. Ich habe an einigen Sitzungen des Petitionsausschusses teilgenommen, in denen über diese Fragen, um die es hier geht, diskutiert worden ist. Ich habe auch fast jede Debatte hier im Landtag bis zum Ende verfolgt, in der es um diese Fragen ging. Es gab hier sehr ernsthafte, sehr leidenschaftliche, manchmal auch emotionale, aber sehr zielgerichtete Diskussionen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wo ist der persönliche Angriff? Abtreten! Das ist keine persönliche Bemerkung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb lasse ich es mir als Angehöriger des Parlaments nicht gefallen, wenn ein Mitglied der Landesregierung, also der Exekutive, das Parlament auf diese Weise beleidigt. Ich weise das zurück.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Gansäuer hat jetzt ebenfalls nach § 76 der Geschäftsordnung das Wort.

Jürgen Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, ich möchte Sie jetzt einmal ganz persönlich ansprechen. Sie haben hier Vorwürfe gegen mich erhoben. Sie gipfelten in der Begrifflichkeit des Zeigefingers. - Ganz nebenbei: Ihr Zeigefinger war optisch höher als meiner. - Ich muss Ihnen offen sagen: Ich weise das entschieden zurück. Bei aller Unterschiedlichkeit der Auffassungen: Wer bei meiner Einlassung nicht bemerkt hat, dass ich hier versuche, Brücken zu bauen, der hat nun wirklich - Entschuldigung! - jede Sensibilität abgelegt, die vielleicht auch Politiker noch haben sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Lieber Herr Jüttner, jeder in diesem Kreis weiß - das kann er bewerten, wie er will -, dass mein Engagement in meiner Kirche und für meine Kirche mein ganzes Leben geprägt hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das weiß ich! Deshalb bin ich auch irritiert!)

Deshalb ist mir dieses Thema auch so wichtig. Daher sage ich Ihnen abseits meines Präsidentenamtes: Vor diesem Hintergrund wird mich niemand in diesem Hause daran hindern, zu solchen Fra-

gen von diesem Pult aus Stellung zu nehmen, ganz davon abgesehen, dass alle meine Vorgänger - die Reden kann ich Ihnen gerne liefern - in anderen Fragen das Gleiche getan haben. So hat dies Rolf Wernstedt z. B. in schulpolitischen Fragen getan. Daran können wir uns alle erinnern. Ich will es jetzt einmal böse formulieren: Es wird Ihnen nicht gelingen, mir einen Maulkorb umzuhängen. Wenn es um solche Fragen geht, werde ich hier meine Meinung sagen. Das erwarten auch meine Wähler von mir.

(Beifall bei der CDU)

Eine letzte Bemerkung. Verehrter Herr Jüttner, ich habe auf anderen Wegen schon gehört, was sich da so tut. Wenn Sie Kritik an meiner Amtsführung haben - bisher ist eine solche von Ihren Kolleginnen und Kollegen im Präsidium noch nicht geäußert worden -, dann lassen Sie es mich bitte wissen. Wir reden dann entweder persönlich darüber, oder Sie schreiben mir und wir reden dann darüber. Es ist mir sehr ernst damit, dass ich dieses Amt so ausübe, wie es alle meine Vorgänger getan haben. Abseits dieser Feststellung sei gesagt, dass Sie mir die Möglichkeit zur Darstellung meiner politischen Überzeugung insbesondere an dieser Stelle nicht dadurch werden nehmen können, dass Sie mir vorschreiben, wann ich hier zu reden habe.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 2974 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Zweite war eindeutig die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2954. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war eindeutig die Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Einzige (abschließende) Beratung:

Ein ehrendes Gedenken bewahren - zentrale Gedenkstätte einrichten! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2851 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2916

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

Ich erteile dem Kollegen Jens Kaidas von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kaidas!

Jens Kaidas (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wären wohl nicht in Deutschland, wenn der Vorschlag von Bundesverteidigungsminister Jung nicht erbitterte Diskussionen ausgelöst hätte. Aufgrund der Geschichte unseres Landes ist das sicherlich auch zu verstehen. Andererseits spricht gerade dieser Faktor dafür, dass den Männern und Frauen, die im Auftrag der Bundesrepublik - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kaidas, ich unterbreche Sie für einen Moment, damit die Kollegen den Raum verlassen können, wenn sie sich unterhalten möchten. - Bitte schön, jetzt können Sie fortfahren!

Jens Kaidas (CDU):

Aufgrund der Geschichte unseres Landes ist das sicherlich auch zu verstehen. Andererseits spricht gerade dieser Faktor dafür, dass den Männern und Frauen, die sich im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland in Auslandseinsätzen befanden und dort ums Leben gekommen sind, eine Gedenkstätte gewidmet wird. Denn diese Einsätze haben mit den kriegerischen Aktionen aus der Zeit des Kaiserreiches oder des Dritten Reiches glücklicherweise nicht die geringste Gemeinsamkeit.

Damals gingen von Deutschland zwei Weltkriege aus, mit denen die damaligen Machthaber mehr Land und Macht zu gewinnen hofften. Dabei haben sie den Tod und das Leid von vielen Millionen Menschen willentlich in Kauf genommen. Deswegen sind heute die Denkmäler für die vielen Soldaten, die für diese Machtgelüste ihr Leben lassen mussten, vielen Bürgern irgendwie suspekt - auch wenn das diesen Opfern gegenüber ungerecht ist.

Doch die Aufträge des Deutschen Bundestages, der die Mandate für die Bundeswehr erteilt, dienen einem ganz anderen Zweck. Es geht um friedenserhaltende Einsätze in Krisengebieten wie auf dem Balkan, am Horn von Afrika, in Afghanistan und demnächst auch im Kongo. Dort werden 780 deutsche Soldatinnen und Soldaten dafür sorgen, dass die Menschen nach vielen Jahren des Bürgerkriegs endlich nicht mehr fürchten müssen, aus dem Hinterhalt erschossen zu werden oder mit ihren ganzen Familien von feindlichen Gruppierungen massakriert zu werden. Auch im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, der Geißel unserer Tage, sind Soldatinnen und Soldaten im Auftrag der Bundesregierung für die Sicherheit der gesamten Menschheit aktiv.

Meine Damen und Herren, es ist für mich unerträglich und eine ehrabschneidende und beleidigende Behauptung, wenn der heutige Bundestagsabgeordnete Oskar Lafontaine behauptet, dass deutsche Soldaten an terroristischen Aktivitäten beteiligt sind. Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten einen Friedensdienst - das möchte ich hier noch einmal deutlich klarstellen.

(Beifall bei der CDU)

Als Drittes will ich die humanitären Hilfeleistungen nennen, die ein weiterer Schwerpunkt der Einsätze sind, an denen sich übrigens nicht nur Angehörige der Bundeswehr beteiligen, sondern auch Angehörige der Bundespolizei, der Polizei der Länder, des Technischen Hilfswerks und vieler anderer Organisationen. Uns allen, meine Damen und Herren, sind noch die furchtbaren Bilder des Tsunamis und des Erdbebens in Pakistan vor Augen. In Fällen wie diesen helfen Deutsche im Auftrag der Bundesregierung, Menschenleben zu retten, die Folgen dieser Naturkatastrophen zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass die Überlebenden so bald wie möglich wieder ein normales Alltagsleben führen können.

Ich denke, Sie werden mir zustimmen, dass wir auf diese weltweiten Einsätze zum Wohle der Menschen stolz sein können. Umso stolzer können erst die Frauen und Männer sein, die das durch ihren persönlichen Einsatz unter vielen Opfern möglich gemacht haben. Allein in der Bundeswehr waren es bereits weit über 100 000 Soldaten. Zurzeit sind bei zwölf Einsätzen auf drei Kontinenten 7 000 Soldatinnen und Soldaten tätig.

Die Zahl der Toten, die bei diesen Einsätzen zu beklagen sind, geht leider auch schon in die Dutzende; es sind nämlich über 60. Fast 40 von ihnen sind durch Fremdverschulden, also im Einsatz gestorben. Die übrigen Opfer hat es bei Unfällen und auch durch Selbstmorde gegeben. Die Bundesrepublik schuldet es diesen Frauen und Männern, die gestorben sind, weil und während sie im Auftrag ihres Landes Menschenleben geschützt haben, ihnen ein ehrendes Andenken zu bewahren. Dafür ist eine zentrale Gedenkstätte der sichtbare Ausdruck.

Meiner Meinung nach ist es auch wichtig und richtig, dass ebenfalls das Andenken an die weit über 2 000 Bundeswehrangehörigen, die in den 50 Jahren seit Bestehen der Bundeswehr umgekommen sind, mit dem Denkmal gewahrt wird. Das Ehrenmal für die Hinterbliebenen soll sichtbar machen, dass der Tod ihrer Verwandten weder vergeblich noch von der deutschen Gesellschaft unbeachtet bleibt.

Unbestritten ist außerdem, dass Trauer ein ungemein wichtiger Faktor ist, um den Tod eines geliebten Menschen zu verarbeiten. Dafür braucht man einen Ort. Das kann der Friedhof sein, ein Ort, an dem man glücklich gewesen ist, oder auch der Sterbeort. Der Letztere kann im Fall der im Auslandseinsatz ums Leben Gekommenen kaum besucht werden. Dafür wird die geplante Gedenkstätte einen passenden Ersatz bieten.

Mit der Entscheidung des Bundesverteidigungsministers, das Ehrenmal im unmittelbaren Umkreis des Bendlerblocks und für die Öffentlichkeit frei zugänglich aufzustellen, ist meiner Meinung nach ein Ort gefunden worden, der dem Opfer, das diese Menschen und ihre Angehörigen gebracht haben, gerecht wird.

Ich freue mich, dass alle Fraktionen des Niedersächsischen Landtages für die Errichtung einer zentralen Gedenkstätte stimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt der Kollege Bartling von der SPD-Fraktion.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege hat eben schon zum Ausdruck gebracht, dass alle Fraktionen diesem Antrag zustimmen werden. Die SPD stimmt zu.

Inhaltlich ist, glaube ich, nicht viel hinzuzufügen. Die Zeit ist weit fortgeschritten. Ich will damit nicht den Wert des Antrages in Abrede stellen, wenn ich mich dazu sehr kurz einlasse.

Ich möchte nur einen Aspekt hinzufügen, den wir auch versucht haben, in den Text des Antrags hineinzuformulieren. Bei den anderen Bildern von Konflikten, die wir heute wahrzunehmen haben, sollten bei dem ehrenden Gedenken auch diejenigen berücksichtigt werden, die nicht bei ihrer Tätigkeit im Auftrag der Bundesregierung, sondern als Angehörige vielleicht von Nichtregierungsorganisationen oder von zivilen Einrichtungen zu Tode gekommen sind. Wir halten es für sehr wichtig, auch diese Gruppe einzubeziehen. Deswegen sollte die Bundesregierung überlegen - ich habe gelesen, dass Herr Jung diese Gedenkstätte auf militärischem Gelände einrichten möchte -, ob das nicht auch an anderer Stelle möglich wäre. Wir lassen das aber offen. Uns ist es nur wichtig, den Kreis derjenigen, die nicht im Auftrag der Bundesregierung im Einsatz sind, auch in dieses ehrende Gedenken einzubeziehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Bartling. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich komme deshalb gleich zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 24:

Einzige (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerde der Frau Michaela Yvonne Bubke, Niederwühl 39, 79733 Görwihl - Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Hartmut Schuchter, Murgtalstraße 32, 79730 Murg - gegen: a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 06.12.2005 - 2 Ss 215/05 - , b) das Urteil des Amtsgerichts Waldshut-Tiengen vom 11.04.2005 - 5 Cs 23 Js 10571/04 - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 06.04.2006 - 2 BvR 38/06 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2932

Der Ausschuss empfiehlt, dass der Landtag von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht absieht.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Dann rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

Demografie gestalten: Chancen der Seniorenwirtschaft in Niedersachsen nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2311 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2928

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

Ich erteile dem Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während sich die Kundenwünsche und das Nachfragepotenzial im Zuge des demografischen Wandels bereits enorm ausdifferenziert haben, fehlt es vielfach noch an der entsprechenden Umstellung des Angebotes bei Waren und Dienstleistungen in unserem Land.

Der Handlungsbedarf und die möglichen Vorteile für den Wirtschaftsstandort in diesem stark wachsenden Segment liegen aber einfach so klar auf der Hand, dass sich auch die bei der Einbringung unseres Antrags noch recht skeptischen Fraktionen von CDU und FDP unseren Vorschlägen so sehr angenähert haben, dass es heute zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen kann - natürlich erst, nachdem endlich auch das Sozialministerium aktiv geworden ist. So ist eben die Kleiderordnung bei Schwarz-Gelb in Niedersachsen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Was soll das denn?)

Erst wenn die Landesregierung einen Schritt macht, stimmt die Koalition zu.

In der Logik hat sich Frau Ross-Luttmann für die Landesregierung der von der IG Metall und den Grünen vor mehr als einem Jahr begonnenen Arbeit zu einer Landesinitiative Seniorenwirtschaft angeschlossen. Vorher waren schon die Kammern, die Verbraucherzentrale und viele andere Interessierte hinzugekommen. Das Engagement der Wolfsburg AG mit einer Übernahme der Organisationsarbeit hat beim Durchstarten auch sehr geholfen.

Zu kritisieren bleibt aber, dass die Arbeit der Landesinitiative bisher noch nicht vom Wirtschaftsministerium und auch nicht vom Landwirtschaftsministerium unterstützt wird. Der demografische Wandel und seine wirtschaftlichen Folgen geht schließlich alle Ressorts an. Vielleicht macht ja unser heutiger Beschluss den nötigen Motivationschub aus, dass hierbei auch umgedacht wird.

Defizite bei der angemessenen Reaktion auf die demografischen Veränderungen sind jedoch nicht nur in der Politik und in den Verwaltungen festzustellen. Ein kleiner, aber dramatischer Einblick, wie

viel auch große Unternehmen hier noch lernen müssen, wurde vor einigen Tagen an einem Problemfall aus Hannover deutlich. Den will ich hier einmal kurz vorstellen, damit auch diejenigen, die sich noch nicht so sehr mit dem Thema beschäftigt haben, die Tragweite des Problems erkennen können: Ein über 80-jähriger Mann verlor durch einen Brandschaden seinen ganzen Besitz und sein kleines Haus. Man sollte glauben, dass die vorhandene Neuwertversicherung bei der Allianz seinen Schaden, wie sonst üblich, zügig ausgeglichen hätte. Aber der alte Herr fand sich bald in einem schier unlösbaren Dilemma wieder. Die Versicherung wollte den Neuwert erst anweisen, wenn die Planung genehmigt und der Neubau begonnen ist. Um diese Aufträge tätigen zu können, sollte er seiner Hausbank aber die Finanzierung für den gesamten Neubauwert nachweisen. Das konnte er natürlich nicht; denn die Versicherung wollte ja erst zahlen, wenn mit den Bauarbeiten begonnen ist. Eine skandalöse Falle tat sich für ihn auf.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Altersdiskriminierung war das! Deshalb brauchen wir ein Gleichstellungsgesetz!)

Der Mann war bei der Risikobewertung der agierenden Sachbearbeiter bei Bank und Versicherung offenbar schlicht zu alt. Erst nach einer recht detaillierten Presseveröffentlichung mit erheblicher Resonanz löste sich sein Problem auf. Allianz und Sparkasse hatten ein Einsehen - sein Glück.

Wir wollen, dass zukünftig solche und ähnliche Fälle der Altersdiskriminierung verhindert werden. Dafür und für eine den Bedürfnissen der stark anwachsenden älteren Generation angepasste Veränderung von Produkten und Dienstleistungen vereinbaren wir heute hier ein gemeinsames Engagement in der niedersächsischen Landesinitiative Seniorenwirtschaft. Ich hoffe, es bewegt sich dadurch einiges. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist Herr Hillmer von der CDU-Fraktion.

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bereits in der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ sehr ausführ-

lich über die wirtschaftlichen Perspektiven einer Gesellschaft des langen Lebens gesprochen und einmütig festgestellt, dass es große Potenziale gibt, die erst unzureichend bewusst und bearbeitet sind. Diese Einigkeit kommt auch in der einstimmigen Beschlussfassung über diesen Antrag zum Ausdruck. Gemeinsam erkennen wir an, dass die Landesregierung mit der Gründung der niedersächsischen Landesinitiative „Generationengerechte Produkte“ eine gute Arbeit macht.

Die demografische Veränderung unserer Gesellschaft wird fast durchgängig als Bedrohung wahrgenommen. Das ist eine sehr verkürzte Betrachtung und wahrscheinlich der Grund, warum wir seit mindestens 30 Jahren versuchen, das Thema zu ignorieren. Richtig ist, dass unsere solidarischen, umlagefinanzierten Sozialsysteme vor einer Herausforderung stehen. Ansonsten ist die Aussicht auf ein längeres Leben uneingeschränkt positiv. Die positive Einstellung, ohne die eine Bewältigung der demografischen Herausforderung unmöglich ist, verstärkt sich, wenn man die Chancen einer alternden Gesellschaft betrachtet.

Meine Damen und Herren, wie wird Alter heute wahrgenommen? - Wir sprechen von Vergreisung, von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit der Alten. Auch die gibt es natürlich. Wer wollte das leugnen? Aber wir dürfen nicht vergessen: Nur 5 % der über 65-Jährigen sind tatsächlich pflegebedürftig. Wir diskreditieren die Senioren mit dem Begriff „Überalterung“. Dabei ist unser eigentliches Problem die Unterjüngung. Es wird Zeit, ein neues Bild des Alters zu entwerfen, das nicht von Defiziten und Handikaps geprägt ist, sondern deutlich macht: Alter ist eine Lebensphase, in der sich immer weniger Menschen einfach zur Ruhe setzen; immer mehr alte Menschen haben vielmehr aktiv an der Gestaltung unserer Gesellschaft teil, übernehmen Verantwortung für sich, die Familie und andere, leisten noch etwas, treiben Sport, gehen auf Reisen, lernen Neues und vieles andere mehr. Engagierte Fußballfans mit grauen Haaren wie unser HSV-Fanclub „Landtagsraute“ sind richtungweisend.

Was bedeutet dies für die Wirtschaft? - Die Seniorenhaushalte verfügen über eine beachtliche und rasant wachsende Kaufkraft. 2003 betragen die Ausgaben der Haushalte von Menschen über 60 Jahren 308 Milliarden Euro. Das ist fast ein Drittel der privaten Konsumausgaben. Die Nachfrage ist also da. Wo bleibt das entsprechende

Angebot an generationengerechten Produkten und Dienstleistungen?

Eine niederländische Studie ergab, dass in lediglich 3 % von über 1 000 untersuchten TV-Werbespots Menschen von über 50 Jahren abgebildet wurden, zumeist in einer unvorteilhaften Art. Verbesserungswürdig sind also die Ansprache der Kunden und die Produktentwicklung. Der Markt der Zukunft liegt jenseits der 14- bis 49-Jährigen. Wer sich als Erster darauf einstellt, hat einen Wettbewerbsvorteil. Dies hat im Übrigen auch eine internationale Dimension. Alle Länder dieser Erde, auch diejenigen, die heute noch mit der Bevölkerungsexplosion konfrontiert sind, werden in diesem Jahrhundert früher oder später zu Seniorenmärkten. Deutschland hat also eine Pionierfunktion. Wir haben das Auto erfunden, weil wir es früher als andere brauchten. Unser Wohlstand war immer auf Vorsprung gegründet. Heute gilt es, unseren demografischen Vorsprung in Wohlstandssicherung umzumünzen.

Die niedersächsische Landesinitiative „Generationengerechte Produkte“, gegründet von unserer Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann mit tatkräftiger Unterstützung der Wolfsburg AG, hat sich zur Aufgabe gemacht, Umsatz- und Beschäftigungspotenziale zu finden und deren Umsetzung zu fördern. Ganz wichtig ist, dass dies nicht durch staatliche Bevormundung und Besserwisserei geschieht, sondern in einem moderierten Erkenntnisprozess gemeinsam mit Vertretern des Handwerks, der Industrie- und Handelskammern, der Unternehmerverbände, der Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften, der Verbraucherzentralen, der Wissenschaft und nicht zuletzt des Landesessenzielles Niedersachsen.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die niedersächsische Landesinitiative auch europäisch vernetzt wird. Als zwölfte Region in Europa und zweite in Deutschland - nach Nordrhein-Westfalen - ist Niedersachsen, vertreten durch die Sozialministerin, kürzlich dem Netzwerk Seniorenwirtschaft der europäischen Regionen beigetreten.

Wir haben außerordentlichen Wert auf die Mittelstandsorientierung der niedersächsischen Landesinitiative gelegt. Denn gerade kleine und mittelständische Unternehmen haben keine Research-Abteilung und nehmen konkrete Markthinweise sehr dankbar auf.

Ich möchte noch etwas zum Namen „Seniorenwirtschaft“ sagen. Der Begriff ist in der Theorie eingeführt. In der Praxis ist das Label „Seniorenprodukt“ jedoch ein Todesurteil, und der Begriff „Seniorenwirtschaft“ erzeugt nicht gerade Euphorie. Die Gründungsversammlung der niedersächsischen Landesinitiative hat daher sehr intensiv über die Namensgebung diskutiert und sich zunächst auf den Namen „Generationengerechte Produkte“ geeinigt. Denn es geht darum, Produkte und Dienstleistungen im Sinne eines universal design so zu konzipieren, dass sie den Anforderungen aller Generationen gerecht werden. Die englische Sprache nähert sich dem Thema mit dem Begriff „silver market“ etwas unverkrampfter und durchaus sympathischer.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Rolle der Politik und der Regierung in der Information, Bewusstmachung und Unterstützung liegt. Die konkrete Produktentwicklung und Marktbearbeitung werden nur die Unternehmen im Wechselspiel von steigender Nachfrage und technischem Fortschritt leisten können. Unsere Aufgabe ist, die Voraussetzungen für Wohlstand unter veränderten Bedingungen zu schaffen. Niedersachsen ist dabei auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Hermann von der FDP-Fraktion.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen! Meine Herren! Das erste Wort geht an Sie, Herr Hagenah. Sie haben pauschal Banken, Sparkassen und Versicherungen - ich will nicht sagen: beschimpft - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Kritisch bewertet!)

Ich darf Ihnen dazu sagen, dass es auch Sparkassen gibt, die gerade für das Klientel „60 plus“ spezielle Darlehen auflegen,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es geht um ein Beispiel!)

weil sie gemerkt haben, dass auch Menschen über 60 Jahre ganz neu beginnen. Das sollte Ihnen nicht ganz unbekannt vorkommen. Aus diesem Grund bitte ich um etwas Zurückhaltung.

Meine Damen und Herren, die heute eingebrachte überarbeitete Version des Antrages zur Seniorenwirtschaft enthält viele wichtige Elemente, wie dieses Thema stärkere Beachtung finden kann. Die Grundproblematik ist hinreichend bekannt: Die Deutschen werden immer älter. Wir brauchen das nicht näher auszuführen. Die Anforderungen an Dienstleistungen und Waren verändern sich aber. Gleichzeitig sind speziell auf diese finanzstarke Zielgruppe - so kann man sie fast nennen - zugeschnittene Angebote noch sehr rar. Aber erste Anzeichen für den kommenden Boom in diesem Bereich sind bereits sichtbar. Es gibt sogar erste Geschäfte im Internet, die sich auf diesen Markt konzentrieren. Da bereits heute über 30 % der über 50-Jährigen im Internet unterwegs sind, ist dies nur konsequent.

Vielen Unternehmen ist dieser Wandel bewusst. Oft fehlt aber noch die notwendige Erfahrung mit dieser neuen Zielgruppe, sodass zum Teil am Bedarf vorbei produziert wird. Ich erinnere hier an das Superbeispiel eines Handys mit drei Tasten. Keine Seniorin und kein Senior nimmt dieses Handy; denn Senioren wollen damit genauso umgehen wie Junioren und andere. Dieses Beispiel zeigt übrigens nicht nur ein Versagen der Unternehmen; vielmehr ist es auch ein klassisches Beispiel für den Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, also die Notwendigkeit, vieles auszuprobieren und Produkte, die nicht akzeptiert werden, wieder zu verwerfen. Daher habe ich - Kollege Hillmer weiß das - in meiner ersten Rede vor einem halben oder einem Dreivierteljahr schon darauf hingewiesen, dass sich die Wirtschaft dieses Themas annehmen wird und dass der Staat nicht selbst versuchen sollte, Lösungen oder Produkte zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, insgesamt gesehen bin ich froh, dass eine gute Lösung gefunden worden ist. Ich freue mich, dass Ministerin Ross-Luttmann mit ihrer vor drei Wochen vorgestellten „Landesinitiative generationengerechte Produkte“ die guten Ideen des Landtages so schnell aufgegriffen und umgesetzt hat, nämlich schon dann, als die Zustimmung in den Ausschüssen erkennbar war. Ein Kompliment an die Frau Ministerin! - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, bevor ich der Kollegin Heiligenstadt das Wort erteile, möchte ich Sie dar-

über in Kenntnis setzen, dass wir nach diesem Tagesordnungspunkt in die Mittagspause eintreten werden.

Frau Heiligenstadt, Sie haben das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anzahl der Menschen über 60 Jahre in Niedersachsen wird sich von im Moment 2 Millionen auf mehr als 2,25 Millionen im Jahr 2020 erhöhen. Die Menschen über 60 Jahre machen dann fast ein Drittel der Bevölkerung in Niedersachsen aus. Besonders starke Veränderungen wird es im Bereich der so genannten Hochbetagten, also der über 80-Jährigen, geben. Das sind in unserem Land Niedersachsen im Moment 360 000 Menschen. Im Jahr 2020 werden es mehr als 500 000 sein.

Meine Damen und Herren, wir dürfen diese Zahlen nicht als Horror- oder Schreckensszenario an die Wand malen. Vielmehr müssen wir die Chancen, die dieser wachsende Markt bietet, erkennen und uns mit ihnen auseinander setzen. Dass man damit erfolgreich sein kann, haben z. B. unsere Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen schon vor Jahren mit ihrer „Landesinitiative Seniorenwirtschaft“ gezeigt. Dort ist der Strukturwandel von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft dadurch gelungen, dass Arbeitsplätze im Dienst für Menschen geschaffen worden sind, in erster Linie Arbeitsplätze im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen, aber auch im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen, z. B. Hausmeister- oder Haushaltsdienste. In Nordrhein-Westfalen hat diese Landesinitiative ein Beschäftigungspotenzial von mehr als 100 000 Personen gehoben.

Meine Damen und Herren, die Seniorenwirtschaft bietet ein breites Spektrum für Beschäftigungsmöglichkeiten. Dazu gehören z. B. das Gesundheitswesen, der Tourismus, barrierefreie Produkte, die Weiterbildung, das lebenslange Lernen, die Mobilität im Alter, die Wohnungswirtschaft, der ÖPNV. Das alles sind Wachstumsfelder.

Die Niedersächsische Landesregierung ist meines Erachtens vor allen Dingen gefordert, den Prozess zwischen allen Gruppen zu moderieren. Seniorenwirtschaft ist nicht nur ein Feld der Sozialpolitik, sondern neben weiteren Feldern insbesondere ein Feld der Wirtschaftspolitik; ich habe die Beschäf-

tigtenzahlen aus Nordrhein-Westfalen genannt. Hier muss die Landesregierung Impulse setzen. Daher ist es unerlässlich, dass sie die Gestaltung des demografischen Wandels - hier die Seniorenwirtschaft - als ein alle Disziplinen übergreifendes Thema betrachtet und es nicht nur im Sozialministerium behandeln lässt.

Inzwischen wird es bei diesem Thema ja auch spannend. Nach der Einbringung des Antrages im November hat Herr Hermann von der FDP-Fraktion noch gesagt - ich zitiere -: „Dieser Antrag ist typisch grün. Für alles ein Sonderprogramm - das ist ihr Leben.“ Im Zuge der Beratungen hat er sich dann aber doch noch eines Besseren belehren lassen. Es ist schön, dass wir diesen Antrag heute gemeinsam verabschieden.

Aber dabei bleibt es nicht. Die Landesregierung hatte nichts Eiligeres zu tun - hoffentlich positiv angestachelt durch den Antrag der Grünen -, als schon am 31. Mai die „Landesinitiative generationengerechte Produkte“ und darüber hinaus den Beitritt zum „Netzwerk Europäischer Regionen Seniorenwirtschaft“ zu verkünden, obwohl wir dies eigentlich erst heute beschließen werden. Es ist gut, dass durch diesen Antrag mehr Dynamik in diesen Bereich hineingekommen ist.

Meine Damen und Herren, Seniorenwirtschaft hat das Ziel, die Lebensqualität der älteren Menschen zu verbessern, die steigende Kaufkraft der Älteren für Wachstum in Niedersachsen zu mobilisieren und damit zu einem Wachstum an Arbeitsplätzen zu kommen.

Wir werden ein wachsames Auge darauf haben, dass Sie Seniorenwirtschaft nicht ausschließlich unter sozialen Gesichtspunkten, sondern auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten betrachten. Ich darf daran erinnern, dass wir Sie mühsam dazu bringen mussten, in der Beschlussempfehlung die Forderung nach einer Finanzierung der Geschäftsstelle sicherzustellen und den Begriff „Seniorenwirtschaft“ zu platzieren. Ich finde den Begriff „Seniorenwirtschaft“ übrigens nicht diskriminierend. Der Begriff „Senior“ ist kein Defizit-Bild, sondern sehr wohl positiv besetzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung für eine interdisziplinäre Arbeit entlassen. Da ist sie gefordert.

Wir hoffen, dass die Landesinitiative in Niedersachsen ein ähnlicher Erfolg wie die in Nordrhein-Westfalen wird und werden der Beschlussempfehlung daher zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Wortmeldung liegt mir von Frau Ministerin Ross-Luttmann vor. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass die Beratungen in den Ausschüssen und hier im Plenum eines deutlich gemacht haben: Alle Fraktionen stehen hinter den Zielen dieses Antrages.

Ich darf hervorheben, dass die Fraktion der Grünen diesen Antrag am 1. November 2005 eingebracht hat und dass bereits am 3. November 2005 ein Niedersachsen-Forum der Landesregierung zum Thema „Alter und Zukunft - Seniorenwirtschaft in Niedersachsen“ stattgefunden hat.

Die Parallelität und die Wichtigkeit dieses Themas sowie die Tatsache, dass wir uns alle einig sind und konsensual eine Lösung gefunden haben, sind sicherlich ein gutes Omen für die Landesinitiative, die wir am 31. Mai in Wolfsburg ins Leben gerufen haben. Sie wird auch ein wichtiger Rückhalt bei der Arbeit der Wolfsburg AG sein.

Wir haben im Zusammenhang mit der Wolfsburg AG und den Vertretern - dies ist wohl beispielgebend - der Wirtschaft, des Handwerks, der Gewerkschaften, der Wissenschaft und vor allen Dingen auch der Landesseniorenvertretung die niedersächsische „Landesinitiative generationengerechte Produkte“ gegründet. Ich habe es sehr begrüßt, dass an der Eröffnungsveranstaltung auch Abgeordnete aus den einzelnen Fraktionen des Landtages teilgenommen haben. Unser Vorhaben ist insgesamt auf sehr gute Resonanz gestoßen.

Es sind große Verbände dabei, z. B. der Niedersächsische Industrie- und Handelskammertag, der DGB, die IG Metall, ver.di, die Vereinigung der Handwerkskammern, die Unternehmerverbände Niedersachsen, der Verband der Wohnungswirtschaft, der Landesverband der Schwerhörigen, der

Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband, der Verband der mittelständischen Wirtschaft und viele andere mehr. Ich freue mich auch sehr, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege derzeit in ihren Gremien über eine Mitwirkung berät.

Meine Damen und Herren, mit dieser Landesinitiative wird ein kooperatives Netzwerk entstehen. Wir begreifen den demografischen Wandel als Chance für eine Gesellschaft des langen Lebens. Die Bedürfnisse der älteren Menschen sollen stärker beachtet werden. Ihre gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale sollen stärker genutzt werden. Es geht darum, Produkte und Dienstleistungen zu fördern, die nutzungsfreundlich sind und damit die Ansprüche aller Generationen besser erfüllen.

Nicht zuletzt soll die Landesinitiative auch einen Beitrag zu einem neuen und differenzierten Bild des Alters und des Alterns sein. Insbesondere die Unternehmen und Dienstleister sollen verstärkt motiviert werden, ältere Menschen als in jeder Hinsicht interessante Zielgruppe in Niedersachsen mit ihren Anforderungen, Bedürfnissen und Wünschen zu sehen.

Erfolgreiche Produkte und Lösungen bleiben vielfach regional bezogen und damit in ihrer Wirkung begrenzt. Die Initiative möchte dabei helfen, den Wissenstransfer und die Vernetzung der niedersächsischen Akteure zu verbessern. Sie wird als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung stehen. Die Wolfsburg AG ist dabei, eine Geschäftsstelle einzurichten, die die operative Arbeit leisten wird. Die Landesregierung wird die Arbeit der Geschäftsstelle unterstützen, zunächst mit einer Förderung von 60 000 Euro im Jahr.

Ich bin zuversichtlich, dass es gelingt, für die Aufgabenstellung und die Ziele der Landesinitiative auch die Unterstützung der europäischen Ebene zu erhalten.

Meine Damen und Herren, die breite Unterstützung für diese Initiative nicht nur hier bei uns im Haus, sondern auch bei allen angesprochenen Gruppen und Organisationen aus Wirtschaft und Gesellschaft zeigt mir, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich möchte noch einmal hervorheben: Die neue Landesinitiative ist keine staatliche Veranstaltung. Sie wird von Verbänden und Organisationen aus dem gesellschaftlichen Bereich getragen. Der

Staat wirkt hier unterstützend. Wir wollen helfen, Impulse zu geben, um vorbildliche und zukunftsweisende Entwicklungen im Sinne von generationengerechten Produkten anzustoßen, bekannt zu machen und auch zu vermarkten. Die Landesinitiative wird einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Mittelstandes leisten. Darüber freue ich mich gemeinsam mit meinem Kollegen Wirtschaftsminister Hirche. Wir müssen und wir werden diese Initiative ressortübergreifend unterstützen.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns mitten in einem grundlegenden Wandel unserer Bevölkerungsstruktur. Dieser Wandel wird in den nächsten Jahren rasch an Tempo gewinnen. Aber wir sehen auch, dass die Diskussion darüber manchmal sehr resignierend geführt wird: Man könne ja nichts ändern, wir gingen einer Vergreisung entgegen, die Innovationskraft unserer Gesellschaft würde verschwinden, unser Land würde insgesamt zurückfallen.

Ich frage aber: Warum diskutieren wir stattdessen nicht mehr über die Chancen, die dieser Wandel in sich birgt? - Meine Damen und Herren, die Senioren in unserem Land verfügen über viele Ressourcen, über Erfahrung, über Wissen, über Kompetenzen und nicht zuletzt auch über eine enorme Kaufkraft. Die über 60-Jährigen besitzen immerhin fast ein Drittel der Kaufkraft aller Privathaushalte. Mit der Landesinitiative können wir dazu beitragen, dass niedersächsische Unternehmen zu den Vorreitern gehören, die sich einen beträchtlichen Wissensvorsprung auf dem wachsenden Markt für Senioren erobern. - In dem Sinne danke ich für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir treten in die Mittagspause ein. Sie dauert bis 14.30 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 13.13 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.35 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung:

Der demografische Wandel erfordert eine andere Politik: Rechtzeitig und koordiniert reagieren, um attraktive Infrastruktur im Land zu erhalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1678 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2929

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Herr Abgeordneter Hagenah von Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass ein Antrag eineinhalb Jahre ohne Ergebnis beraten wurde, sagt doch auch schon etwas aus. Anders als bei dem Antrag zur Seniorenwirtschaft, den wir vor der Mittagspause einmütig beschlossen haben, gab es bei diesem Antrag seit seiner Einbringung keine Bewegung aufeinander zu. Regierung und Koalition ducken sich vor den Konsequenzen des demografischen Wandels in vielen Bereichen leider weiterhin weg, weil ihnen die nötigen Antworten wohl unangenehm sind.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Mit Hilfe der Enquete-Kommission, die immer mehr Anhörungen und interne Zwischenstände anhäuft, will man erst einmal die Kommunalwahl und möglichst auch noch die nächste Landtagswahl aussitzen, anstatt zumindest durch einen Zwischenbericht den öffentlichen Diskurs zu eröffnen.

Wir hingegen sind überzeugt, dass frühes Handeln und Reagieren auf den demografischen Wandel die notwendigen Einschnitte und möglichen negativen Konsequenzen erheblich mildern könnte. Die meisten notwendigen Konsequenzen passen der schwarz-gelben Landesregierung aber offensichtlich nicht ins Konzept

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: In eurem Antrag steht ja nichts drin!)

und werden deshalb von ihr erst einmal verdrängt, zum Schaden des Landes.

In mehreren großen Themenfeldern muss es Kurskorrekturen geben. Die Bindungswirkung der Raumordnung und des Zentrale-Orte-Systems braucht dringend eine Stärkung. Durch Förderung müssen effiziente großräumige Strukturen herbeigeführt werden. Überall in Niedersachsen müssen demokratisch legitimierte regionale Gebietskörperschaften mindestens in der Größe des Emslandes geschaffen werden. Nur solche sind noch handlungsfähig und wirtschaftlich zu betreiben.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Verwaltungsreform!)

Das dreigliedrige Schulsystem muss aus pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen möglichst bald zu einem eingliedrigem System zusammengeführt werden.

Es muss mehr in die Qualifikation und die Integration der Migrantinnen und Migranten investiert werden.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das alles steht nicht im Antrag!)

Bei Bleiberechtsfragen sollte viel stärker als früher das Integrationskriterium entscheidend sein.

Die immer knapper werdenden Verkehrs- und Infrastrukturmittel müssen angesichts des Instandhaltungsstaus und der beginnenden Schrumpfung auf den Substanzerhalt konzentriert werden. Es kann nicht angehen, dass immer nur neue Straßen geplant werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die meisten Punkte des Antrags erschließen sich im Grunde von selbst. Bei dem Beispiel Raumordnung will ich allerdings noch einmal etwas konkreter werden, weil das Thema ja nicht gerade alltäglich und eingängig ist und weil es hier im Landtag, wie ich finde, angesichts seiner Dimension, die es für die Entwicklung des Landes hat, zu selten diskutiert wird.

Die Absichten der Landesregierung bei der Neufassung der Raumordnung zielen bisher auf das genaue Gegenteil der Anforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben. Wir brau-

chen zukünftig nicht weniger, sondern mehr Kompetenzen und Bindungswirkungen für die Raumordnung.

Stattdessen zieht sich das Land mit der vorgeblich demokratischen Attitüde, Kompetenzen auf die regionale Ebene herunterzugeben, aus der Verantwortung zurück. Man will sich schlicht nicht die Finger schmutzig machen bei der Entscheidung, wer zukünftig die Kernaufgaben anbieten darf und wer nur noch die Randaufgaben behält. Die Regionalentwicklung wird auf Kommunen und Kreise und auf eine wie auch immer geartete Kooperation der Kreise und Metropolregionen abgeschoben. Dort fehlen aber die entsprechenden Strukturen; die regionalen Akteure sind darauf weder vorbereitet noch dafür ausgestattet.

Raumordnung muss im demografischen Wandel Stabilisierung und in demografischen Schrumpungsregionen notfalls auch Rückbau organisieren können. Dazu muss sie von den ihr zugeordneten Kompetenzen her aber auch in der Lage sein. Nur so kann der unaufhaltsame Durchmarsch der Starken im interkommunalen Wettbewerb zum Vorteil für alle ausgestaltet werden. Der Städte- und Gemeindebund, der gerade heute im *rundblick* noch mehr Freiheiten für die Gemeinden eingefordert hat, ist mit seinen noch weiter gehenden Forderungen gegenüber dem Land einem fehlgeleiteten Interessenschutz eben dieser Starken aufgesessen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ich dachte immer, der Städte- und Gemeindebund vertritt alle!)

- Ja, das dachte ich auch, bis ich heute Morgen diese Stellungnahme im *rundblick* gelesen habe.

Der zahnlose Tiger, den die Landesregierung aus der Raumordnung machen will, lässt die peripheren Bereiche im Stich. Zugleich werden in der so weiter ungehindert laufenden interkommunalen Konkurrenz innerhalb der Regionen wichtige Ressourcen, die eigentlich zur Stabilisierung und zum sozialen Ausgleich gebraucht würden, durch Doppelinvestitionen vergeudet. Ich rede von der Vergeudung von Steuergeldern! Hier wird durch Zaudern und falsch verstandene Dezentralisierung Zukunft verspielt.

Insofern wird uns dieses Thema noch weiter beschäftigen, auch wenn Sie unseren Antrag heute ablehnen sollten, weil Sie meinen, die Zeit dafür sei noch nicht reif. Wir sind jedenfalls davon über-

zeugt, dass die in unserem Antrag vertretenen Positionen ihren Niederschlag im Bericht der Enquete-Kommission finden müssten. Wir werden sie auch in der öffentlichen Diskussion in Niedersachsen vorantreiben; denn wir glauben, dass dieses Bewusstsein in den Regionen - vielleicht nicht bei den Oberkreisdirektoren, den Landräten und den Stadtspitzen, aber doch bei den meisten anderen, die eine Ahnung von dem haben, was auf sie zukommt und wie sie sich neu organisieren müssen - längst viel stärker verankert ist, als es bei Ihnen angesichts Ihres Zutrauens für die Regionen bisher angekommen ist. Ich glaube, in Niedersachsen ist die Bereitschaft für die regionale Bindung auf der einen Seite, aber auch für die Führung vonseiten des Landes auf der anderen Seite, eben für eine geordnete Konkurrenz untereinander, gegeben. Darüber muss die Diskussion geführt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich jetzt den nächsten Redner aufrufe, möchte ich eine sehr wichtige Durchsage machen. Das, was ich jetzt sage, müssen auch die Kolleginnen und Kollegen, die an den Lautsprechern sitzen, hören. Die Abstimmungsklingel funktioniert nicht. Es kann jetzt nicht zu den Abstimmungen in den Raum gerufen werden. Sie müssen also selbst darauf achten, dass Sie zur Abstimmung hier im Saal sind.

Nächste Rednerin ist Frau Stief-Kreihe.

(Ulrich Biel [SPD]: Man muss mit der Glocke in das Mikrofon läuten! - Bernd Althusmann [CDU]: Dann muss man eben mit einer Klingel durch die Gänge gehen!)

- Das können Sie dann gerne machen, Herr Althusmann.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche, ein bisschen Zeit wettzumachen.

In dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, ein Fachsymposium „Demografischer Wandel in Niedersachsen“ durchzuführen und einen Runden Tisch zum Thema „Die demografische Herausforderung gestalten“ einzurichten.

Die im Antrag genannten Themenfelder entsprechen inhaltlich den Fragestellungen aus dem Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: So ist es!)

Würden wir diesem Antrag folgen, würden wir unnötige Doppelarbeit produzieren. Allerdings kann ich den Unmut von Herrn Hagenah verstehen, weil dieser Antrag eben schon seit einem Jahr liegt. Vor einem Jahr wäre die Situation sicherlich eine andere gewesen.

Meine Damen und Herren, die Enquete-Kommission hat sich gerade in den letzten Wochen intensiv mit dem Thema Infrastruktur beschäftigt, und zwar in allen Facetten. Dazu gehören die Landes- und Regionalplanung, die allgemeine Daseinsvorsorge, der große Bereich Verkehr und Mobilität und vieles mehr. Wir haben in jeder Sitzung Experten angehört und sind jetzt in der Phase der Auswertung und Bewertung. Eine entsprechende Klausurtagung zum Zusammentragen dieser Ergebnisse ist für Mitte Juli terminiert. Herr Hagenah, Sie wissen ganz genau, dass wir uns von daher im Zeitplan befinden. Ich frage deswegen auch gerade die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Soll diese Arbeit jetzt noch einmal von vorne beginnen, so wie es dieser Antrag fordert? - Auch die Einsetzung eines Runden Tisches bedeutet eine gewisse Anlaufzeit. Wir haben das an dem Beispiel Seniorenwirtschaft gesehen.

Ich möchte aber noch einmal kurz ein paar Worte zu dem insbesondere von der Fraktion der Grünen kritisierten Zeitablauf und zu der Forderung nach Zwischenberichten sagen. Wir haben meines Erachtens einen sehr ehrgeizigen Zeitplan. Im Frühjahr 2007 wollen wir mit unserer Arbeit fertig sein. Wenn man sich andere Kommissionen in den verschiedensten Bundesländern anschaut, wird man feststellen, dass kaum jemand so wenig Zeit hat wie wir. Wir haben ein sehr enges Zeitkorsett. Wir tagen jetzt fast jede Woche ganztägig. Die Mitglieder der Kommission - das kann ich wohl auch für Herrn Hagenah sagen -, die Referenten und die Landtagsverwaltung haben sicherlich bald die Grenze der Belastbarkeit erreicht, obwohl sowohl für die Fraktionen als auch für die Verwaltung zusätzliches Personal eingestellt worden ist. Die Sitzungen verlangen umfangreiche Vor- und Nachbereitung. Die Materialien, die gesichtet werden müssen, füllen so manchen Meter im Regal und

auf dem Fußboden. Wir sollten also mit der Kritik auf dem Teppich bleiben und zur Arbeitserleichterung nicht unnötige Parallelveranstaltungen organisieren.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen die Intention des Antrages, die Notwendigkeit und Dringlichkeit, dass sich alle gesellschaftsrelevanten Gruppen mit den Herausforderungen des demografischen Wandels beschäftigen müssen. Wir sehen auch die Notwendigkeit des Handelns, um in den nächsten 20 oder 50 Jahren in allen Regionen Niedersachsens gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern. Der Endbericht wird sicherlich genug Material bieten, um bei Bedarf vertiefend, ob in der Form eines Symposiums oder eines Runden Tisches, weiterzuarbeiten. Aus diesem Grunde lehnen wir den hier vorliegenden Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Oetjen von der FDP.

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, ich kann mich Ihnen nicht einfach anschließen, weil ich im Unterschied zur Kollegin Stief-Kreihe den Antrag, was die inhaltlichen Fragen angeht, auch in seiner Intention nicht unterstütze.

Aber zur Sache. Seit nunmehr gut einem Jahr arbeitet die Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ - Karin Stief-Kreihe hat das schon gesagt -, die auf Beschluss dieses Hauses gebildet wurde. In der Kommission diskutieren und beleuchten wir alle für die demografische Entwicklung relevanten Themen, auch die Themen, die der Kollege Hagenah hier gerade aufgeführt hat. Ich möchte hinzufügen: Nicht alle Themen, die er hier aufgeführt hat, stehen in dem Antrag, den die Fraktion der Grünen hier vorgelegt hat. Das ist ein sehr viel kleinerer Bereich als das, was Herr Hagenah hier angesprochen hat. Von daher sollten wir schon bei dem bleiben, was tatsächlich vorgelegt wurde, und nicht alles das einbeziehen, was wir uns noch so alles vorstellen können.

Zu der Frage der Zwischenberichte hat die Kollegin Stief-Kreihe schon etwas gesagt. Zwischenberichte

wurden bei anderen Enquete-Kommissionen immer dann angefertigt, ausgedruckt und diskutiert, wenn eine Kommission über den Ablauf einer Legislaturperiode hinaus gearbeitet hat, d. h. ein Zwischenbericht notwendig wurde, um ein Ergebnis der bisherigen Arbeit festzuhalten. Da wir beabsichtigen, den Bericht der Enquete-Kommission noch vor Ablauf der Legislaturperiode vorzulegen, brauchen wir zwangsläufig keine Zwischenberichte. Aktuell diskutieren wir die Frage der Infrastruktur - das hat Frau Kollegin Stief-Kreihe schon gesagt -, aber immer wieder auch die Frage von regionalen Disparitäten. Ich kann es nicht oft genug betonen: In der Frage der demografischen Entwicklung ist Niedersachsen eben ein Land der Gegensätze: Neben florierenden Regionen wie Süldenburg und dem Hamburger Umland haben wir es mit echten demografischen Problemregionen wie der Harzregion oder Ostniedersachsen zu tun. Daher bedarf es nach meiner Überzeugung Lösungen, die regional maßgeschneidert sind und vor Ort entwickelt werden, und nicht Lösungen, die von oben herab verordnet werden.

Wie gesagt: Die Enquete-Kommission arbeitet seit einem Jahr. Was bleibt von Ihrem Antrag übrig, Herr Kollege Hagenah? - Wenn man Prosa weglässt und die Binsenweisheiten, die in Ihrem Antrag aufgeführt worden sind, streicht, aus meiner Sicht nicht gerade viel. Zum Fachsymposium und zum Runden Tisch hat Karin-Stief-Kreihe schon sehr richtig gesagt, dass das nur Doppelarbeit ist. Aus meiner Sicht haben wir im Wesentlichen nicht ein Erkenntnisdefizit, sondern müssen jetzt die Lösungsvorschläge erarbeiten, die wir danach umsetzen wollen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das aber ist es doch nicht allein!)

Hinsichtlich der Stärkung des Zentrale-Orte-Konzepts in der Landesraumordnung bin ich dezidiert anderer Meinung, Herr Kollege Hagenah. Aus meiner Sicht ist die einseitige Forderung, die Sie aufstellen, nicht gerechtfertigt. Vielmehr müssen die Kommunen die Flexibilität erhalten, sich auch abweichend vom Zentrale-Orte-Konzept auf neue Situationen einzustellen. Daher lehne ich diesen Punkt auch inhaltlich ab.

Nun zu der Forderung nach Konzentration der Verkehrsfinanzmittel auf den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur. Das ist ein typischer Punkt grüner Ideologie. Unsere Debatten in der Enquete-Kommission zeigen eigentlich, dass es einen un-

mittelbaren Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region einerseits und der demografischen Entwicklung andererseits gibt. Außerdem gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der verkehrlichen Erreichbarkeit und der wirtschaftlichen Dynamik. Die Regionen in Niedersachsen, die mit der demografischen Entwicklung die größten Probleme haben, sind diejenigen, die verkehrlich schlecht erreichbar sind. Deshalb sage ich hier deutlich: Neue Verkehrsprojekte wie die A 22 und die A 39 sind Zukunftsprojekte mit einer viel größeren Bedeutung als nur der verkehrlichen Erschließung. Auch das sollten Sie von den Grünen einsehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Also, Herr Kollege Hagenah, von Ihrem Antrag bleibt nicht viel übrig. Und einmal ehrlich: Nach unseren Beratungen in der Enquete-Kommission würden Sie den Antrag in der vorliegenden Fassung selbst doch auch gar nicht wieder so einbringen, oder?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich erteile Herrn Hilbers von der CDU-Fraktion das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der demografische Wandel ist sicherlich ein sehr wichtiges Thema. Herr Hagenah, über Ihren Antrag ist die Zeit hinweggegangen, wie Sie feststellen können, wenn Sie einmal genau hineinschauen, wie es mein Vorredner soeben richtig festgestellt hat. Vieles von dem, was Sie heute ausgeführt haben, ist in dem Antrag gar nicht zu finden, um das deutlich zu sagen.

Der Landtag hat die Enquete-Kommission eingesetzt. Sie soll sich mit den Fragestellungen, die die Grünen in ihrem Antrag ansprechen, und weiteren darüber hinaus beschäftigen und Lösungsmöglichkeiten und Grundlagen für politisches Handeln erarbeiten. Parallele Diskussionen sind dabei eher ungeeignet. Gesprächsrunden und Runde Tische führen uns ebenfalls nicht ans Ziel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben bei der Einbringung Ihres Antrages ausgeführt, dass Ihnen in der Enquete-Kommis-

sion die Diskussion mit Fachleuten zu kurz kommt. Ich will nur sagen: Zahlreiche Fachleute sind dazu eingeladen worden und haben Stellungnahmen abgegeben. Ich will daran erinnern, dass die Landräte von Cloppenburg, Emsland und Osterode dort waren, hochrangige Vertreter der Region Hannover, des Landkreises Lüchow-Dannenberg, der Städte Braunschweig, Lüneburg und Einbeck. Es waren Vertreter von kommunalen Versorgern dort, Herr Dr. Gorka von der Landesnahverkehrsgesellschaft, Vertreter des Verbandes kommunaler Unternehmen, des Einzelhandelsverbandes, des niedersächsischen Sparkassenverbandes und zahlreiche mehr. Das macht deutlich, dass wir uns diesen Fragestellungen in der Enquete-Kommission sehr weit gespannt annähern.

Sie haben kritisiert, dass es dort viele Anhörungen gibt und ein Zwischenbericht fehlt. Dazu will ich Ihnen sagen: Für die Anhörungen, die dort stattfinden, sind Sie ganz maßgeblich mitverantwortlich. Wenn Sie einmal in die Listen schauen, wie viele Vorschläge Sie selbst gemacht haben, dann sollten Sie einmal kritisch prüfen, ob Sie nicht die Zahl der Anhörungen dort genauso stark beeinflussen, wenn nicht stärker, als wir das tun.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das stimmt!)

Wir wollen nicht lange über Zwischenberichte diskutieren. Die Enquete-Kommission soll Lösungen erarbeiten, die dieser gewählte Landtag noch mit in die politische Beratung einfließen lassen kann. Deshalb wollen wir zielstrebig arbeiten und uns nicht an Zwischenberichten abarbeiten.

Nun einige Punkte zu Ihrem Antrag selbst. Wir sind der Auffassung, dass Ihr Antrag auch in der Sache nicht in die richtige Richtung geht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Es ist wie häufig mit Ihren Anträgen: in der Analyse gut, in den Schlussfolgerungen falsch. Ich sagte es bereits, Sie fordern ein Fachsymposium. Diese Arbeit leistet die Enquete-Kommission. Die Sensibilisierung der Kommunen ist längst erfolgt. In fast allen Landkreisen Niedersachsens finden Foren zu diesem Thema statt. Die Landesregierung hat dazu auf Landesebene Kongresse und Tagungen abgehalten, beispielsweise den Kongress zur Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms oder zu den Leitlinien zur Landesentwicklung im November 2004.

Runde Tische halten wir nicht für eine geeignete Maßnahme, um zum Ziel zu kommen. Dort werden sich wieder viele Menschen mit sich selbst beschäftigen, aber wir werden in der Sache nicht weiterkommen.

Vom Grundsatz her verfolgen Sie Ihre alte Ideologie. Sie wollen alles von oben regeln. Sie misstrauen der örtlichen Ebene, den Landkreisen, den Bürgermeistern und den Landräten. Das ist ein zentralistischer Ansatz, geprägt von tiefem Misstrauen gegenüber den Kommunalpolitikern und den Verantwortlichen vor Ort. Wir teilen diesen zentralistischen Ansatz nicht. Wir setzen im Gegenteil auf die dezentralen Strukturen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Das unterscheidet uns eben. Wir sind für die dezentralen Lösungen. Sie suchen das Heil, indem Sie von oben verordnen. Versuchen Sie doch nicht ständig, die Menschen an die Strukturen anzupassen, die Sie gerne hätten. Lassen Sie die Menschen doch mithelfen, Strukturen zu entwickeln, wie sie sie haben wollen, passen Sie sie nicht umgekehrt an.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Dazu gibt es Elemente und Instrumente. Sie sind in der Arbeit der Enquete-Kommission aufgezeigt worden. Wir haben uns ausgiebig damit beschäftigt, wie das ILEK, das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept, funktioniert. Ferner haben wir uns informiert, wie interkommunal zusammengearbeitet werden kann und wie möglichst viele Akteure vor Ort in einen Veränderungs- und Diskussionsprozess eingebunden und klare Perspektiven für die Zukunft entwickeln werden können, die der Vielschichtigkeit Niedersachsens gerecht werden. Es gibt Bereiche, in denen wir immer noch wachsen, und es gibt Bereiche, in denen wir prozentual zweistellige Schrumpfraten zu verzeichnen haben. Es ist entscheidend, dass wir den regional passenden Maßanzug finden, den wir für unsere Lösungen brauchen. Daran wollen wir arbeiten, und dafür setzen wir auf ländliche Entwicklungskonzepte, auf interkommunale Zusammenarbeit und auf die Kraft, die in unseren ländlichen Regionen steckt.

Was Sie Zersiedlung nennen, nennen wir Zukunft unserer Dörfer. Sie wollen die Schrumpfung gestalten; auch das unterscheidet uns. Wir nehmen

den demografischen Wandel nicht als gottgegeben oder als eine Art Naturkatastrophe hin. Wir sehen ihn positiv, wir wollen ihn gestalten, wir wollen ihn als Chance begreifen und zusammen mit den Menschen die richtigen Antworten finden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Sie betätigen sich quasi als Konkursverwalter und wollen den Niedergang möglichst verträglich organisieren und dabei auch noch von oben besser wissen, wie es geht, als die Menschen, die damit leben müssen.

(Beifall bei der CDU)

In der praktischen Politik kommt es darauf an, wie man mit diesen Prozessen umgeht. Dazu will ich nur ein Beispiel nennen. Im Zusammenhang mit der Veränderung der Schullandschaft in Niedersachsen haben wir in zahlreichen Städten Außenstellen zugelassen, in Gemeinden und Dörfern sind neue Schulen entstanden, sind Außenstellen entstanden. Das haben wir ermöglicht, um eine wohnortnahe Beschulung zu sichern. Dies ist genau das Gegenteil von dem, was Sie wollen. Damit stärken wir die Gemeinden; denn jeder weiß, dass in eine funktionierende Gemeinde eine Schule vor Ort gehört.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Sie haben die Raumordnung angesprochen. Dabei setzen wir in der Tat auf dezentrale Strukturen und wollen die Verantwortung nach unten verlagern. Wir sind nicht dafür, nur die Zentren zu stärken und den ländlichen Raum sich selbst zu überlassen. Bei uns hat der ländliche Raum eine Zukunft, bei uns hat der ländliche Raum Perspektive und Stellenwert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben ja Ihren Auftritt beim Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund gehabt, wo Sie wieder Ihr Regionenmodell vertreten haben. Sie sind für die Zerschlagung der Landkreise und für die Einrichtung von Regionen. Auch das tragen wir nicht mit. Deshalb sind Sie nur in der Analyse gut, in der Umsetzung geht Ihr Antrag in die völlig falsche Richtung.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Ich fasse zusammen: Ihr Antrag geht an der Zeit vorbei. Die Herausforderungen des demografischen Wandels werden in der Enquete-Kommission hervorragend aufgearbeitet. Hinsichtlich der Lösungsvorschläge liegen Sie mit Ihren Antworten völlig daneben. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Coenen [CDU]: Das waren deutliche Worte!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu Kurzinterventionen haben sich Herr Hagenah und Frau Heiligenstadt gemeldet. Herr Hagenah, Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gegenteil ist der Fall. Unser Ansatz ist kein Misstrauen gegenüber der örtlichen Ebene, er ist im Gegenteil ein Ernstnehmen der örtlichen Ebene und ein Schutz für die Schwächeren im Wettbewerb. Das, was Sie den Leuten vormachen wollen, dass alle im demografischen Wandel im Grunde die gleichen Chancen hätten, ist eben falsch. Sie verschließen die Augen vor den Konsequenzen. Sie starten mit ganz unterschiedlichen Bedingungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht um Dirigismus von oben. Wir sprechen von demokratisch legitimierten Regionen. Demokratisch legitimierte Regionen sind das genaue Gegenteil des augenblicklichen Wildwuchses an Versammlungen von Hauptverwaltungsbeamten, die in verschiedenen Zusammensetzungen über die Regionen entscheiden. Aber keiner der demokratisch gewählten Politiker kann den Überblick darüber behalten, was in diesem Wildwuchs der verschiedenen regionalen Kooperationen derzeit funktioniert.

(Reinhold Coenen [CDU]: Also doch Misstrauen!)

Das ist das Gegenteil von dem, was Sie den Leuten weismachen wollen. Unser Ansatz ist insofern viel demokratischer, viel transparenter für die Bürgerinnen und Bürger als das, was Sie ihnen verkaufen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt kann Frau Heiligenstadt für eineinhalb Minuten sprechen. Dann können Sie antworten.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn wir den Antrag der Grünen heute ablehnen, kann das, was Herr Hilbers ausgeführt hat, nicht unkommentiert bleiben. Sie haben als Beispiel die Kooperationsprojekte genannt. Ich meine, das, was die Landesregierung in der Enquete-Kommission genau zu diesem Punkt vorgetragen hat, hat am wenigsten weitergebracht: Alibi-Projekte, die überhaupt nichts mit dem demografischen Wandel zu tun haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben ferner die Schulentwicklung angesprochen. Sie und die Vertreter der Ministerien tun in der Enquete-Kommission immer so, als wäre alles in Ordnung, als hätten Sie alles im Griff.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ja auch so!)

Genau das Gegenteil ist der Fall. Denn die anderen Sachverständigen, die dort vortragen, sagen deutlich, dass an dieser Stelle gehandelt werden muss. Das ist doch auch Konsens. Bei der demografischen Entwicklung wird es leider nicht nur Gewinner geben, sondern es gibt schrumpfende Regionen. Und wenn allen Regionen nur ihre eigenen Entfaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, dann wird es nach wie vor Regionen geben, die verlieren. Denn die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger wird nicht zunehmen, sondern abnehmen. Das müssen wir alle einmal zur Kenntnis nehmen. Da nützt es doch nichts, wenn wir alles nur den Akteuren vor Ort überlassen und von der Landesseite nicht einmal versuchen, auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse Einfluss zu nehmen. Gleichwertig entwickeln sie sich in Niedersachsen im Moment leider nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt antwortet Herr Hilbers.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Heiligenstadt und Herr Hagenah, das unterscheidet uns: Sie haben es als Schutz bezeichnet - Schutz derer, die im Wettbewerb nicht mithalten können, die andere Entwicklungen haben. Wir nennen das „regionaler Maßanzug“ und wir meinen, dass der Wettbewerb einiges regeln kann

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist doch eine Floskel!)

und dass wir nicht jeden so begrenzen sollten, dass für jeden mit Blick auf die Entwicklung ausreichend Schutz gegeben ist, damit alle gleich langsam marschieren. Wir wollen vielmehr, dass die Starken ihre Chancen bekommen und dass wir denen, denen wir helfen müssen, auch helfen können.

(Beifall bei der CDU)

Das, was nicht gleichförmig verläuft, nennen Sie Wildwuchs. Und wenn Sie unterschiedliche Perspektiven erkennen, dann sind Sie nicht bereit, diese auch anzuerkennen. Erkennen Sie doch an, dass es unterschiedliche Entwicklungen in den Regionen Niedersachsens gibt! Es ist doch auch in der Enquete-Kommission unstrittig, dass es in manchen Wachstumsregionen Wachstumsätze bis zu 15 % gibt.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das hat doch niemand bestritten!)

Es gibt auch Regionen mit Schrumpfungsprozessen von 15 bis 20 %. Daher müssen Sie unterschiedliche Antworten finden. Sie können die regionale Vielfalt nicht dadurch ersetzen, dass Sie Gleichmacherei im Land organisieren. Wir wollen nicht, dass das so in der Raumordnung gemacht wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Projekte, die aufgezeigt worden sind, sind keine Alibi-Projekte, sondern zielweisende Vorhaben und Lösungsansätze, die in die richtige Richtung zeigen, die unter Umständen weiterentwickelt werden müssen, aber die im Ansatz ganz klar funktionieren und eine ganz klare Perspektive für die Zukunft bieten.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hilbers, Ihre Redezeit von eineinhalb Minuten ist abgelaufen. Bitte setzen Sie sich!

Reinhold Hilbers (CDU):

Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen zwar Zeit sparen, aber ich muss trotzdem noch einige Punkte hervorheben.

Der vorliegende Entschließungsantrag stellt die rückläufige Bevölkerungsentwicklung als eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen dar. Das ist in der Tat so, und das ist auch unstrittig. Darüber sind wohl wir alle uns einig.

Die prognostizierte Entwicklung ist aber keine Gesetzmäßigkeit, sondern eine Rahmenbedingung für die politische Gestaltung. Deshalb müssen wir uns auf die wichtigen Dinge konzentrieren, um den neuen Entwicklungen zu begegnen. Wir müssen Konzepte entwickeln, damit wir mit dem Thema umgehen können.

Sicherlich hat es eine Region, in der die Bevölkerung anwächst, sehr viel einfacher als eine Region, in der die Bevölkerungszahlen rückläufig sind. Darin sind wir alle uns einig. Aber man kann nicht einfach wie Sie, Herr Hagenah, sagen, dass der Städte- und Gemeindebund und die Kreistage keine Ahnung davon haben; denn das stimmt nicht.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

Dass Sie so reden und dass Sie glauben, diese Gremien hätten keine Ahnung, liegt wohl hauptsächlich daran, dass Sie in diesen Gremien zu wenig vertreten sind. Sie sollten vielleicht noch ein bisschen in sich gehen und sich mehr mit dieser Materie befassen.

Meine Damen und Herren, die Dinge, die die Landesregierung auf den Weg bringt oder gebracht hat, sind für die Zukunft maßgebend. Ich meine nicht, dass wir ein neues Gremium - ob einen Runden Tisch oder sonst etwas - brauchen. Wir

haben ein Gremium im Landtag, und zwar die Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“. Warum wollen Sie diese denn infrage stellen? - Damit stellen Sie sich doch selber infrage.

Seitens des Landes - ich nenne das Landes-Raumordnungsprogramm und die Ebene der Förderung; die neue Förderperiode läuft von 2007 bis 2013 - haben wir Möglichkeiten, das eine oder andere auszugleichen. Wir wollen gleichmäßige Lebensbedingungen in Niedersachsen. Gleiche Lebensbedingungen werden wir nicht erreichen können - wir sollten uns darauf einigen, dass das nicht zu leisten ist -, aber gleichmäßig sollen sie sein. Wir wollen also das eine oder andere ausgleichen.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns jetzt über die Umgestaltung des Zentrale-Orte-Konzepts unterhalten, dann ist es richtig, dass wir den Leuten vor Ort ein Mitspracherecht bzw. ein Recht zur Beurteilung einräumen. Wir sollten nicht zentralistisch von oben - vonseiten des Landes - eine Einteilung vornehmen. Die Menschen vor Ort, unsere Kolleginnen und Kollegen aus den Gemeinderäten, Stadträten und Kreistagen, wissen sehr wohl, worum es geht. Sie wissen auch, wo die Probleme liegen. Deshalb sollten wir sie mit einbinden.

Es ist auch Bestandteil unseres Konzepts, regionsübergreifend und stadt- oder gemeindegrenzenübergreifend vorzugehen. Wir haben jetzt integrierte ländliche Entwicklungskonzepte. Es ist eine ganz tolle Entwicklung, dass sich Leute jetzt darüber Gedanken machen, wo ihre Stärken und Schwächen liegen. Sie stellen plötzlich fest, dass sich Synergieeffekte ergeben, wenn sie etwas mit den Nachbarn zusammen machen. Dieses sollten wir nicht von oben zerreden, sondern in diesem Bereich weiß die Bevölkerung vor Ort viel besser Bescheid, als wir glauben. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich noch einmal Frau Stief-Kreihe zu Wort gemeldet.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe bei meinem Redebeitrag vorhin extra Zeit eingespart, weil ich dachte, dass sich dieses The-

ma schnell besprechen lässt. Aber nach der Heftigkeit dieser Debatte kann ich es mir nun doch nicht verkneifen, auf Herrn Minister Ehlen zu antworten.

Die Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ ist nicht eingesetzt worden, um die Arbeit, die Politik oder das Handeln der Landesregierung abzusegnen, sondern die Enquete-Kommission ist angetreten, um eigene Erkenntnisse und eigene Empfehlungen aus den Anhörungen zu ziehen bzw. zu erarbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von daher finde ich es völlig unangemessen, wenn ein Minister, ganz egal aus welchem Hause - das ist eben schon in einzelnen Stellungnahmen deutlich geworden -, hier immer wieder sagt: Wir sind auf einem guten Wege. Wir machen unsere Arbeit. Alles ist in Ordnung. - Dann kann die Enquete-Kommission ihre Arbeit einstellen. Dieses Verhalten führt letztendlich dazu, dass die die Regierung tragenden Fraktionen überhaupt nicht mehr in der Lage sind, eigene Ideen zu entwickeln, weil sie nur das umsetzen, was in den Ministerien gesagt wird. Das zu bestätigen, kann nicht Aufgabe der Enquete-Kommission sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich noch einmal Herr Minister Ehlen zu Wort gemeldet.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Liebe Frau Kollegin Stief-Kreihe, ich weiß nicht, was Sie hier herausgehört haben. Sind Sie innerlich so aufgebürstet,

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ja!)

dass Sie überall einen Gegner sehen? - Wir nehmen seitens der Landesregierung - das wollte ich doch überbringen - auch Dinge auf, die sich als klar und praktisch darstellen. Man hört doch in die Gespräche und auch in die Anhörung hinein, zum Teil ist die Landesregierung selbst dabei. Auf dem Gebiet sind wir gar nicht so weit auseinander.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Damit es keine Verunsicherung bei den Regierungsfractionen gibt, möchte ich, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, mitteilen, dass ich jeweils den voraussichtlich letzten Redner bekannt geben werde, damit Sie rechtzeitig den Plenarsaal erreichen können.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 27:

Einzig (abschließende) Beratung:

Einseitige Politik der Landesregierung für Agro-Gentechnik stoppen - Für eine gentechnikfreie Region Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2918

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz wiederholen, was wir mit unserem Antrag bezweckten: Wir wollten, dass kein Geld für nutzlose Forschung ausgegeben wird, dass die Landesregierung die Hände vom geltenden Haftungsrecht lässt und dass es keine Gehirnwäsche für kritische Verbraucher gibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir wollten stattdessen, dass es einen besseren Schutz für die Gesundheit der Menschen und die Gesundheit unserer Umwelt durch bessere Kontrollen, bessere Zulassungsverfahren und bessere Kennzeichnung gibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir wollten Regelungen, die eine dauerhafte Existenz von Ökolandbau und gentechnikfreier Landwirtschaft garantieren, und wir wollten die Unterstützung gentechnikfreier Regionen.

Meine Damen und Herren, wir teilen dieses Anliegen mit der Mehrheit der Menschen in diesem Land. Es ist bezeichnend, dass Sie genau dies verdrängen und nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Nach meiner Auffassung tun Sie es, um weiter ungestört das Lobbygeschäft von Monsanto und Co. betreiben zu können. Ebenso bezeichnend ist es, dass es dem Umweltminister dieses Landes nicht möglich war, während dieser Plenumstage zehn Minuten zu erübrigen, um die Unterschriften entgegenzunehmen, die das Bündnis gegen Gentechnik in Niedersachsen gesammelt hat. So etwas ist wirklich ein Kneifen.

Ich will die Diskussion nicht noch einmal führen und nicht alle Argumente wiederholen, sondern werde einfach im Telegrammstil die neueren Aspekte ansprechen, die sich seit der Behandlung dieses Themas im März-Plenum ergeben haben.

Berlin, heute: Das Büro für Technikfolgenabschätzung hat den TA-Projektbericht „Transgene Pflanzen der zweiten und dritten Generation“ vorgestellt. Wenn man das Ergebnis knapp zusammenfasst, besagt der Bericht: geringes wirtschaftliches Potenzial bei deutlich erhöhtem Risiko - etwa bei Pharmapflanzen - und häufig schnellere, bessere und billigere Alternativmethoden im konventionellen Bereich.

Oldenburg: Der BUND stellt eine neue Studie vor, die sich mit den Arbeitsplätzen in der Gentechnik befasst. Heraus kommen bei sehr positiver, gutwilliger Rechnung ganze 500 Arbeitsplätze in unserem Land, denen allein im Biobereich etwa 150 000 Arbeitsplätze gegenüberstehen.

Brüssel: Wir kennen inzwischen die Diskussion zwischen den einzelnen EU-Kommissaren. Die Kommission selbst stellt inzwischen infrage, dass die Zulassungsverfahren, die praktiziert werden, sinnvoll und sicher sind, und will in diesem Bereich nachbessern.

Bayern: Die CSU spricht sich gegen Freilandversuche aus. Hier wirken wohl insbesondere die vielen gentechnikfreien Regionen. Dass sich die größte davon im Wahlkreis von Seehofer befindet, entfaltet jetzt offensichtlich Wirkung.

Madrid: Die Studie „La imposible coexistencia“ wird vorgelegt. Sie zeigt uns, was uns blühen würde, wenn die Vorstellungen von Herrn Umweltminister Sander Wirklichkeit würden. Die Ergebnisse lauten knapp zusammengefasst: Die Behörden wissen nichts. Jedes Ministerium hat unterschiedliche Anbauzahlen. Es gibt mangelhafte Aufzeichnungen von Kontaminationsfällen. Öffentliche Anbauregister existieren nur in der Theorie. Mindestabstände werden in der Praxis nicht eingehalten. Es gibt weiträumige Verunreinigungen. Felduntersuchungen haben ergeben, dass inzwischen 25 % der ökologischen und gentechnikfreien Felder kontaminiert sind; die Kontamination macht bis zu 12,6 % aus. So sähe es auch hier aus, wenn wir unsere Haftungsregeln aufweichen würden.

Ein zweites Mal Brüssel: Eine Befragung im Rahmen des so genannten Eurobarometer zur Biotechnologie hat ergeben, dass die Mehrheit der Europäer die Agro-Gentechnik nach wie vor ablehnt. Die Menschen lassen sich selbst dann nicht von ihr überzeugen, wenn gefragt wird, ob man sie akzeptieren würde, wenn sie billiger und ganz sicher sei.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich komme zum Ende. Der Bantam-Mais bei uns auf dem Dach des Landtags, unsere kleine gentechnikfreie Region, gedeiht im Moment prächtig. Er wächst ebenso weiter wie die gentechnikfreien Regionen, Gemeinden und Kirchengemeinden. Sie müssen sich nun entscheiden, ob Sie diese weiter bekämpfen oder endlich unterstützen wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Stünkel von der CDU-Fraktion.

Joachim Stünkel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Parlament liegt heute der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, den ich aufgrund seines Umfangs nur allgemein behandeln werde. Hintergrund Ihres Antrages ist einmal mehr Ihre übertriebene Befürchtung, dass im Land Nie-

dersachsen eines Tages Landwirtschaft nur noch mit dem Einsatz von Gentechnik betrieben werden könne. Diese Sorge nehmen wir Ihnen gerne. Auch wir wollen weiterhin die biologische und konventionelle Landwirtschaft, die uns nach wie vor mit guten und gesunden Nahrungsmitteln versorgen wird.

Gleichzeitig müssen wir aber die Chancen für Innovation sehen, die uns die grüne Gentechnik bietet. Dabei nehmen wir sehr wohl die Ängste und Besorgnisse eines sehr großen Teils der Bevölkerung unseres Landes ernst. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass die Sicherheit für die Gesundheit und für die Umwelt einzuhalten ist und die Wahlfreiheit für Verbraucher und Landwirte gewahrt bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört dann aber auch die Möglichkeit des Anbaus transgener Pflanzen, und zwar in Koexistenz der unterschiedlichen Anbauformen. Die grüne Gentechnik hat schon jetzt große Bedeutung in vielen Teilen der Welt. Deshalb müssen auch wir uns für Forschung und deren Umsetzung öffnen. Wir haben das Know-how; hier verweise ich unter anderem auf die KWS Saat AG in Einbeck. Die Erschließung dieser Wachstumsmärkte wird uns Arbeitsplätze sichern und zusätzliche Menschen in Arbeit bringen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das müssen Sie aber belegen!)

- Es ist alles belegt worden. 70 Unternehmen sind gefragt worden, von denen nur ein Fünftel geantwortet hat. Es gab auch eine Gegenmeinung. Sie wissen genau, wie es mit den Erhebungen ist.

Die ersten beiden Gesetze zur grünen Gentechnik haben bisher der Biotechnologiewirtschaft nicht den erforderlichen Schub geben können. Die vor einiger Zeit im Bundestag beschlossene dritte Änderung des Gentechnikgesetzes hat auch noch nicht den Anbau transgener Pflanzen in Deutschland ermöglicht; denn sie betrifft überwiegend nur Form- und Verfahrensvorschriften. In der Sache nutzt es weder den GV-Nutzern noch dem konventionellen Anbau, da inhaltliche Fragen noch gar nicht behandelt wurden. Deshalb müssen nach unserer Meinung weitere Schritte der Bundesgesetzgebung folgen, um den rechtlichen Rahmen zu ergänzen und die Anliegen des Bundesrates aufzugreifen. Die Bundesratsinitiative Niedersachsens verfolgt in dem Entschließungsantrag das Ziel, die

Forschung und Nutzung der Gentechnik zu fördern.

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, führt aber nicht dazu, dass der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft beseitigt werden soll. Bei der Koexistenz darf von keiner Anbauform ein Risiko ausgehen. Gerade an die neuen transgenen Pflanzen werden besondere Anforderungen gestellt. Nach den geltenden Vorschriften können GV-Nutzer Freilandversuche kaum noch durchführen. Selbst wenn sie sich an die Auflagen der Behörden halten, drohen schwer kalkulierbare Haftungsrisiken. Zu den dringendsten Aufgaben zählt es, die im Gentechnikgesetz verankerten Koexistenz- und Haftungsregeln für den wirtschaftlichen Interessenausgleich beim GVO-Anbau zu überarbeiten. Das Gesetz sollte konventionelle Ernten nur dann als „wesentlich beeinträchtigt“ definieren, wenn der GVO-Anteil über dem EU-einheitlich fixierten Kennzeichnungsschwellenwert von derzeit 0,9 % liegt. Die Orientierung am Kennzeichnungsschwellenwert sowie entsprechend ausgelegte Regeln zur guten fachlichen Anbaupraxis sind unumgänglich, um Chancengleichheit im Agrarsektor zu ermöglichen und nachbarschaftliche Koexistenzstreitfälle zu vermeiden.

(Zustimmung von Friedhelm Biestmann [CDU])

Aus unserer Sicht ist unter anderem die von Ihnen angesprochene Haftungsregelung kritisch zu bewerten. Die im Gentechnikgesetz verankerte Abschreckungswirkung einseitiger Haftungsregelungen zulasten von GVO-Anbauern muss verändert werden.

(Zustimmung von Friedhelm Biestmann [CDU])

Inakzeptabel ist hierbei vor allem die Kombination aus gesamtschuldnerischer Haftung und Ursachenvermutung.

(Zustimmung von Friedhelm Biestmann [CDU])

Zurzeit haben in Zweifelsfällen alle GVO anbauenden Landwirte einer Region ohne Nachweis, von welchem Acker ein monierter GVO-Eintrag stammt, für Einkommenseinbußen von Nachbarn aufzukommen.

(Zuruf von der SPD)

- Dazu komme ich gleich noch. - Dies bedarf unbedingt einer Änderung. Sollte es aber zu Vermarktungsschäden bei einer konventionellen oder biologischen Ernte kommen, müssen Entschädigungsmöglichkeiten vorgesehen werden. Hier käme ein Haftungsfonds oder eine Versicherungslösung infrage.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wer macht das denn?)

Mit diesen Regelungen könnte für alle Landwirte der verschiedenen Anbauformen ein finanzieller Ausgleich gesichert werden. Für uns ist es im Gegensatz zu Ihnen, Herr Klein, wichtig, die Unternehmen der Biotechnologie in Niedersachsen in ihrem Bestreben zu unterstützen, zukunftssträchtige Technologien auszubauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb begrüßen wir den von Ministerpräsident Christian Wulff überreichten Bewilligungsbescheid für ein vom Land Niedersachsen mit 600 000 Euro gefördertes Verbundprojekt, dessen Ziel es ist, durch ein neues biotechnologisches Verfahren die Pilzresistenz von Weizen, Kartoffeln und Zuckerrüben wesentlich zu verbessern. Sie aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, wollen durch überzogene Ängste zukunftsfähige Technologien in Niedersachsen und Deutschland verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin fordern Sie gentechnikfreie Regionen. Sie wissen aber genau, dass es keine rechtliche Grundlagen für gentechnikfreie Regionen gibt. Gentechnikfreie Zonen können nur auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen von Landwirten gebildet werden, die auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verzichten wollen. Auf diese Weise machen sie von ihrer Wahlfreiheit Gebrauch, gentechnisch veränderte Pflanzen zu erzeugen oder nicht. Gesetzlich hingegen kann man dies nicht vorschreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, diesen Ausdruck der freien Zonen haben wir von Ihnen auch schon in einem anderen Zusammenhang gehört. Immer dann, wenn neue zukunftssträchtige Technologien auf dem Vormarsch sind, wollen Sie diese durch freie Zonen aufhalten. Lassen Sie doch bitte die Koexistenz verschiedener Anbausysteme zu! Warum soll das zukünftig nicht möglich sein? Hierzu

benötigen wir einzuhaltende Regelungen der guten fachlichen Praxis unter Einbeziehung von Sicherheitsabständen und unter der Maßgabe der spezifischen Eigenschaften der Kultur.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Warum wollen Sie dann keine gesamtschuldnerische Haftung?)

Nachzudenken wäre auch über ein Flächenmanagement. Als Basis für Produkte der unterschiedlichen Anbauformen ist dabei auch die Anwendung von Schwellenwerten zu gewährleisten, die auf EU-Ebene zu regeln sind. Nur dann können wir Wettbewerbsnachteile für die niedersächsische Landwirtschaft ausschließen.

(Glocke der Präsidentin)

Ihre Forderungen nach Langzeitstudien und mehr Forschung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geben den tatsächlichen Stand nicht wieder. Das Problem besteht darin, dass Sie die zahlreichen Forschungsergebnisse anders deuten und nicht zur Kenntnis nehmen, dass es allein zum Bt-Mais 130 veröffentlichte Forschungsergebnisse gibt und mehr als 120 Vorhaben zur Sicherheitsforschung allein durch den BMBF gefördert worden sind.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Stünkel, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Das war ein wunderschöner Schlusssatz.

Joachim Stünkel (CDU):

Seit Nutzung der grünen Gentechnik in den vergangenen zehn Jahren ist bis heute noch kein Fall mit negativen Auswirkungen von GVO auf Menschen bekannt geworden. Auch dies gehört zur Wahrheit. Eine Verhinderungspolitik - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Stünkel, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Setzen Sie sich jetzt bitte hin.

Joachim Stünkel (CDU):

Nur noch einen Satz.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Aber wirklich nur noch einen Satz!

Joachim Stünkel (CDU):

Eine Verhinderungspolitik, wie sie in Ihrem Antrag insgesamt zu erkennen ist, lehnen wir ab. Stattdessen wollen wir durch Forschung und Entwicklung wieder Wachstum und Arbeitsplätze schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Oetjen von der FDP.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Antrag behandelt kein neues Thema, sondern die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wärmt dieses Thema für die eine oder andere Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages beliebig auf.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Thema steht also immer wieder auf der Tagesordnung, obwohl in diesem Hause im Prinzip schon alle Argumente ausgetauscht worden sind.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Sagen Sie doch einmal etwas zu den neuen Entwicklungen!)

Vor allem, Herr Kollege Klein, führen Ihre Anträge zu keinem neuen Erkenntnisgewinn in der einen oder anderen Frage.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ist doch Quatsch!)

Von daher werde ich die Position der FDP auch nur sehr kurz darstellen. - Auch wir wollen allen Wirtschaftsweisen Raum zur Realisierung geben. Das heißt, wir brauchen ein Miteinander von Ökolandbau, konventionellem Landbau und Landbau mit gentechnisch veränderten Organismen. Das bedeutet, dass alle drei Bereiche aufeinander Rücksicht nehmen müssen. Wer mit GVO arbeitet, muss auf den Ökobauern und den konventionellen Bauern Rücksicht nehmen. Genauso müssen diese auf den Landwirt Rücksicht nehmen, der mit GVO arbeitet. Deshalb müssen wir Regelungen entwickeln, die dies grundsätzlich ermöglichen, nicht aber solche Regelungen, wie Sie sie vorschlagen, die nämlich einen Bereich grundsätzlich ablehnen und unmöglich machen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es dringend erforderlich - Sie haben es angesprochen -, dass auf europäischer Ebene Grenzwerte beim Saatgut festgelegt werden. Wenn ein entsprechender Vorschlag unterbreitet wird, können wir uns natürlich darüber unterhalten, ob diese Werte richtig oder falsch sind. Ein solcher Vorschlag ist auf europäischer Ebene aber noch nicht gemacht worden.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Ich sage: Die grüne Gentechnik ist eine Zukunftsbranche. Wir sollten einer solchen Zukunftsbranche nicht von vornherein den Weg versperren, sondern wir sollten die Chancen einer solchen Branche sehen und nutzen und im Interesse von Arbeitsplätzen in Deutschland entwickeln.

Im Übrigen können wir schon heute sehr, sehr positive Auswirkungen der Gentechnik verzeichnen, denkt man nur an die Produktion von Insulin auf gentechnische Art und Weise. Das ist ein wahnsinniger Schritt in der Medizin gewesen, der ohne Gentechnik nicht möglich gewesen wäre, Herr Kollege. Deshalb ist es unverantwortlich, solch eine Zukunftstechnologie zu verteufeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, schon in den vergangenen Sitzungen ist deutlich geworden, dass zwischen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema bestehen.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist ja ganz neu!)

- Das ist überhaupt nicht neu, Herr Kollege Meinhold; denn wir setzen auf Zukunft, die Grünen aber nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Johannßen von der SPD-Fraktion. - Danach hat sich Herr Ehlen zu Wort gemeldet. Das nur wegen der Abstimmung.

Claus Johannßen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war eine sehr emotional geführte Debatte. Ich möchte versuchen, jetzt wieder etwas Rationalität in die Diskussion zu bringen. - Natürliche genetische Veränderungen hat es in den letzten Jahrtausenden und Jahrtausenden immer gegeben. Jeder, der mit Pflanzen zu tun hat - seien es Gärtner, Pflanzenzüchter oder Landwirte -, hat damit gearbeitet und hat diese Mutationen und Sports genutzt.

Die grüne Gentechnik entwickelt nun aber völlig neue Dimensionen. Es kommt zu massiven Veränderungen der Genetik, des Erbgutes von Pflanzen. Dadurch entstehen natürlich Chancen, aber auch Risiken. Darauf ist zum Teil schon hingewiesen worden. Chancen gibt es z. B. bei der Züchtung von resistenten Arten, bei der Implementation von Resistenzen gegen Parasiten, Insekten, Pilze, Viren, Bakterien, Pflanzenschutzmittel, Umwelteinflüsse, Trockenheit oder Klimaschwankungen. Die Risiken sind hier schon erläutert worden: Auskreuzungen, das Problem der Rückholbarkeit, die Abhängigkeit der Landwirte von den Pflanzenschutzmittelherstellern, mögliche Gesundheitsrisiken der Verbraucher, die noch nicht belegt, aber auch nicht ausgeschlossen sind, und möglicherweise auch höhere Pflanzenschutzauwendungen.

Ganz entscheidend ist, dass die Problematik des Haftungsrisikos nicht ansatzweise gelöst worden ist. Eine Versicherungslösung ist nicht absehbar. Das ist ganz merkwürdig. Versicherungen erschließen sich doch Märkte und sind auch bereit, dort, wo Risiken zu kalkulieren sind, Versicherungsleistungen anzubieten. Bisher gibt es in der Versicherungswirtschaft aber nicht einen einzigen Betrieb, der ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Die Rahmenbedingungen sind unklar!)

- Sie können sich gleich melden, Herr Biestmann. Dann können wir uns anhören, was Sie hier erzählen wollen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem auf Bundesebene in Berlin zwischen CDU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrag ist die Rede davon, dass ein Haftungs- und Ausgleichsfonds eingerichtet werden soll. Hersteller und Landwirte, die sich an diesem Fonds beteiligen wollen, gibt es bisher aber noch nicht. Der

Bauernverband rät den Landwirten von einer Beteiligung ab. Auch das ist doch merkwürdig.

Nach wie vor gilt also die Haftung des anbauenden Landwirtes für den Fall einer Übertragung von gentechnisch verändertem Material auf Nachbarmfelder unabhängig vom Verschulden. Das ist die Rechtslage. Das ist Fakt. Minister Seehofer will, dass die Landwirte durch die gute fachliche Praxis der Haftungsgefahr entgehen. Bislang gibt es aber keine verbindliche Definition dafür, was beim Gentechnikanbau unter „guter Praxis“ zu verstehen ist.

Meine Damen und Herren, es darf aber auch nicht dazu kommen, dass der Staat mit Steuergeldern in den Haftungsfonds eintritt und sich der Haftungsverpflichtung unterwirft.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Bundesrepublik Deutschland und in der EU gibt es keinen relevanten Markt für GVO-Pflanzen in Lebensmitteln. Fast alle Verbraucher lehnen diese Lebensmittel ab - Hans-Jürgen Klein hat darauf hingewiesen -; sie werden sie nicht kaufen. Das Landvolk ist skeptisch gegenüber der Gentechnik. Es rät nicht zum Anbau von Genmais. Wir waren kürzlich in der Obstbauversuchsanstalt in Jork. Im Bereich des Obstbaus wird GVO im Obstbau und in den Beerenobstplantagen generell abgelehnt. Die großen Kirchen in Deutschland sind aus ethischen Gründen ebenfalls gegen den Anbau von Genpflanzen.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass es immer noch keine EU-einheitliche Festlegung von Grenzwerten bei Saatgutverunreinigungen gibt. Diese sind für eine funktionierende Koexistenz mit ökologischem und konventionellem Anbau ohne gentechnisch veränderte Pflanzen aber unabdingbar.

Gentechnik bringt möglicherweise auch Chancen für die Landwirtschaft und für die Ernährung mit sich. Es gibt aber überhaupt noch keine Risikofolgenabschätzungen. In diesem Bereich besteht noch großer Forschungsbedarf. Herr Stünkel, es geht hier nicht um übertriebene Sorgen von Bündnis 90/Die Grünen; es geht in diesem Fall um die Sorgen der Landwirte und der Bevölkerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der SPD geht es um belastbarere Fakten und Folgeabschätzungen, um dann zu Entscheidungen zu kommen. Wir wollen keine Zukunftstechnologien behindern, wohl aber wollen wir vernünftige Abschätzungen. Die FDP ist in dieser Hinsicht auf einem ganz anderen Wege. Sie fordert und will alles, was machbar ist. Wir sehen das auch bei der Kernenergie. Das Risiko in diesem Bereich kann nicht ausgeschlossen werden, aber jeder, der in diesem Bereich etwas unternehmen oder produzieren will, soll es tun können.

Meine Damen und Herren, es gibt nach wie vor mehr Fragen als Antworten bei dieser Problematik. Es gibt quasi auch keine neuen Argumente. Wir treten auf der Stelle. Das hat Herr Oetjen ja gesagt. Wir werden dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen heute zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Voraussichtlich letzter Redner ist jetzt Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Argumente, die hier in dem Antrag gebracht werden, hören wir in fast jeder Sitzungswoche des Landtages einmal.

(Zuruf von den Grünen: Ihr wollt ja nicht lernen!)

Es ist ja interessant, dass wir uns hier laufend mit den Themen zu befassen haben, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ins Spiel bringt. Ich sage Ihnen: Ich kann diesen Argumenten sehr, sehr wenig abgewinnen. Ich meine, auch die Grünen müssten in ihre Argumentation einmal klare Gedanken hineinbringen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wenzel?

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja, gerne.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, können Sie mir sagen, warum die evangelische Kirche auf ihrem Kirchenland keine gentechnisch veränderten Organismen zulassen will?

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir haben hier in Deutschland im Moment überhaupt noch keine gentechnisch veränderten Organismen in großem Stil. Die evangelische Kirche ist nicht die Niedersächsische Landesregierung. Sie muss selber wissen, wie sie damit umgeht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege, insofern kann ich Ihnen dazu schlecht etwas sagen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Gibt Ihnen das aber nicht zu denken, Herr Minister?)

Ich gehe davon aus, wenn wir klare Regelungen hätten, hätten wir - das ist aus den verschiedenen Beiträgen hier auch hervorgegangen - auch klarere Entscheidungen der Landwirte, ob sie mitmachen oder nicht mitmachen. Wir sind im Moment in einer Phase, in der vieles noch schwimmt. Natürlich spielt auch eine Rolle, wie sich die Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren verhalten hat. Man muss der ehemaligen Bundesregierung leider den Vorwurf machen, dass sie sehr viel Verunsicherung gestreut und nicht gerade dazu beigetragen hat, Klarheit zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Ausschuss hat vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen. Ich sehe das genauso. Ich meine, Sie versuchen, hier ein Geschäft mit der Angst zu machen. Das glaube ich Ihren Argumenten entnehmen zu können. Ich weiß nicht, warum Sie hier nicht in der Lage sind, klar und nüchtern zu diskutieren. Es ist bei Ihnen ungefähr so, als wären Sie, wenn dieses Thema zur Sprache kommt, immer im

Wahlkampf und als wollten Sie reißerisch etwas an die Frau oder an den Mann bringen.

(Beifall bei der CDU)

Es kann doch wohl nicht angehen, dass man sich hier immer wieder hinreißen lässt, Gegensätze aufzubauen und aufzubauschen. Wir haben den klaren Auftrag der Europäischen Union, letztendlich eine Koexistenz der verschiedenen Anbaumethoden zu ermöglichen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir diese Thematik einmal sachlich angingen. Es ist in der Tat so, dass wir es hier mit einer Materie zu tun haben, bei der wir auch mit Risiken umgehen müssen. Insofern glaube ich, dass wir daran arbeiten müssen, diese Risiken auszuschließen oder sie zu minimieren, so weit es geht. Wegen der großen Bedeutung dieser Thematik, die gerade jetzt auf Bundesebene und auf europäischer Ebene zu erkennen ist, wollen wir hier am Ball bleiben. Wir brauchen dann aber auch Konzepte, die zeigen, wie es letztlich gehen kann und soll. Wir brauchen keine Gesetzgebung der Grünen, die letztendlich alles, aber auch wirklich alles, was sich auf dieser Ebene seitens der Saatgutzucht, seitens der Gesetzgebung in die richtige Richtung, in Richtung der Europäischen Union entwickelt, verhindern wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist doch platt, Herr Minister!)

Das Land Niedersachsen hat die meisten Saatgutzüchter. - Lieber Herr Kollege Klein, das ist nicht platt. Unsere Saatgutzüchter erheben eine ganz klare Forderung. Ich bin in letzter Zeit fast jede Woche eingeladen gewesen, mir die Zuchtfelder anzuschauen. Bei den Besuchen war ganz klar die große Angst zu erkennen, dass der große Vorteil, den wir in Niedersachsen haben, weil wir viele Saatzüchter haben, von Ihrer Ideologie weggebürstet werden soll. Dann könnten die Züchter ihre Bücher zuklappen. Das wollen wir nicht.

Wir lehnen den Antrag ab.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Klein, Sie haben für zwei Minuten das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, Herr Kollege Oetjen, irgendwie scheinen Sie meiner Rede vorhin nicht richtig zugehört zu haben. Erstens muss ich hier sagen, dass wir hier Anträge einbringen müssen, solange Sie sich weigern, eine sachliche Diskussion zu führen. Sie argumentieren hier ständig nach dem Motto „Gentechnik macht schön, reich und glücklich“. Das kann es doch nun wirklich nicht sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Minister, ich habe Ihnen sechs Punkte genannt. Ich habe nicht die alten Argumente vorgebracht, sondern mich auf neuere Entwicklungen bezogen. Warum sagen Sie nichts zum Bericht über die Technikfolgenabschätzung in der zweiten und dritten Generation? In diesem Bericht steht: Das ist Schrott. Da ist nichts zu erwarten. Alle Entwicklungen im konventionellen Bereich sind erfolversprechender. Warum sagen Sie nichts zur BUND-Studie? Darin steht, es werde so gut wie keine Arbeitsplätze im Gentechnikbereich geben. Es gibt aber 150 000 Arbeitsplätze im Bereich des Biolandbaus, die Sie in dem Augenblick kaputt machen und beseitigen würden, Herr Minister, in dem Sie versuchen, die Fiktion von Koexistenz in irgendeiner Form umzusetzen. Die Koexistenz ist eine Fiktion, der Sie nachjagen. Spanien zeigte, dass eine solche Koexistenz nicht möglich ist. Auch in Übersee - z. B. in Kanada - können Sie sehen, dass sie nicht möglich ist. Werden Sie also doch endlich einmal realistisch und geben Sie diese Träume auf, damit wir hier endlich eine Wirtschaftspolitik betreiben können, die auf Grundlagen und echten Fakten und nicht auf irgendwelchen Hirngespinnsten beruht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich möchte mitteilen, dass die Abstimmungsklingel jetzt wieder funktioniert; dafür hakt die Uhr hier wieder einmal ein bisschen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 28:

Einzige (abschließende) Beratung:

Bedarfsabhängigen Gebäudeenergiepass nicht den Lobbyinteressen der Wohnungswirtschaft opfern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2853 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2919

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Herr Janßen von Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei jeder Waschmaschine und jedem Kühlschrank, bei jedem Küchenmixer erfahren Sie inzwischen, wie viel Energie das Gerät verbraucht. Wenn Sie eine Wohnung mieten oder kaufen wollen, erfahren Sie in dieser Hinsicht bis jetzt aber noch immer nichts. Dabei machen die Kosten für Heizung und Warmwasser den größten Teil der Nebenkosten und den weitaus überwiegenden Teil des Energieverbrauchs im Haushalt aus. Durch die auf europäischer Ebene beschlossene Einführung des Gebäudeenergiepasses besteht die Chance, das zu ändern. Endlich sollen Mieter und Käufer ein Anrecht haben zu erfahren, mit welchen Energiekosten sie zu rechnen haben.

Aber, meine Damen und Herren, die konkrete Ausgestaltung des Gebäudeenergiepasses hat die große Koalition auf Bundesebene leider völlig versammelt. Der Eigentümer soll beim Gebäudeenergiepass künftig die Wahl haben, ob er bei einem Mieter- oder Eigentümerwechsel einen bedarfsabhängigen, also ingenieurtechnisch berechneten Gebäudeenergiepass vorlegt - also so etwas, was wir zurzeit bei der Waschmaschine als Effizienzklasse haben -, oder aber lediglich einen verbrauchsabhängigen Energiepass erstellen lässt. Dieser verbrauchsabhängige Gebäudeenergiepass sagt jedoch über den objektiven Energiebedarf eines Gebäudes so gut wie nichts aus, weil das Nutzerverhalten eben sehr unterschiedlich ist. Das mag man sich bei der Waschmaschine dann so vorstellen, dass Herr Meier mit 100 kWh pro Monat ausgekommen ist, Frau Was-weiß-ich aber 150 kWh verbraucht hat. Auch das sagt reichlich

wenig aus, weil es von der Nutzung abhängig ist. So ist es auch bei Gebäuden.

Meine Damen und Herren, die Chancen, die der Gebäudeenergiepass bieten würde, werden mit Ihrer Politik weitgehend vertan. Die Bundesminister Tiefensee und Glos sind mit ihren Optionsmöglichkeiten für den verbrauchsabhängigen Energiepass vor den Lobbyisten der großen Wohnungsbauunternehmen eingeknickt, die eine objektive Vergleichbarkeit nicht so gerne haben. Denen geht es eher darum, aus dem Bestand herauszuholen, was herauszuholen ist.

Meine Damen und Herren, diese Politik nutzt vielleicht kurzfristig großen Wohnungsbauunternehmen, die vor allem in Ballungsräumen vertreten sind. Den privaten Eigentümern, die bereit sind, in Energieeinsparung zu investieren, schadet diese Politik ganz massiv. Wenn sie den teureren und genaueren Bedarfspass erstellen lassen, konkurrieren sie am Markt mit den verbrauchsabhängigen Billigpässen, die vorgaukeln, sie hätten die gleiche Qualität. Das schafft Intransparenz und Wettbewerbsnachteile. Da nutzt auch das Gerede von Wahlfreiheit und den Mechanismen des Marktes nichts.

Indem Sie, meine Damen und Herren von CDU, FDP und SPD diese Politik mittragen, schaden Sie den niedersächsischen Interessen ganz massiv. Meine Damen und Herren von der SPD, bei Ihnen bin ich besonders erstaunt darüber, dass Sie unseren Antrag ablehnen. Hören Sie doch einmal auf Ihren ehemaligen Fraktionsvorsitzenden und jetzigen Bundesumweltminister Sigmar Gabriel! Der verbrauchsorientierte Ansatz sei zur Bewertung der Gesamteffizienz völlig ungeeignet, zitiert die *Frankfurter Rundschau* am 9. Juni aus einem Brief von Herrn Gabriel an die Bundesminister Glos und Tiefensee. Ihre Position ist unerklärlich.

Meine Damen und Herren, die Einsparung von Energie ist immer noch die beste und effektivste Möglichkeit, das Klima zu schützen und unsere Volkswirtschaft unabhängiger von Energieimporten zu machen. Wer dabei nicht konsequent an den Heizenergieverbrauch herangeht, der wird dieses Ziel verfehlen. Dass Sie in diesem Bereich keinen Schwerpunkt setzen wollen, meine Damen und Herren von der SPD und der CDU, hat bereits Ihr Energiegipfel vom Frühjahr dieses Jahres gezeigt. Auch die FDP ist hier nicht besser aufgestellt. Im Umweltausschuss hat sie bei der Beratung unse-

res Antrags die Diskussion darüber glatt verweigert.

(Glocke der Präsidentin)

Letzter Satz: Meine Damen und Herren, Sonntagsreden helfen uns hier nicht weiter, Taten müssen folgen. Aber Sie sind ja noch nicht einmal bereit, auch nur die kleinsten Schritte mit uns zusammen nach vorne zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Heineking von der CDU-Fraktion das Wort.

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl in Berlin als auch in Brüssel und Hannover sind sich Politik, Wirtschaft und Verbraucher einig, dass Energie effizienter erzeugt und genutzt werden muss. Schätzungsweise ein Fünftel der Energie kann durch Erneuerung der Technik eingespart werden. Wesentlich höher ist das Einsparpotenzial meiner Meinung nach bei den Hüllflächen der Gebäude im Bestand. Mit anderen Worten: Viele der bestehenden Häuser benötigen einen neuen Wintermantel; zumindest sollte er ausgepolstert oder geflickt werden. Da Gebäude nicht sprechen können und nur wenige Menschen die Folgen von Schwachstellen an Gebäuden deuten können, obwohl diese durchaus sichtbar sind, können verschiedene Instrumente Aufschluss über den Zustand der Gebäude geben.

Eines dieser Instrumente ist der Gebäudeenergiepass. Europa fordert die Mitgliedstaaten auf, den Gebäudeenergiepass in nationales Recht umzusetzen. Die Bundesregierung ist aufgefordert zu handeln, und sie handelt bereits. Zurzeit streiten sich die Beteiligten, welcher Energiepass vorgeschrieben werden soll; denn es gibt den Verbrauchspass und den Bedarfspass.

Der Verbrauchspass ist ein Energiepass auf Basis des gemessenen witterungsbereinigten Verbrauchs. Der Bedarfspass ist ein Energiepass, der den Energiebedarf rechnerisch unter Normbedingungen ermittelt. Der Energiepass ist das Resultat der europäischen Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden. Anfang 2006 sollte sie in allen Mitgliedsstaaten der EU umgesetzt werden. Ziel der EU-Richtlinie ist auf lange Sicht die Ener-

gieeinsparung; denn heute werden rund 40 % der EU-weit verbrauchten Energie für die Heizung von Gebäuden benötigt.

Hauseigentümer sollen deshalb in Zukunft für ihr Haus einen Energiepass beantragen, in dem der Jahresenergiebedarf des Hauses individuell berechnet und ausgewiesen wird. Mieter und Hauskäufer erhalten somit einen Richtwert über die zu erwartenden Energiekosten bei einem bestimmten Objekt. Hauseigentümern bietet der Energiepass Anreize für Sanierungsmaßnahmen.

In Deutschland sind die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des Energiepasses mit der Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes gelegt. Nun fehlen nur noch die Ausführungsbestimmungen und Richtlinien für den Energiepass. Es ist zu klären, wann, wie, wo und warum ein Verbrauchspass oder ein Bedarfspass zu erstellen ist. Ob der Energieausweis bei Bestandsobjekten bedarfs- oder verbrauchsorientiert sein wird, ist zurzeit noch offen. Es zeichnet sich aber ab, dass auch der verbrauchsorientierte Energiepass im Gebäudebestand zugelassen wird. Es sind noch einige Fragen offen: Ab welcher Gebäudegröße wird welcher Energieausweis eingesetzt? Welche Vergleichskennwerte sind vorgesehen? Wie kann man mietrechtliche Konflikte vermeiden? Wie gestalten sich die Modernisierungsempfehlungen im Energieausweis?

Die meisten Wohnungswirtschaftler setzen auf den kostengünstigeren Verbrauchsausweis. Der Ingenieurverein VDI mahnt allerdings an, dass die Kosten allein nicht den Ausschlag geben dürfen. Der Verbrauchsausweis hat einige Schwächen gegenüber dem Bedarfsausweis. Ein aussagekräftiger Energiepass im Wohngebäudebereich für Altbau und Neubau kann daher nur ein Energiebedarfspass sein. Deshalb wird sich dieser auch am Markt durchsetzen.

Diesen Energiepass aber zum jetzigen Zeitpunkt zwingend vorzuschreiben, halte ich für verfrüht; denn es sind noch die aufgeworfenen Fragen zu klären. Die Angelegenheit ist bei der Bundesregierung in guten Händen. Vielmehr sollten wir alle für eine qualifizierte und unabhängige Energieberatung werben. Nur gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft, den Hauseigentümern, den Planern, Beratern und den Fachhandwerkern erreichen wir Akzeptanz und kommen dann auch zum Erfolg.

Der Antrag ist abzulehnen.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das verstehe ich nicht nach Ihrer Rede!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Peters von der FDP-Fraktion.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Der Markt wird es richten!)

Ursula Peters (FDP):

Genau! Woher weißt du das? - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Zielsetzung sind wir uns wieder einmal einig: Senkung des Primärenergieverbrauchs, Minimierung von klimaschädigenden Emissionen, Hinweise für Immobilieneigentümer auf mögliche energiesparende Investitionen und deren Rentabilität, Förderung des Mittelstandes durch notwendige, rentable Sanierung, Information der Verbraucher. Nur wie so oft: Ihr Weg ist nicht der unsere. Sie setzen auf Zwang, wir setzen auf Verstand.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Sie wollen das kostenträchtige Bedarfsverfahren als Zwang. Sie sagen aber mit keinem Wort, dass letztendlich - bei Vermietung zwar nicht ganz so schnell wie bei sonstigen Bürokratiekosten - der Verbraucher - sprich: der Mieter - diese Kosten tragen wird. Sie sagen auch mit keinem Wort, dass Geld nur einmal ausgegeben werden kann: entweder für die Erstellung des Ausweises oder für die Durchführung der Investition. Bei Preisen ab 15 Euro für den Ausweis nach Verbrauch bis zu 1 000 Euro für den Bedarfsausweis ist das durchaus zu bedenken.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Die Bundesminister Tiefensee und Glos haben in einer Pressemitteilung erklärt, dass sie beide Verfahren nebeneinander zulassen wollen. Ich halte das aus drei Gründen für richtig und hoffe, dass sich diese Herren an ihre eigene Aussage halten werden:

Erstens. Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie wissen es schon: Der Markt wird es richten. Das glaube ich z. B. bei Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Soweit diese selbst

bewohnt sind, hat bei den heutigen Energiepreisen jeder Eigentümer ein sehr hohes Interesse an der Minimierung der Heizkosten. Eines Gesetzes bedarf es da eigentlich überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es geht doch auch um Transparenz am Markt bei Verkäufen! Das fördert den Wettbewerb, Frau Peters!)

Beim Verkauf wird der Käufer entscheiden, welche Nachweise er fordert, um die Immobilie zu beurteilen. Dann wird sich der Verkäufer dem fügen müssen, was der Käufer fordert, damit er verkaufen kann.

Zweitens. Sie sagen, der Bedarfsausweis sei objektiver. Das ist zumindest derzeit eine Scheinsicherheit für den Verbraucher. Bei einem Feldversuch der DEnA haben die Bewertungen ein und desselben Gebäudes durch verschiedene Gutachter auf der Basis des Bedarfsausweises um bis zu 60 % differiert.

(Aha! bei der FDP)

Je älter ein Gebäude ist, desto weniger Planungsunterlagen liegen noch vor und desto weniger genau wird der Bedarfsausweis. Ich fürchte, insofern wird die durch das persönliche Verhalten der Verbraucher bedingte Schwankungsbreite auch nicht viel größer sein.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Und: Je mehr Wohneinheiten in einem Gebäude liegen, desto genauer wird ein Verbrauchsausweis.

Drittens. Die EU fordert den Energieausweis. Deutschland ist verpflichtet, dem zu folgen. Ein solcher Ausweis wird sicherlich positiv sein. Für mich macht es aber einen wesentlichen Unterschied, ob ich selber entscheiden kann, was ich in Auftrag gebe und bezahle und welches Wissen ich erlangen will.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Peters, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie müssen den letzten Satz sagen, bitte.

Ursula Peters (FDP):

Die EU-Vorgaben 1 : 1 umzusetzen, finde ich in Ordnung. Mehr ist mir zu viel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zur Kurzintervention hat sich Herr Janßen gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann das auch anders formulieren: Wir setzen auf Transparenz und Vergleichbarkeit; Sie setzen auf Verschleierung. Dieses Nebeneinander von zwei verschiedenen Energiepässen führt zu Intransparenz. Der Verbraucher kann im ersten Schritt nicht feststellen - insbesondere nicht bei Mietobjekten -, ob es der eine oder der andere ist. Das wird sehr schwierig, insbesondere dann, wenn z. B. in Anzeigen damit geworben wird. Insofern ist der freie Markt eingeschränkt, weil er intransparent ist und der Verbraucher nicht hinreichend Aufklärung erfahren wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Aspekt ist, dass der verbrauchsbaasierte Energiepass bislang keine Hinweise darauf enthält, an welcher Stelle man den Energieverbrauch reduzierende Investitionen vornehmen sollte. Denn dabei wird das Gebäude gar nicht erst begutachtet.

(Ursula Körtner [CDU]: Ihr unterschätzt schon wieder den Verbraucher! Er ist doch nicht blöd! Das, was Sie wissen, wissen doch auch sie!)

Zumindest das ist beim bedarfsorientierten Energiepass deutlich besser.

Im Übrigen sind die Unterschiede beim nutzerorientierten Energiepass auch nach dieser DEEnA-Studie größer als beim bedarfsorientierten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Peters, möchten Sie darauf antworten?

Ursula Peters (FDP):

Zumindest zum Bereich der Transparenz muss ich unbedingt antworten. Ich weigere mich anzunehmen, dass der Bürger so dumm ist, wie Sie ihn immer wieder hinstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Selbstverständlich wird dieser Energieausweis in der Werbung eingesetzt werden. Selbstverständlich wird die Presse darüber berichten, dass es einen solchen Energieausweis gibt. Aber selbstverständlich wird die Presse so fair, wie sie hoffentlich immer wieder ist, aufzeigen, dass es den einen und den anderen Ausweis gibt. Wenn dann in einer Anzeige etwas von einem Energieausweis und einer bestimmten Klasse steht, dann wird der Mieter fragen, um welchen Ausweis es sich handelt, um den Verbrauchs- oder Bedarfsausweis. Dann wird er sehen, ob er sich danach richten will oder nicht.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Bei den Waschmaschinen funktioniert das alles hervorragend!)

Er wird lernen, das eine und das andere zu vergleichen.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Klar! Man wechselt auch seine Wohnung dreimal im Jahr!)

Der Bürger ist nicht so dumm, wie Sie es sagen. Ich glaube, dass der Markt regeln wird, welchen der beiden Ausweise wir auf Dauer in der Masse der Fälle haben werden. Das wird die Zeit ergeben. Das wird die Wirtschaft ergeben. Das wird die Wirtschaftlichkeit ergeben. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Heiligenstadt von der SPD-Fraktion.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In privaten Haushalten stellen die Heizkosten den größten Anteil an den Betriebskosten. Anders als bei Autos oder Haushaltsgeräten wissen jedenfalls bisher die Käufer oder Mieter von Wohnungen und Häusern nur wenig über den Energiebedarf. Doch das soll sich jetzt durch die Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht ändern, und das ist auch gut so.

Die Energieeffizienz von Wohngebäuden wird also zukünftig auf dem Immobilienmarkt eine noch größere Rolle spielen. Dazu soll dieser Energieausweis beitragen. Die notwendigen Gesetzesände-

rungen werden - der Kollege Heineking hat es vorhin schon gesagt - voraussichtlich noch in diesem Jahr den Bundesrat passieren.

Der Streit ist schon in den bisherigen Beiträgen sehr deutlich geworden: Welchen Energieausweis soll man vorschreiben, den auf bedarfsorientierten Werten basierenden Energieausweis oder den Verbrauchsausweis? Weil das so schwierige Worte sind, nenne ich sie einfach einmal „Energiepass light“ - das ist der verbrauchsorientierte Energiepass - und „Energiepass de luxe“ - das ist der bedarfsorientierte Energiepass. Das spiegelt sich auch in den Preisen dieser Energiepässe wider. Ein Energiepass de luxe kostet mindestens 300 bis 500 Euro je nach Gebäudegröße, eventuell auch mehr. Der Aufwand zur Erstellung des Energiepasses de luxe wird sehr groß sein. Man benötigt Fachleute, man benötigt Energieberater. Die sind natürlich ihren Preis wert.

Grundsätzlich erlaubt aber weder der Energieausweis light noch der Energieausweis de luxe Rückschlüsse auf den tatsächlichen Verbrauch in einem Haushalt; denn beide Werte, sowohl der Verbrauchswert wie auch der Bedarfswert, werden bei der Berechnung gemittelt.

Meine Damen und Herren, die Grünen fordern nun in ihrem Antrag eine schnelle Umsetzung. Das packt die Bundesregierung im Moment an. Der zweite Punkt in Ihrem Antrag greift diesen Streit auf. Ich meine, man sollte hier ganz pragmatisch an die Lösung des Problems herangehen. Wir werden nicht auf Anhieb, innerhalb eines Jahres, sämtliche Verkaufsfälle mit dem Energiepass de luxe bestücken können, weil der Aufwand zur Erstellung dieses Energiepasses einfach viel zu hoch ist. Dann ist es durchaus legitim, dem Vorschlag der Bundesminister zu folgen, zunächst einmal zwei Jahre lang zu beobachten, beide Energiepassformen zuzulassen und dann auszuwerten, was wirklich Sinn macht. Ich glaube, diesen pragmatischen Weg sollte man beschreiten. Man sollte nicht den einzelnen Interessengruppen - weder der Wohnungswirtschaft noch anderen Gruppen - hinterherlaufen, sondern versuchen, pragmatisch an das Problem heranzugehen.

Daher können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen, wenn auch in der Perspektive sicherlich der Energiepass de luxe die Zukunft haben wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen deswegen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Leichte Verwirrung bei der SPD. Das Erste war trotzdem die Mehrheit.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 29:

Zweite Beratung:

Placebo-Gesetz der Bundesregierung verhindern - Verbraucher durch ein umfassendes Verbraucherinformationsgesetz schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2532 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2957

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Form.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klein von Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Glykogen, Hormone, Dioxine und Nikotin in Lebensmitteln, Abzocktelefonnummern, Internetbetrug, Anlagepleiten, Gammelfleisch, Acrylamid, Pestizidbelastungen, Verkauf von Technikschratt - das ist ein Teil der Verbraucherwirklichkeit heute. Wir wollten vor diesem Hintergrund mit unserem Antrag ein wirksames Verbraucherinformationsgesetz erreichen - ein Gesetz, das Transparenz schafft, ein Gesetz, das Verbrauchern die Möglichkeit schafft, im Dschungel von Werbung, Reklame und Manipulation die richtige Konsumententscheidung zu treffen, ein Gesetz, das den Verbrauchern die Gewissheit gibt, dass sie unverzüglich und vollständig gewarnt werden, wenn wieder einmal gepanscht, betrogen, geschlampt, abgezockt, getäuscht, Ekel erregend oder gesetzwidrig gehandelt wird.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Und, meine Damen und Herren, wir wollten verhindern, dass in Berlin ein Gesetzentwurf verabschiedet wird, der sich eigentlich selbst bekämpfen müsste, weil er ein Paradebeispiel für Verbrauchertäuschung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist aus unserem Antrag geworden? - Nicht nur dass sich die Fraktionen der CDU und der FDP in Niedersachsen darum bemühen, die Verbraucherberatung zu zerstören. Nein, sie verkehren unser Anliegen geradezu ins Gegenteil. Der Gesetzentwurf, den Sie mit Ihrer veränderten Fassung hier feiern, ist inzwischen durch verschiedene Schlagworte gekennzeichnet: inhaltsarm, irreführend, Schutzraum um Wirtschaft, Vorrang für Geschäftemacher, Schwarze-Schafe-Schutzprogramm, Geldverschwendung und Augenwischerei sind nur einige der Prädikate, die Experten für dieses Gesetz vergeben haben. Immer wieder kommt der ein und derselbe Vorwurf: Das ganze Gesetz ist unwirksam; es ist ein reines Placebo-Gesetz. - Selten war diese Einschätzung der Experten so einhellig. Selbst die CDU-berufene Verbraucherkommission in Baden-Württemberg teilt diese Fachmeinung, die vom Verbraucherschutz, von den Umweltverbänden, von der Wirtschaft und von den Journalisten vertreten wird.

Lassen Sie mich die Mängel noch einmal kurz zusammenfassen. Das Kernübel ist, dass das öffentliche Interesse keinen eindeutigen Vorrang vor Geheimniskrämerei bei Markinformationen bekommt. Ideologische Scheuklappen der CDU sind es, die hier eine sachgerechte und moderne Verbraucherpolitik verhindern.

Es gibt keine Verpflichtung der Behörden, Missstände und Kontrollergebnisse tagesaktuell und mit Ross und Reiter bekannt zu geben. Es gibt keine Informationsbeschaffungspflicht der Behörden. Es gibt keinen Auskunftsanspruch der Verbraucher gegenüber Unternehmen. Reichlich gibt es in diesem Gesetz nur eines, nämlich Möglichkeiten, Ausschlussgründe zu nennen, bürokratische Hürden aufzubauen und Auskünfte monate-, ja jahrelang zu verzögern. Aber eigentlich - da müssten Sie mir zustimmen - müsste es doch genau umgekehrt sein: Ausschlussgründe müssten die Ausnahme sein. Nicht die Veröffentlichung von

Verbraucherinformationen, sondern deren Geheimhaltung müsste begründet werden.

Dieses Gesetz ist ohne jede Vision und Wirkung, so sagt die Verbraucherinitiative. Ich kann ihr nur zustimmen. Dieses Gesetz wird keine vertrauensvolle, konsumfördernde Markttransparenz schaffen, nicht den Wettbewerbsvorteil der Sünder beseitigen und nicht vorbeugend wirken. Es wird nicht die Produktsicherheit erhöhen und damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen verbessern. Meine Damen und Herren, es wird vor allen Dingen eines nicht tun: Es wird nicht den nächsten Lebensmittel- oder Produktskandal verhindern.

Deswegen kann ich Ihnen am Ende eigentlich nur einen guten Rat geben: Wenn Sie schon unseren Antrag ändern, dann sollten Sie auch die Überschrift ändern. Vielleicht sollten Sie darüber schreiben: „Verbraucher sollen viel kaufen, aber nicht viel wissen“ oder, um es auf den Punkt zu bringen „Nur ein dummer Verbraucher ist ein guter Verbraucher“. Das ist Ihre Ideologie! - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Klein. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Stief-Kreihe das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und der FDP haben sehr lange gebraucht, um einen Änderungsvorschlag zu dem Antrag der Fraktion der Grünen vorzulegen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist immer so!)

Wir im Ausschuss kennen das mittlerweile. Ich glaube, die beiden Regierungsfaktionen bräuchten mal einen Schreiber für Änderungsvorschläge.

Meine Damen und Herren, wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass sich die Fraktionen der CDU und der FDP einschließlich Herrn Minister Ehlen auf Bundesebene nicht für ein umfassendes Verbraucherinformationsgesetz stark gemacht haben. Zeit genug hätten sie gehabt. Es fehlt ihnen der Wille.

Mittlerweile - Herr Klein hat es eben angesprochen - befindet sich der Entwurf des Verbraucherinformationsgesetzes im Gesetzgebungsverfahren.

Nach der Blockade der unionsregierten Bundesländer im Bundesrat in der letzten Wahlperiode haben die vielen Lebensmittelskandale der letzten Monate immerhin dazu geführt - daher fällt meine Kritik nicht ganz so harsch aus -, dass wir jetzt mit dem Verbraucherinformationsgesetz zumindest einen ersten Durchbruch haben. Herausgekommen ist allerdings - da muss ich Herrn Klein wieder unterstützen - ein ganz zartes Pflänzchen, etwas entwicklungsgehemmt, eher der kleinste gemeinsame Nenner der großen Koalition.

Der Niedersächsischen Landesregierung hätte es gerade nach den negativen Erfahrungen mit den Lebensmittelskandalen sehr gut zu Gesicht gestanden, sich für ein weiter gehendes Gesetz einzusetzen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen der CDU und der FDP schreiben in dem Änderungsvorschlag, „dass ausreichende Informationen über die für eine Kaufentscheidung relevanten Faktoren eines der wichtigsten Instrumente darstellen“.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, es geht nicht um Kaufentscheidungen. Es geht vielmehr um die Informationspflicht bei auftretenden Gesundheitsrisiken, bei Gesundheitsgefährdungen, bei Rechtsverstößen, bei kriminellen Handlungen, wie z. B. das In-Verkehr-Bringen von Gammelfleisch oder Nikotiniern. Es geht um den Schutz und die Rechte von Verbrauchern und Verbraucherinnen. Es geht um mehr Transparenz.

Mit dem jetzt vorgenommenen ersten Schritt bekommen die Bürger und Bürgerinnen einen Anspruch auf Behördeninformation. Erstmals - so heißt es - hätten die Bürger bei Verstößen und Gesundheitsgefahren einen bundesweit einheitlichen Anspruch auf Information über Lebensmittel. Aber - so gleich die Einschränkung - eine Behörde kann die Auskunft verweigern, wenn sich Firmen auf Betriebsgeheimnisse berufen. Eine gesetzliche Definition - das ist die Kritik der von Herrn Klein angesprochenen Kommission, die in Baden-Württemberg unter CDU-Führung eingerichtet worden ist -, was alles unter den Begriff „Geschäftsgeheimnis“ fällt, gibt es nicht.

Offen ist außerdem - das ist bisher wohl den wenigsten bewusst -, welche Kosten eigentlich für die Verbraucher entstehen, wenn sie ihre Rechte wahrnehmen wollen. Das liegt zum Teil in Bundes-, zum Teil aber auch in Landesentscheidung.

Die Unternehmen sind fein heraus. Sie sind nicht zur Auskunft verpflichtet. Sie sollen freiwillig tätig werden. Ich gebe zu: Daran fehlt mir der Glaube.

Meine Damen und Herren, gerade die Betriebe müssten ein Eigeninteresse und vor allen Dingen ein wirtschaftliches Interesse daran haben, Verbraucher und Verbraucherinnen mehr Informationen zur Verfügung zu stellen. Das ist Werbung für ihre Produkte. Das schafft Vertrauen in eine sichere Lebensmittelproduktion. Das schafft Gelegenheit, Produkte und Vertriebswege transparent zu machen. Das ermöglicht ein schnelles Ausgrenzen von schwarzen Schafen bis hin zu kriminellen Handlungen. Nicht nur die SPD-Fraktion oder die Grünen fordern Gesetzesänderungen und Verbesserungen - landauf, landab äußern sich Fachleute entsprechend zu diesem Gesetz.

Hier in Niedersachsen - ausgerechnet in Niedersachsen, dem Agrarland Nummer eins, einem Land, in dem die Landwirtschaft einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereichs einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt - wird diese Landesregierung nicht aktiv, will sie keine Vorreiterrolle einnehmen und wird der Antrag der Grünen von den Mehrheitsfraktionen weichgespült.

Dem zuständigen selbst ernannten Verbraucherschutzminister geht der jetzt vorliegende Entwurf vom Prinzip her eigentlich schon viel zu weit, weil er nur eines im Sinn hat: den Schutz der Wirtschaft und nicht den Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bedauern es sehr - das sage ich ausdrücklich -, dass die SPD-Bundestagsfraktion leider keine gesetzliche Informationspflicht für Unternehmen, die sie gefordert hatte, beim Koalitionspartner durchsetzen konnte. Auch aus Niedersachsen gibt es dazu leider keine Unterstützung. Es müssen also erst weitere Aufsehen erregende Lebensmittelskandale passieren, bevor es, gerade bei der CDU, zu weiteren Einsichten kommt und Ad-hoc-Aktionspläne erstellt werden. Nachdem wieder etwas Ruhe eingekehrt ist, verschwinden sie allerdings größtenteils wieder in der Schublade. Nach dem Willen der Koalition soll sich Minister Seehofer EU-weit für einen gesetzlichen Auskunftsanspruch der Verbraucher bei Firmen einsetzen. - Wenn es passt, schreit man nach der EU. Wenn dann aber Regelungen kommen, dann will man sie so natürlich auch nicht haben. Also: Immer

so, wie es gerade passt. Warum aber eigentlich in die Ferne schweifen, liegt das Gute und das Machbare doch so nah? Dann allerdings müsste man ja auch selbst einmal Verantwortung übernehmen.

Meine Damen und Herren von der FDP, auch Sie müssten dem Antrag der Grünen eigentlich zustimmen oder zumindest einen eigenen Änderungsvorschlag unterbreiten; denn die Bundes-FDP bezeichnet den Entwurf des Verbraucherinformationsgesetzes als Falschetikettierung; darin gebe es laut Ihrem Kollegen Michael Goldmann zu viele Ausnahmen. Herr Oetjen, was gilt nun? Das, was Herr Goldmann sagt, oder das, was Sie zumindest in der Beratung gesagt haben?

Der Antrag von CDU und FDP bewirkt nichts, setzt keine Signale und keine eigenen Akzente für eine faire Gleichbehandlung von Verbraucher- und Wirtschaftsinteressen. Wir lehnen ihn daher ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen! Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der beste Verbraucherschutz ist die Schaffung von Transparenz, Verbraucherbildung und Verbraucherkwissen, um so mehr Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, selbst zu entscheiden, wie sie ihre Marktmacht einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen ist Verbraucherschutz integraler Bestandteil einer Marktwirtschaft, in der sich Kunden und Unternehmer auf Augenhöhe begegnen können.

Transparenz, meine Damen und Herren, nutzt allen Marktteilnehmern: den Unternehmen, die das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen, und genauso den Verbraucherinnen und Verbrauchern, die sich über die Produkte informieren können müssen.

(Beifall bei der FDP)

Das Bedürfnis nach objektiver und verlässlicher Information ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Vor allem anlässlich der großen Verun-

sicherung, die verschiedene Lebensmittelskandale ausgelöst haben, müssen eine höhere Transparenz ebenso wie verlässliche Lebensmittelkontrollen gewährleistet werden. Dies trägt auch dazu bei, dass nicht eine ganze Branche durch einzelne schwarze Schafe in Verruf gerät.

(Beifall bei der FDP)

Das von der Bundesregierung vorgelegte Verbraucherinformationsgesetz ist Teil eines Sofortprogramms aus dem September 2005 zur Verbesserung des Verbraucherschutzes. Aus meiner Sicht ist dieses Verbraucherinformationsgesetz ein richtiger und wichtiger Schritt, um den berechtigten Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Aus unserer Sicht auch!)

In diesem Verbraucherinformationsgesetz wird der Informationsanspruch in einem ersten Schritt auf den Bereich der Lebensmittel und der Futtermittel sowie der Kosmetik und der Bedarfsgegenstände beschränkt. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass ein Verbraucherinformationsgesetz in der Zukunft auch auf andere Bereiche ausgedehnt wird.

(Zustimmung bei der FDP - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Durchaus!)

In dem Gesetz gut geregelt, Herr Kollege Klein, ist ferner der vorgesehene absolute und damit abwägungsfreie Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Ein Verbraucherinformationsgesetz darf nicht zum Bumerang für unsere Betriebe werden, sondern muss solide ausgestaltet sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich würde mir für die Zukunft wünschen, dass wir alle Verbraucherinformationsrechte in *einem* Gesetz zur Informationsfreiheit bündeln und dass wir im vorliegenden Gesetz einen unverzüglichen und unbürokratischen Informationszugang gewährleisten, der auch nicht durch die Hintertür der „kostendeckenden Gebühren“ versperrt wird.

(Zustimmung bei der FDP - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher möchte ich Sie heute um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag bitten; denn, Herr Kollege Klein, er beinhaltet den

klaren Arbeitsauftrag an die Landesregierung, sich für die Stärkung der Informationsrechte der Verbraucher einzusetzen. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Genau!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Philipps! Sie haben das Wort.

Christina Philipps (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nahrungsmittel erzeugende und Nahrungsmittel verarbeitende Betriebe haben eine ganz besondere Verpflichtung gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die Verbraucher sollten auf qualitativ hochwertige Lebensmittel vertrauen können. Leider, muss ich sagen, haben es einige wenige unseriös arbeitende Betriebe geschafft, dieses Vertrauen zu erschüttern.

Das finde ich umso bedauerlicher, da wir besonders hier in Niedersachsen einen ausgezeichneten Ruf in der Ernährungsbranche haben und diese für unser Land auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

99 % aller Betriebe arbeiten nach dem Motto „Qualitätssicherung ist Existenzsicherung“. Wenn ich Herrn Klein oder Frau Stief-Kreihe so höre, habe ich das Gefühl, sie sehen das umgekehrt.

(Zustimmung bei der CDU - Friedhelm Biestmann [CDU]: So ist es!)

Aber wegen der wenigen eingangs genannten schwarzen Schafe ist es umso wichtiger, Verbraucher und Verbraucherinnen vor deren Mängeln zu schützen. In diesem Punkt sind wir uns alle einig.

Vieles ist natürlich inzwischen auch verbessert worden. Die Rückverfolgbarkeit, die Kommunikation wurden verbessert, die Mitteilungspflicht und auch die Meldepflicht der Betriebe wurden eingeführt. Wir Verbraucher müssen natürlich auch einen Rechtsanspruch den Behörden gegenüber haben, der unseren Informationsanspruch klar regelt, damit es für uns eine unbürokratische, eine transparente und auch eine zeitgerechte Aufklärung gibt.

Dieses Anrecht wird mit dem Verbraucherinformationsgesetz von Bundesminister Seehofer aufgegriffen, sodass eine erweiterte Informationsbefugnis und der Auskunftsanspruch gegenüber Behörden entstehen. Das ist auch ein zentrales Element im Verbraucherinformationsgesetz.

Die neuen gesetzlichen Regelungen müssen natürlich so gestaltet sein, dass sie nicht nur auf die kriminellen Energien einzelner Betriebe ausgerichtet sind, sondern auch die ordentlich arbeitenden Betriebe schützen und keine Vorverurteilung entsteht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieses Schutzrecht muss gewährleistet sein; denn bei zu schneller und nicht beweisbarer Veröffentlichung hätte es weitreichende Folgen für unseren Arbeitsmarkt. Die von Bündnis 90/Die Grünen verlangte Informationsauskunft der Behörden schon bei noch nicht nachgewiesenem Sachverhalt ist so nicht praktikabel. Sie gefährdet Unternehmen in ihrer Existenz und kann eventuell tausende von Arbeitsplätzen gefährden, wenn sich die Vorwürfe als nicht stichhaltig erweisen.

(Beifall bei der CDU)

Siehe das Beispiel Birkel; ich erinnere auch an unsere Anhörung. Wir legen Wert darauf, dass bei Auskunft und Öffentlichmachung ein konkreter Sachstand vorliegt. Bei Gefahr für die Gesundheit besteht für die Behörden ohnehin die Pflicht, schnell zu handeln und zu informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in unseren Ausschussberatungen haben wir die Auffassung vertreten, dass es sich bei dem Gesetz von Bundesminister Seehofer nicht um ein so genanntes Placebo-Gesetz handelt, wie es Bündnis 90/Die Grünen betitelt haben, das die Wirtschaft schont und den Verbrauchern Informationsmöglichkeiten vorenthält.

Wir unterstützen dieses Verbraucherinformationsgesetz u. a., weil es nötig ist und weil auch viel fundiertes Wissen und Erfahrung bei der Ausarbeitung aus Niedersachsen mit eingeflossen sind. In unserem Änderungsvorschlag vom 29. März haben wir das zum Ausdruck gebracht, um die für uns alle so wichtige Verbesserung der Verbraucherinformation zu verankern.

Wir haben auch den Titel geändert: „Wirksamer Verbraucherschutz durch ein Verbraucherinforma-

tionsgesetz“. Darin bitten wir die Landesregierung, die Initiative von Minister Seehofer zu unterstützen. Unter anderem sind uns folgende vier Punkte wichtig:

Erstens. Einen fairen Ausgleich der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher an Informationen und die berechtigten Schutzinteressen der Wirtschaftsbeteiligten zu sichern.

Zweitens. Einen unbürokratischen und zeitgerechten Informationszugang für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten.

Drittens. Durch verbesserte aktive Informationsmöglichkeiten für Behörden das Informationsangebot für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern.

Viertens. Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, indem Ausschluss- und Beschränkungsgründe eindeutig geregelt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass Sie die Beschlussempfehlung unseres Ausschusses unterstützen. Verbraucher müssen wissen, dass in den Nahrungsmitteln drinsteckt, was draufsteht. Wir sind mit diesem Gesetz auf dem besten Wege, die Verbraucherinteressen zu schützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Ehlen das Wort. Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt eine Beschlussempfehlung zur Abstimmung vor, von der ich mir wünsche, dass alle Abgeordneten dieses Hauses sie mittragen.

Liebe Kollegin Frau Stief-Kreihe, mit Ihrer Haltung bin ich überhaupt nicht zufrieden.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das kann ich mir denken!)

Oder haben Sie sich nur falsch ausgedrückt? Sind Sie hier, auf Niedersachsen-Ebene, nur auf Kra-wall gebürstet, oder sind Sie auf Berliner Ebene ein zuverlässiger Koalitionspartner?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie dieser Beschlussempfehlung nicht zustimmen, dann frage ich mich, wie Sie auf Berliner Ebene bestehen wollen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Da brauche ich nicht zu bestehen!)

Was Sie hier machen, kann ich überhaupt nicht verstehen. Das kann doch nicht angehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie nur in die Schlagzeilen wollen und nur irgendwie dagegen sein müssen, weil Sie hier in der Opposition sind, dann sind Sie auf dem falschen Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Verbraucherinformationsgesetz hat eine ganz klare und eindeutige Aussage, nämlich die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken, um sie in die Rolle eines gleichwertigen Partners am Marktgeschehen zu versetzen. Es listet die wichtigen Prinzipien auf, die bei der Gestaltung der notwendigen Rechtsetzung zu berücksichtigen sind. Es legt fest, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene nach Kräften für eine Verbesserung der Marktposition der Verbraucherinnen und Verbraucher einsetzen soll. Wenn Sie von der Opposition es mit Ihren öffentlichen Bekundungen für eine Stärkung der Bürgerrechte auf Information wirklich ernst meinen, dann haben Sie hier und jetzt die Gelegenheit, dieses auch unter Beweis zu stellen.

Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie der vorliegenden Beschlussempfehlung zu, und dokumentieren Sie damit, Frau Stief-Kreihe, dass Sie auch hier im Landtag den Wunsch hegen, dem Wunsch unserer Bürger nach mehr Verbraucherinformation auch über dieses Gesetz nachzukommen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Darum stimme ich ja dagegen!)

Nach längerer Diskussion über die bekannten Maximalisierungsforderungen der Verbraucherverbände und die Minimalisierungsforderungen der Wirtschaft und der Verbände fördern wir hier sonst noch die Politikverdrossenheit der Bürger.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Möglichkeiten zur Verbraucherinformation möglichst schnell umsetzen. Wir wollen - das klang ja bei fast

allen Rednern an - die schwarzen Schafe in der Öffentlichkeit bekannt machen und den Verbrauchern den Einfluss verschaffen, dass solche Unternehmen keine Marktchancen haben, sondern gezwungen werden, sich den Gepflogenheiten aller redlichen Unternehmer anzuschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit diesem neuen Gesetz wollen wir gezielt die schwarzen Schafe treffen. Es verpflichtet die Behörden zu einer sorgsamsten Prüfung des Geschehens, bevor eine Information an die Öffentlichkeit gelangt.

Informationen der Behörden - das ist nun einmal so - werden von der Bevölkerung sehr ernst genommen und haben deshalb fast immer den Charakter einer Warnung vor bestimmten Produkten. Deshalb haben solche Warnungen dann auch gravierende wirtschaftliche Auswirkungen. Behörden können diesen Zusammenhang nicht einfach ignorieren. Ich erinnere hier an das damalige Geschehen, als ein Kind nach dem Genuss einer Torte eines niedersächsischen Unternehmens verstorben ist. In diesem Fall hat damals mein Vorgänger, Herr Bartels, so richtig in die Brennessel gegriffen und diesen Betrieb stigmatisiert. Außer hohen Umsatzrückgängen ist aber nichts dabei heraus gekommen. Das müssen wir im Hinterkopf behalten. Dieser Firma war nichts Schlimmes nachzuweisen. Ich weiß nicht, warum man hier nun wieder versucht, diese Regelung so locker zu gestalten, dass man praktisch jedem Betrieb mit einer Meldung, die nicht stichhaltig ist, den Garaus machen kann.

(Clemens Große Macke [CDU]: Es gibt ja noch weitere Beispiele!)

Meine Damen und Herren, wir sind verpflichtet, uns die Zeit für eine sachgemäße Klärung der Vorfälle zu nehmen und letztendlich erst dann das Produkt und auch das Unternehmen zu nennen, wenn wir es auch verantworten können. Mein Haus, das für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständig ist, wird diesen öffentlichen Druck aushalten müssen, wenn eine Entscheidung nach dem Verbraucherinformationsgesetz ansteht. Dafür stehe ich als Minister gerade, und ich bin auch bereit, diese Verantwortung auf mich zu nehmen, wenn es nötig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie haben als Opposition Ihre Haltung im bisherigen Beratungsverfahren kundgetan. Ich fordere Sie noch einmal auf: Geben Sie sich jetzt endlich einen Ruck! Unterstützen Sie die Landesregierung im Interesse der Bürger dieses Landes, und stimmen Sie der Beschlussempfehlung zu!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

a) **Rechtsextremismus entschlossen begegnen - NPD-Verbot nicht aus den Augen verlieren!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1681 neu

b) **Bildungspolitische Initiativen gegen Rechtsextremismus ausbauen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2847 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2961

Die Beschlussempfehlung lautet zu a) auf Annahme in geänderter Fassung und zu b) auf Ablehnung.

Bevor wir in die Beratung eintreten, möchte ich Sie auf Folgendes aufmerksam machen: Ursprünglich war in Aussicht genommen, zu dem Antrag der SPD-Fraktion auch eine Mitberatung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vorzusehen. Mit Blick auf die intensive Beratung im federführenden Ausschuss für Inneres und Sport unter Einschluss einer ausführlichen Unterrichtung durch das Ministerium in vertraulicher Sitzung einerseits und den von allen vier Fraktionen geäußerten Willen andererseits, das Thema Rechtsextremismus möglichst bereits

heute zu beraten, soll auf diese Mitberatung verzichtet werden. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann halte ist das Haus damit einverstanden.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Leuschner. Bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Text der Beschlussempfehlung ist ein Kompromiss der Fraktionen von SPD, CDU und FDP mit dem Ziel, als Parlament in Niedersachsen gemeinsam alles zu unternehmen, dass die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem gefährlichen Gedankengut der extremen Rechten von allen demokratischen Parteien verstärkt und offensiv geführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass diesem gemeinsamen Antrag ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion von Februar 2005 zugrunde liegt, dessen Ziel schon vor eineinhalb Jahren war, diese Initiative im Parlament zu starten. Heute ist dieses Ziel aktueller denn je, und wir müssen alles daran setzen, um rechtsextremem und ausländerfeindlichem Gedankengut in Niedersachsen keinen Raum zu geben.

Im Mittelpunkt unseres Antrages stand als zweiter Punkt, hervorgerufen durch das provokative Verhalten der NPD-Abgeordneten im Sächsischen Landtag, erneut zu prüfen, ob ein NPD-Verbot notwendig und durchsetzbar ist. Das ist der wichtigste Grund für unseren Antrag, den wir auch hier aufrechterhalten. Aus unserer Sicht sind schon heute genug Erkenntnisse vorhanden; sie liegen dem niedersächsischen Innenministerium bereits seit dem Jahr 2001 vor.

Im Jahr 2004 hat es neue Erkenntnisse gegeben. So hat beispielsweise der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei gesagt, dass dem Bundesvorstand der NPD zwei einschlägig bekannte Neonazis angehören. Außerdem hat es zahlreiche Äußerungen von NPD-Vertretern gegeben, in denen die verfassungsfeindliche Haltung dieser Partei zum Ausdruck gebracht worden ist.

Allerdings, meine Damen und Herren, sind bei dieser erneuten Prüfung auch alle Risiken eines

möglichen Scheiterns abzuwägen. Ein erneutes Scheitern vor dem Bundesverfassungsgericht können wir uns nicht leisten. Das muss sachgerecht geprüft werden. Aber wir sehen darin trotzdem eine gute Chance. Es ist uns ein Anliegen, dass das alle hier im Parlament vertretenen Fraktionen unterstützen.

Meine Damen und Herren, im Laufe des Verfahrens haben sich die Vertreter der CDU, FDP und wir darauf geeinigt. Das ist unser Hauptanliegen. Der niedersächsische Innenminister scheint ja geprüft zu haben und zu einer anderen Erkenntnis gelangt zu sein. Das scheint nicht die Meinung der Koalitionsfraktionen zu sein.

(Hans-Christian Biallas [CDU]:
Quatsch!)

Meine Damen und Herren, leider - das ist der Grund, weshalb wir hier keine parlamentarische Übereinstimmung hinbekommen haben - war es nicht möglich, sich gemeinsam mit den Grünen über die erneute Prüfung des NPD-Verbots zu verständigen. Die Grünen haben hier eine andere Position; das hat ihr Vertreter immer zum Ausdruck gebracht. Sie halten die Prüfung eines erneuten Verbotverfahrens sogar für kontraproduktiv. Das schreiben sie in Punkt 4 ihres Antrags.

Meine Damen und Herren, in diesem Punkt besteht ein Dissens. Während der Verhandlungen ist ein so genanntes Junktim erzeugt worden. Die Grünen haben einen eigenen Antrag auf den Tisch gelegt, der in vielen Punkten sehr gut ist und in den auch Forderungen, die in unserem Ursprungsantrag enthalten sind, mit aufgenommen worden sind. Aber sie lehnen eine erneute Prüfung ab. Wegen dieser Verkopplung können wir ihrem Antrag leider nicht zustimmen. In diesem Punkt waren sie starr. Wir hätten uns gefreut, wenn auch die Grünen der gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung - ich sage ausdrücklich, sie ist ein Kompromiss - hätten zustimmen können.

Die gemeinsam getragene Beschlussempfehlung enthält aber auch noch andere Punkte. Wir begrüßen natürlich die Aktion der Landesregierung „Rechtsextremismus entgegentreten“. Aber man muss dazu auch sagen, dass das Maßnahmen in den Ministerien sind, die bereits zu unserer Regierungszeit in Kraft gesetzt worden sind und die wir mit finanziellen Mitteln unterlegt haben.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Welche denn? Nennen Sie doch mal welche!)

- Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben beispielsweise die Landeszentrale für politische Bildung, die in erheblichem Umfang Aktionen und Seminare gegen Rechtsextremismus veranstaltet hat und die in unserem Land sehr wichtig war, aufgelöst.

Deswegen meine ich, dass die Landesregierung hier in einer besonderen Verantwortung ist, alles in Gang zu setzen, dass rechtsextremes Gedankengut hier in Niedersachsen keinen Raum hat. Wir müssen alles daransetzen, die Bevölkerung aufzuklären. Wir müssen gerade auf junge Menschen einwirken, dass sie ein demokratisches Verhalten an den Tag legen und jeglichem Ansatz von Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus die Grenzen aufzeigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass es uns auch noch wichtig ist, alles zu unternehmen, dass beispielsweise rechten Wohngemeinschaften kein Raum gegeben wird. Deswegen sprechen wir auch noch einmal den Fall des Heisenhofs im Landkreis Verden an.

Wir fordern außerdem von allen Bürgerinnen und Bürger ein entschlossenes Entgegenreten. Das gilt natürlich auch für uns als Parlamentarier. Wir dürfen in dem Punkt keinen Schritt zurückweichen. Wir müssen Aktionen, die beispielsweise von jungen Menschen gegen Rechtsextremismus veranstaltet werden, voll und ganz unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen an einem Punkt nahe bringen, wie es in Niedersachsen aussieht. Es hat eine Untersuchung von Frau Dr. Beate Küpper von der Universität Bielefeld zum Thema „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Niedersachsen“ gegeben. Diese Untersuchung kommt man zu dem Ergebnis, dass sich subjektiv viele Menschen als politisch in der Mitte der Bevölkerung stehend einschätzen. Wenn man diese Position dann aber mit ganz bestimmten Fragen hinterfragt, dann gelangt man zu dem Ergebnis, dass der Rechtspopulismus in den Köpfen der Menschen in den letzten Jahren zugenommen hat. Dem müssen wir gemeinsam entschlossen entgegenreten.

Ich bitte Sie, dieser gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Briese! Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich nicht nur darüber, dass die Deutschen bei der Weltmeisterschaft so gut Fußball spielen und verdientermaßen das Achtelfinale erreicht haben und dass das wirklich ein wunderbares, fröhliches, ausgelassenes Fußballfest ist - wir haben gestern darüber gesprochen -, sondern ich freue mich auch sehr darüber, dass überhaupt nichts davon zu sehen ist, dass irgendwelche Hooligans durch unsere Straßen rennen. Für mich ist es ein unglaublich positives Zeichen, dass nicht irgendwelche Glatzen mit Kampfstiefeln durch unsere Städte rennen und damit das Land schwer beschädigen. Das ist meines Erachtens eine ganz wunderbare Entwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Das liegt an Schönemanns Sicherheitskonzept!)

Ich habe mich außerdem darüber gefreut, dass mehrere wichtige Tore der Nationalmannschaft von Nationalspielern geschossen worden sind, die einen Migrationshintergrund haben.

(Zuruf: Miro Klose!)

Ich sage das nicht, weil ich irgendwie multikulturell bin, weil ich das ganz toll finde oder weil Ausländer bessere Menschen sind, sondern ich sage das, weil das ganz deutlich zeigt, wie dumpfbackig und dumm der stumpfe Rassismus der Rechtsradikalen ist, der immer nur sagt, dass nur gute Deutsche das hinbekommen würden. Ich finde, die deutsche Nationalmannschaft in ihrer Zusammensetzung zeigt momentan wunderbar, wie das ganze rassistische Konzept ad absurdum geführt wird. - Das als Einleitung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das hatten wir 1954 auch!)

Trotz der gut verlaufenden, sehr friedlichen und sehr fröhlichen Weltmeisterschaft haben wir in der Bundesrepublik und auch in Niedersachsen ein großes Problem mit Rechtsradikalismus. Wir haben in diesem Landtag mehrfach darüber gesprochen. Sie kennen die Berichte des Verfassungsschutzes sowohl des Bundes als auch der Länder. Wir haben ein erschreckendes Anwachsen von rechtsradikalen Straftaten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das haben wir nicht, ganz objektiv nicht! Alle Zahlen besagen das!)

- Es ist wirklich peinlich, wenn der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion nicht einmal die amtlichen Verfassungsschutzberichte kennt. Lesen Sie die einmal nach, Herr Biallas! Das ist ja wirklich schlimm. Sie sind ja völlig desinformiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das stimmt nicht!)

Die halbe Bundesrepublik diskutiert momentan in großen Tageszeitungen das Problem des anwachsenden Rechtsradikalismus. Wir haben eine große Debatte darüber gehabt, ob wir No-go-Areas haben. Wir haben verschiedene Übergriffe auf Ausländer oder Angehörige von Minderheiten gehabt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es sehr fahrlässig, die alte Strategie zu fahren und das Problem zu leugnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es auch nicht richtig, dass die Landesregierung in ihren Konzepten gegen den Rechtsradikalismus immer nur auf Verfassungsschutz und Polizei setzt. Natürlich sind auch das Maßnahmen, die wir brauchen; das stellt ja niemand in Frage. Natürlich brauchen wir Polizei, die das überwacht. Wir brauchen wahrscheinlich auch einen Verfassungsschutz, der in die parteilichen Strukturen eingreift und sie kontrolliert. Aber wir brauchen nicht nur das. Wir brauchen mehr. Wir brauchen auch vernünftige bildungspolitische Aktivitäten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss in diesem Landtag auch immer und immer wieder erwähnen, dass es ein riesiger bildungspolitischer Fehler von Ihnen war, die Landeszentrale für politische Bildung abzuwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Man hätte diese Einrichtung reformieren können, man hätte sie modernisieren können, man hätte sie effizienter ausgestalten können, man hätte da vieles machen können. Aber Sie haben sie gleich geschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass unser Antrag dahin gehend missverstanden worden ist, dass wir diese Einrichtung reanimieren bzw. von den Toten auferstehen lassen wollten. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Wir fordern in unserem Antrag die institutionelle Förderung eines unabhängigen Institutes gegen Rechtsextremismus und Gewalt. Wir meinen, dass nur Polizei und Verfassungsschutz nicht ausreichend sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, in diesen Zeiten ist es nicht zu viel verlangt, dass man mehr macht, als immer nur auf die Dienste zu setzen, die sich momentan in der Bundesrepublik ohnehin in einer sehr großen Glaubwürdigkeitskrise befinden. Da ist vieles aus dem Ruder gelaufen, was bereinigt werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über das NPD-Verbotsverfahren kann man von mir aus lang und trefflich streiten und darüber diskutieren. Die Sozialdemokraten sitzen ja mit in der Bundesregierung. Sie können versuchen, dieses Verbotverfahren wieder in Gang zu setzen. Aber ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Unsere Skepsis diesbezüglich speist sich schlicht und ergreifend aus der Tatsache, dass die Verbotverfahren zu verschiedenen Vereinen und Kameradschaften in den 90er-Jahren das Problem des Rechtsradikalismus in keiner Weise gelöst haben. Das muss man einfach einmal konstatieren. Da finden dann Metamorphosen statt, es werden Vereine oder Parteien neu gegründet, und das Problem ist in keiner Weise aus der Welt geschafft.

(David McAllister [CDU]: Eben!)

- Eben. - Deshalb sind wir in dieser Debatte immer ein bisschen kritisch. Man muss das Problem anders angehen: Man muss es bildungspolitisch angehen. Man muss es zivilgesellschaftlich angehen. Es gibt verschiedene Rezepte. Ein Verbotverfahren allein reicht einfach nicht. Deshalb auch unsere Kritik an dem wachweichen Antrag von CDU und SPD. Das ist eine Lobhudelei gegenüber dem, was die Landesregierung bis jetzt gemacht hat. Das reicht uns nicht. Deshalb können wir dem unser Plazet nicht geben.

Ich will abschließend ganz deutlich sagen: Ich finde es ausgesprochen schwach von der SPD, dass sie unseren Antrag nicht mittragen konnte. Es ist ein Armutzeugnis, das Sie hier abgelegt haben. - Dabei will ich es bewenden lassen. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das reicht auch!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion - - -

(Hans-Christian Biallas [CDU] und Ralf Briese [GRÜNE] sprechen miteinander)

- Wenn Sie noch einen Dialog führen wollen, Herr Kollege Briese und Herr Kollege Biallas, gehen Sie bitte hinaus. Dann können Sie weiterhin in Ruhe diskutieren. Hier im Plenarsaal spricht jetzt nur eine, und das ist für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Jahns.

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Rechtsextremismus beschäftigt alle demokratisch verantwortlichen Kräfte in diesem Land. Wir müssen uns sehr intensiv, aber auch sachlich mit diesem Thema auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern möchte ich mich ganz herzlich bei der Fraktion der SPD dafür bedanken, dass wir - mit der Formulierung der Änderungen war es etwas schwierig, Frau Kollegin Leuschner - es letztlich hinbekommen haben, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Dafür noch einmal herzlichen Dank, denn ich halte es für besonders wichtig, dass wir alle uns gemeinsam mit diesem Thema auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Die Art und Weise, lieber Kollege Briese, in der Sie mit diesem Thema in den letzten Sitzungen umgegangen sind, werde ich nachher noch ansprechen. Denn das wird diesem Thema nicht gerecht.

In dem vorliegenden Änderungsvorschlag sind Formulierungen wie „der Landtag begrüßt“, „der Landtag unterstreicht“, „er unterstützt die Landes-

regierung“ verwendet worden. In diesen Formulierungen wird deutlich, meine Damen und Herren, das Thema Rechtsextremismus ist bei dieser Landesregierung und insbesondere auch beim Innenministerium sehr gut aufgehoben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb, lieber Kollege Briese: Nicht nur Verfassungsschutz und Polizei beschäftigen sich ausführlich mit diesem Thema und haben Aktivitäten entwickelt, sondern auch das Innenministerium in enger Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und dem Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz. Aktivitäten und Maßnahmen sind entwickelt worden, um gerade junge Menschen für dieses Thema zu sensibilisieren und sie zu veranlassen, sich damit auseinanderzusetzen. Aufklärungskampagnen in den Schulen dienen als Präventionsmaßnahmen, um den jungen Menschen zu zeigen, welche Verantwortung in diesem Land gefordert wird, um sie mit dem Thema der deutschen Vergangenheit zu konfrontieren und um sie darauf aufmerksam zu machen, welches rechtsextremistische Gedankengut sich auch in diesem Land entwickeln kann.

Wir alle, meine Damen und Herren, die wir mit in dieser Verantwortung stehen, müssen dafür Sorge tragen, dass unsere demokratische Staatsform, die durch Toleranz, soziale Fürsorge, Solidarität und Gleichberechtigung aller Bevölkerungsschichten geprägt wird, nicht infrage gestellt wird.

Die Ausstellung des Landesamtes für Verfassungsschutz mit dem Titel „Unsere Demokratie schützen - Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus“ ist eine von vielen Aktivitäten dieser Landesregierung, die z. B. durch filmische Wiedergabe einen Überblick über die aktuellen Erscheinungs- und Werbeformen der rechtsextremen Szene zeigt, die auf die einschlägigen Musikstücke, Internetforen und die verschiedenen Begrifflichkeiten der rechtsextremen Szene hinweist. Die Niedersächsische Landesregierung setzt damit ein Zeichen, das nicht nur im Inland, sondern auch in den angrenzenden europäischen Nachbarländern auf ein sehr großes Interesse gestoßen ist. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Aktivitäten des Innenministeriums, des Landesamtes für Verfassungsschutz, des Kultusministeriums, des Justizministeriums sowie der Ausländerbeauftragten umfassen einen breiten Kata-

log von Aktivitäten und von Angeboten für Lehrer, Schüler, Eltern, aber auch für die Kommunen. Gerade das Aussteigermodell des Justizministeriums soll jungen Menschen die Möglichkeit bieten, in die Gesellschaft zurückzufinden. Damit geht unsere Landesregierung beispielgebend mit dem Thema Rechtsextremismus um.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD umfasst auch den Hinweis, das NPD-Verbot nicht aus den Augen zu verlieren. Dazu möchte ich sagen, Frau Kollegin Leuschner: Wir als CDU-Fraktion unterstützen die Auffassung unseres Innenministers, dass diese Szene zunächst einmal weiter beobachtet werden muss, um daraus Hinweise und Schlüsse zu ziehen, welche Möglichkeiten für die Landesregierung und das Land Niedersachsen bestehen, um dort aktiv zu werden und um eventuell zu sehen, welche Anträge gestellt werden können. Allein dadurch wird sich in Zukunft zeigen, welche Schritte eingeleitet werden können.

An dieser Stelle, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, möchte ich den vielen Menschen, die sich Aufmärschen der NPD sofort entgegengestellt und zu Gegendemonstrationen aufgerufen haben, besonders danken. In unserem Land gibt es eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch persönliches Engagement und Zivilcourage ausgezeichnet haben. Sie beweisen, dass Rechts- extremismus hier in Niedersachsen und auch in Deutschland keine Chance mehr bekommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zustimmung bei der SPD)

Viele Bürgerinnen und Bürger stehen zu unserem demokratischen Staat und setzen sich auch dafür ein.

Eine kleine Bemerkung am Rande: Gerade jetzt, im Zeichen der Fußballweltmeisterschaft - der Kollege Briese hat auch dies angeführt -, kann man feststellen, dass sich alles wirklich in geordneten Bahnen bewegt. Ich hoffe, das bleibt auch in den nächsten Tagen noch so. Aber es gehört einfach zum Straßenbild dieser Weltmeisterschaft, sich in Freude und Harmonie zu unserem Land zu bekennen. Ich kann nichts Negatives daran entdecken, wenn jemand die deutschen Farben hoch hält und die Nationalhymne singt.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe
von den GRÜNEN)

Deshalb halte ich es für wenig hilfreich, eine Diskussion vom Zaun zu brechen, wie es sie in den letzten Tagen zum Thema Nationalhymne gegeben hat. Dies könnten gerade jene Kräfte zum Anlass nehmen, ihr unsägliches Gedankengut weiterzugeben. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir alle doch verhindern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielmehr ist es an dieser Stelle geboten, in einen gemeinsamen Dialog einzutreten und die unterschiedlichen Argumente auszutauschen und zu gewichten.

(Glocke der Präsidentin)

Hierzu, liebe Kolleginnen und Kollegen, braucht man keine neue Institution, wie von den Grünen gefordert. Die vorhandenen Aktivitäten in den unterschiedlichen Ministerien sind vielmehr ausreichend und auch zielführend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die gibt es
schon! Die sind nur eingestampft!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Äußerungen des Kollegen Briese in den vergangenen Sitzungen haben mir Angst gemacht. Das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(David McAllister [CDU]: Das brauchst
du nicht zu haben!)

Eigentlich habe ich erwartet, dass die Grünen ihren Antrag zurückziehen. Denn aus den Äußerungen war nie richtig erkennbar, soll es eine neue Institution geben, soll es keine geben. Dem Presseartikel, der am 2. Juni veröffentlicht worden ist, kann man nicht entnehmen, was nun gilt. Die Äußerungen, die der Kollege hier in den Sitzungen getan hat, widersprechen diesen Ausführungen völlig.

(Glocke der Präsidentin)

Auch die Antwort, dass Institutionen weiter gefördert werden und welche Institutionen gefördert werden sollen, sind Sie schuldig geblieben.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das hat Ihnen
Angst gemacht?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Angelika Jahns (CDU):

Zwei Sätze noch. - Ihre Ausführungen, die mir Angst gemacht haben, waren Flüche wie „verdammst noch einmal“, und das mehrmals. Ich habe das nachgelesen. Uns Kollegen zu betiteln als - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Jahns, Ihre Redezeit ist beendet. Ich stelle Ihnen jetzt das Mikrofon ab.

(Das Mikrofon wird abgestellt - Angelika Jahns [CDU]: Das Schlimmste war: Meine Fresse, ist das peinlich! - Ich meine, das ist für alle peinlich! Solche Vorbilder brauchen wir für unsere Jugendlichen nicht! - Beifall bei der CDU)

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bode. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Briese, nicht nur das, was Sie in den vergangenen Sitzungen gesagt haben, sondern auch das, was Sie heute gesagt haben, finde ich persönlich bedenklich, wobei ich nicht so weit gehe, zu sagen, dass ich deshalb Angst habe. Aber es stellt sich schon die Frage, wie wir miteinander umgehen. Sie haben hier bestimmte Zahlen und Entwicklungen dargestellt. Da gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder sind die Zahlen, die Sie genannt haben, richtig, oder die Zahlen aus der amtlichen öffentlichen Statistik, die uns in der Unterrichtung genannt worden sind, sind richtig. Ich glaube, man sollte lieber der amtlichen Statistik vertrauen als den Behauptungen,

(Walter Meinhold [SPD]: Glauben Sie lieber nicht!)

die Sie in den Raum stellen und mit denen Sie versuchen, Politik zu machen. So sollte man nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sollten auch nicht darstellen, wer irgendwann einmal mit welcher Maßnahme begonnen hat und wer sie wie fortgesetzt hat. Frau Leuschner, wir waren uns im Ausschuss doch einig, dass das, was gemacht wird, richtig und wichtig ist, dass wir alle gemeinsam Anstrengungen unternehmen müssen, um weiterzumachen, um zu erreichen

- das ist das Wichtigste -, dass die Gesellschaft gegen das Gedankengut von rechts stark gemacht wird. Insbesondere die Kinder und die Heranwachsenden müssen stark gemacht werden, um diesem Gedankengut zu widerstehen. Nur die Gesellschaft selbst kann diesen Kampf gegen rechts gewinnen und nicht irgendwelche Institutionen.

Wir müssen daher alles dafür tun, damit die Gesellschaft stark wird. Das betrifft neben dem Bereich der Bildung ganz entscheidend die Wirtschaftspolitik. In den neuen Bundesländern hat man es gesehen: Wenn ein junger Mensch keine Perspektiven hat und sich in einer verzweifelt wirtschaftlichen Situation befindet, dann ist er viel leichter für derartige Dinge empfänglich. Auch in diesem Bereich müssen wir weitermachen.

Deshalb, Frau Leuschner, ist das Stichwort „NPD-Verbot“ aus unserer Sicht nicht das Entscheidende an diesem Antrag. Denn auch wenn die NPD verboten würde, würde das Gedankengut überleben und in einem neuen Sammelbecken aufgefangen. Deshalb müssen wir andere Maßnahmen einleiten. Allerdings ist auch nichts dagegen einzuwenden, dass man sagt: Man muss prüfen, ob es bei der NPD - aber auch bei allen anderen Parteien, egal ob links oder rechts ausgerichtet - verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt. Und wenn diese so weit fortgeschritten sind, dass der Staat dagegen einschreiten muss, dann muss man in einem sehr intensiv abgewogenen Verfahren legitime juristische Mittel ergreifen.

Uns ist wichtig, dass wir heute im Landtag gemeinsam - deshalb sollten die Grünen noch einmal darüber nachdenken - ein eindeutiges Zeichen gegen rechts setzen. Wenn die Grünen nicht mitmachen können, dann tut mir das sehr Leid. Aber wenn die drei großen Fraktionen im Landtag diesen Antrag gemeinsam beschließen, dann ist das auch aller Ehren wert. Ich bitte Sie dafür um Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Innenminister Schünemann, gestatten Sie vor Ihrem Redebeitrag eine Kurzintervention der Kollegin Leuschner auf den Beitrag des Kollegen Bode?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Immer.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Frau Kollegin Leuschner zur Kurzintervention auf den Beitrag des Kollegen Bode!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bode, ich stimme Ihnen zu,

(Jörg Bode [FDP]: Oh!)

dass eine erneute Prüfung des NPD-Verbots nur ein Punkt ist und dass es vielfältiger Maßnahmen bedarf, die darüber hinausgehen und der Bildungsarbeit sowie der Aufklärung dienen. Darüber waren wir uns auch im Ausschuss einig.

Mich haben aber die Aussagen von Kollegin Jahns zum Teil nachdenklich gemacht; denn ich meine, wir waren in den Ausschussberatungen schon um viele Stücke weiter. Unser gemeinsames Anliegen muss es doch sein, für Toleranz und demokratische Werte zu stehen, und kann es doch nicht sein, wieder in einen Hickhack mit den Vertretern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einzutreten und zu formulieren: Das macht mir Angst.

Mir machen rechte Gewalttäter Angst.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mir macht Angst, wenn rechtspopulistisches Gedankengut in den Köpfen der Menschen entsteht. Dagegen müssen wir entschieden vorgehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Schünemann, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Kampf gegen Extremismus ist es entscheidend, dass die demokratischen Kräfte zusammenstehen und gemeinsam gegen den Extremismus vorgehen. Deshalb bin ich sehr froh,

dass es eine breite Mehrheit für diesen Entschließungsantrag gibt. Ich gebe zu, dass es bedauerlich ist, dass nicht das gesamte Haus diesem Antrag zustimmt. Aber ich hoffe, dass wir trotzdem in den meisten Punkten übereinstimmen. Das hat die Debatte im überwiegenden Teil gezeigt.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um die Daten deutlich zu machen; denn man muss die Fakten kennen. Ich bin durchaus froh, dass sich die Tendenzen in Niedersachsen im Vergleich zum gesamten Land positiv abheben. Dabei ist die Anzahl der Straftaten gegen ausländische Mitbürgerinnen und -mitbürger zu nennen; denn diese hat sich in 2005 im Vergleich zum Jahr 2004 um 16 % reduziert. In anderen Bundesländern hat es dagegen zum Teil einen erheblichen Anstieg gegeben.

Ich bin froh, dass es in Niedersachsen gelungen ist, gegen die Konzerte von Rechtsextremisten vorzugehen; denn die Nazirockmusik spricht insbesondere die junge Generation an. Wir müssen gerade bei jungen Menschen aufpassen, dass sie nicht durch diese Rockmusik für diese Ideologien gewonnen werden.

Wir haben im Jahr 2005 nur fünf Konzerte nicht verhindern können. Im Bundesgebiet ist die Anzahl dieser Konzerte extrem angestiegen. Diese zu verhindern, ist nur möglich, weil wir mit der Polizei und den Verfassungsschutzbehörden sehr konsequent vorgehen und bis an die Grenze des Machbaren gehen. Wir sprechen mit Vermietern und Gaststättenbesitzern und weisen auf die Folgen hin. Das führt in den meisten Fällen schon dazu, dass wir solche Konzerte verhindert werden können.

Im Bereich Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund gibt es einen Anstieg der Zahl von 103 auf 119 Straftaten. Dieses hat den einzigen Grund, dass es im Jahr 2005 einen Anstieg der Zahl von NPD-Demonstrationen gab. Von den 119 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund sind 71 Straftaten bei Demonstrationen begangen worden, bei denen sich Links- und Rechtsextremisten gegenseitig etwas angetan haben - um es vorsichtig zu formulieren. Das sind auch Straftaten, aber es ist schon etwas anderes, als wenn Straftaten gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger verübt werden. Deshalb muss man diese Statistik genau auswerten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat - das will ich gerne sagen - in Kontinuität mit

der Vorgängerregierung den Extremismus - auch den Linksextremismus und Ausländerextremismus - mit Vehemenz bekämpft. Aber ich gebe Ihnen Recht: Das Wichtigste in diesem Bereich ist die Aufklärung. Wir als Landesregierung sind der Auffassung, dass wir nicht in Bildungsverwaltung, sondern in klare Konzepte und Aufklärungsprojekte investieren sollten. Das haben wir gerade in den letzten drei Jahren verstärkt getan. Insofern bin ich sicher, dass sich dieses positiv auswirkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In keinem anderen Bundesland gibt es so viele Multiplikatorenschulungen von Lehrerinnen und Lehrern in diesem Bereich. Dieses machen wir, also Verfassungsschutz und Kultusministerium, zusammen. Es ist ganz wichtig, dass wir die Lehrer nicht allein lassen, sondern Multiplikatorenschulungen durchführen. Das Landesamt für Verfassungsschutz geht direkt in die Schulen und warnt auch insbesondere vor den Musik-CDs, vor denen wir schon immer gewarnt haben. Dass wir hier aufklären, hat auch etwas mit der Nazimusik zu tun.

Wir haben gerade eine Ausstellung eröffnet, die bundesweit und sogar auf europäischer Ebene Anerkennung gefunden hat. Sie wird zukünftig sogar im europäischen Ausland gezeigt.

Das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ der Ausländerbeauftragten möchte ich genauso nennen wie die Gedenkstättenarbeit in Bergen-Belsen, Sandbostel und Esterwegen, die Basisarbeit für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus leistet. Weiter möchte ich die Beteiligung an der bundesweiten Aufklärungskampagne „Wölfe im Schafspelz“ nennen, die von den Innenbehörden konzipiert wurde und mit der Unterstützung der Kultusministerien in Schulen für die Bekämpfung des Rechtsextremismus genutzt wird. Auch nennen möchte ich die nachhaltige und in der Bevölkerung breit verankerte konzertierte Aktion aller staatlichen und kommunalen Beteiligten gegen den Aufbau eines rechtsextremistischen Fortbildungszentrums auf dem Heisenhof in Dörverden. Dieses ist für mich wirklich ein Musterbeispiel dafür, dass wir einiges verhindern können, wenn die demokratischen Kräfte vor Ort zusammenstehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich noch zwei Punkte zum Antrag der Fraktion der Grünen ansprechen. Dort geht es um ein unabhängiges Bildungszentrum. Ich möchte die Frage stellen, wovon es denn unabhängig werden oder sein soll. Denn es geht doch um den Kampf gegen und die Aufklärung über rechtsextremistische Tendenzen. In diesem Bereich ist doch demokratische rechtsstaatliche Einflussnahme geboten. Deshalb habe ich überhaupt nichts dagegen, wenn der Staat in diesem Bereich Aufklärungsarbeit betreibt. Unabhängiger, neutraler kann man meiner Meinung nach diese Aufklärungsarbeit in diesem Bereich nicht organisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als letzten Punkt will ich das NPD-Verbot ansprechen. Alle 16 Länderinnenminister und auch der Bundesinnenminister - ob es Herr Schily gewesen ist oder jetzt Herr Schäuble ist - sind sich einig, dass wir permanent prüfen müssen, was gerade im Bereich der NPD passiert. Das ist völlig klar; daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Damit bin ich bei den Grünen. Herr Briese, Sie haben gesagt, wir müssten aufpassen, dass uns nicht das widerfährt, was schon passiert ist, nämlich dass das Verfahren scheitert. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt es nun eine ganz klare Vorgabe. Die Hürden sind noch höher gelegt worden. Wir müssen in der Tat aufpassen, nicht an ihnen zu scheitern. Wäre die NPD aber verboten, hätten wir das Problem, dass die Kameradschaften, die sich gebildet und zumindest in anderen Bundesländern immer breiter gemacht haben - Gott sei Dank haben wir sie in Niedersachsen einigermaßen im Griff; hier haben sie sich nicht ausdehnen können -, genau das fortführen werden, was die NPD heute tut. Deshalb wäre ein NPD-Verbot sicherlich keine Lösung. Sollte es möglich sein, die NPD zu verbieten, würden die Bundesländer einen solchen Verbotsantrag auf den Weg bringen. Auch daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Ich freue mich, dass diese Debatte dazu führt, dass wir einen Entschließungsantrag bekommen werden, der zeigt, dass es auch in diesem Parlament einen klaren Kurs gibt. Sie können sicher sein, dass die Landesregierung gegen Rechtsextremismus, aber auch gegen Linksextremismus und Ausländerextremismus entschlossen vorgehen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Es wurde mir eine Kurzintervention des Kollegen Briese signalisiert. Nach § 71 Abs. 3 stünde Ihnen eine Redezeit von anderthalb Minuten zu, die ich Ihnen hiermit einräume. Eine Kurzintervention auf den Beitrag eines Ministers ist nicht möglich. Herr Briese, Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Erstens. Durch den Beitrag des Innenministers ist noch einmal deutlich geworden, wie widersprüchlich der angeblich so tolle gemeinsame Antrag ist. So richtig wissen Sie nicht, was Sie wollen.

(Angelika Jahns [CDU]: Das wissen Sie ja auch nicht!)

Der Innenminister verlautbart öffentlich, er wolle erst einmal kein NPD-Verbotsverfahren in Angriff nehmen. Aber genau dies fordert der Antrag. Natürlich kennen Sie, Herr Innenminister, auch das alte Problem, dass der Verfassungsschutz eigentlich seine Quellen offen legen müsste, woran Sie kein Interesse haben können. In diesem Punkt bleibt der Antrag in seiner Botschaft sehr widersprüchlich, weshalb wir ihm unser Plazet nicht geben konnten.

Zweitens. Ich halte es nicht für richtig, wenn hier behauptet wird, die staatliche Exekutive handele politisch völlig neutral. Dies stimmt einfach so nicht. Staatliche Angebote sind nicht immer nur neutral, sondern auch ein Stück weit parteipolitisch gelenkt.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was?)

- Ich bitte Sie, Sie als CDU-Minister stehen einer Exekutive vor. Tun Sie doch nicht so, als ob es politisch völlig neutral wäre, was Sie da machen. Es wäre völlig naiv, so etwas zu behaupten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Deshalb haben wir ein unabhängiges Institut gefordert, das völlig frei von staatlicher Einflussnahme ist.

Drittens. Wir können uns hier lange über Statistiken aus den einzelnen Verfassungsschutzberichten unterhalten. Fakt ist doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es gegenwärtig in der Bundesrepublik das große Problem des anwachsenden Rechtsradikalismus gibt. Der Rechtsradi-

kalismus macht doch vor Ländergrenzen nicht Halt. Der Bundesinnenminister hat sich nun angesichts dieser Tatsache extrem besorgt gezeigt. Hier muss man ein bisschen mehr tun, als nur den Verfassungsschutz vorzuschieben, auch wenn er gute Ausstellungen organisiert. Sie machen einfach nicht genug, und die Methoden sind falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung zustimmen und damit den Antrag der SPD-Fraktion in geänderter Fassung annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion in geänderter Fassung angenommen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 31:

Einzig (abschließende) Beratung:

Sofortiger Abschiebestopp für Flüchtlinge aus der Demokratischen Republik Kongo - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2728 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2958

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Langhans. Bitte schön!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was hat sich eigentlich nach dem Friedensschluss 2002 in der Demokratischen Republik Kongo geändert? - Nichts, rein gar nichts. Immer noch wüten marodierende Mörderbanden im Süden und zerstören ungebremst Dörfer. Der Südosten ist weiterhin Hauptzentrum gewaltsamer Auseinandersetzungen. Hier kämpfen verschiedene Rebellengruppen um die Kontrolle über die Rohstoffe, berauben die Bevölkerung und vergewaltigen Frauen und Mädchen. Kinder werden gewaltsam für den Kriegsdienst ausgebildet. Allein 80 000 Menschen haben ihre Dörfer aus Angst vor Gewalt verlassen.

Meine Damen und Herren, mehr als zehn Jahre Krieg haben das ohnehin kaum vorhandene Gesundheitssystem vollends zusammenbrechen lassen. Nach einer Studie der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen gibt es in mehreren Regionen eine erschreckend hohe Kindersterblichkeit, die weit über dem Schwellenwert einer akuten Notsituation liegt. Außerdem belegen Studien, dass nur ein verschwindend kleiner Teil der Bevölkerung überhaupt Zugang zu Gesundheitseinrichtungen hat. Nicht einmal in den Landesteilen, die einigermaßen frei von Gewalt sind, ist eine minimale Gesundheitsversorgung gewährleistet.

Die Liste der Schreckensmeldungen aus dem Kongo ließe sich fortsetzen. Das Auswärtige Amt hat seine Reisewarnung zum Kongo mit dem Hinweis verlängert, dass es in allen Landesteilen zu nicht vorhergesehenen gewalttätigen Unruhen kommen kann.

Die CDU-Fraktion hat sich im März in einer Sondervorführung den Film „Lost children“ angesehen - einen Film, der über das grauenhafte Schicksal von zwangsrekrutierten Kindersoldaten in Uganda berichtet. Dieser Film geht an die Nieren. Er ist dramatisch und wird auch bei Ihnen die entsprechenden Eindrücke hinterlassen haben. Es stellt sich die Frage, welche Schlussfolgerungen Sie eigentlich aus der Aussage des Films und seinen dramatischen Bildern gezogen haben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es zu verantworten ist, Flüchtlinge weiterhin in Länder abzuschicken, in denen sich derart dramatische und Menschen verachtende Szenarien abspielen. Ich fürchte, Sie haben sich diesen humanitären Fragen nicht gestellt. Stattdessen lehnen Sie sich besten Wissens und Gewissens beruhigt zurück, verweisen auf die Zuständigkeit des Auswärtigen

Amtes und entziehen sich damit jeder Art von Eigenverantwortung. Im Kongo werden Menschenrechte mit Füßen getreten. Dort wird gemordet und vergewaltigt. Aber Sie lehnen sehenden Auges unseren Antrag ab.

Meine Damen und Herren, wir Grünen sind weit davon entfernt - jetzt nehme ich einen Ausdruck von Herrn Rolfes auf, den er heute Morgen gebraucht hat -, moralische Überlegenheitsdünkel an den Tag zu legen. Aber wir erwarten von Ihnen verantwortungsvolles Handeln, ein politisches Handeln, das auch die Ihnen bekannten Zustände im Kongo berücksichtigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Lorberg.

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird die Forderung nach einem sofortigen Abschiebestopp für die Flüchtlinge aus dem Kongo erhoben. Dieser Antrag hat zu einer lebhaften Diskussion im Ausschuss geführt. Unstrittig ist, dass die Situation im Kongo schwierig ist. Meine Fraktion ist von der Notwendigkeit überzeugt, dass im Kongo dringend demokratische Verhältnisse geschaffen werden müssen. Deshalb hat der Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen, im Rahmen einer internationalen Friedensmission deutsche Soldaten in den Kongo zu entsenden, um die Wahlen einer demokratisch legitimierten Regierung zu sichern.

Der Film „Lost Children“ hat sehr deutlich gemacht, dass in Teilen des Kongo katastrophale Zustände und menschenwürdige Bedingungen herrschen. Der Film hat aber auch deutlich gemacht, dass es Auswege aus dieser Situation gibt. In der Diskussion mit den Machern des Films wurde darüber gesprochen, dass Spenden und Entwicklungshilfegelder unter Umständen zu kriegerischen Auseinandersetzungen missbraucht werden. Den Verantwortlichen im Kongo muss aber auch über die Entwicklungshilfe deutlich gemacht werden, dass Voraussetzung für die Förderung mit Geldern die Schaffung eines rechtsstaatlichen Systems ist.

Im Rahmen der Beratungen im Ausschuss bestand die Möglichkeit, den Lagebericht des Auswärtigen

Amtes einzusehen. Dabei war zu erkennen, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt, die einen Abschiebestopp rechtfertigen würden. Der Lagebericht beruft sich auf Erkenntnisse der Deutschen Botschaft, Behörden und Hilfsorganisationen wie Menschenrechtsorganisationen vor Ort. Momentan erfolgen allerdings keine oder kaum Rückführungen von Frauen und Kindern in den Kongo. Bei Personen, die Straftaten begangen haben, sieht das aber anders aus. In diesen Fällen wird nach genauer Prüfung zurückgeführt. In der Vergangenheit wurde bei der Zurückführung von abgelehnten Asylbewerbern darauf geachtet, dass über Hilfsorganisationen eine Zusammenführung von Familienmitgliedern im Kongo erfolgt.

Meine Damen und Herren, ein Abschiebestopp für Flüchtlinge aus dem Kongo ist grundsätzlich Angelegenheit des Bundes. Da Herr Minister Steinmeier aufgrund des Lageberichtes keinen Anlass sieht, einen Abschiebestopp zu verhängen, wird es auch in Niedersachsen keinen Alleingang geben. Diese Haltung hat im Übrigen auch Herr Kollege Bartling während seiner Amtszeit als niedersächsischer Innenminister so eingenommen. Niedersachsen kann, darf und wird keine Außenpolitik betreiben. Der Kongo braucht deutliche Signale, sichere Signale, z. B. unsere Soldaten im Kongo, die die Entwicklung eines rechtsstaatlichen Systems sichern.

Auch wenn wir die Situation im Kongo genau im Auge behalten müssen, so sollten wir jedoch auch ein Stück Zuversicht haben, dass sich die Lage stabilisiert und das Land eine positive Entwicklung erfährt. Wir dürfen auch nicht außer Acht lassen, dass der Kongo ein sehr großes Land ist und dass es nicht in allen Teilen diese dramatische Entwicklung gibt. Einen generellen Abschiebestopp kann es in Niedersachsen nach derzeitigen Erkenntnissen nicht geben. Von daher wird die CDU-Fraktion den Antrag der Grünen ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Merk von der SPD-Fraktion.

Heidrun Merk (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nicht fragen, wie viele Flüchtlinge aus der De-

mokratischen Republik Kongo in Niedersachsen Zuflucht gefunden haben und wieder abgeschoben worden sind oder noch abgeschoben werden. Mit Sicherheit ist deren Zahl völlig unbedeutend im Verhältnis zu den derzeit 1,5 Millionen Binnenflüchtlingen, die im Kongo umherirren. Sie sind von ihrer Zahl her auch gegenüber den mehr als 300 000 Flüchtlingen aus dem Kongo völlig unbedeutend, die Sambia, Tansania und Kongo-Brazzaville aufgenommen haben.

Sie sind für uns aber nicht unbedeutend, was die Einzelschicksale angeht, die dahinter stehen; denn das, was die Flüchtlinge nach ihrer Abschiebung aus Niedersachsen im Kongo erwartet, müssen wir hier ansprechen. Die durchschnittliche Lebenserwartung beläuft sich derzeit auf 48,9 Jahre. Die Kindersterblichkeit liegt bei 100 auf 1 000 Lebendgeburten. 48,3 % der Bevölkerung ist null bis 14 Jahre alt. Das ist fast die Hälfte der gesamten Bevölkerung. Der Anteil der 15- bis 64jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt 49,2 %. Der Anteil der über 65jährigen beläuft sich auf nur noch 2,5%. Die Verwaltung funktioniert nicht. Die medizinische Hilfe funktioniert nicht. Die Justiz funktioniert nicht. Es gibt die Subsistenzwirtschaft. Die Arbeitslosigkeit liegt bei fast 100 %. Not, Hunger und Elend prägen das Land. Krieg und Bürgerkriege haben das Land über Jahrzehnte hinweg zerrüttet. Es ist im Chaos versunken. Warlords bestimmen in großen Teilen das Schicksal der Bevölkerung. Kindersoldaten erleiden traumatische Schicksale.

Frau Kollegin, wenn Sie den Film „Lost Children“ gesehen haben, so möchte ich Sie darauf hinweisen, dass er ausschließlich in Gulu in Uganda spielt. - Das aber nur nebenbei.

Noch in den 90er-Jahren forderten der Bürgerkrieg und die Kriege, an denen immerhin acht Staaten im Kongo beteiligt waren, mehr als 4 Millionen Tote. In der afrikanischen Presse wurde das Geschehen der 90er-Jahre als Weltkrieg beschrieben. Er wurde bei uns in Niedersachsen aber nur kaum oder gar nicht wahrgenommen.

Dass das so ist, zeigt jetzt auch die Ablehnung der Forderung, die wenigen Bürgerinnen und Bürger aus dem Kongo, über die wir hier sprechen, wenigstens so lange hier zu belassen, bis ihr Leben im Kongo eine Chance hat, durch die Koalitionsfraktionen. Darüber kann man frühestens nach den möglichst freien Wahlen diskutieren.

Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Kollegin, wissen wir, dass seit dem 1. Januar 2005 schon gar nicht der Außenminister Abschiebestopps verhängen kann, wie Sie eben gesagt haben, sondern allenfalls der niedersächsische Innenminister, und zwar im Gegensatz zum früheren Innenminister Bartling jetzt auch allein. Das macht den Unterschied aus.

Die neuesten Reisehinweise des Auswärtigen Amtes sprechen eine sehr deutliche Sprache. Ich zitiere:

„Selbst in Kinshasa kann es immer wieder zu Zwischenfällen mit dem Militär und anderen Sicherheitskräften kommen.“

Aber Niedersachsen schiebt ab. Ja, auch wenn gerade wegen der am 30. Juli stattfindenden Wahlen und wegen der Destabilisierung des Landes eine UN-Peace-Keeping-Mission mit 17 000 Soldaten und Polizisten durchgeführt wird. Auch wenn Deutschland und Europa Soldaten dorthin senden, damit die Wahlen dort durchgeführt werden können, schicken wir die Menschen in dieses Land zurück. Auch Niedersachsen schiebt ab, obwohl ein CDU-Bundestagsabgeordneter am 1. Juni im Bundestag erklärt hat - das ist bisher unwidersprochen und stimmt noch -:

„Noch heute sterben jeden Tag tausende Kongolesen durch Gewalt, das entspricht rechnerisch“

- so sagt er -

„einer Tsunami-Katastrophe alle sieben Monate.“

Er fährt fort und begründet den Bundeswehreininsatz zu den ersten freien Wahlen nach 45 Jahren - auch das ist neu - wie folgt:

„Scheitert der politische Prozess, dann fällt der Kongo zurück ins Chaos - - -“

Meine Damen und Herren, wenn so viele Soldaten in den Kongo geschickt werden, um möglichst ein Chaos zu verhindern und die Durchführung freier Wahlen zu ermöglichen, läge es dann nicht nahe, zumindest so lange Humanität zu zeigen, bis die Vereinten Nationen und Europa erklärt haben, dass die Lage jetzt so sei, dass die Soldaten abziehen können, dass die freien Wahlen durchgeführt seien und dass die Menschen wieder Frieden

finden? - Das ist meines Erachtens der Ansatz für die Frage, ob abgeschoben werden kann.

Meine Damen und Herren, Humanität ist definierbar. Sie definiert sich gerade vor dem Hintergrund der Dramatik eines solch zerstörten Landes. Deshalb kommen wir von der SPD-Fraktion zu einem ganz klaren Schluss. Die Humanität gebietet den Abschiebestopp, und zwar mindestens bis nach den Wahlen. Deshalb fordern wir Sie auf, Herr Innenminister: Erlassen Sie diesen Abschiebestopp! Zeigen Sie einmal ein humanes Gesicht! Ihre Härte ist keine adäquate Antwort auf die Probleme, die die aus Niedersachsen abgeschobenen Flüchtlinge im Kongo erwarten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meiner Meinung nach hat es sich niemand von uns im Innenausschuss leicht gemacht, als wir über das Thema Abschiebestopp und die Situation im Kongo diskutiert haben. Meines Erachtens haben wir sogar einen ungewöhnlichen Weg eingeschlagen, als wir selbst das Auswärtige Amt angeschrieben und um eine Stellungnahme zu der Frage gebeten haben, wie die Lage im Kongo aufgrund der aktuellen Diskussion eingeschätzt wird. Wir haben dann die Einschätzungen des Auswärtigen Amtes - allerdings als Verschlusssache - bekommen und konnten lesen, wie das Auswärtige Amt die Situation einschätzt und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Man kann sagen, dass es tatsächlich so ist, dass genau diese Bilder, die hier geschildert worden sind, in Teilen des Kongo vorherrschen. Es handelt sich wirklich um ein Land, von dem man sagen muss, dass sich dort eine Tragödie abspielt. Diese Einschätzung ist allerdings nicht neu, und sie hat sich in der letzten Zeit überhaupt nicht verändert. Das Auswärtige Amt und auch das Bundesamt kommen eindeutig zu der Einschätzung, dass nach einer konkreten Einzelfallprüfung eine Rückführung möglich und vertretbar ist.

Wir haben uns ebenfalls die Konsequenzen überlegt, die sich ergeben, wenn wir eine entsprechen-

de Einzelmaßnahme - also nicht mehr im Gleichklang der Bundesländer und der Bundesrepublik Deutschland - in Angriff nehmen würden. Man muss sagen, dass es in der Tat so ist, dass dieses Instrument den Ländern in die Hand gegeben wurde. Es handelt sich hierbei um einen sechsmonatigen Aufschub. Es handelt sich dabei keineswegs um eine dauerhafte Lösung, sondern um einen sechsmonatigen Aufschub, der später verwirkt wäre. Wir können keiner der Aussagen, die wir vom Auswärtigen Amt haben, entnehmen, dass sich die Situation, die jetzt seit langer Zeit vorherrschend ist, in den nächsten sechs Monaten ändern würde. Wir hätten, falls die Situation sich später irgendwann verschlechtern würde, auch dieses Instrument nicht mehr. Bei der Abwägung aller Fragen mussten wir uns folglich tatsächlich dazu durchringen, denjenigen, die vor Ort sind, die konkrete Eindrücke gewonnen haben und auch entsprechende Entscheidungen treffen können, Glauben und Vertrauen zu schenken und ihrer Empfehlung zu folgen, dass nach einer individuellen Einzelfallprüfung die hier in Rede stehende Entscheidung vertretbar ist. Das Instrument eines Aufschubes von sechs Monaten ist hier das absolut falsche. Die Bundesländer und die Bundesrepublik sollten in diesen Fragen immer eine Sprache sprechen und einen gemeinsamen Beschluss herbeiführen. Deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat zu einer Kurzintervention zu der Rede des Kollegen Bode die Kollegin Langhans das Wort. Bitte schön!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bode, genau darum geht es doch: Wenn wir weiterhin nicht in der Lage sind, bei dieser Thematik eine eigene Verantwortung zu übernehmen und zu sagen, wir entscheiden für uns, wie wir damit umgehen wollen, sondern uns immer auf das Außenministerium beziehen und uns gewissermaßen zurücklehnen und die Übernahme von Verantwortung ablehnen, müssen wir uns auf die Dauer auch vorwerfen lassen, dass dies inhuman ist. Daran führt kein Weg vorbei. Es ist so.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben eben noch einmal bestätigt, dass Sie wissen, wie die Situation im Kongo ist. Sie haben aber offenbar die Scheu, die Abschiebung nicht wenigstens für sechs Monate auszusetzen. Das ist wirklich bedauerlich. Der Punkt, den ich noch einmal deutlich zu machen versucht habe, ist dieser: Es geht nicht mehr, dass man sich ewig zurückzieht und sagt: Lasst die mal machen. Ich habe damit nichts zu tun. - Sie haben etwas damit zu tun. Sie entscheiden hier.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bode, Sie haben die Möglichkeit zu antworten.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Frau Langhans, genau das ist der Punkt. Ich habe nicht gesagt, dass pauschal alle Rückführungen in den Kongo durchgeführt werden sollten. Ich habe gesagt, das Auswärtige Amt und auch das Bundesamt haben nach ihrer Lageeinschätzung erklärt, dass nach einer individuellen Einzelfallprüfung im Einzelfall durchaus Rückführungen möglich sind, sofern man abgeklärt hat, dass vor Ort nichts passieren wird. Der Punkt ist, dass man den Einschätzungen und den Erklärungen derjenigen, die besser als ich und fast alle hier im Hause wissen, wie die Situation im Kongo tatsächlich ist, Glauben schenkt, dass man also den Beamten Glauben schenkt, die diese Einschätzungen für die Bundesrepublik Deutschland und damit auch für uns vornehmen. Wir sollten im Bereich der Außenpolitik keine Kleinstaaterei betreiben, sondern die Einschätzung dem Bund überlassen und einheitlich auftreten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auch Herr Kollege Bachmann hat sich zu einer Kurzintervention zu dem vorherigen Redebeitrag des Kollegen Bode gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Bachmann!

(Zuruf von der CDU: Aber nicht so laut!)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Ob ich laut rede, liegt immer an Ihrem Verhalten. Meist muss ich gegen Sie anbrüllen. Wir wollen jetzt einmal bei der Lautstärke bleiben, die sich hier eben abgezeichnet hat. Ich finde das auch angemessen.

Herr Kollege Bode, ich finde es in Ordnung, dass Sie bestätigen, dass sich für Herrn Schönemann die Rechtssituation anders darstellt, als sie für Herrn Kollegen Bartling gegeben war. Das Zuwanderungsgesetz sieht ausdrücklich erst jetzt vor, dass die Landesinnenminister die Möglichkeit haben, in solchen Fällen den sechsmonatigen Abschiebestopp anzuordnen. Wir haben Ihnen angeboten: Lassen Sie uns alle sechs Monate die Entwicklung, die Sie im Grunde ja bestätigen, beurteilen und dann entscheiden, ob wir Abschiebungen sozusagen wieder ermöglichen oder nicht. Das war unser Angebot. Die entsprechende Möglichkeit hat das Land jetzt. Insofern war das Kopfschütteln des Innenministers vorhin nicht angebracht. In diese Richtung geht unsere Forderung nach wie vor.

Wir haben den Lagebericht des Auswärtigen Amtes gelesen. Ich habe in den letzten zehn Jahren öfter Lageberichte gelesen. Ich habe noch nie einen Lagebericht gelesen, der zwischen den Zeilen, in der Sprache der Diplomatie, die Alarmstufe Rot so deutlich formuliert hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Innenminister Schönemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Frage der Abschiebung eine ganz klare Kompetenzzuweisung; die Kompetenz liegt grundsätzlich beim Bund. Die Lageeinschätzung erfolgt über das Auswärtige Amt und über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Im Zuwanderungsgesetz ist nun eine einzige Möglichkeit eingeräumt worden - ich war bei den Verhandlungen über dieses Gesetz dabei; deshalb kenne ich die Regelung sehr genau -: Es gibt die Möglichkeit eines sechsmonatigen Abschiebestopps, allerdings nur dann, wenn sehr kurzfristig

eine neue Situation eintritt, d. h. wenn politische Umstürze oder eine Naturkatastrophe passiert sind. In diesen sechs Monaten können das Auswärtige Amt und das Bundesamt prüfen, ob die Situation auf Dauer so angelegt ist. Dann würde das Bundesamt nach sechs Monaten sofort wieder die Zuständigkeit haben.

Wir haben das Bundesamt natürlich aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben, ob sich kurzfristig im Kongo etwas geändert hat. Es ist klar gesagt worden, dass sich nichts geändert hat. Das heißt, von der rechtlichen Seite her gibt es für mich und auch für keinen anderen Landesinnenminister eine Möglichkeit, auf diesen Paragraphen zurückzugreifen. Es hat hier keine Veränderung gegeben. Das muss man feststellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte hier kurz aus dem Bericht des Auswärtigen Amtes zitieren. Dies ist möglich; ich habe mich extra noch einmal vergewissert. In diesem Bericht heißt es:

„Das Auswärtige Amt beobachtet in unregelmäßigen Abständen die Einreise rückgeführter kongolesischer Staatsangehöriger. Es erhält zudem Informationen von Menschenrechtsorganisationen, den UN-Sonderorganisationen, von Botschaften anderer Staaten vor Ort, die ebenfalls Abschiebungen durchführen. Nach bisherigen Erfahrungen bleiben Zurückgeführte unbehelligt und können nach der geschilderten Überprüfung durch die Einwanderungsbehörde, den Zoll und die Gesundheitsbehörden sowie in besonderen Fällen auch durch den ANR“

- das ist der zivile Nachrichtendienst -

„zu ihren Familienangehörigen gelangen. Gegenteilige Berichte einiger Nichtregierungsorganisationen und die von ihnen genannten Referenzfälle wurden vom Auswärtigen Amt eingehend geprüft, konnten aber in keinem Fall bestätigt werden. So sind keine Fälle bekannt, in denen Zurückgeführte, deren Asylantrag abgelehnt worden war, zwangsrekrutiert oder bei Weigerung hingerichtet worden wären. Es sind weiter keine Fälle be-

kannt, in denen Kinder Rückgeführter an staatliche Verwahreinrichtungen abgegeben wurden und später als Straßenkinder endeten. Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen besuchen in besonders gelagerten Fällen im Auftrag des Auswärtigen Amtes zurückgekehrte Personen an ihren Wohnadressen. Staatliche Repressionen gegen diese Personen wurden dabei bislang in keinem Fall festgestellt.“

Wir haben jetzt extra noch einmal nachgefragt, ob sich an dieser Situation etwas verändert hat. Dieses ist nicht der Fall. Dennoch haben wir in diesem Jahr bei der Rückführung - es ist richtig, dass jeder Einzelfall geprüft wird und dann natürlich auch vor Gericht noch einmal überprüft werden kann - sehr vorsichtig agiert. In diesem Jahr ist bis Ende Mai nur ein Straftäter zurückgeführt worden. Ich sage das, um hier noch einmal deutlich zu machen, dass wir mit der Situation insgesamt sehr verantwortungsvoll umgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Frau Kollegin Merk zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von 1:22 Minuten. Bitte schön!

Heidrun Merk (SPD):

Herr Minister! Erstens. Sie haben das Auswärtige Amt zitiert und gesagt, dass genau kontrolliert werde, vor allem die Rückführung und auch die Wiederaufnahme bei Familien im Einzelfall.

Nun haben wir einen Fall im Petitionsausschuss schon zweimal behandelt. Gestern haben wir den Bericht über die Abschiebung einer schwangeren jungen Frau mit zwei kleinen Kindern bekommen. Wir wissen: Die zwei kleinen Kinder sind im Kongo, über die Frau wissen wir noch nichts. Herr Minister, wenn Ihnen gesagt wird, das Auswärtige Amt kontrolliere all dies über die Botschaft, dann haben wir auch schon die Frage gehabt: Wieso fragt man nicht die Kinder? Ich kann Ihnen nur sagen: Diese Äußerung des Auswärtigen Amtes vermag ich angesichts des Falles, über den ich hier im Einzelnen nicht reden kann, weil wir ihn noch im Ausschuss diskutieren, nicht nachzuvollziehen.

Zweitens. Sie sagten, die Kompetenzzuweisung liege beim Bund. Herr Minister, Sie haben diese sechs Monate. Sie können von den sechs Monaten Gebrauch machen. Sie tun es nicht. Meine Damen und Herren, wenn es nicht so traurig wäre, würde ich sagen, dass das ein Treppenwitz ist. Da schicken wir Soldaten in ein Land, das im Chaos versunken ist,

(Zuruf)

- 17 000 Soldaten der Vereinten Nationen stehen insgesamt vor Ort, und wir schicken noch zusätzliche Soldaten, um die Wahlen zu sichern. - Aber wir schaffen es nicht - Herr Minister, ansonsten führen Sie in Berlin das große Wort -, sechs Monate durchzusetzen, um wenigstens diesen Familien mit Kindern eine Chance zu geben. Da begreife ich mein Deutschland leider nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung noch einmal Herr Innenminister Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Merk, Sie waren einmal - - -

(David McAllister [CDU] - zur SPD -:
Wie redet ihr denn gegen Steinmeier?
Das ist doch euer Außenminister! -
Gegenruf von Silva Seeler [SPD] -
Weitere Zu- und Gegenrufe der beiden Abgeordneten)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Seeler, Herr Kollege McAllister, bitte setzen Sie Ihren Dialog draußen fort. Jetzt spricht der Herr Innenminister Schünemann. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Merk, Sie waren einmal Justizministerin. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie die Rechtslage genau verfolgt und sich auch das neue Zuwanderungsgesetz angesehen haben. Sie haben hier erneut behauptet, dass ich eine Kompetenz habe, in diesem Fall einen Abschiebestopp von sechs

Monaten zu verhängen. Ich stelle hier fest: Dies ist aufgrund des Zuwanderungsgesetzes nicht möglich,

(Zustimmung bei der FDP)

weil klar definiert ist, dass das nur möglich ist, wenn dort plötzliche politische Umstürze stattfinden oder in der Zeit nach Naturkatastrophen beim Bundesamt bzw. beim Auswärtigen Amt noch einmal geprüft werden muss. Das ist die klare Rechtslage.

Sie haben einen Fall angesprochen, auf den Sie nicht näher eingehen wollten. Deshalb kann und will ich es nur vielleicht etwas pauschalieren sagen: Sofort, als wir Hinweise bekommen hatten, hatten wir uns an die zuständigen Stellen gewandt, um genaueste Untersuchungen hierzu vornehmen zu können. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind all die Angaben, die leider auch schon in der Zeitung standen - meiner Meinung nach ist es schwierig, wenn man etwas aus einem laufenden Petitionsverfahren in der Presse liest -, nicht bestätigt worden. Alle neuen Informationen, die nachgelegt wurden, sind weitergegeben worden. Auch diese sind bis zum heutigen Zeitpunkt nicht bestätigt worden. Deshalb wäre ich immer vorsichtig, sich auf solche Fälle zu beziehen, die hier auch fast nicht angesprochen werden können.

Ich bitte, nun wirklich darauf zu achten, wer die Zuständigkeit hat. Ich habe aus dem Bericht des Auswärtigen Amtes vorgetragen. Dort hat man über die Botschaften und andere Institutionen die Möglichkeit, sich ein umfassendes Bild zu machen. Diese Möglichkeit habe ich als Landesinnenminister nicht. Insofern gibt es nur die Möglichkeit, dass der Bund hierfür die Kompetenz hat. Der Bund hat diese Kompetenz ausgeübt. Deshalb bitte ich auch, das zur Kenntnis zu nehmen, und nicht zu suggerieren, dass hier eine Möglichkeit besteht, obwohl sie rechtlich definitiv nicht besteht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Frage des Kollegen Meinhold?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Immer!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meinhold, bitte schön!

Walter Meinhold (SPD):

Herr Minister, ich möchte auf den Punkt der Ermessensentscheidung, den Sie angesprochen haben, zurückkommen. Es ist in Deutschland immer wieder vorgekommen, dass Minister durch außergewöhnliche Handlungen Dinge in Bewegung gesetzt haben. Die Frage ist doch ganz einfach: Was könnte Ihnen eigentlich auf der Bundesebene passieren, wenn Sie davon Gebrauch machen würden, weil die Umstände, so wie sie beschrieben worden sind, nicht bestritten worden sind? Ich sehe überhaupt kein Problem darin, wenn ein Innenminister eines deutschen Bundeslandes das hier täte. Ich glaube, Sie würden mit diesem Schritt etwas bewegen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie keinen Spielraum haben. Man kann sich durch außergewöhnliche Maßnahmen und Schritte auch Spielraum holen oder gestalten. Warum ziehen Sie sich so eng auf das Gesetz, wie Sie es interpretiert haben, zurück? Nach dem, was ich - auch von Ihnen - gehört habe, ist das für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Meinhold, ich schätze Sie wirklich sehr. Aber wenn ein Parlamentarier ein Mitglied der Landesregierung auffordert, das Gesetz nicht zu beachten und sich darüber hinzusetzen, dann halte ich das, ehrlich gesagt, für etwas schwierig - auch in dieser Frage.

Es ist doch völlig klar, dass man sich beim Zuwanderungskompromiss Gedanken gemacht hat, wo die Zuständigkeiten liegen sollen, wer wirklich als Erster den Überblick gewinnen kann. Da ist es völlig klar, dass die Möglichkeiten nur auf der Bundesebene existieren. Dann wurde klar gemacht, dass es sinnvoll ist, den Länderinnenministern die Karenzzeit von sechs Monaten zu geben, wenn plötzlich etwas passiert, wenn das Bundesamt überhaupt keine Möglichkeit hat, schon intensiv zu prüfen, um in dieser Zeit prüfen zu können. Das liegt aber nicht vor.

Insofern finde ich es zwar ganz interessant, hier aufgefordert zu werden, sich nicht daran zu halten. Aber Sie können nun wirklich von keinem Innenminister verlangen, sich nicht an Recht und Gesetz zu halten. Das wäre für einen Innenminister sicherlich überhaupt nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich nunmehr um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir sind uns einig: Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

Norddeutschlands Rundfunklandschaft stärken - NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2720 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/2959

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

Nun herrscht Ruhe. Für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Wiegel! Ihnen gilt unsere uneingeschränkte Aufmerksamkeit.

Amei Wiegel (SPD):

Wie schön, Frau Präsidentin! - Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Das Pressegesetz und das Rundfunkgesetz sind Länderrecht. Die Medienpolitik insgesamt ist ein wesentlicher Baustein im Gesamtbau der Länderkompetenzen. Das hört sich erst einmal sehr gut an. Aber sind wir doch einmal ehrlich, Kolleginnen und Kollegen:

Wie sieht es im wirklichen Leben dieses Parlaments aus?

Beispiel 1. Unser Niedersächsisches Pressegesetz ist von anno Tobak, und niemand in der Staatskanzlei oder in der CDU/FDP-Koalition ist daran interessiert, es den heutigen Anforderungen anzupassen.

Beispiel 2. Unser Mediengesetz wurde von Ihnen umgemodelt, damit die Einflussnahme der neuen Mehrheit in der Landesmedienanstalt gestärkt wird.

Beispiel 3. Auch der NDR-Staatsvertrag musste dran glauben, damit sich der Ministerpräsident einen Rundfunkrat nach seinem Gusto zurechtschnitzen kann.

(David McAllister [CDU]: Quatsch!)

Dafür hat er sogar die anderen NDR-Länder unter Druck gesetzt und mit Kündigung gedroht.

(David McAllister [CDU]: Quatsch!)

Diese seine Interessenpolitik wurde mit der Forderung nach „mehr Niedersachsen“ in der Berichterstattung verbrämt.

(David McAllister [CDU]: Ist doch richtig!)

Die hat er auch bekommen.

(David McAllister [CDU]: Na also!)

Das war ein großer Auftritt für ein paar Sendeminuten mehr. Wir sagen: Das hätte Herr Wulff auch auf anderem Wege erreicht, wenn dieses Plus an Sendeminuten wirklich sein wichtigstes Ziel gewesen wäre.

(David McAllister [CDU]: *Ein* Ziel!)

Aber Medienpolitik ist mehr als ein bisschen Landesmedienanstalt und ein bisschen mehr „Herman & Tietjen“. Während man in Brüssel zum wiederholten Male die Gebührenstruktur des gesamten deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunks infrage stellt, gibt sich die CDU-Landtagsfraktion damit zufrieden, den NDR immer ein wenig mehr zu ihrem Haussender zu machen, und scheut auch vor ganz persönlicher Intervention nicht zurück. Da hört dann auch schon das medienpolitische Engagement der Regierungsfractionen auf.

Der aufmerksame Blick in Sachen Medienpolitik beispielsweise nach Berlin ist bei Ihnen nicht fest-

zustellen. Alle Welt ist z. B. aufgeschreckt, als eine traditionsreiche Berliner Zeitung von einem Finanzmagnaten aufgekauft wurde, der einzig und allein an Profitmaximierung und nicht am kulturellen Auftrag einer Zeitung interessiert ist.

(David McAllister [CDU]: Zeitungsbelegungen kennen Sie ja!)

Am Einspruch auch dieser CDU ist es gescheitert, neue Regelungen im Wettbewerbsrecht zu etablieren, die auch unserer Zeitungslandschaft hier in Niedersachsen gut getan hätten.

(David McAllister [CDU]: Ihrer? - Ulrike Kuhlo [FDP]: Das hat mit dem NDR nichts zu tun!)

- Unserer gemeinsamen, Herr Kollege McAllister. - Wir erleben in diesen Tagen, dass in der Medienlandschaft kein Stein mehr auf dem anderen bleibt. Finanzgesellschaften greifen nach Senderfamilien, und wir haben weder die kartellrechtlichen Instrumente noch die nötigen medienrechtlichen Kriterien, um hier eine ausgewogene Regulierung durchzuführen. Presseunternehmen drängen in den Fernsehbereich. Netzbetreiber wie Kabel Deutschland leiten nicht mehr nur Programme durch, sie kaufen Übertragungsrechte und werden selbst zu Anbietern.

(Ulrike Kuhlo [FDP]: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

Satellitenbetreiber denken über Verschlüsselung nach, um für sich eine Gebühr einzutreiben und sich diese mit den privaten Sendern zu teilen.

Wann, meine Kolleginnen und Kollegen, wollen wir diese Themen in unser Parlament holen? Hierher gehören sie; hier liegt die Medienkompetenz. Wann wollen wir definieren, wie es mit dem System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit auch mit dem NDR weitergehen soll? Wie wollen wir ihn für die Zukunft aufstellen? Unsere ARD-Sender, das ZDF, das Deutschlandradio geraten immer mehr in einen Profilierungsdruck in einem immer komplexeren und sich immer mehr verdichtenden Medienmarkt. Wollen wir es wirklich dabei belassen, dem NDR ein wenig mehr Regionalberichterstattung abzutrotzen und den Rundfunkrat zu verkleinern? Ist das die ganze Medienkompetenz, die wir ausüben wollen?

Der Ministerpräsident hat sich z. B. mehrfach dazu geäußert, dass er die Gremien der öffentlich-

rechtlichen Rundfunkanstalten stärken will. Wozu ist dazu Ihr Vorschlag, meine Damen und Herren von CDU und FDP?

Der Ministerpräsident hat sich gewünscht, DVB-T als wirkliches Überallfernsehen in Niedersachsen zu erleben. Wo bleibt die Realisierung? Wo ist denn zumindest ein Finanzierungsvorschlag von Ihnen zu sehen?

Herr Wulff hat massiv für eine geringere TV-Gebühr gestritten, ausdrücklich mit dem Argument der sozialen Verträglichkeit. Demgegenüber hören wir in jeder Ausschusssitzung Klagen von den sozial Schwächsten, dass gerade sie durch das neue Gebührensystem aus der Befreiung herausgeflogen sind. Wo bleibt da Ihr Engagement, meine Damen und Herren? Haben Sie jemals Herrn Wulff auf diese Schieflage aufmerksam gemacht und ihm vielleicht entsprechende Änderungen für den kommenden neunten Staatsvertrag an die Hand gegeben? Im Entwurf des neunten Rundfunkstaatsvertrages habe ich davon nichts gelesen.

Soll die Medienpolitik wirklich in den Kaminrunden der Ministerpräsidenten bleiben? Wollen wir es dabei belassen, dass wir auch in Zukunft die Abnickler von Staatsverträgen und Gebührenverhandlungen sind? Wollen wir wirklich nichts mehr in diesen NDR-Staatsvertrag hineinschreiben, um unseren Sender hier im Norden zu stärken und weiterzuentwickeln?

CDU und FDP haben in den Beratungen im Ausschuss nicht *einen* konstruktiven Gedanken darauf verwendet, diese Möglichkeit zu nutzen, um den NDR qualitativ noch besser aufzustellen, um ihm noch mehr Profil abzuverlangen und ihn damit noch unverwechselbarer zu machen und um seine Gremien in ihrer Kontrollfähigkeit zu stärken.

Wir haben Vorschläge gemacht. Sie konnten sie nicht schnell genug abwinken: Nein danke, kein Interesse! - Das wird sich rächen. Davon sind wir überzeugt. Auch dem NDR haben Sie damit keinen Dienst getan. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Pörtner, bitte!

Friedrich Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss ehrlich gestehen, dass ich solch eine Rede hier im Plenum schon lange nicht mehr gehört habe. Sie haben sich kaum zu Ihrem eigenen Antrag geäußert. Das wirft, glaube ich, ein bezeichnendes Licht auf die Qualität Ihres Antrages.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum anderen ist es auch außergewöhnlich für den politischen Alltag dieses Landtagsplenums, dass hier eine Oppositionsfraktion - in diesem Fall die größere -, einen Antrag einbringt, der von der anderen Oppositionsfraktion - der kleineren -, mit der sie jahrelang auf Landes- und Bundesebene politisch verhandelt war, nicht mitgetragen wird. Zumindest bei der ersten Beratung hier im Landtag und bei den Beratungen im zuständigen Fachausschuss ist diese Abstimmungskonstellation deutlich geworden. Aufgrund der Tatsache, dass in der Zwischenzeit nichts wesentliches Neues passiert ist, ist davon auszugehen, dass wir diese Konstellation auch bei der Schlussabstimmung hier erleben werden.

Meine Damen und Herren, diese Haltung lässt sich mehrfach sachlich und logisch begründen. Es müsste die SPD-Landtagsfraktion eigentlich sehr nachdenklich stimmen, dass sie in dieser Frage hier im Plenum isoliert dasteht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So mancher medienpolitische Experte sowohl beim NDR als auch in den Parlamenten der norddeutschen Länder, die zum Staatsvertragsverbund des NDR gehören, hat sich in der letzten Zeit die Frage gestellt, mit welchen Themen Sie sich hier medienpolitisch profilieren wollen.

Kommen wir zum Inhalt Ihres Antrages. Da wünschen Sie sich erstens ein „verbindliches Leitbild“ des NDR, obwohl der NDR bereits im Jahre 2004 im Vorgriff auf die im letzten Jahr durchgeführte Änderung des § 5 Abs. 3 des NDR-Staatsvertrages so genannte Leitlinien beschlossen hat. Der NDR hat sich also bereits sehr früh um eine Festschreibung seines Programmauftrages bemüht. Bildlich gesprochen: Dieses Rad muss durch Ihren Antrag nicht neu erfunden werden.

Sie setzen sich zweitens für die Stärkung der Gremien des NDR ein - eine Forderung, die die

Union sich seit jeher auf ihre Fahnen geschrieben hat und die bezeichnenderweise gerade in der letzten Woche bei der Konferenz der CDU-Fraktionsvorsitzenden in Hamburg erneut bestätigt wurde.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig!)

Der qualitative Unterschied zwischen Ihnen und uns besteht darin, meine Damen und Herren, dass wir von der Union und - davon gehe ich aus - auch die FDP mehr auf Effizienz der Arbeit der Gremien als auf eine Aneinanderreihung formaler Kontrollfunktionen setzen, die letztlich praktisch nichts bringen, von Ihnen aber als politisches Allheilmittel angesehen werden.

Das unter Punkt 3 geforderte Sanktionsrecht für den Rundfunkrat „bei Verstößen gegen Programmgrundsätze oder Werberichtlinien“ ist ebenfalls schon in § 18 Abs. 2 Satz 2 des NDR-Staatsvertrages verankert. Zu Ihrer Anregung, gegebenenfalls wie bei kommerziellen Sendern Bußgelder zu verhängen, bleibt nur zu sagen, dass es schon aus rechtssystematischen Gründen nicht angeht, dass eine juristische Person wie der NDR durch seine eigenen Organe gegen sich selbst Bußgelder verhängt. Darüber hinaus besteht nach unserer Meinung daran auch fachlich-sachlich gar kein Bedarf.

Auch Ihre vierte Forderung nach Einrichtung einer Publikumsstelle, die Eingaben, Beschwerden und Anregungen entgegennehmen und auch Vorschläge machen soll, ist im Grunde genommen schon erfüllt. Bereits jetzt gibt es ein modernes Beschwerdemanagement beim NDR, das nach Aussagen der Betroffenen gut funktioniert.

(Bernd Althusmann [CDU]: Na ja!)

Was die SPD dazu vorschlägt, würde in erster Linie bedeuten, eine kostenträchtige Bürokratie aufzubauen. Gerade das aber gilt es - beim NDR, aber auch generell - zu verhindern. Denn Bürokratie bedeutet Undurchsichtigkeit und hilft den Interessierten auf keinen Fall weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammengefasst bleibt festzuhalten: Dieser Antrag stellt weder inhaltlich etwas Zukunftsträchtiges dar, noch trägt er dazu bei, die Arbeit beim NDR erfolgsorientierter und effizienter zu gestalten. Deshalb verbietet die Ratio, diesem Antrag zuzustimmen. Es wäre politisch sinnvoller, zweckmäßiger und, wenn

man so will, auch progressiver gewesen - gerade vor dem Hintergrund, dass wir Anfang Juli, ich glaube, am 5. Juli, eine gemeinsame Sitzung der Medienausschüsse der norddeutschen Landesparlamente hier in Hannover haben -, sich anders zu profilieren und ein anderes Thema zu wählen. Dieser Antrag ist jedoch, bildlich gesprochen, so unnötig wie ein Kropf und sollte möglichst schnell in den Archiven der Landtagsfraktionen und der Landtagsverwaltung verschwinden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Kuhlo das Wort.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen; denn eigentlich ist schon viel zu viel über einen so überflüssigen Antrag gesprochen worden. Gestatten Sie mir deswegen, die Position der FDP-Fraktion in fünf Punkten bzw. Halbsätzen zusammenzufassen:

Die FDP lehnt diesen Antrag selbstverständlich ab. Die Argumente der FDP-Fraktion habe ich im März-Plenum ausführlich dargestellt. Sie decken sich im Übrigen weitgehend mit denen der CDU-Fraktion und wohl auch mit denen der Fraktion der Grünen. Das möchte ich noch einmal hervorheben. Dies ist in diesem Hause ein Novum. Herr Pörtner ist darauf eingegangen.

Im Ausschuss ist nach dem März-Plenum kein neues Argument vonseiten des Antragstellers hinzugekommen.

(Amei Wiegel [SPD]: Sie waren doch gar nicht da!)

- Ich habe aber das Protokoll gelesen und mich über einen Vertreter ausführlich darüber informiert.

Auch heute sind die Argumente, die Sie, Frau Wiegel, gebracht haben, nicht neu gewesen. Wir kannten das alles. Von den vier Fraktionen hier im Hause haben sich im Ausschuss drei gegen den Antrag ausgesprochen. Allein das spricht schon Bände.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Zwei! Sie waren nicht da!)

- Wir haben uns aber schon in der ersten Lesung dagegen ausgesprochen.

Es bleibt also der Verdacht, liebe Frau Wiegel, dass mit dem Antrag nichts anderes als Profilierung beabsichtigt worden ist. Dafür ist unsere Zeit zu schade. Es gibt wichtigere Themen; wir haben auch schon wichtigere behandelt. Wir sollten uns in Zukunft mit Wichtigerem befassen. Wir werden uns entsprechend verhalten und diesen Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wiegel, auch ich finde das von Ihnen geschilderte Szenario in der Zeitungslandschaft interessant. Aber um es für den NDR - sprich: den Rundfunk - auf den Punkt zu bringen: Der von Ihnen eingebrachte Antrag ist unnötig; denn es besteht keinerlei Handlungsbedarf. Das, was Sie erreichen wollen, ist bereits erreicht worden. Das haben nicht zuletzt die Beratungen im Plenum und auch im Ausschuss bestätigt. Der NDR-Staatsvertrag ist deutlich weiter entwickelt, als Sie es glauben machen wollen.

Bereits 2004 hat der NDR zum Thema Programmauftrag verbindliche Leitlinien formuliert und veröffentlicht. Dies geschah vor dem Hintergrund der seinerzeitigen Einführung des § 11 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrages, der alle in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten zur Festschreibung ihres jeweiligen Programmauftrages verpflichtete.

Im vergangenen Jahr gab es die Änderung des NDR-Staatsvertrages. Mit dieser Änderung haben die vier beteiligten Länder, also auch Niedersachsen, den Programmauftrag für den NDR spezifiziert und, meine Damen und Herren, vor allen Dingen gesetzlich verankert. Damit besitzt der Sender ein verbindliches Leitbild. Ihr Antrag läuft also ins Leere, und zwar nicht nur zum Thema Programmauftrag, sondern auch im Bereich Transparenz; denn was die Transparenz seiner Arbeit betrifft, veröffentlicht der NDR regelmäßig einen - so wört-

lich - „Bericht über die Erfüllung seines Programmauftrages, über die Qualität und Quantität der Programme und Angebote sowie die geplanten Schwerpunkte der jeweils anstehenden programmlichen Leistungen“. Also auch dieser Punkt ist abgehakt.

Richtig ist, dass die Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gestärkt werden sollten. In dieser Sache sind wir uns absolut einig. Genau das ist ja auch erklärtes Ziel des neuen NDR-Staatsvertrages, der vor allem auf unsere Initiative, nämlich die Initiative Niedersachsens, im letzten Jahr zustande gekommen ist. Aber das von Ihnen vorgeschlagene Instrumentarium wird entweder bereits seit Jahren genutzt oder ist nach unserer Auffassung untauglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um nur ein Beispiel zu nennen: Selbstverständlich haben der Rundfunk- und der Verwaltungsrat als Organe des NDR jeweils das Recht, unabhängige Sachverständige zu konsultieren. Von dieser Möglichkeit haben beide Gremien in der Vergangenheit bereits Gebrauch gemacht. Deshalb, meine Damen und Herren, muss dies auch nirgendwo verordnet werden.

Ein Beispiel zum Stichwort „untaugliches Instrument“ ist Ihre Forderung, dass ausgerechnet der für Programmfragen zuständige Rundfunkrat die Beteiligungsgesellschaften und Tochterfirmen des NDR kontrollieren solle. So etwas, meine Damen und Herren, kann nur Sache des Verwaltungsrates sein, und so ist das auch geregelt; denn dieser Bereich fällt in die Geschäftsführung des Intendanten. Deren Überwachung ist, wie im Staatsvertrag ausdrücklich geregelt ist, Sache des Verwaltungsrates. Zur Verstärkung der Kontrolle hat diese Landesregierung dafür gesorgt, dass seit kurzem zusätzlich die Landesrechnungshöfe diese Unternehmen ebenfalls prüfen dürfen.

Ein weiteres Beispiel zum Stichwort „ungeeignete Vorschläge“: In Zeiten wie diesen stellt Ihre Forderung, der NDR solle eine Publikumsstelle einrichten, einen Anachronismus dar. Statt weniger wollen Sie mehr Bürokratie und damit mehr Kosten. Diese Kosten, meine Damen und Herren, fallen letztlich auf unsere Bürgerinnen und Bürger zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen: Das Beschwerdemanagement des Norddeutschen Rundfunks gab und gibt keinen Anlass zu grundsätzlicher Kritik. Wir müssen uns fragen, was Ihre Vorschläge eigentlich sollen.

Alles in allem kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass der Antrag der SPD-Fraktion in diesem Fall der medienpolitischen Entwicklung hinterherläuft. Wir sollten ihn schnell abhaken. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

(David McAllister [CDU]: Wieder gewonnen!)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Fortführung der Substitutionstherapie mit Heroin - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2921

Zu diesem Antrag findet nicht die erste Beratung statt. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen Antrag direkt zu überweisen. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Ich komme zur Ausschussüberweisung.

Dieser Antrag soll federführend dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überwiesen werden. Mitberatend sollen sowohl der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen als auch der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien tätig werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Kindergesundheit fördern - Stärkeres Durchimpfen zur Masernelimination - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2923

Frau Kollegin Prüssner hat sich zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

- Frau Prüssner, bitte warten Sie noch einen Augenblick, sonst kann ich Sie nicht verstehen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie sprechen zu leise!)

- Ich spreche mit ganz normaler Lautstärke, sogar mit Mikrofon. Ich meine aber, der Geräuschpegel im Plenarsaal sollte etwas leiser sein, Herr Kollege Klare.

Frau Prüssner, Sie haben jetzt das Wort.

Dorothee Prüssner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schulmediziner haben vor Masern großen Respekt. Noch vor 100 Jahren starben in Deutschland jährlich 1 500 Kinder an diesem Virus.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Trotz der guten medizinischen Versorgung heute kommt es noch immer in etwa 20 % aller Fälle zu Komplikationen. Da das Immunsystem durch das Virus über mindestens sechs Wochen schwer angeschlagen ist, sind Folgeerkrankungen wie Lungenentzündung oder schwere Mittelohrentzündung nach Masernerkrankungen keine Seltenheit. Eines von 1 000 Kindern erleidet auch heute noch schwerste Komplikationen, wie z. B. die Maserngehirnhautentzündung, die sogar tödlich enden kann.

Jedes Kind hat das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit, steht in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Hierzu gehört nach Ansicht der Weltgesundheitsorganisation auch die Masernprävention. Deutschland hat sich gegenüber der WHO verpflichtet, die Masern im Lande bis zum Jahr 2010 zu eliminieren.

Soll dieses Ziel erreicht werden, müssen adäquate Impfquoten erreicht werden. Bei den Impfquoten liegt Deutschland nicht auf dem Spitzenplatz im euro-

päischen Vergleich. Es gibt immer wieder regelmäßige Ausbrüche mit schweren Erkrankungen so wie jetzt in NRW. Seit März sind in NRW etwa 1 400 Menschen erkrankt. Das ist die höchste Zahl seit Jahren in Deutschland. In Schleswig-Holstein sind 45 Kinder erkrankt.

In Niedersachsen sind es aktuell - wir konnten es heute alle in der Presse lesen - 28 Fälle. Betroffen sind neben der Region Hannover die Landkreise Northeim und Holzminden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Übrigens: Auch Erwachsene können sich anstecken. Insofern ist es ganz interessant, wenn man zuhört. - Es muss befürchtet werden, dass in den nächsten Tagen weitere Personen an Masern erkranken.

Alle betroffenen Personen waren nicht geimpft. In Deutschland gibt es keine Impfpflicht. Die Impfquoten bei Kleinkindern haben sich in Deutschland in den vergangenen Jahren zwar verbessert, sind aber immer noch zu niedrig. Viele Eltern und übrigens auch Ärzte sind immer noch der Ansicht, dass eine Maserninfektion für Kinder ungefährlich und für das Immunsystem gesünder als eine Impfung sei. Sie sind der Auffassung, dass Kinderkrankheiten durchlebt werden müssen, um ihr Immunsystem richtig aufzubauen.

Meine Damen und Herren, kennen Sie Masernparties? Wer heute die Zeitung gelesen hat, hat sich da schon vorinformieren können. Bei Masernparties läuft das so: Eltern informieren sich in ihrem Umfeld, geben sich Nachricht, wenn in ihrem Freundes- oder Bekanntenkreis ein Kind an Masern erkrankt. Dann besuchen noch gesunde Kinder ein bereits an Masern erkranktes Kind, um sich möglichst frühzeitig anzustecken und anschließend immun zu werden. Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt warnt, dass solches Verhalten der Eltern grob fahrlässig ist.

(Walter Meinhold [SPD]: Allerdings!)

Durch die Umsetzung unseres vorliegenden Antrages erreichen wir sicher auch eine höhere Aufklärung der Eltern. Zwar bekommen inzwischen 92 % der Kinder vom vollendeten 11. bis 14. Lebensmonat die erste empfohlene Masernimpfung. An die zweite Impfung wird dann aber nicht mehr gedacht. Sie wird schlichtweg vergessen. Aus Schuleingangsuntersuchungen ist bekannt, dass die zweite Impfung, die vier Wochen nach der ersten Ma-

sernimpfung gegeben werden sollte, deutschlandweit nur noch zu 30 % der Fälle erfolgt.

Die durch die Impfung bewirkte Immunantwort ist nach vier bis sechs Wochen nachweisbar. Die empfohlene Zweitimpfung soll den Kindern, die aus unterschiedlichen Gründen nach der Erstimpfung keine Immunität entwickelt haben, eine zweite Chance geben. So ist die empfohlene Zweitimpfung also keine Auffrischungsimpfung, wie fälschlicherweise gemeint wird.

Um, wie von der WHO geplant, die Masern in Europa zu eliminieren, müssen 95 % der Kinder bis zum zweiten Geburtstag zweimal geimpft werden. Das wird annähernd in Finnland erreicht, wo sich in den letzten Jahren kein Mensch mehr mit Masern angesteckt hat. In Deutschland sind in den vergangenen Jahren immer wieder Kinder an Krankheiten verstorben, die es anderswo gar nicht mehr gibt.

Nur durch ein konsequentes Durchimpfen kann nicht nur die Erkrankung mit ihren schwer wiegenden Komplikationen, sondern auch die Weiterverbreitung eliminiert werden. Masernepidemien sind kein unabwendbares Schicksal. Durch konsequentes Impfen ist es in Deutschland gelungen, etwa die Polio, die Kinderlähmung, auszurotten. 2001 kam die Mitteilung der WHO, dass Europa und damit natürlich auch Deutschland poliofrei ist. Auch Diphtherie gibt es in Deutschland nicht mehr.

Um auch die Masern endgültig auszurotten, bitten wir in unserem Antrag um einen umfassenden Katalog von Maßnahmen. Dazu gehört eine möglichst vollständige Erhebung der Impfdaten, um gezielt Aufklärungsarbeit leisten zu können. Weiterhin sollen alle niedergelassenen Ärzte und Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes motiviert werden, ihre Anstrengungen zu verstärken und konsequent auf die Notwendigkeit der zweiten Masernimpfung hinzuweisen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Entwicklung eines Konzeptes zur frühen Komplettierung der Impfungen gerade auch unter Einbeziehung der Kindergärten.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundesländer haben jetzt noch dreieinhalb Jahre Zeit, die Masern fristgerecht zu eliminieren. Die WHO beobachtet Deutschland dabei alle sechs Monate aufs Neue. Der Wettlauf der Bundesländer hat begonnen. Vor allem aber steht die Gesundheit der Kinder an erster Stelle. Eben des-

halb ist große Eile geboten. Handeln wir schnell! - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Niedersachsen kamen in den letzten Jahren neben den vereinzelt auftretenden Masernfällen auch Masernausbrüche vor. Im Bereich Leer/Emden waren 2002 die Masernausbrüche nicht harmlos, sondern sie bedrohten die körperliche und geistige Gesundheit von sehr vielen Kindern. Das war 2002.

Aber das Ausbruchsgeschehen im Landkreis Leer hatte schon 2001 begonnen. Damals wurden 80 Masernfälle gemeldet. Im Jahre 2002 stieg dann die Zahl von 80 Masernfällen auf 438 an. Das waren über die Hälfte der niedersächsischen Masernfälle nur im Landkreis Leer. Von dort aus verbreiteten sich die Masern rasant nach Norden in die Stadt Emden, in den Landkreis Aurich sowie nach Süden Richtung Cloppenburg und ins Emsland, teilweise nur über Besuch. Das ging rasend schnell.

Was war eigentlich der Grund? - Im Landkreis Leer war die Durchimpfungsquote auf unter 60 % gesunken. Das bedeutete, dass fast die Hälfte der Kinder keinen Impfschutz hatten. Eine Epidemie ist aber eben nur bei einer Durchimpfungsquote von 95 % auszuschließen. Davon war und ist der Landkreis Leer immer noch weit entfernt, auch wenn die Zahl der Impfungen durch verstärkte Aufklärung jetzt ansteigt.

Daher ist es mehr als notwendig, die Bedrohung der Kindergesundheit zu dezimieren und weiter verstärkt Aufklärungsarbeit gerade bei den Masernimpfungen voranzutreiben. Wir als Grüne-Fraktion halten von daher die Punkte in dem Antrag für richtig, die darauf zielen, neben dem Impfstatus auch die Rahmendaten zu erheben, um eine vollständige Übersicht zu haben.

Ebenso sinnvoll ist es, nicht nachzulassen in dem Bestreben, möglichst intensive Aufklärungsarbeit unter Einbeziehung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Kinderärzte und -ärztinnen zu betrei-

ben. Aufklärung über Masern, Krankheitsverlauf und mögliche bleibende Schäden sind dabei genauso wichtig wie die Darstellung der Notwendigkeit der Zweitimpfung. Notwendig ist es aber auch, über die Folgen von eventuellen Impfschäden zu informieren. Dort herrschen sehr viele Ängste auch bei Eltern vor.

Sehr eigenartig fand ich aber in der Begründung Ihres Antrags den Hinweis auf ideologische Vorbehalte der Eltern bei Kindern in Wohngemeinschaftseinrichtungen. Das haben Sie wohl nicht ganz Ernst gemeint.

(Dorothea Steiner lacht)

Sind damit Wohngemeinschaften aus der Zeit der Kommune 1 gemeint? Geht es hier um Asylbewerber im Gemeinschaftslager Bramsche? Oder meinen Sie, wie von Herrn Professor Windorfer im Zeitungsartikel in der *Hannoverschen Allgemeinen* zu lesen, die Freien Waldorfschulen? Ich finde, das ist ein schlechter Stil, der hier nichts zu suchen hat, wenn es darum geht, eine sachliche, seriöse Debatte zu führen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist seit langem bekannt, dass die Anthroposophie grundsätzlich Vorbehalte auch gegen Impfungen dieser Art hat. Diese Einstellung sollte respektiert werden. Sie sollte nicht in dieser Art und Weise vorgeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dann, meine Damen und Herren, gibt es da noch die Nr. 3 a Ihres Antrags. Darin fordern die Regierungsfractionen ihre eigene Landesregierung auf, ein Konzept zu entwickeln, das eine möglichst flächendeckende Einbeziehung der Kindergärten sicherstellt. Dieser Gedanke, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist völlig richtig. Aber das hätten wir doch ganz einfach haben können, nämlich als wir im März das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst auf den Weg gebracht haben: Wir haben zusammen mit der SPD noch einen Änderungsantrag eingebracht, aber Sie haben ihn abgelehnt. Damit haben Sie die Chance vertan, ein zukunftsweisendes präventiv wirkendes ÖGD-Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und heute stellen Sie sich hier nun hin und fordern von Ihrer Landesregierung ein Konzept, um möglichst alle Kindergartenkinder zu fördern. Dabei wäre es doch so einfach gewesen! Wir wollten die verpflichtenden Schuleingangsuntersuchungen und die Teilnahme von Kita-Kindern an ärztlichen Untersuchungen festschreiben - Sie wollten es nicht. So bleibt das leider im luftleeren Raum, und Sie müssen jetzt flickschustern, Sie müssen der Regierung den Auftrag erteilen, sich ein Konzept auszudenken.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer sollte das denn bezahlen?)

- Wir waren uns darüber einig, dass das eigentlich gar nichts kosten muss, lieber Kollege Böhlke. Gucken Sie sich noch einmal die Unterlagen zu der Beratung an! Das ÖGD-Gesetz tritt erst am 1. Januar 2007 in Kraft. Wir könnten es durchaus noch einmal aus der Schublade holen und diesen Passus einfügen. Das wäre doch sinnvoll.

Meine Damen und Herren, wir sehen bei Ihrem Antrag noch Änderungsbedarf. Im Grundsatz stimmen wir ihm zu, aber bestimmte Formulierungen müssten aus unserer Sicht gestrichen werden. Vielleicht sollten wir uns tatsächlich noch einmal das ÖGD-Gesetz vornehmen, um den Kindern wirklich gesundheitliche Prävention zukommen zu lassen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Schwarz das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Prüssner hat zu Recht auf die Zeitungsberichterstattung über die Entwicklung der Zahlen allein von gestern bis heute hingewiesen. Der Präsident des Landesgesundheitsamtes, Professor Windorfer, befürchtet laut Presseberichterstattung von gestern den Ausbruch einer Epidemie.

Die Beurteilung bzw. Diagnose, die die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag vorgenommen haben, und auch das, was Frau Prüssner hier vorgetragen hat, sind nach meiner Auffassung zutreffend und werden auch von niemandem bestritten. Die Konsequenzen, die die Koalitionsfraktionen in ihrem

Antrag vorschlagen, sind allerdings halbherzig und im Prinzip nur ein Ablenkungsmanöver.

CDU und FDP weisen in der Einleitung ihres Antrags darauf hin, dass das Niedersächsische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, das zum 1. Januar 2007 in Kraft tritt, die Verpflichtung enthält, dass Landkreise und kreisfreie Städte auf die Erhöhung der Impfquote für öffentlich empfohlene Schutzimpfungen hinwirken müssen. - Und was ist, wenn sie es nicht machen? Dann passiert eben nichts!

Die Weltgesundheitsorganisation hält bei den Zielgruppen des Antrags eine Impfquote von 95 % für erforderlich. Der Sozialausschuss war gerade in Schweden und Finnland. In Finnland konnten wir feststellen, dass in den dortigen staatlichen Familien- und Gesundheitszentren diese Impfquote auf freiwilliger Basis erreicht wird, und zwar durch den öffentlichen Gesundheitsdienst und durch eine ganz intensive aufsuchende Hilfe. - Von solchen Zuständen sind wir meilenweit entfernt.

Unter Nr. 1 Ihres Antrages fordern Sie, dass die Institutionen, die in Niedersachsen die Schuleingangsuntersuchungen durchführen, zugleich den Impfstatus erheben. Dagegen ist nichts einzuwenden, das ist okay, nur gibt es dadurch keine einzige Impfung mehr. Viel schlimmer ist, dass die Koalitionsfraktionen und die Frau Ministerin zwar flächendeckende Schuleingangsuntersuchungen versprochen, diesen Passus jedoch vor der Verabschiedung des Gesetzes wieder gestrichen haben. Sie haben im Rahmen der Gesetzesberatung jede Konkretisierung an dieser Stelle abgelehnt.

Und: Wenn meine Informationen stimmen, sind Sie in der aktuellen Beratung der Schulgesetznovelle erneut auf diesem Trip. Auch dort wollen Sie die Schuleingangsuntersuchungen nicht normieren.

Meine Damen und Herren, einen flächendeckenden Impfschutz erreichen Sie nur, wenn Sie flächendeckende Schuleingangsuntersuchungen vorschreiben. So lange Sie das nicht machen, bescheinigen Sie sich mit Ihrem Antrag selbst, wie fahrlässig Sie bei der Verabschiedung des ÖGD-Gesetzes gehandelt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer es mit vorbeugender Kindergesundheit ernst meint, der muss jetzt dafür sorgen, dass das Instrument der standardisierten Schuleingangsunter-

suchungen im Schulgesetz verpflichtend festgeschrieben wird. Nur im Rahmen solcher Untersuchungen hat man die Chance, durch intensive Gespräche die Impfquote deutlich zu erhöhen. Schreiben Sie das nicht fest, ist alles, was Sie hier vorlegen, nur weiße Salbe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unter Nr. 2 Ihres Antrages fordern Sie, die Kinder- und Jugendärzte und die Behörden des kommunalen öffentlichen Gesundheitsdienstes zu motivieren, ihre Anstrengungen zu verstärken und konsequent die Eltern auf die Bedeutung der zweiten Masernimpfung hinzuweisen. - Ich finde das toll, und zwar deshalb, weil die von Ihnen hier angesprochenen Ärzte exakt die Fachärzte sind, die bei der Beratung des ÖGD-Gesetzes deutlich darauf hingewiesen haben, was in Niedersachsen gemacht werden muss, um die Kindergesundheit zu verbessern. Diese Vorschläge haben Sie konsequent ignoriert. Also: Erst haben Sie die Ärzte demotiviert, und nun wollen Sie sie wieder motivieren, damit sie das machen, was Sie sich nun vorstellen.

Richtig ist: Je niedriger das Bildungsniveau, desto geringer die Impfquote, vor allem bei Migrationsfamilien. Mithin kommen Sie unter Nr. 3 Ihres Antrages zu der Forderung - Frau Janssen-Kucz hat schon darauf hingewiesen -, dass man eine frühere Komplettierung der Impfungen durch eine möglichst flächendeckende Einbeziehung der Kindergärten erreichen sollte. - Das ist nun wirklich ein Treppenwitz! Genau das war nämlich der gemeinsame Vorschlag, den der GBD uns ausformuliert hat und an den ich noch einmal erinnere:

„Die Landkreise und kreisfreien Städte können Kinder in Kindertagesstätten zur Teilnahme an ärztlichen Untersuchungen verpflichten.“

Lieber Norbert Böhlke, diese Formulierung hätte die Konnexität ausgeschlossen; das wissen Sie ganz genau. Sie sind an dieser Stelle im letzten Moment umgefallen. Deshalb finde ich das, was Sie uns heute vorlegen, relativ ungläubwürdig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unter Nr. 4 Ihres Antrages fordern Sie, die im Impfreport des Landesgesundheitsamtes geführte Rangliste mit den jeweiligen Durchimpfungsquoten

der Kommunen auf der Homepage des Sozialministeriums vorzustellen. - Na, toll! Erstens wird das schon lange gemacht, zweitens macht das das Landesgesundheitsamt auch, und drittens wird dadurch kein einziges Kind mehr geimpft.

Unter Nr. 5 Ihres Antrags fordern Sie, in Gesprächen für eine regelmäßige Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie für Angehörige anderer Berufe im Gesundheitswesen, z. B. Hebammen, zu werben. - Meine Damen und Herren, für die regelmäßige Fortbildung der Ärzte ist nicht die Landesregierung zuständig, sondern die Ärztekammer. Insofern kann man das zwar fordern, aber nachher nicht zur Verantwortung gezogen werden. Anders sieht es bei den Hebammen aus. Das von Frau Dr. Trauernicht eingeführte Modell der Familienhebammen, das von allen hier im Haus regelmäßig und zu Recht gelobt wird, läuft Ende dieses Jahres aus. Frau von der Leyen propagiert dieses Modell jetzt auf Bundesebene. Wir alle wissen, dass Familienhebammen zurzeit fast die Einzigen sind, die Problemfamilien noch erreichen. Deshalb stellen Sie bitte endlich klar, ob und wie dieses wichtige Projekt im Jahr 2007 weitergeführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, da, wo der Landesgesetzgeber hinsichtlich der Bedeutung der Kindergesundheit hätte Zeichen setzen können, haben Sie entweder nicht gehandelt oder sind leider im letzten Moment eingeknickt. Ich weiß nicht, ob die Verantwortlichen in den Koalitionsfraktionen sich wirklich darüber im Klaren sind, welchen Bärendienst sie damit den Kindern erwiesen haben.

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Wenn Sie in der Sache wirklich etwas erreichen wollen, ist noch Zeit genug, das Gesetz im Sinne Ihres Antrages zu ändern. Ich garantiere Ihnen: Die Unterstützung der SPD-Fraktion haben Sie dafür. Tun Sie das aber nicht, hat dieser Antrag lediglich Alibifunktion und wirkt im Prinzip nicht mehr als ein Eimer voller Baldrian.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Kinder müssen uns mehr wert sein. Deshalb meine herzliche Bitte: Beschließen Sie hier keinen Antrag mit Schall und Rauch, sondern lassen Sie uns das Gesetz noch einmal gemeinsam anpacken! Dann hat es Sinn und Verstand, und wir können gemeinsam genau

das umsetzen, was wir schon vor drei Monaten abgesprochen hatten, bevor Sie weggekippt sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Riese das Wort.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es ausgesprochen schade, dass der Kollege Schwarz anhand eines Antrags wie diesem, über dessen Ziele wir uns doch absolut einig sind, versucht, die gesamte Gesundheitspolitik des Landes Niedersachsen von Neuem auf den Prüfstand zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Das ist doch Unsinn! Er hat gesagt: eine Sache einfügen!)

- Ich habe den Ausführungen des Kollegen sehr sorgfältig gelauscht. Bei der Gelegenheit habe ich alle seine Anmerkungen mit dem Antragstext verglichen. Dabei musste ich zur Kenntnis nehmen, dass der Kollege Schwarz den Antrag offenbar entweder aus bösem Willen oder aufgrund einer Leseschwäche inhaltlich nicht richtig zur Kenntnis genommen hat.

(Elke Müller [SPD]: Vielleicht haben Sie eine Hörschwäche!)

Meine verehrten Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, wir fordern unter Nr. 3, dass die Landesregierung ein Konzept entwickelt, das sicherstellt, dass eine frühere Komplettierung der Impfungen erreicht werden kann als bisher und dass die Kindergärten möglichst flächendeckend einbezogen werden. Dieser Forderung müssten Sie doch ohne weiteres zustimmen können.

Angesichts des bereits zu verzeichnenden Ausbruchs der Masern, auch in Niedersachsen, ist keine Zeit zu verlieren. Insofern danke ich der Kollegin Frau Prüssner für ihre Ausführungen und gebe ihr Recht. Ihnen allen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, empfehle ich, diesem Antrag zuzustimmen und ihn auf keinen Fall für lange Zeit mit zusätzlichen Anträgen beschwert durch die Ausschüsse zu jagen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Mein lieber Mann, haben Sie da aber gelauscht! Abstimmen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Masernelimination ist für die Niedersächsische Landesregierung ein besonders wichtiges und brandaktuelles Gesundheitsziel. Wir müssen zum Schutz unserer Kinder alles daransetzen, eine Gefährdung durch Masern zu vermeiden.

Ich möchte hier einen kleinen Einschub machen. Das Infektionsschutzgesetz des Bundes, von der SPD-Bundesregierung im Jahr 2000 erlassen, regelt bereits - und ich denke, auch sehr gut - die Vorlage der Impfausweise beim Schuleintritt und vor allem auch Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote. Das Infektionsschutzgesetz ist im Hinblick darauf erlassen worden, die Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Der wichtige Baustein des IFS ist die Aufklärung. Dieses Ziel, die Eigenverantwortlichkeit zu stärken, haben wir in die Regeln des ÖGD-Gesetzes übernommen. Wir haben darin festgelegt, dass die Kommunen die Schuleingangsuntersuchungen verpflichtend anbieten müssen.

In Deutschland und damit auch in Niedersachsen sind, was die Frage der Masernelimination angeht, aber immer noch Anstrengungen erforderlich. Diese Anstrengungen sind eingebunden in die internationalen Bemühungen der Weltgesundheitsorganisation, in der europäischen Region bis 2010 die Übertragung von Masern zu unterbrechen und damit zu erreichen, dass keine Masernerkrankungen mehr auftreten. Ich bin dem Parlament daher sehr dankbar, dass es die diesbezüglichen Bemühungen der Landesregierung mit dem Entschließungsantrag tatkräftig unterstützt.

In Niedersachsen wurden seit Einführung der Meldepflicht im Jahre 2001 fast 2 000 Erkrankungsfälle gemeldet. Dabei konnten fünf große Ausbrüche mit jeweils mehr als 100 betroffenen Kindern beobachtet werden. Der bislang größte Ausbruch in Niedersachsen ereignete sich in der ersten

Hälfte des Jahres 2002, ausgehend vom Landkreis Leer, mit etwa 900 gemeldeten Erkrankungsfällen allein im damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems. Der letzte größere Ausbruch mit über 200 beobachteten Fällen ging von einem anthroposophischen Schulkomplex im Landkreis Verden aus. Diese Ausbrüche belegen deutlich, dass wir noch einige Arbeit gemeinsam zu leisten haben.

Dass wir in Niedersachsen aber auch schon erhebliche Erfolge erzielt haben, wird dadurch belegt, dass in den vergangenen drei Jahren nur noch vereinzelt Fälle aufgetreten sind und dass der Durchimpfungsgrad bei Einschulungskindern im Jahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr 2004 um fast 8 Prozentpunkte auf nun 73,4 % angestiegen ist. Im Jahr 2002 betrug er noch 36,4 %.

Wir müssen immer wieder festhalten: Bei Masern handelt es sich keineswegs um eine grundsätzlich harmlose Erkrankung. In bis zu 20 % der Erkrankungsfälle kommt es zu schweren Begleiterkrankungen, die das Leben der Erkrankten erheblich belasten können. Bei einer von 500 Masernerkrankungen kommt es zu der Masern-Hirnhautentzündung, die - wie die dramatische Situation in Nordrhein-Westfalen gezeigt hat - bei einem Teil der Infizierten zum Tod oder zu schweren bleibenden Schäden führt.

Damit wir nicht einen Ausbruch wie in Nordrhein-Westfalen erleben und erneut Kinder und Jugendliche mit Hirnschäden belastet werden, müssen wir unsere Anstrengungen intensiv weiterführen. Wir müssen dafür sorgen, dass die drei Säulen der Masernelimination gefestigt werden. Diese drei Säulen sind: erstens das Erreichen einer sehr hohen zweimaligen Durchimpfungsquote von 95 % aller Kinder und Jugendlichen - nur damit ist gewährleistet, dass eine Person nicht mehr für eine Maserninfektion empfänglich ist -, zweitens eine intensivierete Überwachung von aufgetretenen Erkrankungen mit einem definierten Management bei deren Auftritt und drittens die Aufklärung der Bevölkerung und der Fachöffentlichkeit über die Bedeutung der Masernvermeidung und die weitgehende Ungefährlichkeit der Masernimpfung.

Das in dem Antrag geforderte Konzept enthält richtige und wichtige Ansätze, um eine hohe Durchimpfungsquote zu erreichen. Darüber hinaus halte ich es für sehr wichtig, dass der Impfschutz auch noch für ältere Kinder und Jugendliche angeboten wird.

Im Rahmen der Überwachung der Erkrankungen mit der Meldepflicht ist es von besonderer Bedeutung, dass Erkrankungsfälle bekannt werden. Außerdem muss der öffentliche Gesundheitsdienst in Zusammenarbeit mit der niedergelassenen Ärzteschaft und eventuell auch betroffenen Gemeinschaftseinrichtungen aktiv Gegenmaßnahmen ergreifen, um die Weiterverbreitung zu verhindern.

Bei der Aufklärungsarbeit stehen wir vor einer besonderen Herausforderung. Mit zunehmender Durchimpfung wird die Erkrankung immer seltener. Diese erfreuliche Tatsache führt zu einer unerfreulichen Nebenwirkung: Die Schwere der Erkrankung und gleichzeitig der Nutzen der Impfung werden dann häufig falsch eingeschätzt. Dieser falschen Einschätzung gilt es durch Aufklärung zu begegnen.

Wie werden die Konzepte in Niedersachsen umgesetzt? - Das Ziel der Masernelimination durch Impfungen ist zentraler Bestandteil der regelmäßigen Fortbildung des Landesgesundheitsamtes für den öffentlichen Gesundheitsdienst, für niedergelassene Ärzte, für Arzthelferinnen und auch Hebammen als besondere Multiplikatoren für junge Eltern. An diesen Fortbildungen haben in den letzten Jahren über 1 500 Ärzte und über 2 000 Arzthelferinnen teilgenommen.

Ich selbst habe im Rahmen der Diskussion um den Masernausbruch in Nordrhein-Westfalen im Mai dieses Jahres die Ärzteschaft sowie die Eltern dazu aufgerufen, den Impfstatus von Kindern und Jugendlichen zu überprüfen. Außerdem habe ich die Kommunen gebeten, ein intensives Management zur Eindämmung bei möglichen Masernausbrüchen inklusive der erforderlichen Masernimpfung durchzuführen.

Dass nun von vorübergehender Impfstoffknappheit berichtet wird, ist sicherlich auch der aktiven Öffentlichkeitsarbeit zu verdanken. Diese hat zu einem höheren Umsatz an Impfstoffen geführt, der aufgrund gegebener Produktionskapazitäten nicht kurzfristig ausgeglichen werden kann. Das heißt aber nicht, dass nun alle nicht ausreichend geimpften Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen akut gefährdet wären. Ziel der Aufrufe ist es, einen nachhaltig und langfristig hohen Durchimpfungsgrad zu erreichen. Dabei ist es besser, heute zu impfen, als überhaupt nicht.

Im Hinblick auf das Management von Ausbrüchen wurden durch das Landesgesundheitsamt Hand-

lungsabläufe für den öffentlichen Gesundheitsdienst entwickelt. So werden z. B. in Northeim in Zusammenhang mit den aktuell aufgetretenen Erkrankungsfällen intensive Untersuchungen in deren Umgebung durchgeführt. Dadurch sollen die Gefahren für die Weiterverbreitung verringert werden. Dazu zählen die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Information der niedergelassenen Ärzteschaft und die Einbindung von betroffenen Gemeinschaftseinrichtungen.

Am 3. Juli werde ich bei einem so genannten Maserngipfel einen direkten Austausch mit dem kommunalen öffentlichen Gesundheitsdienst sowie den Mitgliedern der Niedersächsischen Initiative zur Aktivierung der Schutzimpfungen, die unter der Federführung des Landesgesundheitsamtes steht, führen.

Mitglieder dieser Initiative sind die Ärztekammer Niedersachsen, die Kassenärztliche Vereinigung, die kommunalen Spitzenverbände, Berufsverbände der Kinderärzte und weitere Facharztgruppen, Träger von Kindertagesstätten sowie die Krankenkassen. Es ist entscheidend, einen breiten Konsens und eine breite Unterstützung für dieses wichtige Projekt zu unterhalten. Auf dem Weg zur Elimination von Masernerkrankungen in Europa müssen wir noch ein gutes Stück vorangehen. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, wie auch aus dem Entschließungsantrag hervorgeht. Aber gerade diese Herausforderung muss Anreiz für uns sein, dieses Ziel bis zum Jahr 2010 tatsächlich zu verwirklichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sein, mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport, die Ausländerkommission und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Altenpflegeausbildung in Not - Umlagefinanzierung wieder einführen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2944

Der Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Groskurt von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort!

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Antrag nennt die derzeitige Situation in der Altenpflegeausbildung beim Namen: Sie ist in Not. Wir beschreiben aber nicht nur die schwierige Situation, sondern legen auch einen Lösungsvorschlag vor.

Die problematische Lage in der Altenpflegeausbildung ist immer wieder Thema im Landtag. Das ist auch notwendig. Der Landtag hat die Pflicht, unter Berücksichtigung des demografischen Wandels die pflegerische Versorgung alter Menschen bestmöglich zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Verpflichtung, für alte Menschen zu sorgen. Die Menschen, die jetzt auf Pflege angewiesen sind, sind die Menschen, die sich nach dem Krieg für unseren Wohlstand, den wir heute alle genießen, krank gearbeitet haben. Niemand hat nach dem Krieg auf die psychische und die physische Befindlichkeit Rücksicht genommen. Aber wir müssen heute Rücksicht nehmen und alles tun, um den alten Menschen ein lebenswertes langes Leben zu gestalten.

Hierzu ist es unbedingt erforderlich, Fachpersonal auszubilden, das die Bedürfnisse alter Menschen kennt und darauf eingehen kann. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Begründung zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Umlagefinanzierung ausgeführt:

„Die Ausbildung in der Altenpflege soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere:

die sach- und fachkundige ... insbesondere den medizinisch-pflegerischen Erkenntnissen entsprechende, umfassende und geplante Pflege,

die Mitwirkung bei der Behandlung kranker alter Menschen einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen ...

die Mitwirkung an qualitätssichernden Maßnahmen in der Pflege, der Betreuung und der Behandlung,

die Gesundheitsvorsorge einschließlich der Ernährungsberatung ...

die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind ...

Darüber hinaus soll die Ausbildung dazu befähigen, mit anderen in der Altenpflege tätigen Personen zusammenzuarbeiten und diejenigen Verwaltungsarbeiten zu erledigen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben in der Altenpflege stehen.“

Diese hohen Ansprüche an die Altenpflege müssen unterstützt werden. Der drohende Fachkräftemangel kann nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Schülerzahlen an den Schulen für Alten- und Krankenpflege gehen zurück. Die Landesregierung hat keine Maßnahmen ergriffen, um dem bereits seit längerem absehbaren Rückgang der Schülerzahlen und dem bereits jetzt absehbaren zukünftigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

(Beifall bei der SPD)

Der in diesem Jahr vorgelegte Landespflegebericht weist hierzu eindeutige Zahlen aus. Von 1999 bis 2004 sind die Schülerzahlen von 1 500 auf 1 000 gesunken. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen ist allerdings gestiegen. Das ist ein Besorgnis erregendes Missverhältnis.

In der vorangegangenen Legislaturperiode haben wir gemeinsam das niedersächsische Altenpflegeberufegesetz verabschiedet, das gut und richtig ist. In § 8 unseres Altenpflegeberufegesetzes wurde ein Umlageverfahren geregelt, in dem die finan-

ziellen Aufwendungen der Ausbildungsvergütung zwischen den Trägern der praktischen Ausbildung ausgeglichen wurden. Die Summe der Ausbildungsvergütungen einschließlich der Pflichtanteile der Arbeitgeber an den Beiträgen zu den Sozialversicherungen und der Arbeitslosenversicherung sowie die Kosten, die durch die Bereitstellung und die Auszahlung der Ausbildungsvergütungen entstanden, und die Kosten der Umlagestelle wurden auf die Träger der Einrichtungen umgelegt.

Den Umlagemaßstab bildete der Bestand an Pflegepersonal. Maßgebend dafür, ob ein Träger der praktischen Ausbildung einen Anspruch aus Zahlung aus der Umlage hatte oder ob er eine Zahlung in die Umlage zu leisten hatte, war die Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem auf ihn entfallenden Anteil an der Umlage und den eigenen Aufwendungen.

Das Umlageverfahren führte die vom zuständigen Ministerium zu bestimmende Umlagestelle für die Gesamtheit der in § 8 Abs. 1 genannten Träger durch. Die beteiligten Träger waren verpflichtet, der Umlagestelle die zur Durchführung des Umlageverfahrens erforderlichen Auskünfte innerhalb einer von dieser gesetzten Frist zu erteilen. Die Umlagestelle war berechtigt, die für das Umlageverfahren maßgeblichen Unterlagen anzufordern bzw. diese bei dem Träger einzusehen. Die Umlagestelle setzte die Höhe der Zahlungen fest, die die am Umlageverfahren beteiligten Träger erhalten haben oder die von diesen an die Umlagestelle zu leisten waren.

Mit dem Erlass des Altenpflegeberufegesetzes im Jahr 1996 sollte eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, die sowohl den Pflegeschülerinnen als auch den Trägern der Schulen sowie den Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit gab, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung der Ausbildungsvergütungen über die so genannte Umlageerhebung war eine Maßnahme, die einen gerechten Ausgleich darstellen sollte zwischen den ausbildenden Pflegeeinrichtungen und denjenigen Einrichtungen, die sich der Ausbildung verweigern. Leider mangelte es einigen Pflegeeinrichtungen jedoch an Solidarität. Diese haben die Umlage nicht gezahlt und haben darüber hinaus Rechtsmittel eingelegt.

In dem Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 8 des Niedersächsischen Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege vom 20. Juni

1996 wegen Verstoßes gegen Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes und Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes verfassungswidrig und damit nichtig ist, hat das Bundesverfassungsgericht bereits am 17. Juli 2003 - dieses Datum sollte man sich merken - entschieden, dass § 8 mit dem Grundgesetz vereinbar ist, und bestätigt, dass die Umlagefinanzierung verfassungskonform ist. Das heißt, dass die Verpflichtung zur Zahlung der Umlage rechtssicher ist.

Nun haben CDU und FDP bisher leider nicht die Chance genutzt, die Umlagefinanzierung wieder einzuführen. Wir meinen, dass drei Jahre eine zu lange Zeit des Nichtreagierens sind, und legen unseren Antrag zur Beratung vor.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich die Protokolle der vorherigen Legislaturperiode durchlese, habe ich die große Hoffnung, dass wir wieder gemeinsam, wie auch im Jahre 1999, für die Umlagefinanzierung kämpfen und die Umsetzung des § 8 des Niedersächsischen Gesetzes über die Berufe der Altenpflege einfordern.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion, haben sich in der Plenarsitzung am 6. Mai 1999 vehement dagegen ausgesprochen, die Umlageerhebung auszusetzen, was zu dem Zeitpunkt wegen des beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens erörtert werden musste. Ich zitiere Frau Jahns:

„... die Einrichtungen, die ausbilden, erleiden als Strafe auch noch Wettbewerbsnachteile. Ist das mit Ihren Zielen, sozial gerecht zu sein ... zu vereinbaren?“

Und weiter:

„Die Pflegeeinrichtungen, die ihren Verpflichtungen nachkommen und sowohl ihre Fachkraftquote vorhalten als auch ausbilden und die Umlage gezahlt haben, dürfen nicht im Regen stehen bleiben.“

Sehr richtig, Frau Jahns. Sehr richtig, sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion. Also spannen Sie bitte endlich den Regenschirm auf!

(Zustimmung bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Bei dem Wetter? - Reinhold Coenen [CDU]: Wir haben nur einen Sonnenschirm!)

- Das hilft auch. Schirm ist Schirm. - Sie haben völlig Recht. Alte Menschen sind nicht das Klientel, um auf ihrem Rücken Wettbewerb auszutragen. Die Kräfte der Pflegenden müssen für die Arbeit an und mit den Menschen gebündelt werden. Gerade die Pflege älterer Menschen ist eine gesellschaftspolitische Verpflichtung für die Gesamtbevölkerung.

(Zustimmung bei der SPD)

Es kann deshalb nicht sein, dass sich das Land Niedersachsen aus der Mitverantwortung für eine qualifizierte Pflege der älteren Menschen ausklinkt.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb ist es erstaunlich und auch bedauerlich, dass Sie seit Juli 2003 die gesetzliche Grundlage nicht genutzt und nicht darauf reagiert haben.

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktionen der CDU und der FDP und vor allem Sie, Frau Ministerin Ross-Luttmann, ich fordere Sie auf, die Altenpflegeausbildung aus gesamtpolitischer, sozialer Mitverantwortung für Niedersachsen und für die älteren Menschen in unserem Land zu sichern. Mit § 8 des Niedersächsischen Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege gibt es bereits eine Norm für die Umlagefinanzierung. Die Landesregierung muss sie nur nutzen, und zwar noch in diesem Jahr, damit die Ausbildungszahlen endlich wieder steigen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Bernhard Busemann [CDU]: Woher haben Sie die Zahlen eigentlich?)

- Aus dem Landespflegebericht, von Ihnen erstellt

(Bernhard Busemann [CDU]: Man muss ja auch lesen können!)

- Ja, das waren 600 Seiten. Lesen Sie das. Es lohnt sich.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Kohlenberg das Wort.

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich die Überschrift des Antrags der Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion gelesen habe, war ich doch sehr erstaunt.

(Walter Meinhold [SPD]: Och!)

- Ja. - Sie wollen, dass die Landesregierung das im Jahr 2000 ausgesetzte Gesetz zur Umlagefinanzierung der Ausbildungsvergütung zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Einrichtungen wieder einführt. Im Protokoll der 24. Plenarsitzung der 14. Wahlperiode am 11. März 1999 steht unter Tagesordnungspunkt 14: „Landesregierung gefährdet Altenpflegeausbildung“. Das war damals ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es ging darum, dass die damalige Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Anhörung freigegeben hatte, der vorsah, das Umlageverfahren für neue Ausbildungsverträge auszusetzen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

- Ja. - Frau Merk als zuständige Ministerin führte dazu aus, was der Grund für die geplante Gesetzesänderung war. Man war davon ausgegangen, dass sich die Träger von Alten- und Pflegeheimen solidarisch an der Finanzierung der Ausbildungsvergütung für Altenpflegeschülerinnen und -schüler in Form einer Umlagezahlung beteiligen würden. Bedauerlicherweise kam es nicht dazu. Gegen Umlagebescheide wurden massenhaft Widersprüche eingelegt und Klagen erhoben. Einige laufen auch heute noch.

Es ging damals um sehr viel Geld. Das Land musste einspringen, um die Liquidität der Umlagestelle sicherzustellen. Es sollen rund 10 Millionen DM zugeschossen worden sein. Etwa ein Drittel der Betroffenen hat sich an den Umlageverfahren nicht beteiligt. Es gab inzwischen 683 Widersprüche und mindestens ebenso viele Klagen. Viele andere Bundesländer hatten ebenfalls Probleme mit dem Umlageverfahren.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das ist doch jetzt geklärt!)

- Nein. - So stellte Frau Merk fest, das Umlageverfahren funktioniert nicht. Das Umlageverfahren wurde also eingestellt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

Seit dem 1. August 2003 wird die Ausbildung für die Altenpflegerinnen und Altenpfleger bundeseinheitlich durchgeführt. Für die Altenpflegehilfeausbildung sind weiterhin die Länder zuständig. Die Länder haben zwar die Möglichkeit, per Rechtsverordnung zu bestimmen, dass von Einrichtungen Ausgleichbeträge erhoben werden können, aber

nur, wenn ein Ausgleichsverfahren erforderlich ist, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen. Dieses nachzuweisen, ist zwingende Voraussetzung.

Laut Landespflegebericht - so habe ich ihn jedenfalls gelesen - entwickeln sich die Schülerzahlen wie folgt: Im Jahre 2000 wurden 4 048 Schüler ausgebildet, im Jahre 2005 4 924. Ich kann also nicht erkennen, dass die Zahl zurückgegangen ist.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Zwei Schulen sind schon geschlossen!)

Aber, meine Damen und Herren, natürlich muss man sich darum kümmern, dass genug Nachwuchs in den Pflegeeinrichtungen ausgebildet wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn auch die Betriebe haben großes Interesse an der Zukunftssicherung und der damit verbundenen Qualitätssicherung. Es gibt Werbekampagnen des Ministeriums für den Altenpflegeberuf. Es gibt den Landesarbeitskreis Personalinitiative Pflege, der Veranstaltungen durchführt, Flyer herausgibt und Workshops veranstaltet. Es gibt auch eine Internetpräsentation. Des Weiteren gibt es den Schulversuch Pflegehilfe, der in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium erarbeitet wurde. Es handelt sich dabei um eine zweijährige Ausbildung. Eingangsvoraussetzung ist der Hauptschulabschluss. Neben der beruflichen Qualifikation als Pflegekraft wird auch die schulische Qualifikation des Realschulabschlusses erworben. Das eröffnet den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, in den verschiedensten Themenfeldern zu arbeiten oder eine Ausbildung in der Alten- oder auch Krankenpflege anzuschließen. Ich finde, das ist eine ganz tolle Sache, und meine, dass sich durch diese neue Perspektive viele Menschen für einen Pflegeberuf interessieren und entscheiden werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für eine Verbesserung der Attraktivität von Pflegeberufen sorgt auch der Modellversuch „Integrierte Pflegeausbildung“. Das ist ein bundesweiter Modellversuch, an dem sich auch die Henriettenstiftung seit Oktober 2004 beteiligt. Dabei erhalten Schülerinnen und Schüler der Alten- und Krankenpflege eine zweijährige gemeinsame Ausbildung und im dritten Jahr die gewünschte Spezialisierung für den gewählten

Berufsabschluss. Dadurch eröffnen sich den Absolventinnen und Absolventen neue Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten, auch im Laufe ihres Berufslebens.

(Heinz Rolfes [CDU] spricht mit einem anderen Abgeordneten der CDU-Fraktion)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete, einen Augenblick bitte! - Herr Rolfes, Sie geben mir oft ein Zeichen, wenn es zu laut ist. Aber Sie hören jetzt seit drei Minuten nicht zu, sondern unterhalten sich. Das ist Ihre Kollegin, die hier spricht.

(Walter Meinhold [SPD]: Ich höre zu und der Rolfes nicht!)

Bitte, fahren Sie fort!

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Übrigens gibt es nur in Deutschland, Österreich und Luxemburg eine eigenständige Ausbildung in der Altenpflege. In zwölf von fünfzehn EU-Ländern gibt es also keine extra Ausbildung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger. Somit können diese in der Regel im Ausland nicht als Fachkräfte eingesetzt werden, sondern nur Krankenpflegekräfte. Ich bin fest davon überzeugt, dass dies ein Modell der Zukunft ist, welches die Attraktivität in den Pflegeberufen erheblich verbessern wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir alle wollen, dass pflegebedürftige Menschen von gut ausgebildetem Personal betreut werden. Aber über die von Ihnen geforderte Wiedereinführung der Umlagefinanzierung wird man keinen Erfolg haben. So geht es nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Riese das Wort.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass wir nicht für jeden jungen Menschen, der in Niedersachsen eine Ausbildung als Altenpflegerin oder Altenpfleger beginnen will, einen Ausbil-

dungsplatz finden können, ist eine bedauerliche Tatsache.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Ein Skandal!)

Aber das Instrument, um zum Erfolg zu kommen, kann wohl kaum die Umlagefinanzierung sein.

Ich erinnere mich an die breite Diskussion, die wir in den vergangenen Jahren geführt haben, die insbesondere von der Sozialdemokratie und von den Gewerkschaften immer wieder geführt worden ist, um ganz generell zur umlagefinanzierten Ausbildung zu kommen. Ich erinnere mich auch an die Protestaktionen, die bei den Kammern und den Berufsverbänden dagegen durchgeführt worden sind. Ich finde, das spricht eine sehr deutliche Sprache.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Auch in der Bauindustrie?)

Wenn man sich mit den Verbänden beschäftigt, die sich in besonderer Weise um die Altenpflege kümmern - ich meine dabei nicht nur die großen Sozialverbände, sondern auch Verbände wie den Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe und den Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege -, dann erfährt man, dass diese Verbände sehr wohl von den Kosten der Ausbildung entlastet werden wollen. Das kann man natürlich verstehen. Es erschallt allerdings der Ruf nach dem Staat. Das ist sicherlich ebenso wenig eine Lösung wie die Wiedereinführung der Umlagefinanzierung.

Frau Kollegin Groskurt hat bereits darauf hingewiesen - wenngleich in einem Nebensatz -, dass die Kosten der Umlagestelle am Ende von den Patienten in der Pflege aufzubringen waren, als die Umlagefinanzierung in Niedersachsen noch in Kraft war. Das heißt, die hierfür notwendige Bürokratie verteuert die Preise.

(Zuruf von Christa Elsner-Solar [SPD])

- Jawohl, Frau Elsner-Solar, es ist so. Das ist hier auch gesagt worden. Es entspricht den Tatsachen, dass die dazu notwendige Bürokratie die Preise verteuert.

Ich kann auch nicht der von meiner Kollegin Groskurt geäußerten These folgen, dass eine Rechtssicherheit im Verfahren bereits hergestellt sei. Beispielsweise gibt es im Land Baden-Württemberg, in dem gegenwärtig 28 Millionen Euro im Jahr umverteilt werden, nach wie vor

rechtliche Auseinandersetzungen. Ein Verwaltungsgericht hat einem Widerspruch gegen einen Umlagebescheid aufschiebende Wirkung zugebilligt. Dies bedeutet, dass die Rechtssicherheit in anderen Bundesländern noch nicht hergestellt ist.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, von dem Ansinnen einer Umlage Abstand zu nehmen. Wir müssen an die Betriebe appellieren. Es liegt in ihrem eigenem Interesse, auch im Bereich der Altenpflege Ausbildung vorzunehmen, da sie für die wachsenden Anforderungen der Zukunft gerüstet sein müssen. Sie werden mehr Fachkräfte brauchen, als sie in der Gegenwart haben. Dazu muss eine Vielzahl von Unternehmen einen Beitrag leisten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zielrichtung dieses Antrags ist sehr zu begrüßen. Wer sich ein bisschen umhört, der weiß, dass es in Niedersachsen Altenpflegeschulen gibt, die zum nächsten Schuljahr erhebliche Probleme haben, ihre schulischen Ausbildungsstellen zu besetzen. Sie haben zwar genügend Interessenten, die eine Ausbildung an der Schule gern machen würden; aber es fehlt an Ausbildungsplätzen für die Schüler. In einem Fall können beispielsweise für den Termin 1. August gerade vier Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die einen Ausbildungsvertrag haben. So geht es nicht. Der Grund dafür liegt darin, dass die Betriebe, die ausbilden - das müsste gerade die FDP interessieren -, gegenüber denjenigen, die es nicht tun, einen erheblichen Wettbewerbsnachteil haben. Die Betriebe, die nicht ausbilden, profitieren von denen, die ausbilden, doppelt: Zum einen können sie das ausgebildete Personal sozusagen umsonst übernehmen. Zum anderen haben sie gegenüber den ausbildenden Betrieben, die die Ausbildungskosten über die Pflegesätze abrechnen und damit teurer werden, einen echten Wettbewerbsvorteil. Dies kann doch nicht in Ihrem Sinne sein, meine Damen und Herren von der FDP.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Rückkehr zur früheren Umlagepraxis wäre also ein guter Weg, um alle Einrichtungen in gleicher Art und Weise und gerecht an den Kosten der Ausbildung zu beteiligen. Allerdings muss man darauf hinweisen, dass damals unter den klagenden Einrichtungen nicht nur privat-gewerbliche, sondern auch wohlfahrtsverbandliche Einrichtungsträger waren. Letztere allerdings haben inzwischen dazugelernt und fordern die Umlage.

Nun gibt es ein Problem, auf das noch nicht eingegangen wurde: Nach In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes gibt es eine neue Klippe. Eine Landesverordnung darf nur dann erlassen werden, wenn ein Mangel an Ausbildungsplätzen festgestellt worden ist.

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Ja, genau, das habe ich ja gesagt!)

Das Problem ist nur, dass es im Bundesgesetz keine Definition dieses Mangels gibt. Hier beißt sich am Ende die Katze in den Schwanz;

(Bernhard Busemann [CDU]: Das ist ja Tierquälerei!)

denn dieses Instrument wird, wenn der Mangel nicht definiert werden kann, zu einem stumpfen Schwert. Leider findet sich auch im Landespflegebericht keine Auseinandersetzung mit diesem Problem. Ganz im Gegenteil: Im Landespflegebericht wird behauptet, es werde auch künftig keinen Mangel an ausgebildeten Pflegekräften geben. Eine solche Prognose halte ich geradezu für abenteuerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich teile diese Auffassung überhaupt nicht. Man kann doch vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl älterer Menschen mit zwangsläufig steigendem Bedarf an Pflege und eines gleichzeitig sinkenden Erwerbspersonenpotenzials nicht ernsthaft behaupten, dass wir dort, wo jetzt schon in Teilen ein Fachkräftemangel zu verzeichnen ist, in Zukunft Fachkräfte en gros haben werden und es kein Problem mehr geben wird, zumal die problematischen Arbeitsbedingungen diesen Beruf nicht gerade attraktiv machen. Nach einer Längsschnittuntersuchung aus dem Jahre 1999 kritisieren 82 % der Pflegekräfte ihre Arbeitsbedingungen. Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler plant bereits im ersten Ausbildungsjahr den Ausstieg aus dem Beruf. Sie sind also noch nicht einmal mit ihrer Ausbildung fertig und überlegen schon, wie sie aus

dem Beruf wieder herauskommen. 26,3 % haben am Ende des ersten Berufsjahres den Beruf wieder verlassen, und nur 30 % sind noch fünf Jahre nach Berufsabschluss in dem Beruf tätig. Dies wird vor dem Hintergrund eines sinkenden Erwerbspersonenpotenzials das Problem natürlich verschärfen, weil künftig wieder mehr Arbeitsplätze in attraktiveren Berufsfeldern den Menschen zur Verfügung stehen werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Folgendes verstehe ich auch nicht, meine Damen und Herren: Die CDU überschrieb 2003 ihre Dringliche Anfrage noch mit „Pflege in Niedersachsen - Niedersachsen ein Pflegefall?“, besprach wortreich die mangelnde Ausbildungsfinanzierung und sprach vom Pflegenotstand. Vermute ich richtig, dass Sie davon nichts mehr hören wollen? - Jedenfalls habe ich Kritik an den optimistischen Prognosen im Landespflegebericht bei Ihnen noch nicht gehört. Darüber würde ich mich mit Ihnen gern unterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da allerdings auch die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft bereits eine Wiedereinführung der Umlage gefordert hat, dürfte einem Konsens in dieser Frage am Ende vielleicht doch nicht mehr allzu viel im Wege stehen.

Meine Damen und Herren, wir müssten bei diesen Beratungen allerdings auch noch einmal über die nicht vorhandene Refinanzierung der Ausbildungsteile in den ambulanten Pflegeeinrichtungen sprechen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Augenblick, Frau Kollegin! - Ich bitte zunächst darum, dass es hier im Parlament ruhiger wird. - Frau Helmhold, Sie müssen alsbald zum Schluss kommen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Auch sollten wir über die immer noch sehr unzureichende Refinanzierungsquote im stationären Bereich sprechen. Dies sind weitere Hinderungsgründe bei der Ausbildungsbereitschaft der Einrichtungen. Wir sollten uns die Zeit nehmen, diesen Antrag sorgfältig zu bearbeiten und die angesprochenen Fragen in einer Anhörung gründlich zu klären. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD hat noch etwas über drei Minuten Redezeit. Herr Abgeordneter Schwarz hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erste Anmerkung. Das Umlageverfahren ist seinerzeit ausgesetzt worden, weil es exakt von denen beklagt worden war, die es jahrelang gefordert hatten. Zwischenzeitlich haben wir eine höchst richterliche Entscheidung bekommen, nach der es völlig klar ist, dass das Umlageverfahren zulässig ist. Man kann sich darüber streiten, ob es sinnvoll ist oder nicht. Aber ich finde, dass es sich sowohl die CDU-Vertreterin als auch der FDP-Vertreter ein bisschen einfach gemacht haben. Wo ist denn Ihre Alternative? - Ich habe keine gehört. Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass die Altenpflegeausbildung ein sehr ernstes Thema ist. Ihr eigener Landespflegerahmenplan besagt, dass wir in den nächsten zehn Jahren 60 000 Pflegebedürftige mehr als heute haben werden, zurzeit aber nur 1 000 Kräfte pro Jahr ausbilden. Angesichts der Steigerung der Zahl der Pflegebedürftigen brauchten wir aber 2 000; dies ist schon vor ein paar Jahren festgestellt worden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das setzt aber voraus, dass sie alle im Beruf bleiben!)

Herr Speil hat im Sozialausschuss darauf hingewiesen, dass die 1 000 eine rein statistische Größe darstellten. Ich habe schon dargelegt, dass die Landesregierung bisher immer gesagt hat, es würden 1 500 bis 2 000 gebraucht. Das heißt, die Landesregierung bestätigt selbst den Nachholbedarf, legt aber keine Lösungen auf den Tisch.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Anmerkung. Frau Helmhold hat doch völlig Recht. Es kann angesichts der demografischen Entwicklung in unserer Gesellschaft in der Tat nicht richtig sein, dass sich die ambulanten Pflegedienste und ein großer Teil der privaten Anbieter nicht an der Ausbildung beteiligen, während diejenigen, die ausbilden, letztendlich ihre Ausbildungskosten auf Pflegebedürftige umlegen müssen. Wenn ein Pflegebedürftiger eine Rech-

nung bekommt, in der steht, er solle sich mit 30 bis 40 Euro pro Monat an den Pflegekosten beteiligen, hinterher aber der Sozialhilfeträger sagt, er wolle dies nicht bezahlen, daher solle der Pflegebedürftige in eine andere Einrichtung gehen, in der er zwar nicht von so vielen ausgebildeten Kräften betreut werde, wo es aber billiger sei, dann beweist dies, dass wir zurzeit Wettbewerbsverzerrungen allererster Güte provozieren. Dies aber können wir nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern können wir uns gern über den Weg dahinstreiten; damit habe ich gar kein Problem. Wir können dieses Problem aber nicht verharmlosen. Hier bestehen hoher Handlungsdruck und hoher Handlungsbedarf. Dass wir noch keinen Pflege-Notstand haben, hat ausschließlich etwas mit den Verwerfungen im Krankenhaussektor zu tun, aus dem viele Krankenpflegekräfte hin zur Altenpflege wandern. Alle Fachleute sagen: Diese Bewegungen sind in eineinhalb bis zwei Jahren zu Ende. - Wenn wir dann nicht vorgesorgt haben, werden wir alle einen Pflegenotstand bejammern. Deshalb sollten wir gemeinsam nach Lösungen suchen, damit dieser Notstand nicht eintritt, anstatt nur abzulehnen und keine einzige Alternative auf den Tisch zu legen. In der Hinsicht machen Sie es sich ein bisschen einfach.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Helmhold, Sie haben sich mit der gelben Karte zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie kennen ja die Geschäftsordnung.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gelbe Karte ist nicht unbedingt im Sinne des Fußballs zu verstehen.

Ich stimme der Zustandsbeschreibung von Herrn Schwarz ausdrücklich zu und möchte gern noch einen Punkt ergänzen, den er dabei nicht bedacht hat. Wir haben in den Einlassungen von Frau Kohlenberg eben das Stichwort „Baden-Württemberg“ gehört. Insofern sind meine Ohren relativ spitz geworden; denn ich sage denjenigen hier im Hause, die es nicht wissen, eines: Baden-Württemberg ist das Land, das im Moment die Fachkraftquote ankrazt. Baden-Württemberg will die Fachkraftquote, die derzeit bei 50 % liegt - das

ist aus fachlicher Sicht die unterste Grenze dessen, was man für eine qualifizierte Pflege braucht -, mit Gewalt auf 33 % heruntersetzen. Von daher möchte ich von Ihnen in der nächsten Zeit deutliche Äußerungen dazu hören, ob Sie die Fachkraftquote dann, wenn das Heimrecht im Zuge der Föderalismusreform auf die Bundesländer übertragen wird - was ich für einen außerordentlich großen Fehler halte -, bei 50 % halten oder unter Umständen sagen: Das alles ist kein Problem. Wir gehen auf 33 %. Dann müssen wir nicht mehr so viel ausbilden. Das kostet dann auch weniger. Den Rest machen wir mit ungelernten Kräften. - Das nämlich steht auch noch im Raum, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der demografischen Entwicklung werden zukünftig immer mehr ältere Menschen Pflegeleistungen in Anspruch nehmen. Auf diese Herausforderungen für unser Gesundheits- und Sozialwesen müssen wir uns einstellen. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Umlage zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung wieder eingeführt werden. Rechtsgrundlage für eine entsprechende Umlage, meine Damen und Herren von der SPD, wäre jetzt § 25 des geltenden Altenpflegegesetzes des Bundes. Eine Umlageverordnung kann hiernach nur erlassen werden, wenn ein Ausgleichsverfahren erforderlich ist, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen. Dieser Nachweis müsste zunächst einmal erbracht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, Sie sprechen von einem Rückgang der Zahl der Altenpflegeschülerinnen und -schüler um ca. 20 %. Nach den mir vorliegenden und vom Kultusministerium regelmäßig ermittelten Schülerzahlen in der Altenpflege ist mir allerdings unklar, wie Sie zu dieser Aussage kommen; denn vor Einführung der Altenpflegeumlage im Jahre 1995

gab es 3 919 Altenpflegeschülerinnen und -schüler. 1996 - also nach Einführung der Altenpflegeumlage - gab es 4 101 Altenpflegeschülerinnen und -schüler. Im Jahr 2000 waren es dann 4 048. Nach Einstellung der landesrechtlichen Umlageverfahren stieg die Schülerzahl bis zum Jahr 2005 auf 4 922 an. Vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2005 gab es also einen Zuwachs um 874 Schülerinnen und Schüler. Den von Ihnen behaupteten Rückgang um 20 % kann ich demnach nicht feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich werden wir in den nächsten Jahren einen erheblichen Bedarf an zusätzlichen Pflegekräften haben. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Auszubildenden stetig und kontinuierlich gewachsen. Die eben genannten Zahlen belegen dies. Das heißt für das Land, dass wir den bundesgesetzlich geforderten Nachweis für die Notwendigkeit einer Umlageverordnung damit nicht erbringen können.

Es stellt sich auch die Frage, ob diese Umlage das geeignete Mittel ist. Dazu haben Sie, Herr Schwarz, in Ihrer Presseerklärung erklärt - ich zitiere wörtlich, Frau Elsner-Solar -:

„Die Umlagefinanzierung hat sich bewährt. Sie ist unbürokratisch, breit akzeptiert und schafft die notwendigen Anreize bei den Pflegeeinrichtungen.“

Pressemitteilung vom 15. Juni 2006. - Aber: Gegen die 1996 eingeführte Umlage führten bis zu 50 % der herangezogenen Träger von Pflegeeinrichtungen Widerspruch und Klage. Dieser Widerstand gegen das Umlageverfahren wurde sowohl von den privaten Trägern von Pflegeeinrichtungen als auch von der freien Wohlfahrtspflege geleistet. Von breiter Akzeptanz kann also keine Rede sein.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ich würde mal in die Einrichtungen gehen!)

Die Klagen und die Verzögerung bei der Umlageerhebung haben das Land insgesamt mit Zinsen in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro belastet. Es bestehen weiterhin erhebliche Außenstände in Höhe von fast 8 Millionen Euro. Anhängig sind noch 46 Klagen gegen rund 220 Bescheide mit der Möglichkeit eines weiteren Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht. Rund 340 Einrichtungen zahlen in Raten ein. Etliche Niederschlagungen stehen an. Ich kann also beim besten Willen nicht

erkennen, wo sich die Umlagefinanzierung bewährt hat.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ich würde einmal nachfragen! Ich würde mal in die Einrichtungen gehen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie sind damals zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Ich zitiere aus der 24. Plenarsitzung vom 11. März 1999. Damals hat Frau Pothmer die ehemalige Ministerin Merk gefragt:

„Frau Ministerin, ich frage Sie: Was halten Sie eigentlich von dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Altenpflegeschulen, die Umlagefinanzierung erst zu einem späteren Zeitpunkt auszusetzen, um einen Zusammenbruch der Altenpflegeausbildung zu vermeiden?“

Frau Ministerin Merk antwortete damals:

„Frau Kollegin, bei der Verhaltensweise des einen Drittels halte ich von diesem Vorschlag gar nichts. Dann werde ich in einem halben Jahr wieder genau das gleiche Theater haben; denn wir haben bereits seit 1996 das Theater, dass diejenigen, die eigentlich zahlen müssten, nicht zahlen.“

Das, Herr Schwarz, haben Sie mit Ihren kurzen Ausführungen gerade eindrucksvoll bestätigt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein. - Die Anreize, die die Umlagefinanzierung am häufigsten setzt, sind doch anscheinend Anreize zur Klageerhebung. Das wird auch durch die in Baden-Württemberg und in Sachsen in der jüngeren Vergangenheit gemachten Erfahrungen bestätigt. In Sachsen musste das Verfahren nach richterlichen Entscheidungen wieder ausgesetzt werden, weil an den Nachweis der Erforderlichkeit eines Ausgleichsverfahrens sehr hohe Anforderungen gestellt werden.

Die Erfahrungen zeigen: Die Wiedereinführung der Umlagefinanzierung scheint das falsche Instrument zur falschen Zeit zu sein. Vielmehr sollten wir uns weiterhin gemeinsam dafür einsetzen, dass die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen attraktiver werden.

Nun ein Wort zum Heimgesetz, das eben von Ihnen, Frau Helmhold, angesprochen worden ist. Die Bedenken, die bezüglich einer Übertragung der Zuständigkeit auf Länderebene bestehen, teile ich. Ich habe die Hoffnung, dass die Zuständigkeit beim Bund verbleibt. Ich kann es aber noch nicht sagen. Es würde mich jedoch sehr freuen. Aber schon jetzt im Vorfeld einer Föderalismusreform Antworten auf Fragen zu geben, die noch gar nicht gestellt worden sind, weil bei uns in Niedersachsen noch niemand davon gesprochen hat, irgendwelche Fachkraftquoten zu senken, wäre meiner Meinung nach ein wenig überzogen. Ich habe nur gesagt, dass ich die Bedenken teile. Ich kann aber nicht sagen, wie das Ergebnis aussehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal der Abgeordnete Schwarz zu Wort gemeldet. Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich ihm das Wort für zwei Minuten.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich eben nur eine Zwischenfrage stellen. Nun muss ich es leider so machen.

Frau Ministerin, ich hoffe, Ihnen ist bekannt, dass die Schulen krampfhaft Praxisplätze suchen und bei jeder Gelegenheit darauf hinweisen, dass sie mehr ausbilden müssten, um den Bedarf zu decken, dass sie dies aber nicht können, weil die Praxis nicht genügend Plätze zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus haben Sie hier Zahlen aus dem Kultusministerium vorgetragen. Ich empfehle Ihnen, sich einmal die Zahlen aus dem eigenen Haus anzugucken, nämlich die Zahlen im Landespflegebericht, die dem Sozialausschuss vorgetragen wurden. Dann werden Sie eine erhebliche Differenz feststellen. Das Kultusministerium hat in seine Zahlen nämlich auch die Umschüler mit einbezogen. Ihr eigenes Haus hat dem Sozialausschuss aber gerade mitgeteilt, dass wir zurzeit 1 100 Plätze haben. Das ist meiner Meinung nach

eine ganze Ecke weniger als 4 000. Wir reden zurzeit darüber - ich sage es noch einmal -, dass wir nur rund 1 000 Kräfte ausbilden, obwohl wir nach Aussage Ihres eigenen Hauses - das bestrittet auch niemand - mindestens 1 500 bräuchten.

Wir können uns über die Umlage streiten, aber ich erwarte von der Regierung - ich wiederhole das -, dass sie hier klare Konzepte auf den Tisch legt, wie sie dem Thema begegnet, und nicht versucht, sich in Ausflüchte zu begeben und überhaupt keine Lösung auf den Tisch zu legen. Wenn Sie Letzteres tun, provozieren Sie den Pflegenotstand. Jetzt ist noch Zeit genug. Sie haben aber nur noch anderthalb Jahre. Dann haben wir das Desaster.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll zur Federführung dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und zur Mitberatung dem Kultusausschuss überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 44:

Keine Zerschlagung der Fachhochschule für Rechtspfleger und Verwaltung - Ausbildung von Steuerbeamten auf akademischem Niveau erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2938

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Antrag ohne Beratung an die Ausschüsse werden soll, und zwar zur Federführung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und den Ausschuss für Inneres und Sport. Wer dem zustimmen will, den bitte ich das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Leitstellen vernünftig organisieren! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2937

Der Antrag wird von dem Abgeordneten Bachmann eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war nicht meine Idee, diesen Punkt heute Abend zu beraten. Das haben die Parlamentarischen Geschäftsführer so abgesprochen. Ich verspreche Ihnen aber, dafür sind wir morgen eher fertig. Ich halte es nicht für richtig, diesen Punkt ohne Aussprache abzuhandeln, weil es erforderlich ist, sozusagen eine Zwischenbilanz zu ziehen.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, einen Augenblick! Es geht wirklich schneller, wenn Sie Herrn Bachmann jetzt zuhören. - Danke schön.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Wenn Sie zuhören und nicht so laut dazwischenreden, führt das dazu, dass ich leise rede. Ich reagiere immer auf Ihre Lautstärke.

Ich halte es also für dringend erforderlich, eine Zwischenbilanz im Blick auf die Leitstellendebatte im Lande Niedersachsen zu ziehen. Eines eint den Innenminister und uns. Wir haben in diesen Wochen und Monaten zahlreiche Gespräche im Lande geführt. Der Innenminister ist in den Inspektionen der Polizei unterwegs. Wir haben Veranstaltungen besucht und Gespräche in sehr vielen Kommunen des Landes mit den für die kommunalen Feuerwehr- und Rettungsdienstleitstellen verantwortlichen Kommunalpolitikern, mit Inspektionsleitern der Polizei, mit Kreisbrandmeistern, mit Leitern von Berufsfeuerwehren, mit Leitern von Rettungsdiensten und Vorsitzenden von Hilfsorganisationen geführt. Was Ihnen in der Drucksache 2937 vorliegt, ist das Ergebnis dieser Gespräche. Ich gehe davon aus, dass der Innenminister dieses Ergebnis kennt und dass die Menschen im Lande ihm nichts anderes als uns gesagt haben.

Man kann zunächst feststellen, dass das ursprüngliche Konzept des Innenministers, die Leitstellen im

Land Niedersachsen in zehn bis zwölf gemeinsamen bunten oder kooperativen Leitstellen zu organisieren, aufgrund der überwiegenden Meinung der Verantwortlichen an der Basis und in den Organisationen gescheitert ist.

(Beifall bei der SPD)

Dass es richtig ist, im Polizeibereich beim Land selber, aber auch bei den Rettungsdiensten, den Hilfsorganisationen und der Feuerwehr den Versuch zu unternehmen, die Leitstellenzahl zu verringern, haben wir nie bestritten. Wir haben immer deutlich gemacht, dass wir im Einzelfall auch bereit sind, kooperative oder bunte Leitstellen dann zu akzeptieren, wenn es die Verantwortlichen vor Ort unisono so wollen. Wir stellen aber fest, dass der Minister das Fernziel so genannter bunter Leitstellen sogar im Entwurf des Rettungsdienstgesetzes weiter festgeschrieben hat, indem er gesagt hat, es solle kooperative Leitstellen im Lande geben. Wer das Juristendeutsch kennt, weiß, dass „soll“ heißt: Es muss eigentlich der Regelfall sein; man kann nur in begründeten Ausnahmefällen davon abweichen. Fakt ist aber, der Minister müsste an dieser Stelle den Kommunen, die nach Brandschutz- und Rettungsdienstgesetz die Verantwortung tragen, die Zuständigkeit nehmen und den verantwortlichen Kommunen sozusagen durch Landesgesetz eine Vorgabe machen. Wer das tun will, muss aber zwangsläufig auch darüber nachdenken, ob er das Geld dafür aufbringen kann.

Wir setzen auf den Weg der Freiwilligkeit. Wir stellen fest, dass man im Lande die riesigen Leitstelleneinheiten überwiegend nicht will und dass man auch bunte oder kooperative Leitstellen überwiegend nicht will. Wir stellen auch fest, dass es durch eine größere Organisationsform von Leitstellen einen Sicherheitsgewinn, der immer suggeriert wurde, nicht geben wird. Es wird dadurch allerdings auch nicht schwieriger. Machbar ist alles. Darüber haben wir uns mehrfach ausgetauscht. Technisch ist alles machbar. Wir kennen in Deutschland heute Leitstellen in Größenordnungen von Millionenstädten, die funktionieren. Natürlich muss jeweils die örtliche Kenntnis vorliegen. Das kann man hinbekommen, indem man die Disponenten bisheriger Leitstellen mit ihrer Ortskenntnis in neuen Einheiten einsetzt oder durch die entsprechenden Einsatzleitsysteme den Disponenten die Ortskenntnis technisch an ihren Platz vermittelt.

Wir halten folgende Essentials fest. Wir haben festgestellt, dass die Leiter der Polizeiinspektionen nicht freiwillig auf ihr Lage- und Führungszentrum verzichten würden. Sie halten es auch aufgrund der Nähe zum örtlichen Einsatz weiterhin für erforderlich, über ihr Lage- und Führungszentrum zu verfügen. Wenn Sie es anders regeln, handeln Sie gegen die Interessenlage der bei der Polizei örtlich Verantwortlichen. Wir haben keinen Inspektionsleiter gesprochen, der gesagt hat: Meine Leitstelle muss bei der Polizeidirektion angesiedelt werden.

Wir sagen in unserem Antrag weiterhin, dass es ein wichtiges Essential ist - das steht unter Ziffer II.5 -, dass das Vorhalten und die Organisation integrierter Leitstellen für Brandschutz und Rettungsdienst - um die Debatte wieder vernünftig zu führen, muss das Parlament dies endlich einmal deutlich machen - nach allen gesetzlichen Grundlagen kommunale Aufgabe ist und bleiben muss. Wir sind der Auffassung, das Parlament sollte auch beschließen, dass wir die Entscheidungen der Kommunen vor Ort zu akzeptieren bereit sind. Das sollten endlich auch Sie tun, Herr Minister. Wenn Kommunen sich zu der Entscheidung durchringen, ihre eigene Leitstelle aus bestimmten Gründen behalten zu wollen, ist das zu akzeptieren.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wenn wir das Geld dafür haben!)

- Es wird in jedem Falle billiger, als es im Moment ist; denn die ersten freiwilligen Zusammenschlüsse im Lande zeichnen sich ab. Herr Kollege Biallas, Sie wissen, dass Braunschweig schon einen Vertrag mit Peine geschlossen hat. Mit Wolfenbüttel wird verhandelt. Das sind Kooperationen, die sinnvoll sind. Die bunte Leitstelle strebt aber niemand von denen an. Wenn aus drei eins wird, spart man schon zweimal Geld. Das ist auch die Interessenlage des Kostenträgers im Bereich des Rettungsdienstes, sprich: der Krankenkassen.

Ihnen müsste ja das schriftliche Ergebnis Ihrer Anhörung zum Rettungsdienstgesetz vorliegen. Ändern Sie deshalb schleunigst den Entwurf, den Sie dem Parlament zuleiten und sagen Sie: Integrierte Feuerwehr- und Rettungsdienstleitstellen, auch in größeren Einheiten, vielleicht auch am Zuschnitt der Polizeiinspektionen oder sogar noch am Bereich darunter orientiert, muss es geben. Es sollte nicht, wie Sie es im Moment noch formuliert haben, heißen, dass es diese Leitstellen geben kann. „Kann“ bedeutet einen Rückschritt gegenüber dem Istzustand. Sagen Sie bezüglich der

kooperativen Leitstellen: Diese kann es geben, wenn alle Beteiligten es wollen. Verzichten Sie bei den kooperativen Leitstellen auf die Formulierung, dass es diese geben soll. Ich habe eben gesagt, was „soll“ juristisch bedeutet. Wenn Sie bei der Formulierung „soll“ bleiben, hätte dies die Konsequenz, dass die zuständigen Kommunen entmündigt werden.

Verzichten Sie darauf - auf diese wenigen Zitate aus dem Antrag, den Sie ja hoffentlich alle gelesen haben, will ich mich beschränken -, dass die Grenzen der Flächenpolizeidirektionen für Sie unverzichtbare Grenzen auch für die Leitstellen im Bereich von Feuerwehr und Rettungsdienst sind. Es ist Ihnen und uns deutlich geworden, dass es - wir haben das von Anfang an gesagt - im Bereich von Feuerwehr und Rettungsdienst andere Bezüge gibt. Ich nenne hier etwa Einsatz-, Krankentransport-, Rettungsdienst-, Krankenhaus- oder auch Brandschutzbezüge im Zusammenhang mit Großschadenslagen. Diese Bezüge haben nichts mit den Grenzen der Polizeidirektionen gemeinsam. Deshalb sollten und müssen wir hier auch abweichende kommunale Entscheidungen akzeptieren. Auf diese wenigen Zitate will ich mich aus Gründen der Versachlichung der Debatte über die Leitstellen aus unserem Antrag, der insgesamt das Ergebnis vieler, vieler Gespräche mit den Verantwortlichen ist, beschränken. Wir haben den Antrag bewusst mit „Leitstellen vernünftig organisieren!“ überschrieben.

Herr Minister, zum Schluss fällt mir dazu ein alter Kalauer ein,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

den ich Ihnen noch einmal erzählen möchte. Alle Beteiligten im Lande sagen: Herr Innenminister, nehmen Sie in dieser Debatte Vernunft an. Und seit zwei Jahren antworten Sie stupide: Ich nehme nichts an, ich bin niedersächsischer Innenminister. - Ändern Sie das!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bevor ich dem Abgeordneten Coenen von der CDU-Fraktion das Wort erteile: Herr Biallas, wir sind hier nicht in der Kleingartenversammlung; Sie sind zu laut. - Herr Coenen, Sie haben das Wort.

Reinhold Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser vorliegende Antrag ist so überflüssig wie die zwei Gegentore der Fußballnationalmannschaft bei der Fußballweltmeisterschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Volker Brockmann [SPD]: Sie waren äußerst hilfreich! Pädagogisch wertvoll!)

Mit diesem Antrag beweisen Sie, dass Sie nicht reformfähig und erst recht nicht regierungsfähig sind, sondern von diesem Problem so fasziniert sind, dass es fast schade wäre, es zu lösen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Während Sie durchs Land laufen und versuchen, Angst und Neid zu verbreiten, und Sie immer noch auf den Bäumen schlafen, haben andere Kommunen schon längst gehandelt. Am 11. Mai dieses Jahres hat Minister Schünemann den Startschuss für die erste kooperative, bunte Leitstelle gegeben. Und wie könnte es anders sein? - Natürlich im Osnabrücker Land. Weitere Anwärter für eine kooperative Leitstelle stehen vor der Tür.

Auch wenn Sie es immer noch nicht glauben wollen. Fahren Sie doch einmal nach Istanbul: Eine Leitstelle für 10 Millionen bzw. 15 Millionen Einwohner.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wer nicht nach Istanbul fahren kann, dem empfehle ich gerne diese Lektüre, die wir mitgebracht haben, in der alles Weitere steht.

(Zuruf von der CDU: Alles auf Englisch! - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Coenen, einen Augenblick bitte! Das geht nicht von Ihrer Redezeit ab. - Meine Damen und Herren, versuchen Sie doch einmal, ein bisschen leiser zu sein. - Bitte, Herr Coenen!

Reinhold Coenen (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Wie lange wollen Sie den Organisationen und Kommunen noch etwas vorgaukeln? - Das, was Sie beantragen, ist nicht mehr bezahlbar. 27 Leitstellen analog der PIs binden Finanzmittel und noch mehr Polizei in den Stäben.

Die Polizei brauchen wir aber auf der Straße. Wollen Sie so lange warten und schieben, bis die Kostenträger massiv eingreifen? Irgendwann kommt dann der Zeitpunkt, an dem freiwillig gar nichts mehr läuft.

Allein durch die Einführung des Digitalfunks wird sich einiges in der Leitstellenstruktur verändern bzw. verändern müssen. Herr Innenminister Schünemann hat einen landesweiten Vorschlag unterbreitet, die Zahl der Leitstellen im Lande Niedersachsen von zurzeit 77 auf 10 bis 12 zu reduzieren; freiwillig, ohne Zwang, aber zukunftsorientiert. Sie vergessen: Die Menschen in Niedersachsen interessiert es gar nicht, woher im Notfall Hilfe kommt - Hauptsache, sie kommt

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das trifft leider nicht zu!)

schnell, zuverlässig und kompetent. Sie sind einfach technik- und fortschrittsfeindlich. Die neuen Techniken sind so präzise und überlegen, dass sie die Hilfeleistenden bis auf ca. 1 m an das Objekt heranführen können. Selbst Amateurfotokameras sind jetzt schon mit GPS-Navigationsempfängern ausgestattet. Bei Aufnahmen werden die aktuell ermittelten geografischen Koordinaten zusammen mit dem Foto gespeichert. Während fast jedes neue Auto über ein Navigationssystem verfügt und präzise geführt wird, erwecken Sie den Anschein, als ob man noch Pfadfinder brauchte, um die richtigen Wege und Orte zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Tief im Innern glauben Sie, nörgeln sei ein Zeichen von Intelligenz.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir sollten diese Leitstellendiskussion beenden und die verantwortlich handelnden Kommunen zur abschließenden Diskussion und Entscheidung auffordern und nicht - um in der Fußballsprache zu bleiben - wie mit diesem Antrag immer nachtreten. Dafür gibt es die rote Karte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Professor Dr. Lennartz das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen.

Erstens. Ich fange mit dem an, was Herr Coenen gesagt hat: Während andere nur nörgeln, reagieren und agieren bestimmte Kommunen. Die erste kooperative Leitstelle wurde durch den Minister am 11. Mai im Osnabrücker Land eröffnet. Diejenigen, die sich in Osnabrück, um Osnabrück herum oder sonst wo im Land interessiert mit dem Thema auseinander setzen, haben zur Kenntnis nehmen können, dass diese Art der Eröffnung einer bunten Leitstelle doch erhebliche Irritationen auf kommunaler Ebene ausgelöst hat. Also tun Sie jetzt nicht so, als wäre das das Musterbeispiel für die Einführung solcher Leitstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn alles nach dem Modell „Osnabrücker Leitstelle“ geht, dann wird es auf der kommunalen Ebene noch ganz schönen Stunk geben.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wir haben einen Kommunalwahltermin! Da muss etwas Kritik geübt werden!)

Zweitens. Der Gesetzentwurf, der die Grundlage für die Reduzierung der Zahl der Leitstellen und die Schaffung bunter Leitstellen eröffnen soll, ist im Dezember vergangenen Jahres in die Verbändeanhörung gegangen. Ich weiß nicht, ob er immer noch nicht zurück ist - das wäre ja ungewöhnlich lange - oder warum Sie nach der Verbändeanhörung noch nicht konkret mit einem Gesetzentwurf in das parlamentarische Verfahren kommen. Insofern finde ich den Antrag, den die SPD-Fraktion hier vorgelegt hat, durchaus hilfreich. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir das diskutieren. Wir haben das bereits im letzten Jahr zweimal im Parlament gehabt.

Ich will unsere Position kurz in Erinnerung rufen. Erstens. Die Reduzierung von jetzt 77 Leitstellen auf eine wesentlich geringere Zahl - gegebenenfalls auch in der Größenordnung, die die Landesregierung anstrebt - ist in Ordnung und sinnvoll. Zweitens. Keine bunten Leitstellen, d. h. wir wollen die Integration von Rettungsdienst- und Katastrophenschutzleitstellen, aber wir wollen die polizeilichen Leitstellenfunktionen davon getrennt halten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Warum?)

- Herr Biallas, ich werde keine Frage von Ihnen zulassen. - Das schließt nicht aus, dass die Technik, die geschaffen wird, nämlich die digitale Technik - darum geht es ja auch, das muss man im Zusammenhang sehen -, gemeinsam dort genutzt wird, wo es standortspezifisch passt. Das sind die beiden zentralen Positionen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn ich mir den Antrag der SPD-Fraktion anschau, kann ich die Kriterien, die hier definiert werden, durchaus unterschreiben. Zum Teil sind es Selbstverständlichkeiten, aber ich kann aus Zeitgründen nicht auf Details eingehen. Eines will ich allerdings sagen: Das, was Sie hier fordern - polizeiliche Leitstellen werden am Standort jeder Polizeieinheit eingerichtet -, ist eine Position, die man vertreten kann. Es ist aber nicht meine Position. Das ist eine Sache, meine ich, die noch einmal überdacht werden sollte. Natürlich ist es auch denkbar, dass in einer geringeren Zahl von Polizeieinheiten Leitstellen vorgehalten werden, also z. B. nur in den Polizeipräsidien des Landes. Insofern gibt es da eine Abweichung, eine Differenz zu Ihrem Antrag. Aber im Prinzip ist das ein wesentlich konstruktiverer und konstruktiver gedachter Antrag als Ihr Kontrabeitrag, Herr Coenen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN- Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war ja schon beeindruckend, die beiden Beiträge der Opposition hier zu hören. Ich hatte schon den Eindruck, dass der Kollege Bachmann und der Kollege Lennartz hier doch eher wie Günther Netzer und Gerhard Dellling versucht haben, das Eröffnungsspiel nachzuanalysieren, während Uwe Schönemann schon an der Aufstellung für das Achtelfinale feilt. Genau derselbe Eindruck drängt sich bei der Leitstellendebatte auf.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das geht doch an der Realität vorbei, was du hier erzählst!)

Wir haben das Thema in der Tat nicht das erste Mal hier im Plenum und auch in den Ausschüssen diskutiert. Sie haben dieses Thema sogar auf allen Reisen, die wir unternommen haben, zur Sprache gebracht. Wenn Sie beispielsweise in Istanbul erfahren haben, dass das in einer Millionenstadt alles reibungslos funktioniert, dann waren es auf einmal Übersetzungsfehler, die die Aussagen, die Ihnen nicht gefallen haben, sozusagen entsprechend nichtig machen sollten. Von daher sollten Sie sich vielleicht überlegen, ob es tatsächlich sinnvoll ist, eine Debatte über Digitalfunk und Leitstellen politisch ausschachten zu wollen. In der Regel eignen sich Fragen der Organisation, der Technik und der Realisierung nicht für eine politische Profilierung.

Sie sollten vielmehr realisieren, dass wir in Niedersachsen eine zielgerichtete Debatte mit den Kommunen, mit den Betroffenen führen, um zu versuchen, das optimale System für die Zukunft bei der Einführung des Digitalfunkes zu bekommen. Da ist es genau richtig, in Arbeitsgruppen zu schauen, wie man es gemeinsam organisieren, dabei alle rechtlichen Aspekte abdecken und die Kosten in den Griff bekommen kann. Denn wir alle können uns die bisherigen Strukturen nicht mehr leisten.

Es ist absolut kontraproduktiv, wenn Politiker der Opposition in dieser Phase durch die Lande fahren und versuchen, alle möglichen Leute rebellisch zu machen und bei der Frage der technischen Realisierung Ängste zu schüren. Sie sollten sich in Zukunft derartige Anträge sparen und lieber konstruktiv an der technischen Lösung mitarbeiten.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Herr Lennartz hat gerade erläutert, warum wir das nicht wollen!)

Das hat keinen politischen Hintergrund, sondern ist eine technische Frage. Dabei sollten wir es belassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schönemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen einen überaus glücklichen Innenminister.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ein schöner Sommer, daran wird es liegen!)

Das liegt nicht nur daran, dass die Fußballnationalmannschaft hervorragend spielt. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie die Reaktionen auf der linken Seite waren, als ich vor gut anderthalb Jahren das Konzept vorstellte. Über kooperative Leitstellen - damals noch „bunte Leitstellen“ genannt - durfte man damals nicht einmal diskutieren. Es war einfach katastrophal. Herr Bachmann, lesen Sie Ihre Reden nach!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wenn Sie das freiwillig machen, ja!)

- Herr Bachmann, dass Sie sich bei jedem Tagesordnungspunkt so schrecklich aufregen, ist eigentlich schon bemerkenswert. Es ist doch schönes Wetter, und wir alle sind fröhlich.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Dann sagen Sie doch hier die Wahrheit! Dann ist es gut!)

- Ich sage doch die Wahrheit! Sie sind doch vor anderthalb Jahren massiv gegen die bunten Leitstellen zu Felde gezogen. Ich bin ja froh, dass Sie einen Wandlungsprozess durchgemacht haben und hier dargestellt haben, dass kooperative Leitstellen durchaus ein sinnvolles Projekt sind. Sie sollten sich darüber freuen, dass Sie diesen Prozess mitgemacht haben und dass wir jetzt in diesem Punkt einig sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweiter Punkt. Ganz besonders möchte ich mich bei Herrn Professor Lennartz bedanken, der eigentlich in allen Punkten das Konzept des Innenministeriums bestätigt hat, das von den Regierungsfractionen mitgetragen wird. Sie haben gesagt, bis zu zwölf Leitstellen seien durchaus denkbar. Genau das haben wir vorgestellt. Sie haben gesagt, Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr sollten die Technik gemeinsam nutzen. Das ist genau meine Konzeption. Natürlich sollen die Aufgaben von Feuerwehr und Polizei getrennt abgearbeitet werden; das ist absolut richtig. Aber es geht darum, die Technik gemeinsam zu nutzen.

Wenn wir Digitalfunk, eine neue Technik, einführen und dafür in den nächsten zehn Jahren 230 Millionen Euro in die Infrastruktur investieren sollen, dann muss sich das auch auszahlen. Wir müssen versuchen, die Effizienzgewinne zu verwirklichen. Das hat übrigens auch der Landesfeuerwehrverband eindeutig so akzeptiert. Wenn Sie in Osterode dabei gewesen sind, haben Sie gehört, dass das überhaupt nicht das Problem ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie deshalb die Emotionen sein! Sehen Sie ein, dass dieser Weg richtig ist! Ich glaube, dass gerade die Bürgerinnen und Bürger und Steuerzahler es wirklich verdient haben, dass neue Technik so umgesetzt wird, dass wir vernünftige Qualitätsgewinne haben und vor allen Dingen wirtschaftlich arbeiten. Insofern sind wir auf einem guten Weg. Vielen Dank für Ihre Kooperation und Ihre Kooperationsbereitschaft! - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer dafür ist, den Antrag an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Neinstimmen gab es auch nicht. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Damit haben wir unser heutiges Tagespensum geleistet. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Morgen früh um 9 Uhr sehen wir uns hier wieder.

Schluss der Sitzung: 19.35 Uhr.